



Geschäftsbericht

2022

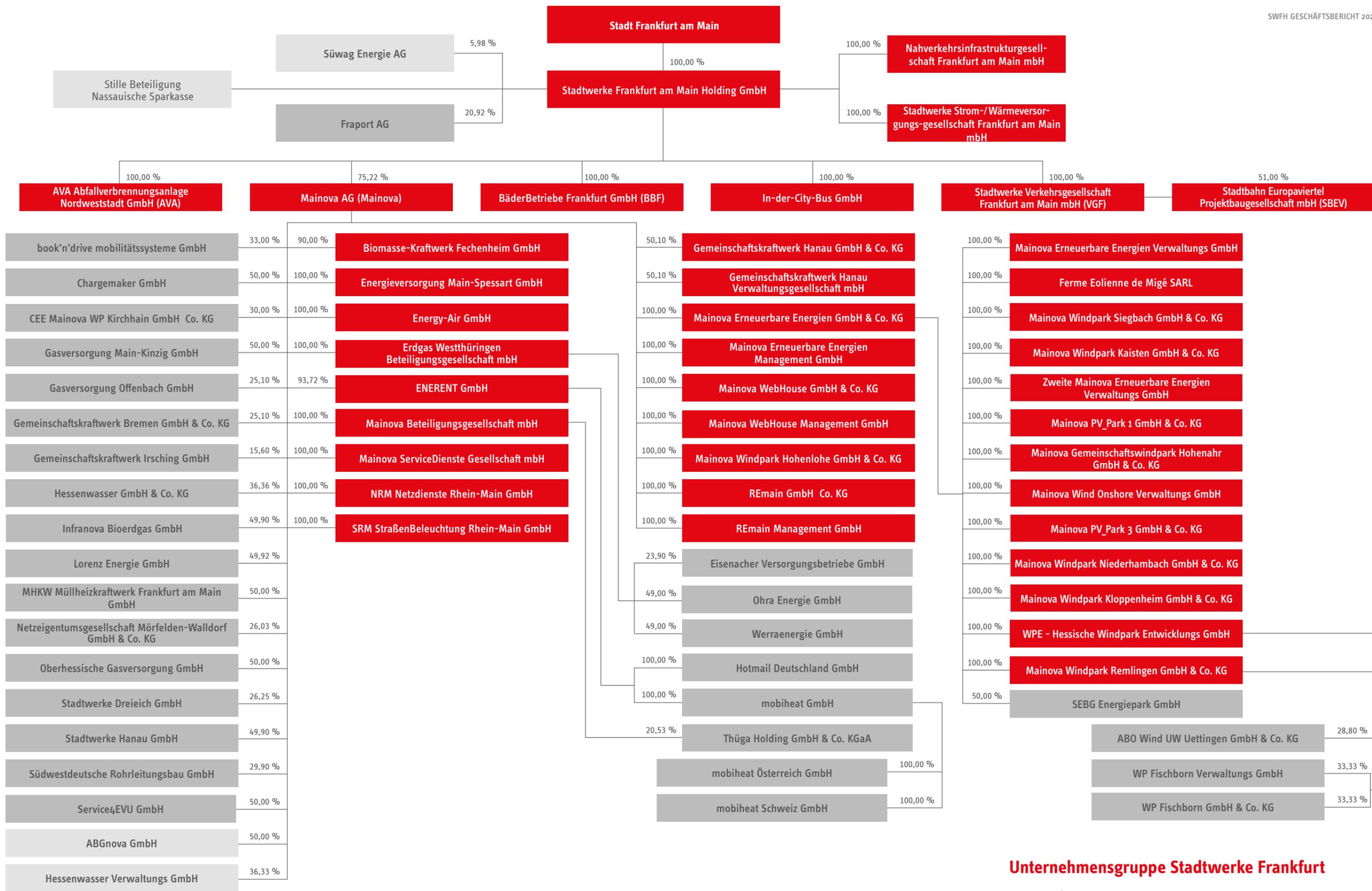
UNTERNEHMENSGRUPPE
STADTWERKE
FRANKFURT AM MAIN



Aus einer Hand.
Für unsere Stadt.

Geschäftsbericht 2022

Konzernstruktur der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main	3
Statement des SWFH-Aufsichtsratsvorsitzenden und Stadtkämmerers	4
Vorwort der Geschäftsführung	6
Mit Blick auf das Ganze	10
Energieversorgung	12
Stadtverkehr	19
Schwimmbäder	27
Konzern in Zahlen	31
Konzernpersonalbericht 2022	32
Nachhaltigkeitsbericht 2022	51
Konzernabschluss 2022	59
Einzelabschluss 2022	139
Impressum	183



Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt

Konzernstruktur

(Auszug, Gesamtaufstellung S. 133)

Stand 31.12.2022

- Vollkonsolidierung
- Equity-Methode
- Keine Konsolidierung

Lebenswert. Wirtschaftsstark. Auf dem Weg in die Klimaneutralität.

Statement des SWFH-Aufsichtsratsvorsitzenden und Stadtkämmerers Dr. Bastian Bergerhoff



Frankfurt ist eine wunderbare, sympathische Stadt. Das weiß, wer hier arbeitet und lebt. Wer mit dem Rad über breite rote Wege rollt, in einem unserer vielen Parks die Mittagspause genießt oder in Sternstunden wie dem Europa-Pokalsieg unserer Eintracht die freudentauelnde Stadt erlebt. Frankfurt ist attraktiv. Für Unternehmen wie für Menschen. Eine lebenswerte, wirtschaftsstarke Stadt.

Damit das so bleibt, müssen wir uns großen Herausforderungen stellen. Das gilt für Städte und Kommunen deutschlandweit. Für die Metropole Frankfurt ganz besonders. Bildung, Kinder und Familien, Wohnungsnot, Sicherheit und Klimaanpassung – der Handlungsbedarf ist größer denn je.

Ein zentraler Aspekt der Transformation in eine zukunftsreiche Stadt liegt in den Händen der

Stadtwerke Unternehmensgruppe: Das Entwickeln und Umsetzen neuer Konzepte für Energieversorgung und Mobilität. Unter dem Leitbegriff „Green City“ wird hier die Vision einer klimaneutralen Stadt vom Beschluss in reale Alltagspraxis übersetzt. Damit die Menschen gut und gern in Frankfurt leben und arbeiten können.

2022 hat das Römerbündnis ein Gesamtpaket für klimapolitischen Aufbruch beschlossen. Die Pläne sind ehrgeizig, und sie beziehen alle und alles ein: Frankfurt will klimaneutral werden. Das kann gelingen. Schritt für Schritt, mit gebündelten Kräften. Konstruktives Miteinander von Politik, Wirtschaft und Stadtgesellschaft ist gefragt. Der Einsatz lohnt sich, weil letztendlich alle profitieren: Bürger:innen bewahren ihre lebenswerte Stadt für sich und zukünftige Generationen. Unternehmen finden beste Standortbedingungen vor. Die Politik greift auf die Unterstützung beider Gruppen zurück und unterstützt sie ihrerseits mit allen Mitteln. Das gemeinsame Ziel ist gutes Leben für alle. Überall.

Als wichtige Akteurin begreife ich in diesem Zusammenhang unsere Stadtwerke. Die Konzern-

gesellschaften sorgen für gute ÖPNV-Verbindungen und umweltfreundliche Mobilität. Sie versorgen Haushalte und Unternehmen zuverlässig mit Wasser und Energie. Und die Schwimmbäder bringen Sport, Spaß und Erholung ins Spiel. Gleichzeitig bauen die Konzerngesellschaften hinter den Kulissen die Infrastruktur für die Green City um: ÖPNV-Ausbau, Dekarbonisierung, Umstellung auf erneuerbare Energien – all das liegt zu einem großen Teil in ihren Händen. Und damit genau am richtigen Platz.

Im Schulterschluss mit den jeweils zuständigen Dezernaten erneuern die Stadtwerke-Gesellschaften Schritt für Schritt unsere Infrastruktur. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Mit ihren rund 6.500 Beschäftigten haben sie auch 2022 riesige Herausforderungen mit großem Erfolg bewältigt. Im Namen der Stadt Frankfurt möchte ich dieser starken Belegschaft herzlich danken.

Die Rolle der übergreifenden Holding, welche die SWFH souverän ausfüllt, ist in diesem Zusammenhang für die Stadt Frankfurt am Main besonders wichtig. Als Finanzmanagerin der Konzerngesellschaften legt die SWFH ihren Fokus auf Nachhaltig-

keit und Wirkungsorientierung – genau das brauchen wir, wenn wir Frankfurt erfolgreich in die Zukunft führen wollen.

Als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) bin ich überzeugt, dass die Unternehmensgruppe sehr gut aufgestellt ist und die großen bevorstehenden Aufgaben meistern wird. Es ist klar, dass wir unserer Infrastrukturdienstleisterin mit dem Umbau zur Klimaneutralität viel abverlangen – daher unterstützen wir sie in jeder Hinsicht. Damit es den Menschen in unserer Stadt gut geht, heute wie morgen.

Ich danke allen Mitarbeitenden, der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH für ihre engagierte Arbeit.

Ihr

Dr. Bastian Bergerhoff

Vorwort der Geschäftsführung

Stabile Leistungen. Aus einer Hand. Für unsere Stadt.



Peter Arnold, SWFH Geschäftsführer

Jederzeit verfügbare Daseinsvorsorge ist das Ergebnis der Tätigkeit kompetenter, engagierter Menschen. Und immer mehr auch der Bereitschaft zu Innovationen, wie sie die Energie- und Mobilitätswende erfordern. Das kostet Kraft und Geld. Es erfordert Know-how und Verantwortungsbewusstsein. Unsere Anteilseignerin, die Stadt Frankfurt am Main, baut auf uns, wenn es um die Realisierung ihrer Pläne für eine zukunftsfähige Infrastruktur geht. Sie initiiert Projekte und beauftragt die Stadtwerke-Gesellschaften mit der Umsetzung. Und sie erwartet greifbare Ergebnisse für ihren finanziellen Beitrag.

Die Frankfurter Stadtwerke sind leistungsstark und zuverlässig. Jahr für Jahr, in jeder Situation. Energie- und Wasserversorgung, öffentliche Mobilität, thermische Abfallentsorgung und der Betrieb von Schwimmbädern sind bei uns in besten Händen. Wir liefern unterbrechungsfrei und zu fairen Preisen.

Diese Stabilität ist besonders im aktuellen Kontext kein Selbstläufer. Sie ist das Resultat langfristiger technischer Planungen, sorgfältigen Umgangs mit verfügbaren Ressourcen und umsichtiger Finanzplanung. Ergänzt durch gemeinsame Kraftanstrengungen in einem anspruchsvollen Tagesgeschäft.



Thomas Raasch, SWFH Geschäftsführer

Über Krisen und Chancen

2022 war einmal mehr ein herausforderndes Jahr. Die Probleme spitzten sich weltweit zu. Klimakrise. Pandemie. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der Europa erschüttert. Diese Krisen haben sich auch auf die Unternehmen des Stadtwerkkonzerns ausgewirkt, beispielsweise in Gestalt von gestiegenen Energiekosten. Unser wichtigstes Ziel – die unterbrechungsfreie Versorgung von Frankfurt am Main – haben wir trotz aller Turbulenzen auch in diesem Geschäftsjahr erreicht. Darauf sind wir stolz. Aber der Preis war hoch. Das zeigen unsere Zahlen deutlich.

Für das Gelingen von Energie- und Mobilitätswende in der Metropole Frankfurt ist ein leistungsstarker, handlungsfähiger Stadtwerkkonzern entscheidend. Wir sind bereit und bringen die erforderlichen Kompetenzen mit, den Umbau in eine klimaneutrale Metropole zu begleiten, mehr noch: mit Know-how und Expertise mitzugestalten.

Trotz Unsicherheiten angesichts unklarer Perspektiven gilt weiterhin: Keine Krise ohne Chance. Mainova hat 2022 stark in den Klimaschutz und in die Versorgungssicherheit investiert, um die Energiewende weiter voranzutreiben. Der Fokus lag auf dem Netzausbau, der weiteren Digitalisierung und insbesondere der Dekarbonisierung der Erzeugung. Für energieeffizienten Bäderbetrieb wird in der Tiefe nach Erdwärme gesucht, die umweltfreundlich die Schwimmhallen heizt. Die VGF baut die Infrastruktur aus, auf der die Mobilitätswende ins Rollen kommt. Unsere Bahnen fahren elektrisch, die Busse sind auf gutem Weg in die vollständige E-Mobilität. Die Abfallverbrennungsanlage AVA ist Ort eines Wasserstoffprojekts, das Antworten auf zukünftige Versorgungsfragen liefern kann. Über diese und weitere Projekte wird auf den Seiten 12-30 berichtet.

Hand in Hand. Für Frankfurt.

Unser Tagesgeschäft ebenso wie die Großprojekte in allen Konzerngesellschaften sind nur mit klugen Köpfen und zupackenden Händen realisierbar. Unsere Stadtwerker:innen – 2022 waren 6.465 Personen im Konzern beschäftigt – halten zuverlässig die Stadt am Laufen. Und machen sie dabei fit für die Zukunft.



Sie haben 2022 wie gewohnt im Fahrdienst, in Kraftwerken, Werkstätten, auf Baustellen, in Büros und im Homeoffice engagierte und kompetente Arbeit geleistet – detaillierte Zahlen samt Erläuterungen dazu finden sich im Konzernpersonalbericht (S. 32-50).

Die Unternehmen des Stadtwerkekonzerns sind attraktive Arbeitgeberinnen. Sie bieten moderne, familienbewusste Arbeitsbedingungen und sinnstiftende Tätigkeiten. Das sind vor allem für Jüngere immer wichtigere Kriterien bei der Arbeitsplatzwahl. Seit der Pandemie ist allen bewusst: Wir sind systemrelevant – dank unserer umfassenden Leistungen funktionieren die für unsere Stadt wichtigen Systeme.

Konzernergebnis 2022

Steigende Anforderungen und sinkende Erlöse bilden seit vielen Jahren unseren Handlungsrahmen. Die allgegenwärtigen Krisen haben die Situation deutlich verschärft. Aber sie haben uns auch leistungstärker, erfinderisch und dort, wo es angebracht ist, gelassener gemacht. Wir stellen uns den Herausforderungen. Und man sieht: Situationen wie die Pandemie und steigende Energiepreise werden souverän gemanagt. Ebenso der Umbau zur klimaneutralen Infrastrukturdienstleisterin, bei dem wir mit vereinten Kräften bereits viele Schritte in die richtige Richtung getan haben. Darauf sind wir stolz und darauf werden wir aufbauen.

Als Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe Stadtwerke wurden für das Geschäftsjahr 2022 4,72 Mrd. Euro (2021: 3,06 Mrd. Euro) ausgewiesen. Für unsere Verkehrsunternehmen war 2022 mit pandemiebedingt weiterhin rückläufigen Fahrgastzahlen und niedrigeren Erlösen aufgrund des 9-Euro-Tickets wirtschaftlich kräftezehrend. Zuschüsse von Bund und Land haben die Umsatzrückgänge ausgeglichen. Ein wichtiges Signal aus der Politik für den ÖPNV und für unsere Arbeit im Sinne umweltfreundlicher Mobilität. Dafür sind wir dankbar.

Zuverlässige, stabile Grundversorgung ist ein dynamischer Prozess. Wir müssen uns kontinuierlich neu ausrichten, damit wir in der Balance bleiben.

2022 wurden 453,8 Mio. Euro in Erhalt, Erneuerung und Ausbau der Infrastruktur investiert (2021: 278,5 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis 2022 liegt bei gestiegenen Umsatzerlösen mit -28,4 Mio. Euro (2021: -8,0 Mio. Euro) unter dem Vorjahr. Grund dafür sind die hohen Energiepreise, die 2022 extrem negativ zu Buche schlugen. Das positive Ergebnis unserer werthaltigsten Beteiligung, der Fraport AG, konnte dieses Delta nicht ausgleichen. Für weitere Details zu den Konzernkennzahlen verweisen wir auf den Konzernlagebericht und mit ihm editierte Kennzahlen (Seiten 59-134).

Gegenwärtige und zukünftige Aufgaben

Im Berichtsjahr kam es aus den genannten Gründen zu Verzögerungen bei Baumaßnahmen und Lieferterminen, was sich negativ auf Investitionen und Instandhaltungsprojekte ausgewirkt hat. Hinzu kamen stark gestiegene Materialkosten, Lieferkettenprobleme, Preissprünge im Energiemarkt. All das wird uns auch 2023 beschäftigen – und voraussichtlich darüber hinaus.





Wir müssen reagieren, aber mit Blick nach vorn auch agieren. Entscheidend für den Stadtwerkekonzern wird sein, wie wir angesichts steigender Zinsen und höherer Inflation mit Fragen der Finanzierung umgehen. Positiv in unserem Sinne – und damit auch für die Stadt Frankfurt am Main und ihre Bürger:innen – wirkt, dass wir solide Vereinbarungen mit langfristigen Zinsbindungen getroffen haben. Für die Beobachtung von Marktentwicklungen bringen wir entsprechende Expertise mit. Mega-

projekte wie die Energie- und Verkehrswende brauchen langfristige Planungssicherheit. Ihre Finanzierung muss gewährleistet sein. Angesichts aktueller Entwicklungen eine große Aufgabe, die wir im engen Schulterschluss mit unserer Anteilseignerin Stadt Frankfurt lösen werden.

Unsere Leitplanken bei all dem sind, neben den unmittelbaren Ansprüchen der Bürger:innen an ihre Versorgerin, die Klimaziele der Stadt Frankfurt

zu erreichen, die von unserer Stadtregierung 2022 mit dem Klimaschutzpaket weiter akzentuiert wurden. Wir sind bereit und bringen die erforderlichen Kompetenzen mit, den Umbau der Stadt in eine klimaneutrale Metropole zu begleiten, mehr noch: mit Know-how und Expertise mitzugestalten. Für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr danken wir der Stadt Frankfurt am Main, dem Aufsichtsrat, unserem Betriebsrat und vor allem unseren Mitarbeitenden.

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main ist eine starke Versorgerin – in jeder Situation, heute und in Zukunft. Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

Peter Arnold
SWFH Geschäftsführer

Thomas Raasch
SWFH Geschäftsführer

Stadtwerke Frankfurt am Main: Infrastruktur für die Mainmetropole

Zuverlässig, auf hohem Niveau, zu fairen Preisen.

STADTWERKE
FRANKFURT AM MAIN



**Aus einer Hand.
Für unsere Stadt.**

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main ist die wichtigste Infrastrukturdienstleisterin für die Mainmetropole, ihre Bevölkerung und ihre Wirtschaft. Sie versorgt die Rhein-Main-Region mit Energie und Wasser, öffentlichen Mobilitätsangeboten, sie übernimmt die thermische Abfallentsorgung und betreibt Schwimmbäder – allesamt zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge. An 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Auf hohem Niveau, zu fairen Preisen.

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) ist die Dachgesellschaft der Unternehmensgruppe. Sie ist Finanzholding und gleichzeitig

Dienstleisterin für ihre Tochterunternehmen. Sie erbringt zentrale Services und entlastet damit die Konzerngesellschaften. Diese sind operativ eigenständig und jede für sich ist unverzichtbar für Frankfurt und die Bürger:innen.

- Mainova gewährleistet Erhalt, Erhaltung und Ausbau einer sicheren und leistungsfähigen Energie- und Trinkwasserversorgung.

- VGF und ICB sorgen für attraktive und umweltfreundliche öffentliche Mobilität.
- AVA übernimmt die umweltfreundliche Abfallentsorgung.
- Die Frankfurter Bäder stehen für Sportangebote, Spaß und Erholung.

Der Stadtwerkekonzern steht mit insgesamt 6.500 Mitarbeitenden und deren vielseitigem Wissen und Können für ausgezeichnete Daseinsvorsorge.

Und sorgt so dafür, dass in der Mainmetropole vieles gut und sicher funktioniert. Das gemeinsame Ziel: erstklassige Leistungen für das tägliche Leben und Arbeiten bieten, eine gute Wettbewerbsposition der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main erhalten, die Zukunft der Stadt sichern.



Mit dem Blick auf das Ganze

Die Stadtwerke-Holding koordiniert Leistungen und Finanzen der Unternehmensgruppe.



Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), 100-prozentige Tochter der Stadt Frankfurt am Main, koordiniert im Auftrag der Stadt konzernübergreifende Themen. Sie stimmt außerdem ab, wie städtische Vorgaben, etwa mit Blick auf die Realisierung von Energie- und Verkehrswende, finanziell

umgesetzt werden können. So werden Leistungen der Daseinsvorsorge langfristig sichergestellt – und damit die Grundlage des Lebens und Wirtschaftens an einem prosperierenden Standort.

Mit ihrem „Blick aufs Ganze“ steht die SWFH für ein Handeln, das wirtschaft-

liche, ökologische und soziale Verantwortung in einer dauerhaft sinnvollen Balance hält.

Der SWFH Finanzbereich überblickt sämtliche Finanzkennzahlen, optimiert Darlehen und Cashflows und sorgt für den Erhalt des Konzernvermögens. Er bündelt zudem alle auf Konzernebene relevanten Steuerthemen und überprüft die Steuersachverhalte der einzelnen Konzerngesellschaften mit Blick auf ihre Auswirkungen im Gesamtkonzern.

Übergeordnetes Ziel der Holdinggesellschaft ist die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensgruppe als Ganzes. Sie unterstützt die Stadt Frankfurt dabei, Synergien zu heben und Chancen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit auszuschöpfen. Leitlinie ist die Balance zwischen Gemeinwohlstreben und Gewinnorientierung in der Unternehmensgruppe – ein relevanter Beitrag zur Lebensqualität in Frankfurt am Main.

SWFH Services für die Unternehmensgruppe

Die SWFH erbringt als Holding und Dienstleisterin des Gesamtkonzerns Stadtwerke Frankfurt am Main verschiedene spezialisierte Services für die einzelnen Konzerngesellschaften. Das Aufgabenfeld umfasst:

- € Finanzen und Steuern
- § Recht und Versicherungen
- 🏠 Immobilienmanagement
- 🍷 Restaurationsmanagement
- 🔍 Konzernrevision
- 👨‍⚕️ Betriebsärztlicher Dienst

Aus einer Hand. Für unsere Stadt.

Energieversorgung.

Zuverlässig. Umweltfreundlich. Bezahlbar.



Zukunftsfähige Energiekonzepte garantieren zuverlässige Energieversorgung. Die zudem die Umwelt schont. Heute für morgen.

Frankfurt am Main ist eine der am dichtesten bebauten Städte Deutschlands. Zudem ein stetig wachsender Wirtschafts- und Industriestandort sowie ein maximal frequentierter Verkehrsknoten – konventionell auf Straße, Schiene und in der Luft ebenso wie digital mit intensivem Datenträffic.

Der Energiebedarf in Main-Metropole und Rhein-Main-Gebiet ist immens – und das wird absehbar so bleiben. Der Standort funktioniert und entwickelt sich gut, wenn Energie verfügbar ist. In stetig wachsender Menge, überall, jederzeit. Und gleichzeitig wird mit jeder sommerlichen Hitzewelle, mit Trockenheit durch Regenmangel, mit Starkregenereignissen und heftigen Stürmen immer deutlicher: Klimaschutz ist nicht verhandelbar. Klimaschutz ist die zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Energie bewegt, beschleunigt, erwärmt, beleuchtet und lädt auf. Energie ist das Lebenselixier der modernen Stadt.

Die Antwort auf die Frage, wie der Spagat zwischen zuverlässiger Energieversorgung und Klimaschutz gelingen soll, lautet: Energiewende. Denn langfristig kann die Versorgung mit Strom und Wärme aus regenerativen Quellen den Energiehunger der modernen Gesellschaft stillen und zugleich unsere Lebensräume retten.

Angesichts der dramatisch gestiegenen Preise für Strom und Gas wird überdies klar: Die Energiewende – also die Versorgung mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien – hat nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Relevanz. Die Volatilität am Strom- und Gasmarkt besteht fort. Das Preisniveau bleibt hoch. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat auch die Verschiebung von Marktkräften mit unvorhersehbarer Eigendynamik angestoßen. Das Auf und Ab am Energiemarkt wird von seriösen Energieversorgern gut gemanagt, birgt jedoch für sie gleichzeitig enorme Risiken. Die Stabilisierung des Energiemarkts hat sich die Politik deswegen genauso zur Aufgabe gemacht wie die Sicherung sozialverträglicher Preise über staatlich festgelegte Preisbremsen.

Seit Januar 2022 liefert Mainova an alle Haushalte ausschließlich CO₂-frei produzierten Strom. 100 Prozent Ökostrom aus Wind-, Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen.



Mainova investiert in Windkraft.

2022 hat wie ein Brennglas auf die Herausforderungen der Energiewende gewirkt. Und doch hat sie im Berichtsjahr weiter Fahrt aufgenommen. Zugleich gilt es weiterhin als klug, das Verhältnis zwischen Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie auszutarieren.

Die Mainova AG und die Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH (AVA) sind heute und in Zukunft ein wichtiger Teil der Energiewende: Auf den nächsten Seiten zeigen ausgewählte Projekte, welche Schritte Mainova und AVA im Sinne zukunftsfähiger Energieversorgung 2022 unternommen haben.

Die Energiewende voranbringen

Mainova stellt die Netzinfrastruktur bereit, über die mehr als eine Million Menschen versorgt werden. Das Unternehmen liefert in Frankfurt Wasser und Wärme und deutschlandweit Strom und Gas. Damit das zukunftsicher möglich ist, baut Mainova die Netzinfrastruktur stetig aus und deckt so den wachsenden Bedarf, der in Frankfurt vor allem durch die Digitalisierung entsteht. Gleichzeitig dekarbonisiert Mainova mit großen Schritten die eigene Erzeugung und baut erneuerbare Energien massiv aus. Das Ziel der Klimaneutralität rückt damit Schritt für Schritt näher.

Projekte und Investitionen der Mainova AG sind auf die wesentlichen Orientierungspunkte der Energiewirtschaft ausgerichtet: Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz. Diese Ziele moderner Energieversorgung gilt es, klug auszubalancieren.

Der Stromnetzausbau für Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet ist in vollem Gange. Bis 2027 sollen die Netzkapazi-



Mainova forciert Stromnetzausbau.

täten um mehr als 500 Megavolt-ampere (MVA) wachsen – das ist im Vergleich zum aktuell bestehenden Netz ein Plus von 50 Prozent. Damit wird langfristig die Versorgungsgrundlage für die zunehmende Nachfrage nach elektrischer Energie geschaffen: Digitalisierung, Elektromobilität und der erwartete Umstieg auf Wärmepumpen als umweltfreundliche Systeme brauchen zusätzlichen Strom. In das Megaprojekt Stromnetzausbau werden gemeinsam mit Partnern über einen Zeitraum von sieben Jahren 750 Millionen Euro investiert. Damit werden auch Vorkehrungen getroffen für

schwankende Einspeiseleistungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen und die neue räumliche Verteilung der Stromerzeugung.

Mit dem Umbau des größten Frankfurter Heizkraftwerks HKW West liefert

Mainova einen weiteren Baustein für eine effiziente und klimafreundliche Wärme- und Stromversorgung der Stadt. Damit treibt der Energieversorger den Kohleausstieg voran. Bis voraussichtlich 2026 soll das Heizkraftwerk im ersten Schritt auf Erdgas umgestellt werden. Perspektivisch will Mainova auf CO₂-freie Gase setzen – zum Beispiel klimaneutral erzeugten Wasserstoff.

Beteiligung am größten deutschen Solarpark

2022 datiert der Baubeginn des Solarparks „Boitzenburger Land“ im Landkreis Uckermark. Die Mainova AG ist daran zu 25 Prozent beteiligt. Die Anlage soll ab Mitte 2023 rund 180 Megawatt-Peak Leistung und etwa 180 Gigawattstunden (GWh) jährlichen Stromertrag bringen. Das entspricht



Sonnige Aussichten für die Energiewende.

rechnerisch der umweltfreundlichen Energieversorgung von 64.000 Haushalten und einer jährlichen Einsparung von 85.000 Tonnen Kohlendioxid. Mainova plant, den gesamten Stromertrag abzunehmen und zu vermarkten. Bereits 2022 wurde mit der Messe Frankfurt ein Power Purchase Agreement (PPA) mit einer Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen. Ab 2024 fließt der Strom aus der Uckermark nach Frankfurt – 30 Prozent ihres Bedarfs will die Messe damit decken.

Innovatives Klimaschutzquartier

Mit dem neuen Klimaschutzquartier im Hilgenfeld im Frankfurter Norden wird aus der Vision einer klimaneutralen Zukunft Realität. Zunächst auf dem Reißbrett und im kleinen Maß-

stab eines Klimaschutzquartiers. Im Hilgenfeld entstehen 54 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 860 Wohnungen, zwei Kindertagesstätten und Gewerbeflächen für die Nahversorgung – Lebensraum für 2.500 Menschen. Alle Gebäude werden im höchsten Energieeffizienz-Standard gebaut. Die Energieversorgung, die durch Mainova erfolgen wird, fußt auf einem nachhaltigen Energiekonzept. Es soll für eine ideale Klimabilanz sorgen. Innovation mit Vorbildcharakter. Das Konzept für die Wärmeversorgung basiert auf einem komplexen Zusammenspiel von Geothermie, Photovoltaik-Thermie-Anlagen, Wärmepumpen und gasbetriebenen Blockheizkraftwerken, die teilweise mit Biomethan betrieben werden.



Zukünftiges Klimaschutzquartier im Frankfurter Norden.



In Seckbach entsteht ein Rechenzentrumscampus.

Weltumspannende Kommunikation

In Frankfurt entstehen immer neue und leistungsstärkere Rechenzentren mit immer schnelleren Knotenpunkten. Sie haben essenzielle Bedeutung für das europaweite Datennetz und sind Netz und doppelter Boden für die Digitalisierung. Auch in diesem Bereich ist Mainova mit ihrer Tochter WebHouse GmbH & Co. KG aktiv. 2022 fiel mit dem Spatenstich der Startschuss für einen innovativen Rechenzentrumscampus mit rund 10.500 Quadratmetern Fläche und einer IT-Last von insgesamt rund 30 Megawatt im Frankfurter Stadtteil Seckbach. Die Gebäude in ökologischer Bauweise weisen eine optimale Flächenausnut-

zung für eine hohe Rechenleistung pro Quadratmeter auf. Die Abwärme aus den Serverräumen wird Gebäude in der Nachbarschaft versorgen. Photovoltaikanlagen sammeln vor Ort Sonnenenergie ein, und die Begrünung von Fassade und Außengelände wird kühlen, isolieren und optisch schön sein – ein willkommener Nebeneffekt. Für ressourcenschonende Bewässerung sorgt ein LoRaWAN (Long Range Wide Area Network). Grünstreifen zwischen den Gebäuden erhalten den Lebensraum für Insekten und Vögel. Elektroladesäulen, Car- und Bikesharing für die Belegschaft schließen das Areal verkehrstechnisch umweltfreundlich an. Ein Projekt, bei

dem vieles neu gedacht wurde, das in Zukunft Standard sein wird. Und die beginnt, zumindest an dieser Stelle in Frankfurt, voraussichtlich bereits 2024.

E-Mobilität

Mainova hat auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge auf der Agenda. 2022 wurde mit der Stadt Frankfurt und der Parkhausbetriebsgesellschaft (PBG) eine Kooperation über Aufbau und Betrieb von 300 Ladepunkten in elf öffentlichen Parkhäusern und Tiefgaragen in Frankfurt geschlossen. Ebenso werden im Rhein-Main-Gebiet 35 REWE-Märkte mit öffentlicher Schnellladeinfrastruktur ausgestattet. Beide Projekte sind Bausteine der Energie- und Mobilitätswende.

Mit diesen und anderen Projekten wird die Energieversorgung der Stadt Frankfurt für die Zukunft aufgestellt. Umweltfreundlich und zukunftsfähig. Die Projekte werden bei laufendem Betrieb umgesetzt und erfordern neben umfassenden Arbeiten, die viel Zeit kosten, auch entsprechende finanzielle Mittel. Nicht zu vergessen planerisches Geschick und Know-how, damit all dies unbemerkt von den Kund:innen hinter den Kulissen stattfinden kann. Nicht zuletzt forciert Mainova die Entwicklung innovativer Energielösungen für eine smarte Stadt Frankfurt und eine wirtschaftsstarke Region Rhein-Main. Für ein klimaneutrales Frankfurt mit einem positiven Stadtklima, in dem Unternehmen prosperieren und Menschen gern leben.

340 Millionen Euro

hat Mainova 2022 hauptsächlich in den Ausbau und die Erneuerung von Strom-, Gas- und Wassernetzen und in Projekte zur Förderung erneuerbarer Energien investiert (2021: 169,3 Mio. Euro). In den nächsten fünf Jahren fließen über zwei Milliarden Euro in Netzausbau, sichere Versorgung, Digitalisierung und umweltschonende Erzeugung.



Frankfurts Musteranlage für energetische Müllverbrennung.

Abfallwirtschaft

Abfall ist wertvoll. Das EU-Modell „Abfallhierarchie“ aus 2015 beschreibt Müllverwertung als eine Form von Kreislaufwirtschaft. Danach werden alle Produkte und Materialien so lange wie möglich wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt. Und verbleiben im Wirtschaftskreislauf. Übergeordnetes Ziel bleibt nach wie vor die Müllvermeidung. Die Abfallverbrennung ist die letzte Stufe

dieses Modells, das ganz auf Wertschöpfung durch Wiederverwertung ausgerichtet ist. Aber auch hier wird Energie zurückgewonnen. Müllverbrennung gilt als ökoeffizientes Entsorgungsverfahren für Restabfälle.

Täglich laden rund 50 Müllfahrzeuge Tausende Tonnen Restmüll aus Frankfurt und der Region bei der AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH ab, wo er energetisch verwertet



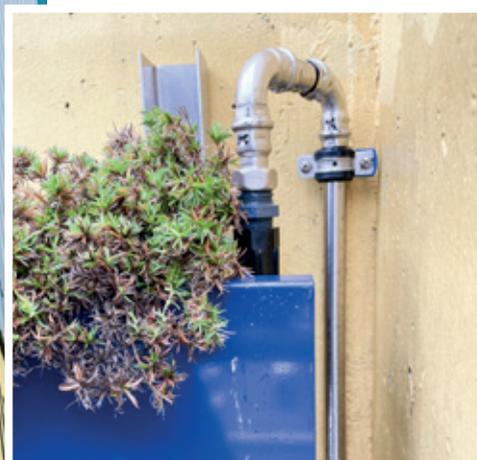
wird. Gepachtet und betrieben wird die Anlage von der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH, einem Unternehmen von Mainova und FES. Der in der Verbrennungsanlage erzeugte Dampf wird in Strom für rund 60.000 Haushalte und Fernwärme für etwa 30.000 Wohneinheiten umgewandelt. Rund um die Uhr, an jedem Tag des Jahres.

Wirtschaftlich und umweltfreundlich: Hausmüll als Brennstoff für die Energieerzeugung zu nutzen, trägt erheblich zur CO₂-Reduzierung bei. Es senkt den Verbrauch von Erdöl, Kohle und Erdgas – all das bei zertifizierter Umweltverträglichkeit. Die permanent streng überwachten Emissionswerte der AVA liegen im Mittel deutlich un-

ter den Grenzwerten der 17. BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen). Die nach der Verbrennung verbleibende Restasche wird für den Straßenbau verwendet.

Fassade für gutes Klima

Im Dezember 2022 wurden im Auftrag der AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH als Eigentümerin der Anlage am Müllheizkraftwerk Heddernheim die Vorkehrungen für eine Musterfassadenbegrünung mit einer Gesamtfläche von ca. 160 m² getroffen. Die Module sehen aus wie übereinander montierte Blumenkästen. Anfang 2023 wurden sie mit robusten heimischen Gewächsen wie Spindelstrauch, Fetthenne, Geranien und Phlox bepflanzt. Das sind pflegeleichte Pflanzen und dazu grüne Klimaaktivist:innen: Sie wirken positiv auf das Stadtklima. Ihr Einfluss auf Luftfeuchte, Temperatur und Staubpartikel, die aus der Luft gefiltert werden, wird 2023 über mehrere Wachstumsperioden hinweg wissenschaftlich durch die Frankfurt University of Applied Sciences untersucht.





MH2Regio

Mit dem Projekt MH2Regio zählt Frankfurt am Main zu bundesweit 13 geförderten HyExpert-Regionen, welche die Integration grüner Gase im Verkehrswesen vorantreiben wollen. MH2Regio vernetzt Unternehmen aus Luft- und Binnenschiffahrt, ÖPNV und Fernverkehr sowie kommunale Unternehmen, die Wasserstoff als Energieträger für alternative Antriebskonzepte gemeinsam nutzen wollen.

Müll macht mobil

Die Verwertung von Restmüll als Energiequelle hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Neue Verfahren wollen das Potenzial weiter ausschöpfen: Aus Müll kann Mobilität werden und das Müllheizkraftwerk Startpunkt einer regionalen Wasserstoff-Infrastruktur. Das geht aus der 2022 vorgelegten Abschlussstudie zum theoretischen Modellprojekt MH2Regio hervor. Die Simulation zeigt, dass und wie aus

Abfällen Energie erzeugt, gespeichert und verteilt werden könnte: Wasserstoff, der Antrieb der Zukunft. Gewonnen aus Restmüll.

MH2Regio steht jetzt als Blaupause für andere Müllheizkraftwerke in Ballungsgebieten zur Verfügung. Die Idee: die Vernetzung und Versorgung von Verkehrsteilnehmern. 2022 wurde entschieden, dass am MHKW eine Wasserstofftankstelle errichtet wird. Damit

wird aus der theoretischen Simulation eine praktische Anwendung. Der Projektlaunch ist für 2024 vorgesehen.

Dann kann Wasserstoff aus dem MHKW einen Beitrag zur Verkehrswende in Frankfurt leisten.

Die Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt (AVA) hat die Genehmigung, pro Jahr 525.600 Tonnen Abfall zu verbrennen. Die Anlage ist an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr aktiv. Das Volumen des angelieferten Abfalls reduziert sich dabei um bis zu 90 Prozent, das Gewicht auf 23 Prozent. 2022 wurden insgesamt rund 508.000 Tonnen Restmüll verbrannt. (2021: auch rund 508.000 Tonnen).

Stadtverkehr

Gute Verbindungen für umweltfreundliche Mobilität



In Frankfurt am Main sind Bus und Bahn, vernetzt mit weiteren Möglichkeiten der Fortbewegung, das Rückgrat städtischer Mobilität. Sie machen die diverse Stadtbevölkerung mobil, die maximal flexibel unterwegs sein will. Heute und in Zukunft.



U- und Straßenbahnen sind elektrisch und damit emissionsfrei unterwegs. Bitte einsteigen.

Mit Bus und Bahn unterwegs

Frankfurt am Main arbeitet am „Masterplan Mobilität“ – er orientiert sich an der EU-Leitlinie Sustainable Urban Mobility Plan (Sump) – und damit an der Grundausrichtung einer stadtverträglichen Verkehrsentwicklung. Politik und Bürger:innen verhandeln darüber, was sozial gerecht, ökologisch verträglich und wirtschaftlich vernünftig ist. Frankfurt soll eine Stadt der klimaneutralen Mobilität werden. So schnell wie möglich. Der Nahver-

kehr soll laut Plan bereits 2030 emissionsfrei sein.

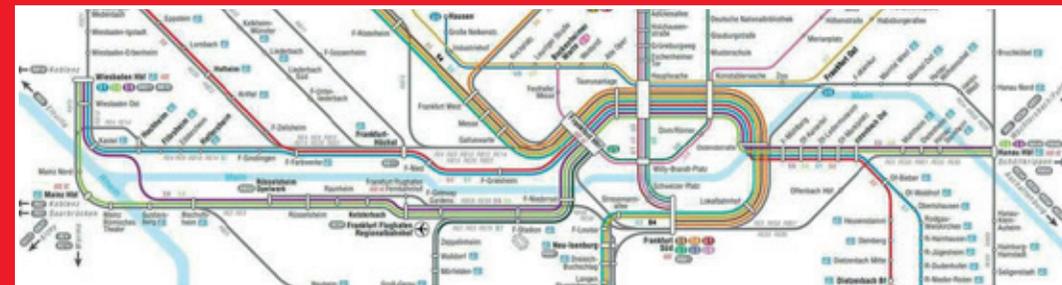
Das ist nur machbar, wenn die ÖPNV-Angebote verbessert, Rad- und Fußwege ausgebaut werden, Sharing-Optionen flächendeckend vorhanden sind und der motorisierte Individualverkehr weniger raumgreifend ist. Dieses Szenario profitiert auch von der Perspektive, dass dann träge Blechlawinen, die sich im Schneckentempo durch die Straßen schieben, entfallen,

zusammen mit all ihren Nachteilen. Ehemals zugeparkte öffentliche Räume sind dann für Neues verfügbar. Die Mobilitätswende ist ökologisch alternativlos, und sie würde unsere Stadt zu einem schöneren Ort machen, an dem man entspannt vorankommt.

Öffentliche Verbindungen in Frankfurt

In Frankfurt wird konsequent in ein attraktives Nahverkehrsnetz investiert. 2022 sind nach der pandemiebedingt rückläufigen Entwicklung der Jahre 2021 (130,7 Mio.) und 2020 (147,9 Mio.) die Fahrgastzahlen wieder deutlich auf 187,9 Mio. gestiegen.

Der Ausbau des ÖPNV wurde 2021 mit dem Nahverkehrsplan 2025+ eingeleitet. Mitten in der Pandemie und obwohl die fortschreitende Digitalisierung viele Wege von der Straße auf die Datenautobahn verlagern wird. Dieser Plan weist für die wachsende Stadt höhere Mobilitätskapazitäten aus. Dabei geht es nicht nur um ein „Mitwachsen“ des ÖPNV-Angebots mit der wachsenden Stadt, sondern um einen höheren Anteil von Bussen und Bahnen am „Modal Split“, also am Gesamtverkehr. Das Maßnahmenpaket für den ÖPNV und damit für umweltfreundliche Mobilität wird stetig ausgebaut.



Nahverkehrsangebot auf einem Stadtgebiet von 250 km²

- 85 Linien
- > 600 Busse, Stadt- und Straßenbahnen
- ca. 800 Kilometer Liniennetz
- 187,9 Mio. Fahrgäste

Frankfurter Verkehrsunternehmen

Die Verkehrsunternehmen des Stadtwerke-Konzerns – die Verkehrsgesellschaft Frankfurt mbH (VGF) und die In-der-City-Bus GmbH (ICB) – haben in Frankfurt am Main im Berichtsjahr mit ihren Leistungen auf neun Stadtbahn-, zehn Straßenbahn- und 34 Buslinien für schnelle, gute, komfortable

und vor allem umweltfreundliche Verbindungen gesorgt. Sie sind mit rund einer halben Million Fahrgästen tagtäglich die erste Wahl bei innerstädtischer Mobilität. Sie spielen die Hauptrolle beim Gelingen der Mobilitätswende. Eine große Verantwortung, die vielfältige Kompetenzen voraussetzt. Dessen ist man sich bei den Verkehrs-

gesellschaften der Stadtwerke Unternehmensgruppe bewusst. Im Berichtsjahr wurde entsprechend investiert, auch personell.

Mit den Verkehrsunternehmen der Stadtwerke Unternehmensgruppe werden meist nur Busse, Bahnen und Fahrer:innen assoziiert. Sie sind das

Gesicht von ICB und VGF im Stadtbild. Allerdings ist die VGF auch für Projekte wie Aufzugsnachrüstung, Rolltreppenerneuerungen, Brandschutzmaßnahmen an unterirdischen Stationen, Gleisarbeiten sowie Arbeiten mit Blick auf Fahrstrom und Fahrleitungen im gesamten Streckennetz, Umsetzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen an Stationen verantwortlich. Sie befasst sich außerdem im Rahmen der Projekte Digital Train Control System Frankfurt und Frankfurt MIND(+) (Multimodal, Intelligent, Nachhaltig, Digital) mit der Digitalisierung des Nahverkehrs und sichert damit die Zukunft des öffentlichen Mobilität in Frankfurt.

Welche Themen bei VGF und ICB 2022 zusätzlich zum „normalen“ Tagesgeschäft auf der Agenda standen, wird im Folgenden anhand ausgewählter Projekte beschrieben.



Die neuen Frankfurter Metrobuslinien bringen Fahrgäste jetzt häufiger und die ganze Nacht hindurch ans Ziel.



Der neue T-Wagen

Im Berichtsjahr hat die VGF den ersten T-Wagen aufs Gleis gesetzt – und damit nach umfassenden Planungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Streckentests den schienengebundenen Nahverkehr in Frankfurt am Main auf eine neue Stufe gehoben. Pünktlich zum 150. Geburtstag der Frankfurter Tram ist damit eine neue Straßenbahn-Ära angebrochen – technisch, ästhetisch und mit Blick auf den Fahrgastkomfort.

Die Fahrzeuge erfüllen höchste Standards, auch in puncto Nachhaltigkeit. Eine neue Generation von Permanentmagnetmotoren sorgt für energieeffizienten Antrieb, beim Bremsen wird Energie ins Fahrnetz zurückgespeist. Das bewährte Fahrerassistenzsystem wird für noch mehr Sicherheit

im Stadtverkehr durch Rückspiegelkameras ergänzt. Die Niederflurfahrzeuge sind jetzt auch im Innenraum komplett stufen- und damit barrierefrei.

Mit dem T-Wagen kommt auch eine neue ÖPNV-Ästhetik in Frankfurts Stadtbild: Große Fensterflächen, ein innovatives Beleuchtungskonzept, großzügige Mehrzweckabteile mit reichlich Platz für Rollstühle, Kinderwagen und Fahrräder sowie Bildschirme zur Fahrgastinformation. Neben Optik und Innenausstattung überzeugt das Fahrgefühl. Die Bahn ist leise und scheint über den Schienen zu schweben. Insgesamt 58 Bahnen hat die VGF bestellt. Bis 2025 sollen die neuen Fahrzeuge Stück für Stück in den Linienbetrieb geschickt werden.

Die bahnbrechende Neuerung: Den T-Wagen gibt es in einer 31,5 Meter langen Version mit 191 Fahrgastplätzen und als speziell für Frankfurt entwickelte 40 Meter-Bahn mit 78 Sitz- und 170 Stehplätzen. Damit steigt die Kapazität einzelner Linien ohne Fahrplanveränderung. Mit insgesamt vier Türen in der kurzen und fünf Türen in

58 T-Wagen

Investitionsvolumen: 180 Mio. Euro

Mit dem T-Wagen wird in Frankfurt eine neue Generation Straßenbahnen auf die Schiene gebracht.

der langen Version ist zudem ein schnellerer Fahrgastwechsel möglich.

Mit den T-Wagen werden die Voraussetzungen geschaffen, den Verkehr der Straßenbahn bis Mitte des Jahrzehnts auszuweiten. In Frankfurt am Main sollen Trams zukünftig in kürzeren Takten fahren und Linien eingerichtet werden, die aktuelle Linien neu miteinander verknüpfen. So entstehen viele neue umsteigefreie Verbindungen. Fazit: Der T-Wagen macht den öffentlichen Stadtverkehr attraktiver. Bitte umsteigen.

Das T im neuen T-Wagen der VGF steht nicht für „topp!“, was auch auf das hochmoderne Fahrzeug zutreffen würde. Vielmehr ist in Frankfurt seit der ersten Stunde der Straßenbahnen eine Benennung nach Buchstaben üblich. 1899 wurde der erste ausgelieferte Einheitswagen als „Typ A“ bezeichnet. 2022 kam mit dem „Typ T“ seit der Pferdebahn das 20. Trammodell ins Frankfurter Liniennetz.

Nächster Halt: Mobilitätswende

Mit dem 9-Euro-Ticket hat die Bundesregierung von Juni bis August 2022 in Zeiten rasant steigender Energiepreise alle Bürger:innen bei den Mobilitätskosten entlastet. Das Paket sollte auch dazu einladen, Bus und Bahn einfach mal auszuprobieren. So wurde ein deutliches Zeichen für den öffentlichen Nahverkehr als leistungsfähige, klimafreundliche und kostengünstige Alternative zum Pkw gesetzt.

Deutschlandweit wurden 52 Millionen 9-Euro-Tickets ausgestellt. Auch in Frankfurt wurde das Angebot reichlich genutzt: Mehr als 500.000 9-Euro-Tickets wurden allein bei der VGF gekauft. Mit diesem neuen Produkt waren logistische, kommunikative und organisatorische Herausforderungen verbunden. Die VGF hat sie kurzfristig gemeistert. Damit ist sie bestens auf die Einführung eines bundesweiten Nahverkehrstickets vorbereitet. Im November 2022 wurde die Gesetzesgrundlage dafür geschaffen, seit Januar ist es beschlossene Sache. Seit Mai sind Menschen hierzulande für 49 Euro pro Monat öffentlich mobil.



52.000.000

9-Euro-Tickets wurden laut Verband der Verkehrsunternehmen verkauft. Weil dadurch viele Autofahrten vermieden wurden, seien rund 1,8 Millionen Tonnen CO₂ eingespart worden.

Damit geht es nicht mehr allein um eine Entlastung bei den Mobilitätskosten, sondern vor allem um die Entlastung der Umwelt. Ein Ticket für die Mobilitätswende. Und alle fahren mit.

Die VGF befürwortet die Idee, ÖPNV-Kosten für Fahrgäste dauerhaft zu senken und damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Voraussetzung dafür sind Investitionen in ein noch leistungsfähigeres ÖPNV-Angebot. Die VGF hat im Berichtsjahr 116,14 Millionen Euro in neue Straßenbahn- und U-Bahn-Projekte sowie in

Sanierung, Instandsetzung und den barrierefreien Ausbau der vorhandenen Bahnanlagen gesteckt. Sie arbeitet mit Hochdruck an Konzepten für intermodale Mobilität und hat 2022 – gemeinsam mit ihren Projektpartnern – mit dem Pilotprojekt EASY ein autonomes On-Demand-Shuttle auf die Straße gebracht, so dass zukünftig auch die letzte Meile mit den Öffentlichen möglich ist. Alles ist im Rollen, die Endstation Verkehrswende wird angesteuert und die VGF spielt dabei in Frankfurt am Main eine entscheidende Rolle.

Die VGF auf einen Blick

- 10 Straßen- und 9 Stadtbahnlinien und 379 U- und Straßenbahnen
- rd. 16 Millionen Zugnutzkilometer pro Jahr
- 2.570 Mitarbeitende, davon 886 im Fahrdienst



Umweltfreundlich unterwegs:
Mit dem Rad, zu Fuß, per Bus.

Busverkehr in Frankfurt

Bei der In-der-City-Bus GmbH (ICB) als ÖPNV-Dienstleisterin ist Nachhal-

tigkeit bereits im Geschäftszweck verankert: In einem Bus sind je nach Strecke bis zu 100 Personen unter-

wegs, sicher und umweltfreundlich. Das ist nachhaltige Mobilität. Aber es geht noch besser: Mit der permanenten Ausweitung des Angebots etwa durch Metro- und Expressbuslinien, Verbindungen rund um die Uhr und vor allem die Elektrifizierung der Busflotte wird einerseits der Umstieg auf die Öffentlichen attraktiv gemacht. Andererseits wird der Schadstoffausstoß gesenkt – am Ende auf null. Denn ein leistungsfähiger ÖPNV ist nur zukunftsfähig, wenn er keine Emissionen ausstößt. Deshalb baut die ICB im aktuellen Jahrzehnt ihren Fuhrpark auf alternative Antriebe um. Sie unterstützt so das Ziel der Stadt Frankfurt am Main, den öffentlichen Busverkehr bis 2030 komplett emissionsfrei zu machen.

Mit Wasserstoff durch die City

2022 stand bei der ICB ganz im Zeichen des Wasserstoffs: Als erstes Frankfurter Busunternehmen hat sie mit einer neu begründeten, 13 Fahrzeuge starken Wasserstoff-Busflotte nach Batteriebussen einen zweiten alternativen Antrieb ins Rollen gebracht. Diese Technologie ist ein weiterer elementarer Baustein des

Elektrifizierungskonzepts für den städtischen Busverkehr.

Die Vorteile: Wasserstoffbusse erzielen mit einer Tankfüllung eine garantierte Mindestreichweite von 350 Kilometern, so dass auch längere Kurse elektrifiziert werden können. Die Fahrt erfolgt leise und abgasfrei. Lediglich Wasserdampf bzw. Wasser wird ausgestoßen. Ein weiteres Plus ist die schnelle Betankung; innerhalb von 15 Minuten hat ein Wasserstoffbus rund 30 Kilogramm H₂ geladen und ist wieder fahrbereit.

Die neuen H₂-Busse unterscheiden sich optisch kaum von herkömmlichen Bussen, sind allerdings rund 40 Zentimeter höher als Dieselfahrzeuge. Die technischen Komponenten – Brennstoffzelle, Wasserstoffspeicher und Hochspannungsinverter – sind auf dem Busdach verbaut. Ebenso wie alle anderen E-Busse der städtischen Flotte wurden die Wasserstoffbusse mit dem farbenfrohen „Stromer-Design“ beklebt. So ist sofort erkennbar, dass ein immer größerer Anteil ihrer Busse emissionsfrei unterwegs ist.

Im September 2022 wurde das „Erste Frankfurter Wasserstoffche“ präsentiert.



Wasserstoffbusse

Wasserstoffbusse sind E-Busse: Sie werden mit elektrischer Energie angetrieben, die über Brennstoffzellen aus reinem gasförmigem Wasserstoff (H₂) im Fahrzeug erzeugt wird.

Im gesamten Berichtsjahr wurden hinter den Kulissen auch auf dem ICB-Betriebshof 2022 Vorbereitungen für die Brennstoffzellentechnik getroffen. Dazu zählten die Ausbildung von 650 Busfahrer:innen und die Schulung des Werkstattteams, das jetzt die H₂-Fahrzeuge wartet. Eine große Herausforderung bei der Fuhrparkelektrifizierung ist der Aufbau der Infrastruktur für die Energieversorgung. Für die

Wasserstoffbusse errichtet die ICB eine H₂-Tankstelle – nach der Förderzusage 2021 wurde sie im Frühjahr 2022 in Auftrag gegeben. Der Bau startete nach umfassenden Erschließungsarbeiten im März 2023.

Im Sommer 2022 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im

Personenverkehr“ der ICB die Förderung für zehn weitere Wasserstoffbusse zugesagt.

Die ICB plant, keine neuen Dieselsebusse mehr zu kaufen. Sie übererfüllt damit die EU-Richtlinie „Clean Vehicles Directive“, der zufolge in Deutschland bis Ende 2025 45 Prozent, bis Ende 2030 65 Prozent neuer Busse alternative Antriebe (Gas, Wasserstoff, Strom) haben müssen.

ICB-Standorte und neuer Betriebshof

Die ICB steuert ihre Busse vom Betriebshof Am Römerhof im Frankfurter Westen und von ihrem zweiten Standort in

der Flinschstraße im Frankfurter Osten in den Stadtverkehr. 2022 wurde das Schwesterunternehmen MainMobil Frankfurt (MMF), das bis dato im Auftrag der ICB Fahrdienste übernommen hatte, mit der ICB verschmolzen.

Ebenfalls wurde 2022 die Planung für den neuen ICB-Betriebshof im Stadtteil Rödelheim vorangetrieben.

Der neue, 60.000 m² große Betriebshof bietet Platz für bis zu 200 Busse nebst Infrastruktur für Nachtladung sowie für eine Wasserstofftankstelle.



ICB-Wasserstoffbus im markanten Stromer-Design.

Die ICB auf einen Blick

- 30 Buslinien / Bündel C, D, E | 228 niederflurige Busse
- 189 Dieselsebusse | 16 Batteriebusse | 13 Wasserstoffbusse
- Rd. 10 Millionen Fahrplankilometer pro Jahr
- 738 Mitarbeitende, davon rund 650 im Fahrdienst

Durch die Elektrifizierung der Linie M36 mit 13 Wasserstoffbussen werden pro Jahr 832 Tonnen Kohlendioxid (CO₂) und rund 10,9 Tonnen Stickoxid (NO_x) weniger an die Umwelt abgegeben.



Mit mehr als 2 Millionen Badegästen war 2022 endlich wieder ein grandioses Badejahr. Der Schwimmbadbesuch steht bei Menschen aller Altersklassen aus Frankfurt und Umgebung hoch im Kurs.

Sommerfreuden und Badespaß – die Aqua-Fun-Tage brachten tausende Badegäste in Bewegung.

Sport, Badespaß und Erholung: die Frankfurter Schwimmbäder

Das Freizeitangebot der Frankfurter Bäder ist auf eine komplexe Infrastruktur angewiesen. Hinzu kommt: Betrieb, Wartung, Sanierung und Ausbau dieser Anlagen sind ein finanzieller Kraftakt. Mit sozialverträglichen Eintrittstarifen allein ist ein kostendeckender Schwimmbadbetrieb nicht machbar. Dennoch hält Frankfurt seine Bäderkultur auf hohem Niveau – 2022 mit sieben Frei-, drei Hallen- und zwei Freizeitbädern. Von diesem Angebot profitieren Frankfurter:innen aller Altersklassen. Schwimmvereine und Schulklassen nutzen Sportbahnen, Kinder- und Babybecken sind für die Wassergewöhnung da, Rutschen, Spielplätze und Liegewiesen für den Kurzurlaub mitten in der Stadt.

Nach zwei Jahren pandemiebedingt eingeschränktem Betrieb und Öffnung unter besonders strikten Hygienebedingungen hatten die Bäder im Berichtsjahr wieder normal geöffnet. Dann waren sie angesichts der Energiekrise wie alle städtischen Unternehmen gefordert, ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Wo immer machbar wurden Wasser- und Raumtemperaturen gesenkt. Stets mit Augenmaß: Dort, wo Familien sich länger aufhalten, blieb es angenehm warm. In den Sportbecken hingegen, die allein zum Schwimmen dienen, wurde die Temperatur reduziert. In der Hausener Traglufthalle – Wasserersatzfläche für das Rebstockbad – wurde nachts die Wasserfläche abgedeckt und die Beckenbeheizung

> 2.000.000

Mehr als 2 Millionen Badegäste besuchten 2022 die Bäder, fast so viele wie vor Corona. Dabei war das Rebstockbad, das mit rund 500.000 Badegästen jährlich meistbesuchte Schwimmbad der Stadt, 2022 bereits geschlossen. Der Schwimmbadbesuch steht also bei den Menschen aus Frankfurt und Umgebung weiterhin hoch im Kurs.



Fast eine halbe Million Kinder freuten sich 2022 über freien Eintritt in die Frankfurter Bäder.

vollständig abgestellt. Beim Panorama-bad Bornheim wurde zunächst der Außenbereich gesperrt und schließlich unbeheizt geöffnet. Die Badegäste reagierten sportlich und für die Verantwortlichen ging das neue Energiekonzept auf: Der Verbrauch sank um gut 15 Prozent.

Schwimmkurse und Schulsport

Schwimmen ist der perfekte Sport für Menschen aller Altersklassen. Deshalb – und weil Schwimmkompetenz Leben

retten kann – legt die Stadt Frankfurt am Main großen Wert auf ein flächendeckendes Angebot für Schulklassen, Schwimmvereine und Individualgäste. 2022 boten die Bäderbetriebe über 800 Schwimmkurse für alle Altersstufen, dazu kamen Trainingseinheiten für Wassergymnastik und Aquafitness sowie Aquacycling. 2022 haben mehr als 121.000 Kinder im Rahmen des Schulschwimmens die Frankfurter Bäder besucht. Die Aqua-Fun-Tage in den Freibädern Nieder-Eschbach,

Eschersheim und Brentanobad zogen tausende Besucher:innen an. Insgesamt freuten sich 458.825 Kinder unter 15 Jahren über freien Eintritt.

Sanierungen und Neubauten

2022, nach einem heißen Sommer mit einer fabelhaften Badesaison, startete die Sanierung des Riedbads in Bergen-Enkheim. Neben den Hochbauten, die zukünftig neuste energetische Standards erfüllen, werden Edelstahlbecken sowie eine effiziente Badewassertechnik realisiert. Künftig wird es hier ein neues Schwimmbecken mit 50-Meter-Bahnen, ein Lehrschwimmbecken für Vereine und Schulklassen und ein Erlebnisbecken geben.



Abriss des traditionsreichen Rebstockbads. Damit beginnt ein neues Kapitel der Frankfurter Schwimmbadgeschichte: Die Eröffnung des neuen Rebstockbads ist für 2026 geplant.

Rund 12 Mio. Euro

wurden 2022 für Neubauprojekte sowie Sanierungen aufgewendet.

Das Rebstockbad, der Allzeitliebling unter den Frankfurter Schwimmbädern, wurde 2022 abgerissen. Auf dem Gelände werden die erfolgversprechenden Probebohrungen nach Erdwärme als alternativem Energieträger für das neue Bad fortgesetzt. Frankfurt ist ein Erdwärme-Hotspot: Unter dem Rebstock wurden um mehrere Grad wärmere Temperaturen gemessen. Die Bohrungen sollen bis zu 800 Meter in den Frankfurter Untergrund reichen. Experten rechnen dort mit Wassertemperaturen von rund 40 Grad. 2023 soll sich zeigen, ob über die Erdwärme ein Beitrag zur Energieversorgung des neuen Rebstockbads und vielleicht sogar von angrenzenden Wohngebieten machbar ist. Für eine gute Energiebilanz sorgen bei diesem Neubauprojekt zudem Photovoltaik, ein Blockheizkraftwerk und der Anschluss an das Fernwärmenetz der Mainova. Das neue Rebstockbad soll mit mehr als 2.800 qm Wasserfläche, Sport- und



Rein ins Vergnügen - über die neue Breitwasserrutschbahn im Brentanobad.

Das Brentanobad erhielt mit einer neuen Breitwasserrutschbahn zusätzlich zur ohnehin riesigen Wasserfläche eine weitere Attraktion. Ein kräftiges Plus an Badegästen - 186.781 Eintritte wurden 2022 gezählt - ist Beweis, dass die Investitionen ins Brentanobad sehr gut ankommen.



2022 wurde der Hochbau des Schwimmbades an der Eissporthalle abgeschlossen.



Blick in die Zukunft: Die Eröffnung des Familienbads Bornheim ist für 2024 geplant.

Erlebnisbad, Wellness- und Saunabereich sowie einem 50-Meter-Becken superlative Badefreuden bringen.

Auch beim Projekt Familienbad Bornheim geht es voran. Nachdem 2022 die Hochbauarbeiten abgeschlossen wurden, steht 2023 der Ausbau an, inklusive komplexer Haus- und Badewassertechnik sowie verschiedener Schwimmbecken. Insbesondere für Schulklassen und Schwimmvereine gibt es ein, dank verstellbarem Hubboden, flexibel nutzbares 25-Meter-Sportbecken mit sechs Bahnen und einer Drei-Meter-Plattform sowie ein Lehrschwimmbecken. Eröffnung soll Mitte 2024 sein. Bis dahin bleibt das benachbarte Panoramabad geöffnet.

Auch bei diesem Projekt zählt nachhaltige Energieversorgung bei allen baulichen und betrieblichen Maßnahmen. Die Baustelle wurde 2022 von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) als „Nachhaltige Baustelle“ vorzertifiziert. Zukünftig soll eine Photovoltaikanlage mit günstigem Strom und rund 1.000 Tonnen weniger CO₂-Emissionen positiv zu Buche schlagen. Die Abwärme der Eissporthalle nebenan liefert einen Beitrag für angenehme Badewassertemperaturen, in den Bereichen Lüftungs-, Kälte- und Badewassertechnik wird auf Wärmerückgewinnung gesetzt und es liegt ein Konzept zur Brauchwassernutzung vor.

Frankfurter Bäder auf einen Blick

- Sieben Frei-, drei Hallen- und zwei Freizeitbäder
- mehr als 2 Millionen Badegäste, die Hälfte davon in den Freibädern
- 289 Mitarbeiter:innen, davon 134 Bäderfachkräfte inklusive 16 Auszubildende.

Konzern in Zahlen

	2022	2021	2020	2019	2018
	in Mio Euro				
Operative Kennzahlen					
Umsatzerlöse	4.719,18	3.061,54	2548,48	2557,2	2320,41
Strom	2.463,08	1.645,86	1389,49	1310,47	1130,3
Gas	1.444,79	769,13	543,01	562,09	535,39
Wärme	243,10	178,92	163,82	171,22	155,35
Wasser	90,83	85,17	88,25	86,28	82,98
Nahverkehr	155,69	165,78	167,58	216,6	207,52
Eintrittsgelder Bäder	6,86	3,48	4,57	8,35	9,92
Betrieb Abfallverbrennung	17,67	26,41	30,38	22,83	31,49
Sonstige	297,16	186,79	161,38	179,36	167,46
Konzernergebnis nach Steuern	-6,40	12,14	-167,69	259,96	86,85
EBIT	35,77	62,67	-109,41	320,15	152,78
EBITDA	192,84	211,83	48,63	468,88	300,83
Vermögens- und Kapitalstruktur					
Anlagevermögen	3.949,52	3.617,06	3.485,80	3.572,65	3285,08
Umlaufvermögen	1) 1.076,46	888,67	541,88	537,93	590,23
Eigenkapital	2) 1.537,74	1.450,80	1.365,02	1.512,34	1259,02
Nicht operatives Finanzvermögen	3) 62,54	108,45	64,15	61,11	105,16
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinst.	1.727,32	1.532,78	1.336,60	1.378,88	1434,35
Bilanzsumme	5.025,98	4.505,73	4.027,69	4.110,58	3875,31
Cashflow / Investitionen					
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	128,01	129,47	126,08	262,12	185,74
Finanzmittelbestand	17,03	62,02	-83,05	-20,47	0,07
Investitionen in Sachanlagen	381,27	245,60	217,60	215,74	202,1
Investitionen in Finanzanlagen	51,22	18,10	15,49	11,98	15,88
Mitarbeitende					
Mitarbeitende	4) 6.750	6.500	6.131	5.863	5.640
Kennziffern					
ROS	5) -0,03%	0,49%	-6,45%	10,27%	3,87
Eigenkapitalquote	23,34%	24,52%	26,04%	29,52%	24,89
Reinvestitionsquote (Sach-AV, immaterielles AV)	6) 256,29%	174,57%	141,21%	147,56%	141,7

Die Tabelle „Konzern in Zahlen“, zeigt Kennzahlen des Geschäftsjahres 2022 und deren Entwicklung im 5-Jahresverlauf. Detailliertere Informationen sind dem Konzernjahresabschluss 2022 der Unternehmensgruppe sowie dem SWFH-Einzelabschluss 2022 zu entnehmen. Darüber hinaus gehende Daten zu finanzwirtschaftlichen Themen erhalten Sie beim Bereich Finanzen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH. Bitte wenden Sie sich an die Unternehmenskommunikation (kommunikation@stadtwerke-frankfurt.de).

- 1) inkl. Aktiver Abgrenzungsposten
- 2) inkl. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung und empfangenen Ertragszuschüssen
- 3) Kasse, Bankguthaben, sonstige Beteiligungen, sonstige Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens, sowie sonstige Finanzanlagen
- 4) durchschnittliche Arbeitnehmer
- 5) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Umsatz
- 6) Investitionen (Sachanlage- und im mat. Anlagevermögen) / planmäßige Abschreibungen



Konzernpersonalbericht 2022

Personaldaten auf einen Blick



6.465 Mitarbeiter:innen
(2021: 6.384)



259 Auszubildende
(2021: 278)

8,11 Prozent Fluktuation

(2021: 6,8 Prozent)



611 Eintritte

521 Austritte



17 Ausbildungsberufe



19,55 Prozent Frauenanteil
(2021: 19,52 Prozent)



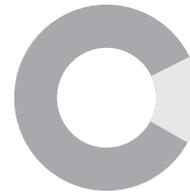
1.047 Beschäftigte
(2021: 1.018)
aus **60** anderen Ländern
als Deutschland
(2021: 57)



507,43 Mio. Euro
Personalaufwand
(2021: 462,85 Mio. Euro)



17,9 Prozent Weibliche Führungskräfte
(2021: 18,6 Prozent)



15,6 Prozent Mitarbeiter:innen aus anderen Ländern als Deutschland
(2021: 15,3 Prozent)



379,45 Mio. Euro
Löhne und Gehälter
(2021: 359,15 Mio. Euro)



7,23 Prozent Schwerbehinderte
(2021: 7,50 Prozent)

127,97 Mio. Euro
Soziale Abgaben
(2021: 103,70 Mio. Euro)



Angaben zu den Personaldaten einzelner Gesellschaften sind auf den Seiten 45 bis 50 zu finden.

Vielfältige Leistungen.

Aus einer Hand. Für unsere Stadt.



Von Straßenbahn über Stromanschluss bis Schwimmbad gut versorgt sein – das wünschen sich die Menschen in Frankfurt am Main. Und das bekommen sie. Tag für Tag, 7 Tage pro Woche. Einfach immer. Ermöglicht von 6.465 Beschäftigten, die für die Stadtwerke Frankfurt am Main tätig sind.

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke schafft als wichtigste Infrastrukturdienstleisterin Frankfurts gute Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschlands fünftgrößter Stadt. Und in einer dichtbesiedelten, wirtschaftsstarke Region. Frankfurter:innen und Unternehmen nutzen unsere Produkte und Leistungen jeden Tag. Meist ohne zu wissen, wer genau für die zuverlässige Versorgung mit Wasser, Strom und Gas, öffentlicher Mobilität oder Schwimmbädern zuständig ist. Für die Nutzer:innen ist – allzu verständlich – einfach nur wichtig, dass die Stadt am Laufen gehalten wird. Rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

Niemand muss die komplexen Strukturen hinter den Systemen kennen, auf denen die Grundversorgung mit diesen kommunalen Services aufsetzt – aber sie müssen reibungslos funktionieren. Dafür waren 2022 in den genannten Geschäftsfeldern 6.465 Stadtwerker:innen aktiv (2021: 6.384). Das routinierte Zusammenspiel ihrer

Fähigkeiten und Kenntnisse macht das Leben und Arbeiten für Hunderttausende Bürger:innen und Arbeitnehmende in Frankfurt angenehm und unkompliziert. Und genau diese Selbstverständlichkeit kennzeichnet hervorragende Infrastruktur-Services, wie man sie in Frankfurt vorfindet.

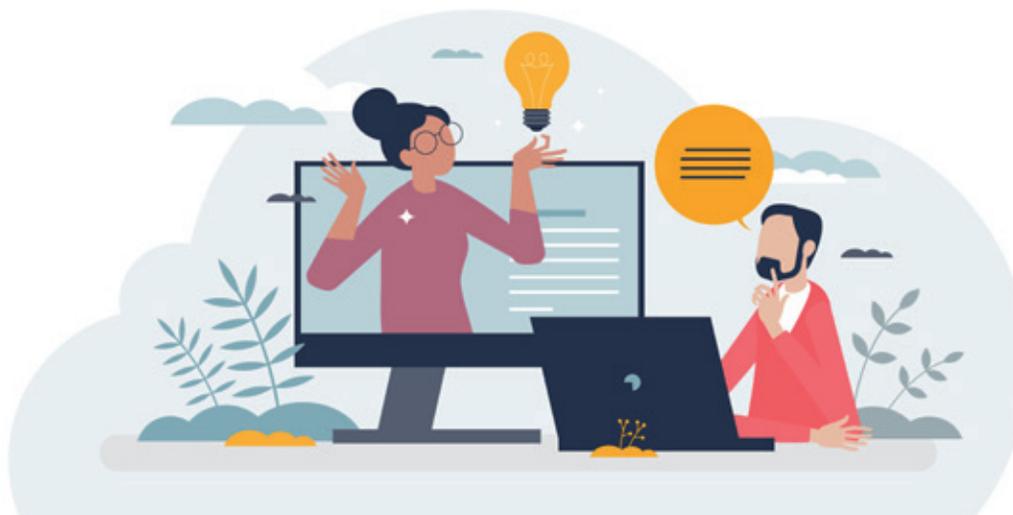
Nach zwei Jahren pandemischer Sondersituation wurde das Berichtsjahr durch die vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise erneut zur Herausforderung. Dennoch gab es alle Leistungen auf gewohnt hohem Niveau. Und hinter den Kulissen wurden neben dem laufenden Betrieb der städtischen Infrastruktur die Weichen für die Zukunft gestellt: Energiewende, Verkehrswende, Erhalt und Ausbau der Bäderlandschaft. Hand in Hand. Für Frankfurt.

Digitaler, ortsunabhängiger arbeiten

2022 wurden die Arbeitsstrukturen in der Stadtwerke Unternehmensgruppe weiter digitalisiert und modernisiert. Corona hat diesen Prozess deutlich beschleunigt. Die Pandemie war offensichtlich erforderlich, um eine breite Offenheit für neue Arbeitsmodelle, Tagesabläufe, Herangehensweisen zu schaffen. Sie gab den Anstoß auszuloten, was alles möglich ist.

Führungskräfte und Mitarbeitende haben die Vorteile des digitalen, ortsunabhängigen Arbeitens erkannt und wollen sie nicht mehr missen. Im gesamten Konzern wandelt sich die Arbeitskultur – mit positiven Effekten auf die Arbeits- aber auch auf die Lebensqualität.

Allerdings wird in der Unternehmensgruppe die vollständige Umstellung auf konsequent digitales Arbeiten aufgrund der Systemkomplexität mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Auch, weil viele Beschäftigte, die mehrheitlich nicht zu den sogenannten „digital natives“ zählen, keinen intuitiven Zugang zu den neuen Systemen haben.



Digitales, ortsunabhängiges Arbeiten bringt viele Vorteile. Im gesamten Konzern wandelt sich die Arbeitskultur – mit positiven Effekten auf die Arbeits- aber auch auf die Lebensqualität.

Der IT-Schulungsbedarf ist deutlich angestiegen. Gleichzeitig hat sich die Qualität der internen IT-Schulungen relevant verbessert.

Genau wie die Digitalisierung ist die Entwicklung einer modernen, an flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten angepassten Unternehmens- und Führungskultur ein mehrstufiger Prozess. Führungskräfte und Mitarbeitende haben im Berichtsjahr weiter an Sicherheit und Routine im Umgang mit neu-

en Tools, Features und Funktionen gewonnen, die von der IT eingeführt wurden. Die Arbeitskultur wird sich Schritt für Schritt wandeln – das Tempo wird bestimmt von dem Akklimatisierungsstatus der Beschäftigten. 2022 wurde Test-Büroareale eingerichtet, in denen Mitarbeitende Flex-Desk-Modelle kennenlernen. Work-Cafés und weitere Formen modernerer Arbeitsumgebung sind in einem Teil der Gesellschaften geplant, zunächst immer als Pilotprojekte.

Unser Fazit: „Remote“ wird effizient gearbeitet – und durch weniger Wegzeiten Raum für andere Dinge gewonnen. Allerdings hat sich 2022 auch gezeigt, dass persönliche Begegnungen im Arbeitsleben nach wie vor sehr wichtig sind und Projekte voranbringen können, wenn sich die Handelnden „live“ gegenüber sitzen. Auch die Identifikation mit dem Unternehmen und den jeweiligen Aufgaben lebt vom Kontakt zu Kolleg:innen. Zeitgemäße Arbeitgebende müssen also einerseits das Homeoffice ermöglichen, andererseits vor Ort Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch die entsprechende Infrastruktur. Sie ist besonders für Beschäftigte wichtig, deren Anwesenheit am Steuer von Bahnen und Bussen, in Kraftwerken, Schwimmbädern, auf Baustellen und im Kundenservice zwingend ist. Sie brauchen Ansprechpartner:innen vor Ort, genau wie Sozialräume, Kantinen, Schulungs- und Fitnessangebote.

Wachsende Belegschaft, Fachkräftesicherung, Ausbildung

Wirtschaft, Politik und Medien diskutieren seit Jahren unter dem Schlagwort „demografischer Wandel“ über alternde Belegschaften und Fachkräftemangel. Das Thema beschäftigt auch die Unternehmen des Stadtwerkekonzerns. In den nächsten fünf Jahren werden rund 800, in den nächsten 10 Jahren etwa 1.100 Beschäftigte in den Ruhestand gehen.

Im Berichtsjahr waren mit 6.465 insgesamt 81 mehr Menschen im Stadtwerkekonzern beschäftigt als 2021 (6.384). Der Konzern wächst mit seinen

Aufgaben für „Boomtown“ Frankfurt am Main. Langjährige Mitarbeiter:innen, die in vielen Fällen ein Berufsleben lang bei „ihrem“ Unternehmen waren, gehen in Rente. Junge Fachkräfte rücken nach. In der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist das kein Selbstläufer mehr. Für das Personalmanagement ist es schon jetzt eine große Herausforderung, die steigenden regulären Personalabgänge auszugleichen. Zumal der Generationenwechsel neue Anforderungen an Arbeitgeber:innen mit sich bringt. Die jüngeren Generationen – Y und Z – ticken anders. Für sie zählen Freiheit, Gestaltungsmöglichkeiten und ein gu-

tes Betriebsklima ebenso viel, möglicherweise mehr als ein guter Verdienst. Das spielt den kommunalen Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns in die Karten, denn als wichtige Akteur:innen von Energie- und Verkehrswende halten sie das Versprechen einer sinnstiftenden Tätigkeit gegenüber ihren und besonders den jüngeren Beschäftigten ein. Und Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit, betriebliches Gesundheitsmanagement, individuelle Beratungsangebote und Weiterbildungen sind schon heute selbstverständliche Bestandteile eines jeden Arbeitsverhältnisses im Stadtwerkekonzern. Unsere Führungskräfte sind also gut gerüstet, den veränderten und wachsenden Ansprüchen von Mitarbeiter:innen unterschiedlicher Generationen entgegenzukommen und gleichzeitig die Belange des Unternehmens im

Auge zu behalten. Wenn das gelingt, verbinden sich Erfahrung, Seniorität und Strukturdenken mit junger, innovativer Energie zum Vorteil des gesamten Unternehmens.

Der Stadtwerkekonzern bietet ausgezeichnete Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit und gute Entwicklungsperspektiven in spannenden, zukunftsfähigen Arbeitsfeldern. Das hat sich auch 2022 im Wettbewerb um Talente vielfach als überzeugendes Argument erwiesen. 611 Neueinstellungen wurden registriert. 2022 sind 133 Stadtwerker:innen in den Ruhestand gegangen. 388 Personen haben unsere Unternehmen aus anderen Gründen verlassen. Die Fluktuationsquote ist mit 8,1 Prozent weiter niedrig (2021: 6,8).

Ein zentraler Bereich unserer Nachwuchskräfteversicherung ist die duale Ausbildung. In den Konzerngesellschaften werden in aktuell 3 kaufmännischen und 14 technischen Berufen junge Berufsstarter:innen qualifiziert ausgebildet – im Idealfall für eine Laufbahn im Stadtwerkekonzern.

Der Konzern wächst mit seinen Aufgaben für „Boomtown“ Frankfurt am Main.



Im Jahr 2022 befanden sich 259 junge Menschen bei Mainova, VGF, ICB und BBF in der Berufsausbildung (2021: 278). 81 Auszubildende wurden im Sommer 2022 neu eingestellt (2021: 87). 72 junge Fachkräfte haben nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ihre Berufslaufbahn bei den Unternehmen des Stadtwerkekonzerns begonnen.

Auszubildende nach Berufsgruppen	2022	2021
Kaufmännische Auszubildende	28	29
Technische Auszubildende	231	249
Summe Konzern	259	278

Auszubildende nach Gesellschaften	2022	2021
BBF	16	16
Holding	0	0
ICB	16	24
Mainova	92	98
VGF	135	140
Summe Konzern	259	278

17

Ausbildungsberufe

259

Azubis





Der betriebsärztliche Dienst ist im Einsatz für die bestmögliche arbeitsmedizinische und gesundheitsfördernde Versorgung einer mehr als 6.465 Personen zählenden Belegschaft.

Gesundheit am Arbeitsplatz

Der betriebsärztliche Dienst entwickelt sich zum konzernübergreifenden Gesundheitszentrum. Er erbringt Leistungen rund um arbeits- und lebensbegleitende medizinische Versorgung. Wie gehabt werden die beiden grund-

legenden Aufgaben Einstellungs- und Arbeitsplatzmedizin erfüllt. Weiterhin wird aus einer Hand medizinisches Fachwissen für die jeweiligen Arbeitsbereiche bereitgestellt. Zukünftig soll aber auch der Aspekt Gesundheitsvorsorge ausgebaut werden.

In diesem Sinne ist eine stärkere Vernetzung der betriebsärztlichen Arbeit mit anderen Leistungsfeldern wie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, der Lebensberatung, der Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung vorgesehen.

All das stets im Sinne der bestmöglichen arbeitsmedizinischen und gesundheitsfördernden Versorgung einer mehr als 6.465 Personen zählenden Belegschaft.

Ihr Wohlergehen hat für den Stadtwerke-Konzern einen großen Stellenwert: Eine fitte Belegschaft ist leistungsstark und motiviert. Und davon profitieren auch die Beschäftigten selbst, weil ein gesunder Lebensstil eine hohe Lebensqualität begünstigt.

Für diese fitte Belegschaft arbeiten vier Ärzt:innen, die jeweils für bestimmte Konzerngesellschaften zuständig sind, mit einem gemeinsamen, acht Personen starken Assistenzteam zusammen. Die Organisationseinheit arbeitet unter Regie der SWFH am gemeinsamen Standort in der Gutleutstraße 280.

8.172

arbeitsmedizinische
Untersuchungen

Zu den betriebsärztlichen Leistungen zählen neben den Einstellungsuntersuchungen, mit denen jede Laufbahn im Stadtwerke-Konzern beginnt (2022: 373), verschiedenste arbeitsplatzspezifische Untersuchungen. 2022 wurden 1.437 Bildschirmarbeitsplatzuntersuchungen durchgeführt. Insge-

samt 481 Mal wurden Untersuchungen zu Lärmbelastung dokumentiert, 461 zu Atemschutzgeräten, 386 zu Absturzgefahr.

Fahrer:innen haben in der Personenbeförderung besondere Verantwortung und sind durch die extrem hohe Verkehrsbelastung in Frankfurt besonderen Stressfaktoren ausgesetzt. 2022 wurden 1.320 Untersuchungen verzeichnet. Sie stellen sicher, dass Angehörige dieser Berufsgruppe gesund und in der Lage sind, ihre Arbeit sicher auszuführen. Gerade bei diesem Personenkreis ist die Sensibilisierung für einen gesunden Lebensstil eine weitere wichtige Aufgabe des betriebsärztlichen Dienstes. Da es sich beim Fahrpersonal um eine besonders stark vertretene Berufsgruppe handelt, gehört ein Großteil der Belegschaft zum sogenannten betriebsärztlichen Hochrisikoklientel. Es ist aufgrund von Schichtdienst und Bewegungsmangel besonders anfällig für kardiovaskuläre Erkrankungen. Hier ist Aufklärungsarbeit gefragt – das gilt insbesondere für Menschen in der zweiten Lebenshälfte.

Prävention und Arbeitssicherheit

Der betriebsärztliche Dienst arbeitet eng mit den Expert:innen für Arbeitssicherheit zusammen und überprüft regelmäßig, welche Untersuchungen je nach Gefährdungsbeurteilung erforderlich sind. Aus einem engmaschigen Netz an Kontrollmechanismen entstehen über alle Berufsgruppen hinweg verlässliche Gesundheitsversorgungsstrukturen. Ihr Ziel: arbeitsplatzbedingte Erkrankungen weitestgehend

ausschließen oder frühzeitig erkennen. Wann immer das nicht gelingt, greifen arbeitsmedizinische Sicherungssysteme. Hier reichen die Services der Betriebsärzt:innen bis zum betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement nach einer längeren Krankheitsphase.

Nächster Schritt: von der Eignungsmedizin zur Gesunderhaltung

In den Untersuchungsräumen in der Gutleutstraße 280 wurden im Berichts-

jahr 8.172 arbeitsmedizinische Untersuchungen durchgeführt (2021: 8.510). Grund für die im Vergleich zum Vorjahr geringere Untersuchungsanzahl ist, dass viele arbeitsmedizinische Untersuchungen im Dreijahresrhythmus erfolgen. Die Gruppe im aktuellen Turnus ist kleiner, weshalb weniger Termine angefallen sind.

Spätestens alle drei Jahre werden also alle Beschäftigten untersucht bzw. „gesehen“, wie Ärzt:innen oft sagen. Deswegen haben sie einen guten Überblick über die gesamtgesundheitliche Situation ihrer Patient:innen. Hier setzt das neue Konzept für den betriebsärztlichen Dienst an: Er kann auf dieser Basis Lücken in der individuellen allgemeinmedizinischen Versorgung ausgleichen. Genau das reflektiert das neue Selbstverständnis einer modernen Arbeitsmedizin: von der Eignungsmedizin hin zu einer medizinischen Versorgung, die ganz auf die Gesunderhaltung eines jeden einzelnen Beschäftigten ausgerichtet ist. Und die auch psychische Gesundheit einschließt. Im Berichtsjahr hat aus betriebsärztlicher Sicht Corona kaum noch eine Rolle gespielt. Aller-



dings wurde – und zwar bedingt durch die Pandemie – ein neues Thema ins arbeitsmedizinische Blickfeld gerückt, für das beispielsweise Hausärzte immer weniger Zeit haben: psychische Erkrankungen. Deren Diagnose und Behandlung wird vor dem Hintergrund zunehmender mentaler Belastungen in einer Welt voller Unsicherheiten immer wichtiger. Dafür muss sensibilisiert werden. Und Betroffene sollten wissen, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können. Die Betriebsärzt:innen sehen sich hier in der Verantwortung und in der Mittlerposition zu anderen internen und externen Hilfsangeboten.

Betriebsärzt:innen als feste Größe im eigenen Unternehmen werden so immer mehr zu Vertrauenspersonen. Und als solche sensibilisieren sie Beschäftigte für Themen der Gesunderhaltung. Denn jedes neue Angebot im Bereich Gesundheitsprävention macht die Belegschaft langfristig gesünder. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des durchschnittlichen Belegschaftsalters von 46,9 Jahren sind Präventionsangebote ein geeignetes Mittel, um eine

langfristige Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

91,1 Prozent

Gesundheitsquote

Gesundheitsquote nach wie vor hoch

Die Kennzahl Gesundheitsquote – im Stadtwerke-Konzern lag sie 2022 bei 91,1 (2021:92,2) – gibt Auskunft über das Wohlbefinden der Belegschaft. Die gute Quote ist auch darauf zurückzuführen, dass in der Unternehmensgruppe Stadtwerke das Thema „Gesundheit der Beschäftigten“ neben der betriebsärztlichen Betreuung und Beratung auch auf verschiedenen Ebenen und durch unterschiedliche

Konzepte zur betrieblichen Gesundheitsförderung adressiert wird. Dazu zählen Sportangebote oder Aktionswochen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM).

Positiv auf die Gesundheitsquote wirken auch die Beratungsleistungen im Bereich Rehabilitation. Die Betriebsärzt:innen unterstützen die Personalabteilungen bei der Wiedereingliederung von langzeiterkrankten Mitarbeitenden, damit diese wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren können und vor allem zu einer guten Lebensqualität zurückfinden.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Zu den Leistungen des betriebsärztlichen Dienstes zählt auch die Erste-Hilfe-Ausbildung, die 2022 von 370

Teilnehmenden absolviert wurde (2021: 439). Mit Fortbildungen wurde das Erste-Hilfe-Wissen von 249 Beschäftigten (2021: 344) aufgefrischt. 42 Kolleg:innen besuchten Bildungsangebote für Betriebsanitäter:innen.

Meldepflichtige Unfälle im Berichtsjahr

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle ist 2022 von 202 (2021) auf 261 Vorfälle gestiegen, darunter 186 Arbeits- und 75 Wegeunfälle; sie befindet sich weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Dies bestätigt, dass die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit greifen.

Für Mitarbeitende im Fahrdienst greift bei Arbeitsunfällen mit Personenschäden die Krisenintervention. Sie zielt darauf, schockverletzte Fahrer:innen durch unmittelbare ärztliche Versorgung direkt nach dem Unfall vor den psychischen Spätfolgen schwerer Verkehrsunfälle zu schützen. Das Kriseninterventionsmanagement hat sich als wirksame Maßnahme für die Bewältigung eines traumatischen Unfallereignisses bewährt.



Arbeits- und Privatleben
in der Balance.



Vereinbarkeit

Der Begriff Vereinbarkeit ist gleichbedeutend mit einem Konzept für eine Arbeitswelt, in der berufliche und persönliche Verpflichtungen und Interessen zusammenpassen. Mehr noch: in der Entfaltung in beiden Lebensbereichen möglich ist. Denn genau das entspricht den Wünschen vor allem der jüngeren Generationen von Mitarbeiter:innen: Väter wollen Familienzeit erleben, Mütter im Beruf bleiben. Alleinerziehende brauchen flexible Arbeitszeiten. Und die helfen auch denjenigen, die Angehörige pflegen. Die Karriere bleibt wichtig, allerdings neben anderen, rein persönlichen Themen.

All das ist heute bei der Arbeitsplatzgestaltung zu berücksichtigen. Oft gewinnt oder hält ein Unternehmen Fachkräfte, wenn eine echte Work-Life-Balance möglich ist.

Bei den Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns zählen beschäftigtenfreundliche Arbeitsmodelle wie Gleitzeit und Teilzeit seit Jahren zu den bewährten Standards. 2022 wurde deutlich: Im Homeoffice werden ebenso gute Arbeitsergebnisse erzielt. Zugleich entsteht durch die individuellere und flexiblere Zeiteinteilung Raum für andere Dinge, die ebenfalls wichtig sind. Die Zeit, die für den Weg zur Arbeit und wieder zurück eingespart

wird, kann in Hausaufgabenbetreuung investiert werden. Vielleicht bleibt so auch regelmäßiger Zeit für Yoga oder Joggen. Wie auch immer die gewonnene Zeit verbracht wird, es findet eine Entschleunigung im Alltag statt – das fördert die Konzentration und macht das Leben einfach angenehmer. In den Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns ist das mobile Arbeiten über Betriebsvereinbarungen verbindlich geregelt.

Für Beschäftigte, die zum Beispiel als Fahrer:innen in Bahnen und Bussen zu festen Zeiten an bestimmten Orten sein müssen, gibt es längerfristige Dienstplanung und Wunscherfüllung. Beides ermöglicht für diese Berufsgruppe durch mehr Flexibilität eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Ziel von Angeboten im Sinne der Vereinbarkeit ist, dass die Mitarbeitenden verschiedene Lebensbereiche in Übereinstimmung bringen. Und dass in neuen Situationen oder belastenden Momenten im Berufs- wie im Privatleben kompetente Unterstützung angeboten wird.

Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung

Die Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung hat im Berichtsjahr Mitarbeiter:innen von SWFH und VGF mit einem umfassenden Beratungsangebot zur Bewältigung besonderer Arbeits- oder Lebenssituationen zur Seite gestanden. Die bewährte Zusammenarbeit mit der Mainova Lebensberatung wurde fortgesetzt und die mit dem betriebsärztlichen Dienst intensiviert. Oft ist es einfach hilfreich, Problemstellungen von verschiedenen Seiten zu beleuchten.

Beratungsanlässe waren wie in den Vorjahren größtenteils Belastungen am Arbeitsplatz, etwa Überlastung oder Konflikte mit Kolleg:innen und Vorgesetzten. Führungskräfte initiieren aus einem Fürsorgeimpuls heraus Gespräche für ihre Mitarbeiter:innen und bringen damit oft den zur Auseinandersetzung mit einem Thema nötigen Stein ins Rollen. Oft ist dieser erste Schritt schon ein guter Teil des Weges. Selbstverständlich steht es aber allen Beschäftigten offen, von sich aus Kontakt aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Kompetente und vertrauliche Unterstützung in belastenden Situationen.



2022 wurde ein neues Interventionskonzept entwickelt, das für das Thema Sucht sensibilisiert. Das Ziel: Betriebsräte und Führungskräfte lernen, dieses sensible Thema adäquat einzuordnen und potenziell betroffene Mitarbeiter:innen zu unterstützen. Zu den Kooperationspartnern zählen der Suchtgefährdetenhelfer der VGF, und ein Betriebsarzt. Das Gespräch mit einer Person, die eine Suchterkrankung überwunden hat, kann den Weg aus der Sucht ebnen. Ebenso liefert die medizinische Einordnung zusätzliche Impulse für Gefährdete bzw. Betroffene über deren berufliches Umfeld.

Mit Blick auf Beratungsgespräche allgemein wurden aus den Erfahrungen der Pandemie Vorteile gezogen: 2022 konnte zwischen Vor-Ort-, Online- und Telefonterminen gewählt werden. Das Angebot ist dadurch niedrighschwelliger geworden – oft ist es leichter, berufliche oder persönliche Belastungen zu offenbaren, wenn das Gespräch in einem selbstgewählten Setting stattfindet.

Die Kooperation mit externen Stellen wie dem Integrationsfachdienst Frankfurt (IFD) wurde fortgesetzt. Ziel dieser Beratungsstelle ist es, die Teilhabe

von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu fördern und zu sichern.

2022 wurden im Stadtwerke-Konzern bewährte Angebote wieder aufgenommen. Dazu zählen die Gesundheitswoche mit Aktionen der Betriebsärzt:innen und des Catering-Teams. Die Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung unterstützt bei der Weiterentwicklung und Durchführung dieser Themenwochen und Sonderaktionen.

Viva Familienservice

Über den Viva Familienservice, Kooperationspartner der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, erhalten Beschäftigte der Unternehmensgruppe kostenfrei Zugriff auf ein umfangreiches

Beratungsangebot rund um Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Die Nutzungsrate liegt bei 2,4 Prozent (2021 2,3 Prozent) der Beschäftigten. 2022 wurden 159 Fälle dokumentiert.

Jeweils mehr als ein Drittel der Anliegen in der Rubrik „Kinder“ bezog sich auf die Beratungsbereiche „Kita- und Schulnavigator“ und „Elternzeit/ Elterngeld“. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Fall ist mit 4,1 Stunden (2021: 4,2) auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.

159 Mal

nutzten Mitarbeitende den SWFH Familienservice



Bei den Anliegen rund um die Pflege von Angehörigen wurden 75 Prozent individuelle Beratungen dokumentiert. Die Themen: Coaching durch den Pflegeschwengel, Versorgungsmanagement, Entlastungsgespräche, Vorbereitung auf Begutachtung des MDK, Unterstützung bei Widerspruchsverfahren oder Hilfe bei Palliativ- und Hospizsituationen. Das sind Fragestellungen, mit denen viele Menschen unvorbereitet konfrontiert sind, oft in einem Moment, der ohnehin emotional stark belastet ist. Etwa 25 Prozent der abgerufenen Leistungen bezog sich auf die Recherche und Vermittlung von ambulanten Pflegediensten, stationäre Pflegeplätze, Kurzzeitpflege und damit zusammenhängende organisatorische Aspekte. Die Beratungen zum Themenkomplex Pflege nahmen durchschnittlich knapp 2 Stunden in Anspruch.

Der Viva Familienservice bietet unter dem Überbegriff „psychosoziale Belastungen“ Soforthilfe bei persönlichen Krisen, gezielte Informationen zu psychotherapeutischen Behandlungsmethoden sowie Vermittlung geeigneter Therapieplätze.

Das Beratungsangebot wurde in 55 Prozent der Fälle von Frauen, in 45 Prozent der Fälle von Männern abgerufen. Das zeigt: Die Bearbeitung von Familienthemen wird partnerschaftlich nahezu gleichberechtigt aufgeteilt.

Der Viva Familienservice hat 2022 die Kurz-Webinar-Reihe „Lunch & Learn“ fortgesetzt. Online-Impulsvorträge gab es zu den Themen Vorsorge, gesunde Ernährung und Freistellung in einer Pflegesituation.



Betriebsrestaurants

Zu guten, zeitgemäßen Arbeitsbedingungen zählen auch zeitgemäße Pausenangebote: Räume, in denen Beschäftigte eine Auszeit nehmen, neue Energie tanken für nächste Besprechungen, Telefonate, Projekte. Pausen fördern Gesundheit und Wohlbefinden, sie wirken positiv auf die

Leistungsfähigkeit und damit auf die Produktivität. Und irgendwann muss ja an einem Arbeitstag auch etwas gegessen werden. Im besten Fall nicht nur ein mitgebrachtes belegtes Brot oder Fastfood vom Imbiss um die Ecke. Eine ausgewogene Mahlzeit sollte die Regel sein. Und die wird von der SWFH Betriebsrestauration an insgesamt

13 Standorten angeboten. „Guten Appetit“ oder auch „Mahlzeit“ – so grüßen sich die Stadtwerker:innen etwa ab 11.00 Uhr und bis circa 13.00 Uhr, was der klassischen Mittagstischzeit entspricht.

Die SWFH Betriebsrestauration bringt an allen 13 Standorten ein vielfältiges und ausgewogenes Speisenangebot über die Theken und auf den Tisch. Dabei wird sie teilweise unterstützt von einem Catering-Unternehmen. Als Frühstück und für zwischendurch gibt es zum Kaffee in all seinen Erscheinungsformen Gebäck, belegte Brötchen, salzige und süße Snacks und auch warme Mahlzeiten. Mittags werden traditionelle Speisen, internationale Gerichte und Vegetarisches sowie Veganer angeboten. Was bei den Gästen gut ankommt, wird ins Standardrepertoire aufgenommen. Darunter frisch gebackene Pizza mit Belag nach Wahl, Burger, Salate und angesagte Neuheiten wie Buddha Bowls. Das Angebot ist abwechslungsreich und es wird Wert auf die Verwendung regionaler und vor allem saisonaler Produkte gelegt. Die beiden großen Kantinen in der Gutleutstraße 280 und

in der Kurt-Schumacher-Str. 10 wurden 2022 biozertifiziert (DE-ÖKO-006). Seither sind einzelne Zutaten bio und entsprechend gekennzeichnet.

546.105

Kundenkontakte

Zurück zum „neuen Normal“

Das Team der SWFH Betriebsrestauration hat in der Corona-Pandemie immer wieder dafür gesorgt, dass Frühstücks- und Mittagsangebote in Einklang mit den geltenden Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygienevorschriften aufrechterhalten werden konnten. Speisen wurden to go angeboten, auch in Mehrwegbehältern, um Müllberge zu verhindern. Dieses Angebot wurde 2022 aufrechterhalten, so dass sich in der Kantine auch die versorgen konnten, die in der Mittagszeit gerade keine richtige Pause einlegen konnten. Ansonsten wurde im Berichtsjahr wieder auf Normalbetrieb umgestellt. Zumindest auf das „neue Normal“: 2022 machen sich in den rückläufigen Gastzahlen ausgeweitete Home-Office-Regelungen bemerkbar.

Gleichzeitig wollen Beschäftigte an ihren Tagen vor Ort das gewohnt vielfältige Angebot vorfinden. Und sie wollen sich auf einen Schnack mit Kolleg:innen treffen, wofür man in der gemeinsamen Mittagspause im Betriebsrestaurant eben am meisten Zeit hat. Die Flexibilität des SWFH Restaurationsteams ist weiterhin gefragt. Kontinuierlich wird das Angebot optimiert und zwar auf Grundlage dessen, was sich die Gäste wünschen und zu welchem Zeitpunkt dies der Fall ist. Gleichzeitig wird ein wirtschaftlicher Betrieb der Kantinen bei hoher Produktqualität und verantwortungsvollem Umgang mit Lebensmitteln angestrebt. Standbein, Spielbeginn und Spagat. Denn zusätzlich zu den nicht vorhersehbaren Gastzahlen gibt es seit der Pandemie in der Gastronomie große Personalengpässe. Die SWFH konnte ausgleichen, denn sie hatte vorausschauend während der

Pandemie das eigene Team ausgebaut. So ist der Betrieb aller Außenstellen auf Betriebshöfen, bei Werkstätten und in Kraftwerken gesichert, die seit 2018 ausschließlich von der SWFH betrieben werden. Ein wichtiges Angebot für die Mitarbeiter:innen an Standorten, wo es oft in unmittelbarer Nähe keine Möglichkeiten gibt, sich schnell, gut und zu fairen Preisen selbst zu versorgen.

Küchenstatistik

Die Tischgastzahlen sind nach dem 2019 erreichten Allzeithoch aufgrund Corona-Pandemie und Homeoffice-Regelungen gesunken. 2022 wurden nur 523.657 Kundenkontakte gezählt (2021: 546.105). Die Zahl der Mittagmahlzeiten hat mit 136.274 (2021: 99.330) wieder deutlich zugelegt. Weiter wurden 186.898 Positionen aus der Zwischenverpflegung (2021: 265.184) und 201.485 Automatenkäufe (2021: 181.591) registriert.

	2018	2019	2020	2021	2022
Mittagstisch	171.798	177.137	124.438	99.330	136.274
Zwischenverpflegung	353.895	350.783	350.890	265.184	186.898
Automatenverpflegung	187.585	229.480	136.931	181.591	201.485
Gesamt	713.278	757.400	612.259	546.105	523.657

Daten zur Konzernbelegschaft und Personalsituation in den einzelnen Gesellschaften

	Frankfurter Bäder		IN•DER•CITY•BUS GmbH		mainova		STADTWERKE FRANKFURT AM MAIN		STADTWERKE Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main VGF		SWFH Gesamtkonzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Vorstand/Geschäftsführung¹	1	1	2	2	4	4	2	2	3	3	10	10
Σ Stammpersonal ²	260	267	699	655	2.728	2.720	84	79	2.494	2.452	6.265	6.173
Σ Stammpersonal in VZÄ ³	250	260	685	642	2.575	2.558	77	73	2.392	2.351	5.980	5.885
Σ Gesamtpersonal ²	272	281	722	708	2.815	2.783	86	84	2.570	2.528	6.465	6.384
Σ Auszubildende	16	16	16	24	92	98	0	0	135	140	259	278
Fluktuation ⁴	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Eintritte	39	20	153	134	197	212	5	6	217	243	611	615
Austritte	48	57	61	43	194	155	3	4	215	167	521	426
Fluktuationsquote	16,54 %	19,06 %	8,91 %	6,87 %	6,91 %	5,59 %	3,49 %	4,76 %	8,41 %	6,71 %	8,11 %	6,79 %
Frauenanteil (Stammpersonal)	34,23 %	32,58 %	3,43 %	3,21 %	23,53 %	23,35 %	52,38 %	53,16 %	17,08 %	17,13 %	19,55 %	19,52 %
Frauenanteil (Führungspositionen)	28,30 %	35,00 %	33,33 %	25,00 %	16,76 %	16,72 %	21,43 %	23,08 %	16,42 %	16,33 %	17,90 %	18,59 %
Gesundheitsquote⁵	88,82 %	95,44 %	86,50 %	89,30 %	89,30 %	93,61 %	94,66 %	96,44 %	89,32 %	91,07 %	91,06 %	92,19 %
Ø Schwerbehinderten-Quote	6,60 %	5,55 %	5,29 %	5,77 %	7,44 %	7,88 %	4,50 %	3,10 %	7,18 %	7,37 %	7,23 %	7,50 %
Personalaufwand	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Löhne und Gehälter*	13,24	10,74	31,41	27,42	195,73	189,52	6,62	6,22	132,46	125,25	379,46	359,15
Soziale Abgaben*	4,40	3,31	6,74	5,86	67,95	52,20	2,54	2,48	46,33	39,84	127,97	103,69
Summe Personalaufwand*	17,64	14,06	38,15	33,28	263,68	241,71	9,16	8,70	178,79	165,09	507,43	462,85

¹ Die Geschäftsführung der Stadtwerke Holding (SWFH) bzw. Mainmobil Frankfurt (MMF) ist gleichzeitig auch im Vorstand bzw. der Geschäftsführung von Mainova und VGF bzw. ICB. Daraus resultiert die Differenz in der Summe der Geschäftsführenden im Vergleich zu den Positionen, die in diesem Bereich besetzt sind. ² Ohne Vorstand / Geschäftsführung und ohne Auszubildende. ³ VZÄ = Vollzeitäquivalente. Die VZÄ werden ermittelt, indem man die individuelle Wochenarbeitszeit des Stammpersonals ins Verhältnis zur tariflichen Wochenarbeitszeit setzt. ⁴ Ohne Auszubildende. * Alle Angaben in Mio. EUR

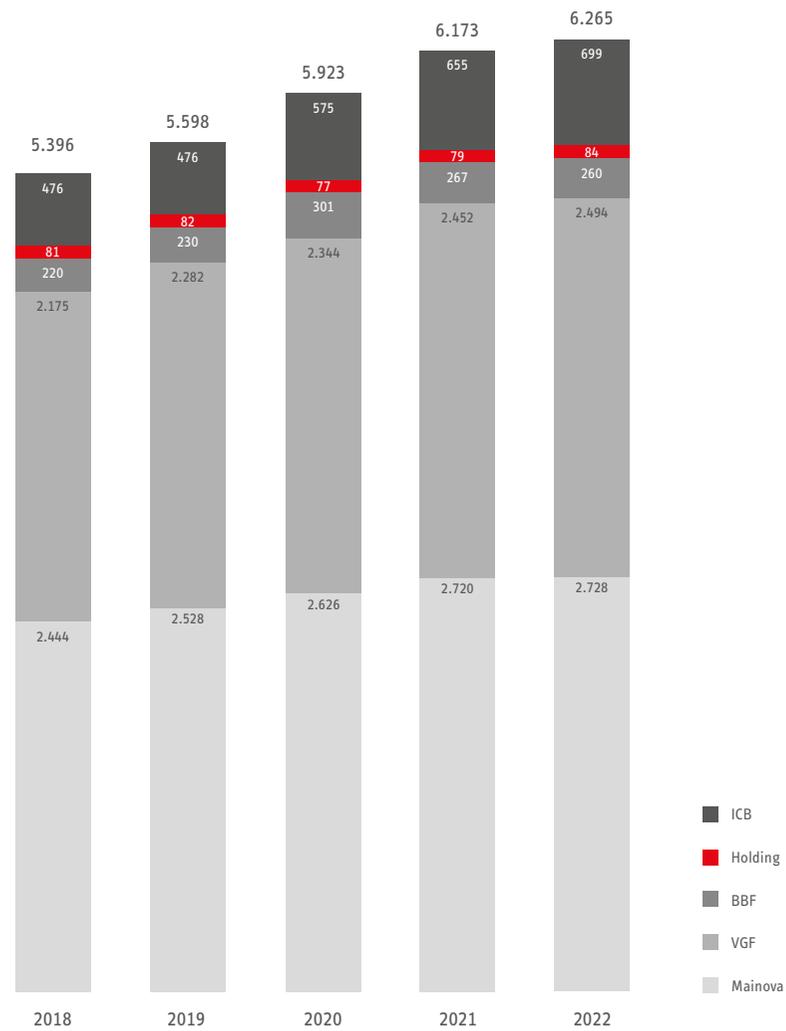
„Stammpersonal“ bezeichnet alle planmäßig beschäftigten Mitarbeitenden – exklusive Auszubildende, Beschäftigte mit ruhenden Arbeitsverhältnissen, Mitarbeitende in der Altersteilzeit-Freistellungsphase, geringfügig Beschäftigte, ABM Kräfte und studentische Beschäftigte. „Gesamtpersonal“ steht für die Anzahl aller Mitarbeitenden, jedoch ohne Auszubildende.



Weitere Informationen zu personalwirtschaftlichen Themen erhalten Sie beim Bereich Personal der SWFH. Bitte schreiben Sie an personal@stadtwerke-frankfurt.de.

Im Unterschied zum Konzernabschluss, in dem die Kennzahlen aller vollkonsolidierten Unternehmen enthalten sind, werden im Personalbericht nur die Daten der BäderBetriebe Frankfurt GmbH (BBF), der In der City Bus GmbH (ICB), der Mainova AG (Mainova), der Mainmobil Frankfurt GmbH (MMF), der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) und der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) dargestellt.

Stammpersonalentwicklung im Konzern von 2018 bis 2022



Personalbewegungen

Austrittsgründe (ohne Austrittsgründe von Auszubildenden)

Austrittsgründe

	Frankfurter Bäder		IN•DER•CITY•BUS GmbH		mainova		STADTWERKE FRANKFURT AM MAIN		VGF		SWFH Gesamtkonzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
AG-Kündigung	3	0	13	15	15	11	0	0	17	20	48	46
Fristablauf	35	42	11	18	6	12	0	0	17	5	69	77
Aufhebungsvertrag	6	8	6	5	15	15	0	0	36	29	63	57
Erwerbs-/Berufsunfähigkeit	0	0	0	0	2	2	0	0	1	8	3	10
Altersgrenze/Vorruhestand	2	5	2	0	54	49	2	3	53	53	113	110
Ende Altersteilzeit	1	0	0	0	15	16	1	1	0	0	17	17
Verstorben	0	0	1	1	4	3	0	0	5	5	10	9
AN-Kündigung	1	2	30	10	81	45	0	0	84	46	196	103
Sonstiges	0	0	0	0	2	2	0	0	2	6	7	8
Σ Abgänge	48	57	63	49	194	155	3	4	215	172	523	437

Fluktuation

Personalbewegungen (ohne Auszubildende)

	Frankfurter Bäder		IN•DER•CITY•BUS GmbH		mainova		STADTWERKE FRANKFURT AM MAIN		VGF		SWFH Gesamtkonzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Eintritte	39	20	153	134	197	212	5	6	217	243	611	615
Austritte	48	57	61	43	194	155	3	4	215	167	521	426
Fluktuationsquote*	16,5 %	19,1 %	8,9 %	6,9 %	6,9 %	5,6 %	3,5 %	4,8 %	8,4 %	6,7 %	8,1 %	6,8 %

* Fluktuationsquote = Abgänge/Ø Gesamtpersonal (ohne Auszubildende)

Beschäftigte in Altersteilzeit (zum Stichtag 31.12.)

	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
ATZ-Arbeitsphase	1	0	0	0	20	22	0	0	7	0	28	22
ATZ-Freistellungsphase	0	1	0	0	32	27	0	1	0	0	32	29
ATZ-Teilzeitmodell	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3	0
Σ ATZ-Mitarbeiter	1	1	0	0	55	49	0	1	7	0	63	51

Konzernweite Berufsausbildung zum 31.12.2022

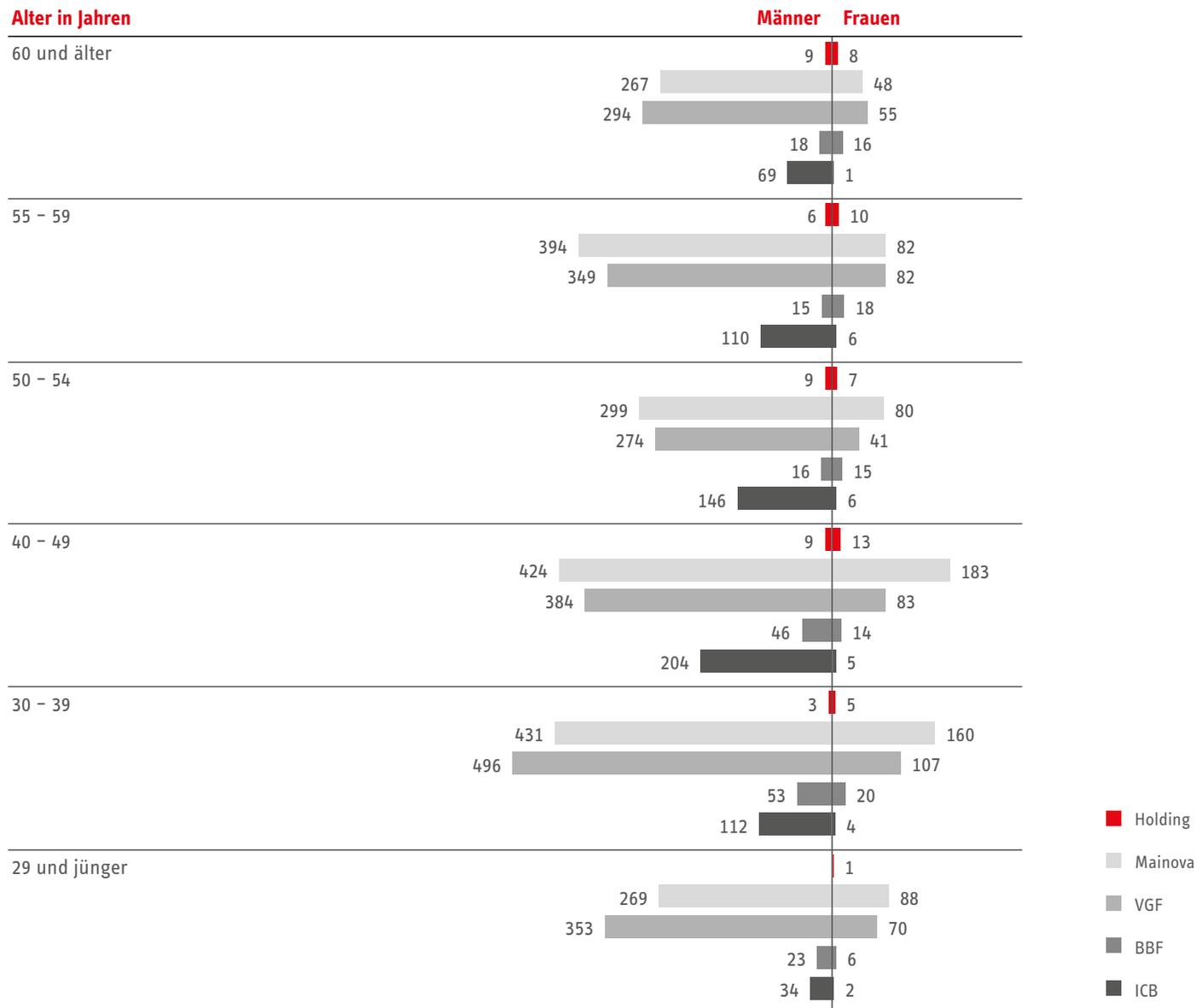
Ausbildungsberufe					Gesamt
Kaufleute für Verkehrsservice		3			3
Kaufleute für Büromanagement		7			7
Industriekaufleute	10	8			18
Σ kaufmännische Auszubildende	10	18	0	0	28
Elektroniker Betriebstechnik	34	40			74
Konstruktionsmechaniker	3	5			8
Industriemechaniker	3	22			25
Fachinformatiker	9	2			11
IT-Kaufleute für Digitalisierungsmanagement	1				1
Vermessungstechniker	1				1
Industrieelektriker	1				1
Mechatroniker	15	39			54
Fachkraft für Schutz und Sicherheit		4			4
Berufskraftfahrer				13	13
KFZ-Mechatroniker				3	3
Fachangestellte für Bäderbetriebe			16		16
Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik	15				15
Zerspannungsmechaniker		5			5
Σ technische Auszubildende	82	117	16	16	231
Σ Auszubildende im Konzern	92	135	16	16	259

Personalstrukturdaten

Durchschnittsalter und Altersstruktur des Stammpersonals

Das Durchschnittsalter des Stammpersonals zum 31.12.2022 betrug in der Stadtwerke Holding 51,7 Jahre (2021: 52,2 Jahre), in der Mainova 45,3 Jahre (2021: 45,6 Jahre), in der VGF 44,3 Jahre (2021: 45,5 Jahre), in der BBF 45,5 Jahre (2021: 43,0 Jahre), und in der ICB 47,7 Jahre (2021: 46,4 Jahre) Die folgende Grafik zeigt das Stammpersonal der Gesellschaften zum 31.12.2022 nach Altersgruppen gegliedert.

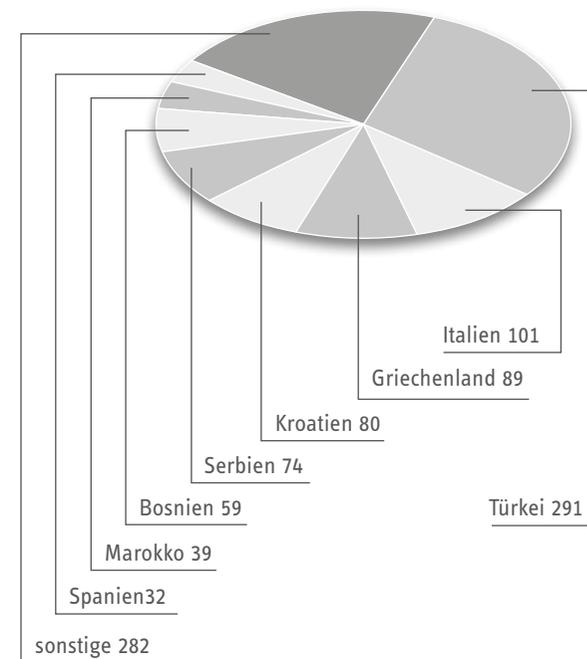
Stammpersonal ohne Geschäftsführung bzw. Vorstand



Beschäftigte aus aller Welt

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke beschäftigte zum 31.12.2022 1.047 (2021: 1.018) Mitarbeitende mit anderer als der deutschen Staatsangehörigkeit. Das ist ein Anteil von 15,6 % (2021: 15,3 %) an der Gesamtbelegschaft.

Nationalität	Konzern	Nationalität	Konzern
Äthiopien	5	Lettland	3
Afghanistan	23	Litauen	1
Ägypten	2	Luxemburg	1
Albanien	1	Marokko	39
Algerien	2	Macedonien	3
Armenien	1	Montenegro	6
Aserbaidtschan	1	Niederlande	4
Bolivien	1	Österreich	13
Bosnien	59	Pakistan	3
Brasilien	1	Peru	1
Bulgarien	8	Polen	22
China	7	Portugal	16
Dominikanische Republik	1	Rumänien	27
Eritrea	24	Russland	3
Finnland	1	Schweden	2
Frankreich	7	Serbien	74
Ghana	2	Slowenien	5
Griechenland	89	Somalia	1
Indien	1	Spanien	32
Indonesien	1	Syrien	13
Irak	1	Thailand	4
Iran	23	Tschechien	1
Irland	1	Tunesien	1
Italien	101	Türkei	291
Kasachstan	1	Ungarn	5
Kolumbien	1	Ukraine	1
Korea	1	USA	8
Kosovo	18	Vietnam	1
Kroatien	80	Zypern	1
Kuba	1		
		Gesamt*	1.047



* Gesamtpersonal einschließlich Auszubildende



Nachhaltigkeitsbericht 2022

Nachhaltigkeitsbericht.



Die Stadt Frankfurt am Main will 2035 klimaneutral sein. Als lokale Akteurin der Energie- und der Verkehrswende leistet die Stadtwerke Unternehmensgruppe dazu einen wichtigen Beitrag.

Nächster Halt Energie- und Mobilitätswende

Der Klimawandel verlangt eine Klimawende. Und die kann nur mit neuen Konzepten für Energieversorgung und Mobilität erreicht werden. Mit einer Energie- und Mobilitätswende, mit deutlichen Veränderungen in allen Lebensbereichen und neuen Lebensgewohnheiten. Trotzdem wollen und sollen alle und alles weiterhin mit Energie versorgt werden. Mobil sein und bleiben. Das geht, aber eben anders. In der Debatte darüber, wie diese neue Welt aussehen kann werden Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Emissionsenkungen als Schlagworte geführt. Ihnen untergeordnet sind verschiedenste Handlungsoptionen: E-Mobilität, Dekarbonisierung, dezentrale Stromerzeugung, erneuerbare Energien. Ein politikgesteuerter Systemwandel muss diesen Technologien den Weg ebnen. Aber auch die Nutznießer:innen von Energie und Mobilität sind angesprochen: Mehr radfahren, Strom sparen, bewusster konsumieren, den

Fleischkonsum einschränken, regional einkaufen – all das verändert das Bewusstsein der Gesellschaft. Wer daran zweifelt, dass akuter Handlungsbedarf besteht, wird durch die Lektüre von Klimatabellen oder einen Spaziergang durch den Stadtwald nicht nur von der Sinnhaftigkeit, sondern auch von der Notwendigkeit klimaneutralen Verhaltens überzeugt. Die Klimakrise ist Fakt. Die verheerenden Auswirkungen für die Umwelt und damit alle Lebewesen sind klar sichtbar, spürbar. Auch in Frankfurt werden regelmäßig neue Hitzerekorde gemessen. Unsere Wälder sind großflächig schwer geschädigt und bedroht, Hochwasser- und Starkregenereignisse werden häufiger. Auf die verfügbaren Maßnahmen zur Klimaanpassung zu verzichten, weil jede für sich genommen scheinbar geringe Auswirkungen auf das große Ganze hat, ist weder für die Gemeinschaft noch für uns als Individuen eine zukunftsfähige Lösung.

Hitze, Sturmschäden und Schädlingsbefall kennzeichnen den Taunus.



Umdenken macht zukunftsfähig

Aus der Politik kommen wichtige Signale für den Umbau von Energiewirtschaft und Verkehr. Betroffen sind alle Lebensbereiche. Die Flut schlechter Nachrichten zu klimabedingten Umweltereignissen spült aber auch Notizen über wachsende Erfolge an: Der Anteil erneuerbarer Energien an der Weltstromproduktion hat im vergangenen Jahr Rekordniveau erreicht. Die Technologien für die Energiewende sind im Wesentlichen vorhanden und erprobt. Elektroautos, Wärmepumpen, Solaranlagen funktionieren. Für ihre

Nutzung muss aber mehr Akzeptanz geschaffen werden. Umdenken und Handeln sind jetzt die richtigen Indikationen. Klimapolitisch und wirtschaftspolitisch. Für die Gemeinschaft und für jeden Einzelnen.

Ein großes, gemeinsames Ziel: Klimaneutralität

Erste Nachhaltigkeitsinitiativen wurden in Frankfurt am Main schon vor Jahren auf den Weg gebracht. Unser Umweltamt ist seit 1989 aktiv und wird seitdem von Bürger:innen und der Stadtpolitik bei vielen Vorhaben unterstützt.

Jüngere wichtige Meilensteine sind der „Masterplan 100 % Klimaschutz“ (2012) und die „Klimaallianz“ (2019). Stadtpolitisch wurde dem Handlungsrahmen für eine positive Veränderung des Stadtklimas mehr Profil gegeben. Die Stadt Frankfurt hat mit dem 2022 verabschiedeten Klimaschutzpaket den Zeitpunkt, zu dem Frankfurt klimaneutral sein soll, auf 2035 vorverlegt. Die Stadtverwaltung soll intern dieses Ziel bereits 2030 erreichen. Im Berichtsjahr wurde Frankfurt zudem für die EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ ausgewählt. Erstmals wird ein Gesamtplan erstellt, wie Klimaneutralität in Sektoren wie Energie, Gebäude, Abfallwirtschaft und Verkehr erreicht werden kann.

Im Februar 2022 erfolgte eine erhebliche Aufstockung der städtischen Investitionen in den Bereich Klima. Bis 2025 werden zusätzlich insgesamt 245 Millionen Euro unter anderem in Programme zur Anpassung der Infrastruktur an den Klimawandel, zur energetischen Ertüchtigung von Bestandsgebäuden, zur Förderung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie in einen Klima- und einen Erneuerbare-Energien-Fonds fließen.

All das sind wichtige und richtige Zeichen. Im besten Fall motivieren sie die große Mehrheit der Stadtbevölkerung zum immer konsequenteren Umdenken. Allerdings kann ein Systemwandel nicht Ergebnis freiwilligen Umwelt-



Der Frankfurter Grüngürtel wirkt positiv auf das Stadtklima.

Engagements sein. Die Politik ist in der Verantwortung: Sie muss die Rahmenbedingungen festlegen, erklären und durchsetzen. Denn wie wir heute leben, wie wir mit der Natur und mit Ressourcen umgehen, gestaltet die Welt von morgen.

Nachhaltigkeit bei der Unternehmensgruppe Stadtwerke

Die Unternehmen der Stadtwerkerguppe ergreifen schon seit Langem

Maßnahmen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter dem Begriff Nachhaltigkeit versammelt wurden: Die AVA verwandelt seit den 1960er Jahren Abfälle aus der Region in Strom und Wärme für benachbarte Wohnviertel. VGF und ICB haben die Stadtbevölkerung schon mit Bus und Bahn umweltfreundlich mobil gemacht, als der Individualverkehr noch lange nicht als klimaschädlich in der Kritik stand. Mainova setzt seit Jahren auf umwelt-

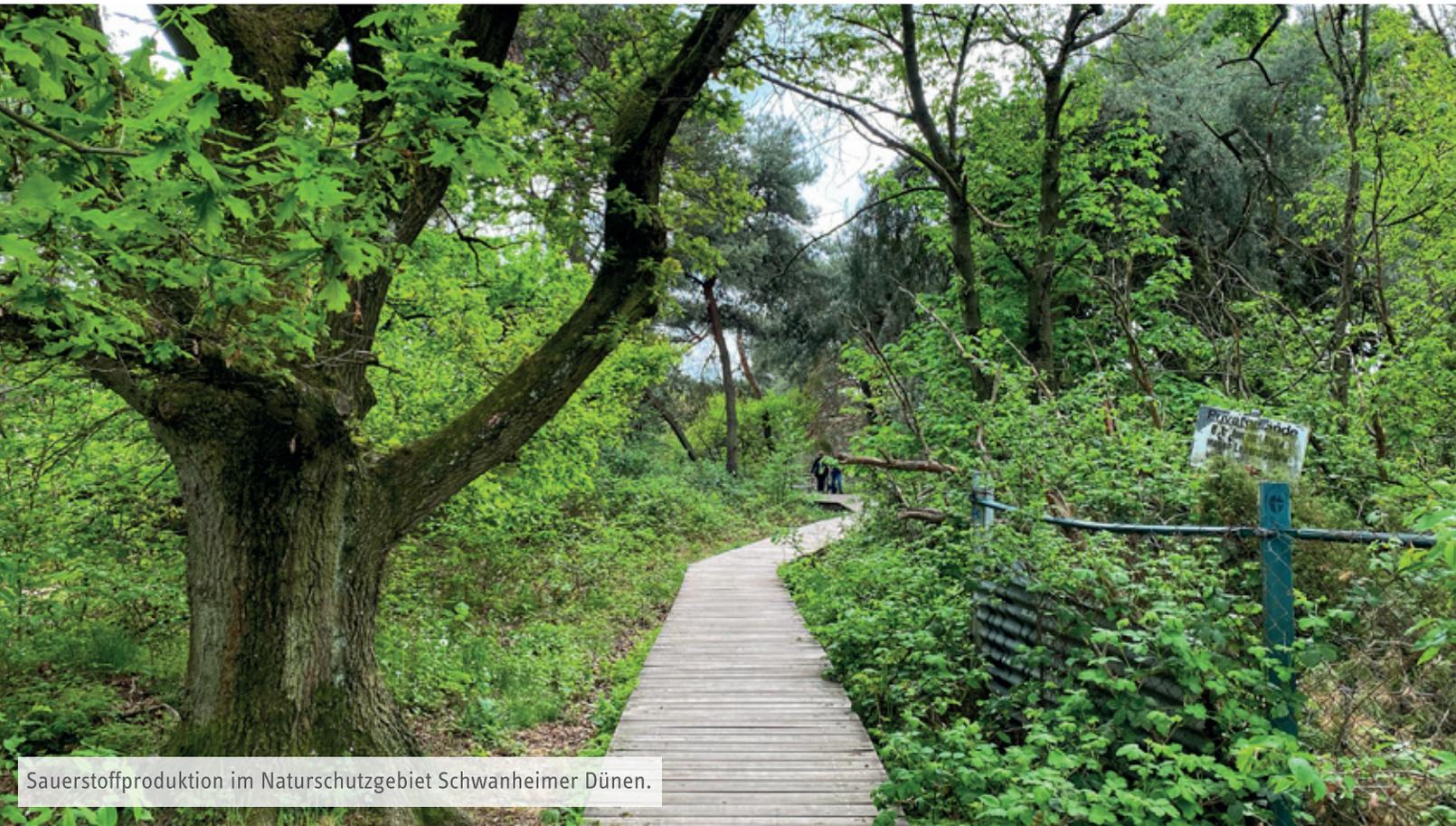
freundliche Stromproduktion, sichere Versorgung und heute auch auf die Wasserstoffstrategie als signifikantem Beitrag zur Dekarbonisierung. Der Betrieb der Schwimmbäder ist zwar energieintensiv – aber gesundheitsfördernd und sozial nachhaltig.

Die Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns sind wichtige Akteur:innen bei der Energie- und Verkehrswende. Von der Qualität ihrer Leistungen

hängt ab, ob Verkehr zukünftig klimaneutral erbracht werden kann und Energie ausschließlich aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird.

Alle Gesellschaften der SWFH zielen darauf, ihre Energieverbräuche zu senken und ihre CO₂-Bilanz zu verbessern – und zwar bei gleichbleibenden oder sogar höheren Leistungen für die Stadt Frankfurt am Main und ihre Bürger:innen. Mainova baut die Infrastruktur aus, damit künftig noch mehr grüner Strom für Digitalisierung und E-Mobilität fließt. Es entstehen Stadtviertel, die bei Energieeffizienz und Klimaschutz die Richtung vorgeben. Mit der Abwärme von Rechenzentren werden umliegende Gebäude beheizt. Das ÖPNV-Angebot wächst weiter, bis Anfang der 2030er Jahre soll alles vollständig klimaneutral sein. Jeder Schritt zählt und ist dennoch nicht genug.

Die Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns sind wichtige Akteur:innen bei der Energie- und Verkehrswende.



Sauerstoffproduktion im Naturschutzgebiet Schwanheimer Dünen.

Die Vorhaben Energie- und Verkehrswende verdeutlichen zugleich die Probleme und bringen große Herausforderungen mit sich – und bedeuten hohen finanziellen Aufwand. Die Adaptation der Infrastruktur kostet Zeit und Geld – beides ist begrenzt. Die Klimaneutralität der Stadt Frankfurt soll forciert werden. Gleichzeitig sind nachhaltiges Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr und Investition eigener Mittel Leitplanke der Töchter des Stadtwerkekonzerns. Dabei sind die wirtschaftlichen Nachwirkungen von Corona noch nicht bewältigt und die hohen Energiepreise reißen erneut Löcher in die Kassen. Aber es ist klar, dass den Folgen des Klimawandels wie Hitzesommer mit Rekordtemperaturen, Tropennächten, Trockenheit durch Regenmangel, Starkregenereignissen und heftigen Stürmen begegnet werden muss.

Als städtische Infrastruktur-Dienstleister sind die Organisationen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Frankfurt am Main beim Thema Nachhaltigkeit eindeutig in der Verantwortung. Die Konzerngesellschaften, die für nachhaltige Infrastruktur-Bewirtschaftung

und -Entwicklung stehen, dokumentieren ihr Handeln mit eigener Nachhaltigkeits-Berichterstattung. Über die Maßnahmen der Holdinggesellschaft berichten wir auf den folgenden Seiten.

Weitere Informationen

www.mainova.de
www.vgf-ffm.de
www.icb-ffm.de
www.frankfurter-baeder.de

SWFH-Immobilienmanagement

Die SWFH bewirtschaftet als Eigentümerin der Gebäudekomplexe Kurt-Schumacher-Straße 8 und 10 (KSS 8 / KSS 10) zwei große Büroimmobilien in der Frankfurter Innenstadt. Für ihren Betrieb ist das SWFH-Immobilienmanagement verantwortlich. Seine Aufgaben: Sicherstellen von Funktionalität, Raumkomfort und energetischer Effizienz. Die jeweiligen Räumlichkeiten sollen ihren Nutzer:innen eine optimale Arbeitsatmosphäre bieten, zugleich sollen die Gebäude nachhaltig bewirtschaftet werden. Das SWFH-Immobilienmanagement setzt auf vorausschauendes Instandhalten der Liegenschaften und aller gebäude-

technischen Komponenten als Grundvoraussetzung für nachhaltiges Gebäudemanagement. Davon ausgehend schöpft sie systematisch alle Möglichkeiten aus, die Verbrauchswerte zu drosseln, umfassende Energieeffizienzmaßnahmen zu ergreifen und gleichzeitig für bestes Raum- und Arbeitsklima zu sorgen. All das mit großem Erfolg: Die Gebäude weisen einen sehr guten energetischen Zustand auf. Beleg dafür ist unter anderem die auch 2022 wieder erteilte Zertifizierung als Öko-Profit-Betrieb.

Seit der Teilnahme am Ökoprofit-Projekt 2013 wurde der betriebliche Umweltschutz permanent verbessert. Bei jeder baulichen und technischen Erneuerung sind Ressourcenverbrauch und Energieeffizienz von Anfang an relevante Entscheidungskriterien.

Energieeffiziente Beleuchtung

2022 wurde verspätet ein Projekt gestartet, das aufgrund von Lieferengpässen während Corona pausieren musste: der Austausch konventioneller Flur- und Bürobeleuchtung durch zukunftsweisende LED-Technologie. Rund 2.800 Spiegelrasterleuchten und

Aluminiumröhren machen im Rahmen dieser Modernisierungsmaßnahme hochmodernen, regelbaren LED-Leuchten Platz. Neben überzeugenden Verbrauchswerten sprechen auch die Lichtqualität und die Möglichkeit, Lampen zu dimmen, für die Technologie. Etwa 15 Prozent der Arbeiten wurden 2022 abgeschlossen. Bis zum Spätsommer 2023 soll komplett umweltfreundlich per LED illuminiert werden. Es wird mit einer Energieersparnis von bis zu 70 Prozent gerechnet – 40.000 Euro pro Jahr. Außerdem führt die lange Lebensdauer der LED-Leuchten von bis zu 50.000 Betriebsstunden zu niedrigeren Instandhaltungskosten.

Die Projektgesamtkosten belaufen sich auf etwa 2,3 Millionen Euro inklusive Baunebenkosten. Die Investition wird sich damit innerhalb weniger Jahre amortisieren. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird das Projekt mit bis zu 460.000 Euro fördern.

schaftsflächen unbeheizt und die maximal mögliche Raumtemperatur in Büros wurde auf 19 Grad gedrosselt. Außerdem wurden die Heiz- bzw. Klimatruhen an Abenden und Wochenenden abgeschaltet.

Die Wassertemperatur in den Sanitäreinrichtungen wurde ebenfalls gesenkt und die Außenbeleuchtung abgeschaltet. Diese Maßnahmen machen sich in den Verbrauchszahlen klar bemerkbar. Das gesamte Sparpaket, von dem wir hier berichten, wird sich wahrscheinlich auch auf das Energiebewusstsein und -verhaltensverhalten der in den Gebäuden tätigen Menschen bis hin in ihren persönlichen Bereich auswirken. Wenn man so will, ist dies ein Verdienst der Energiekrise.

Strom

In den Liegenschaften KSS 8 und KSS 10 sorgen effiziente Anlagentechnik, optimierte Systemeinstellungen und das Fördern des Bewusstseins der Mitarbeitenden für sparsamen Umgang mit Energie seit Jahren für kontinuierlich sinkende Verbrauchswerte. Der Ausschlag nach oben in den Jahren 2020 und 2021 ist auf den 24/7-Betrieb von 120 Lüftungsanlagen während der Pandemie zurückzuführen – reduziertes Infektionsrisiko, erhöhter Stromverbrauch. 2022 machen sich die im Spätsommer als Reaktion auf die Energiekrise verfügbaren Energie-sparmaßnahmen bemerkbar. In der KSS 10 sank der Stromverbrauch von 3.433.680 kWh in 2021 um rund 7 Prozent auf 3.207.269, in der KSS 8 von 1.259.669

um knapp 15 Prozent auf 1.076.031 kWh. Für die Heizperiode 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbrauchsreduktion von 30 Prozent erzielt worden.

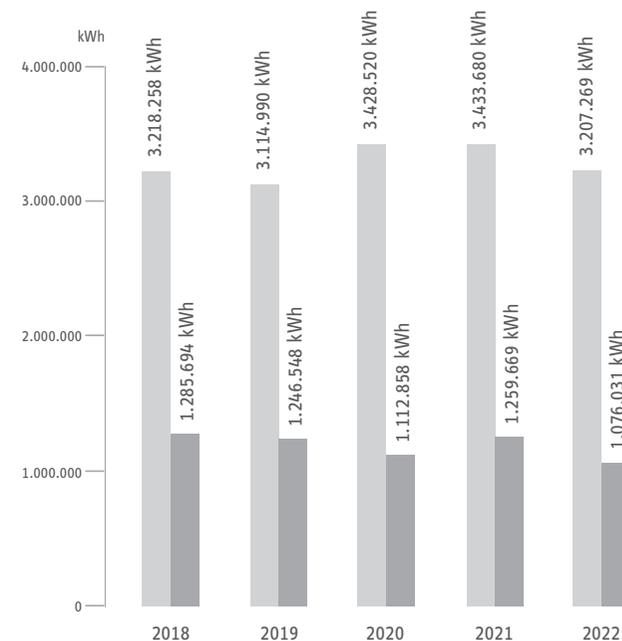
Die ausgeweiteten Möglichkeiten des Homeoffice machen sich durch einen gesunkenen Stromverbrauch bemerkbar. Anders als in den Jahren 2020 und 2021, in denen zur Senkung des Infektionsrisikos die Homeoffice-Pflicht ausgerufen worden war, wurden die Büros allerdings wieder deutlich intensiver genutzt. Damit einher geht ein entsprechender Stromverbrauch.

Verbrauchswerte 2022

In den Energieverbrauchsdaten der SWFH sind Wasser, Strom und Wärme enthalten, die zum Betrieb der Liegenschaften KSS 8 und KSS 10 benötigt wurden. Die zu bewirtschaftende Bruttogrundfläche beträgt ca. 75.000 m² – das sind etwa elf Fußballfelder.

Das SWFH-Immobilienmanagement hat in den letzten Jahren den Energieverbrauch kontinuierlich gesenkt. Systemseitig besteht heute eine optimale Verbrauchssituation. Diese ist jedoch beeinflusst von äußeren Faktoren, etwa Witterungsbedingungen, Betriebszeiten, Nutzungsverhalten.

2022 wurden aufgrund der Energiekrise und zur Vermeidung einer Notsituation bei der winterlichen Energieversorgung von der Bundesregierung zwei Verordnungen für kurz- und mittelfristige Energie-sparmaßnahmen beschlossen. Die SWFH hat die Möglichkeiten zur Energieeinsparung in den Gebäuden KSS 8 und KSS 10 ausgeschöpft. Wie es die gesetzlichen Vorgaben verlangten, blieben Gemein-

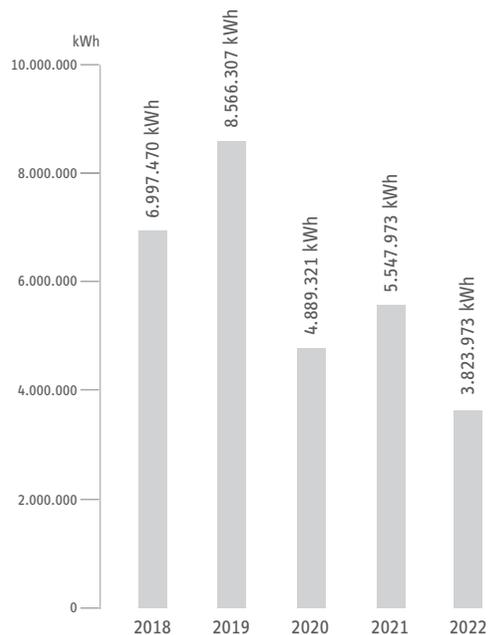


- Gebäude Kurt-Schumacher-Straße 10 (KSS10)
- Gebäude Kurt-Schumacher-Straße 8 (KSS8)

Wärme

Der Wärmeenergieverbrauch im Gebäude KSS 10 ist 2022 deutlich von 5.547.973 kWh auf 3.823.973 kWh gesunken – das sind über 30 Prozent weniger. Zurückzuführen ist dies auf die von der Bundesregierung angeordneten Energiesparmaßnahmen.

Homeoffice-Regelungen und die milde Witterung spielten ebenso eine Rolle wie die Tatsache, dass die seit 2020 betriebene Kälteanlage nicht mit Dampf, sondern mit Strom betrieben wird.



■ Gebäude Kurt-Schumacher-Straße 10 (KSS10)

In den dokumentierten Werten ist die Beheizung der KSS 10 enthalten, die mit der ressourcen- und um-

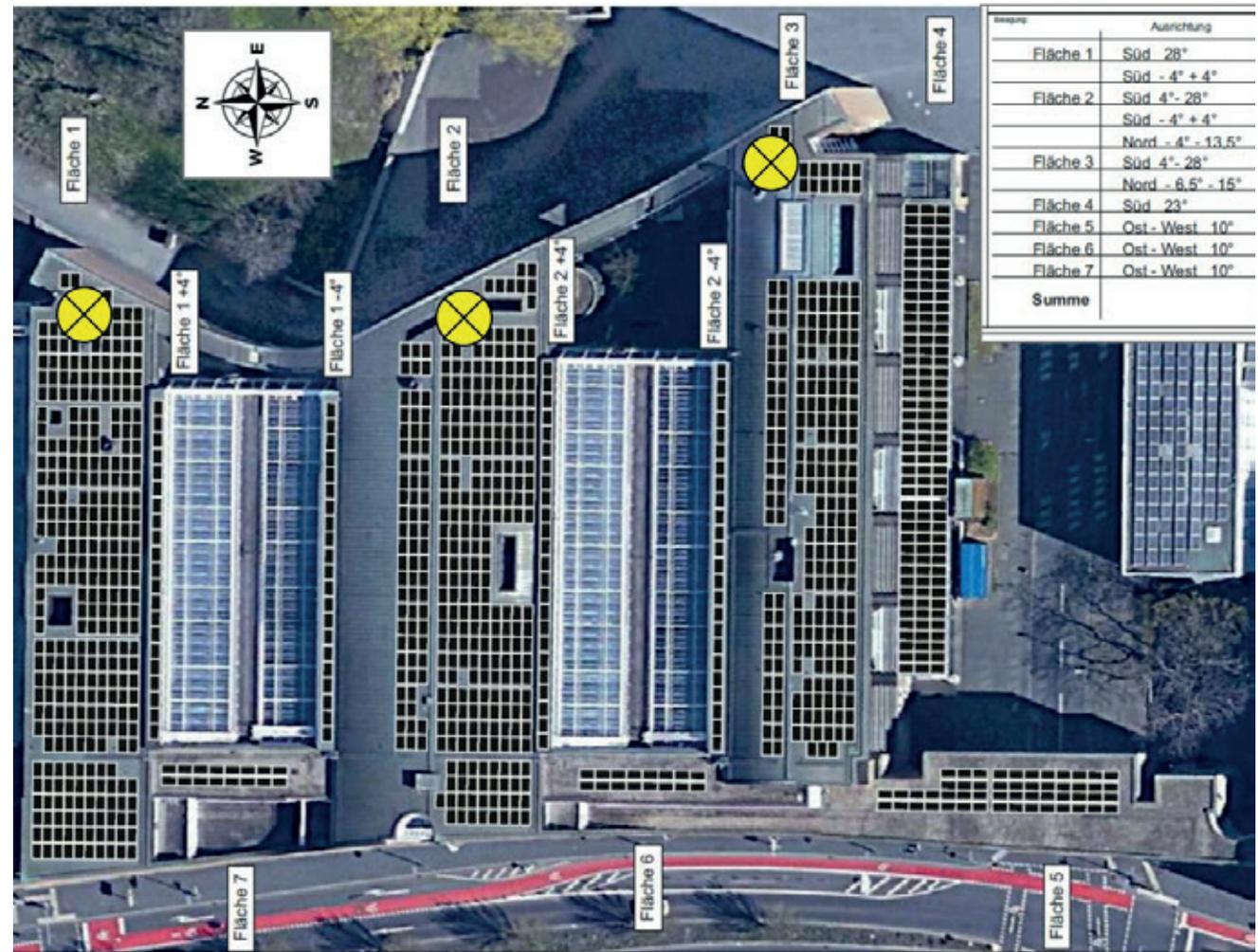
weltschonenden Fernwärme von Mainova versorgt wird. Die KSS 8 wird über ein Wärmepumpensystem beheizt, das wirtschaftlich günstig mit elektrischer Energie betrieben wird. Der Energieaufwand für die Beheizung der KSS 8 ist mit dem Stromverbrauch dokumentiert.

Photovoltaik auf dem Dach der KSS 8

Auf dem Dach der KSS 8 unterhält seit 2013 der Verein Sonneninitiative e. V. eine Photovoltaikan-

lage. Gemeinschaftseigentümer sind Frankfurter Bürger:innen, Beschäftigte des Stadtwerkekonzerns und der Stadt Frankfurt am Main.

Der Ertrag lag 2022 mit 212.800 kWh über dem Vorjahreswert (2021: 194.732 kWh) und erreichte damit den bisherigen Höchstwert. Die Energie fließt vollständig in den Betrieb des Gebäudes und schlägt sich dort mindernd auf den Stromverbrauch aus externen Quellen nieder. Mit dem Sonnenenergie-



ertrag, den die Dachflächen der KSS 8 2022 eingespielt haben, könnten theoretisch rund 80 Privathaushalte versorgt werden.

Im Berichtsjahr wurde untersucht, ob dieses Erfolgsprojekt auf das Dach der KSS 10 übertragbar ist. Das Kupfertonnendach ist nach Süden ausgerichtet; die Montage von Solarpaneelen auf einzelne Tonnen bzw. Gauben verspricht dank bester Sonneneinstrahlungswinkel hohe Erträge. Eine Machbarkeitsstudie inklusive Drohnenflug zeigte, dass die Dachfläche für eine PV-Anlage geeignet ist. Die Wirtschaftlichkeit wurde ebenso geprüft wie die technische Möglichkeit, den erzeugten Strom über die Niederspannungshauptverteilung einzuspeisen, wo er zu 100 Prozent intern verbraucht werden soll. Potenziell können hier mit 1.400 qm Solarpaneelen bis zu 500.000 kWh Jahresertrag generiert werden. Dies würde eine CO₂-Minderung von 250 t pro Jahr bedeuten. 2023 sollen die verfügbaren Daten abschließend geprüft werden.

Solarenergie in kWh	2018	2019	2020	2021	2022
Ertrag der Photovoltaikanlage KSS8	214.141	210.000 (Schätzwert)	200.000	194.732	212.800

Wasser

Wasser ist vor allem eines: ein wertvolles Lebensmittel. Auch Deutschland ist aufgrund zu geringer Niederschläge zumindest teilweise von Wasserknappheit betroffen. Durch gestiegenes Einspar-Bewusstsein

der Mitarbeitenden sowie technische Maßnahmen in den Immobilien ist es gelungen, den Verbrauch von Leitungswasser spürbar zu reduzieren. 2022 wurde mit 13.922 m³ beziehungsweise 1.715 m³ in KKS 10 und KSS 8 ein neuer Tiefstwert erreicht.

Wasserverbrauch in m ³	2018	2019	2020	2021	2022
KSS10*	23.310	19.884	13.076	14.279	13.922
KSS8	3.458	2.198	2.108	2.075	1.715

Papierverbrauch

Die Digitalisierung von Arbeitsprozessen bereitet den Weg ins papierlose Büro. Was für jüngere Generationen selbstverständlich ist, müssen Beschäftigte, die beruflich ohne Smartphone, Laptop und sogar ohne PC sozialisiert wurden, erst noch lernen. Dieser Mentalitätswandel braucht Zeit – aber Blatt für Blatt wird der von der SWFH verursachte Altpapierberg kleiner. Viele Beschäftigte verzichten mittlerweile aufs Ausdrucken – und das macht sich bemerkbar. Der A4-Blattverbrauch ist 2022 erneut um rund 25 Prozent zurückgegangen. Bei der SWFH wird ausschließlich Recyclingpapier verwendet – im besten Fall immer weniger.

Papierverbrauch in Blatt	2018	2019	2020	2021	2022
DIN A4	392.000	358.450	329.250	259.100	205.750
DIN A3	12.000	3.900	3.700	3.500	3.500

Papierentsorgung

Bei der SWFH wird zwar die Entleerung der Büroabfallcontainer, nicht aber der Füllgrad erfasst. Folglich

kann der Entsorgungsaufwand für Papier und Pappe nicht genau beziffert werden. Fest steht aber, dass in den letzten Jahren deutlich weniger Abfall produziert wurde.

Abfall KSS8 in Liter	2018	2019	2020	2021	2022
Entsorgung Papier, Pappe	446.600	398.200	171.600	186.000	176.700
Gemischte Verpackungen inkl. Restmüll	248.600	242.000	235.400	213.400	195.800

Betriebsrestauration

In der SWFH Betriebsrestauration werden Nachhaltigkeitsthemen in Form von regionalen Speisen, Bio-Komponenten und veganen Gerichten, Mehrweggeschirr für To-go-Angebote und Wasserspendern Tag für Tag aufgetischt. Viele Gäste steigen öfter mal auf die leichtere und klimaverträglichere Variante des Mittagstischs um. Allerdings bleiben traditionelle und oft fleisch- und fetthaltige Speisen die Leibgerichte der SWFH-Restaurationsgäste. Geschmäcker sind eben verschieden und Essgewohnheiten ändern sich nur langsam.

In den Küchen werden Fett- und Ölrückstände in Schmutz- und Spülwasser über einen Fettabscheider aus dem Abwasser herausgefiltert, bevor es in die Kanalisation fließt. 2022 wurden 33 m³ Fettabscheiderinhalt fachgerecht entsorgt.

Abfall KSS10 in m ³	2018	2019	2020	2021	2022
Fettabscheider-Entleerung FES	28	33	33	30	33



Konzernabschluss 2022 Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 60
Konzernabschluss 2022 107

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022 110
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 135

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Die Tätigkeitsfelder der vollkonsolidierten Gesellschaften beziehen sich auf die leitungsgebundene Energie- und Wasserversorgung sowie artverwandte Dienstleistungen, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie die thermische Abfallentsorgung. Die Kerngeschäftsfelder stellen die Energie- und Wasserversorgung sowie das Betreiben des ÖPNV dar.

Der Konzern versorgt rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas sowie in Frankfurt zusätzlich mit Wärme und Wasser. Zudem beliefert der Konzern regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Außerdem ist der Konzern an versorgungswirtschaftlichen Unternehmen überwiegend in Hessen und Thüringen beteiligt. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Zusätzlich betreibt unser at-equity bilanziertes Gemeinschaftsunternehmen, die Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW), das Müllheizkraftwerk Nordweststadt (MHKW Nordweststadt), in dem jährlich bis zu 525.600 Tonnen Haus- und Gewerbeabfall verbrannt werden. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir über die Mainova AG (Mainova) mit deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei investieren wir vorrangig in Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen. Außerdem haben wir bei unserer Tätigkeit als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des ÖPNV

sowie von Gelegenheits- und Sonderverkehren rund 187,9 Mio Fahrgäste im Jahr 2022 befördert. Darüber hinaus betreiben wir im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main insgesamt 13 Schwimmstätten. Sie verteilen sich auf zwei Erlebnis- (das Erlebnisbad Rebstockbad wurde zum 1. Mai 2021 geschlossen und ist mittlerweile vollständig abgerissen), drei Hallen- und sieben Freibäder. Insgesamt haben wir im Jahr 2022 rund 2,1 Mio Eintritte in unseren Bädern verzeichnet.

Wir sind direkt und indirekt an 44 weiteren verbundenen Unternehmen beteiligt – überwiegend Energieversorgungsunternehmen und Erzeugungsgesellschaften sowie einem international tätigen Flughafenbetreiber.

1.2 Strategien und Nachhaltigkeit

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) leistet – zusammen mit ihren direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften – als wesentliche städtische Beteiligung einen nachhaltigen Beitrag für die Stadt Frankfurt am Main. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen dabei stets die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Daseinsvorsorge.

Die nachfolgend beschriebenen Ziele des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt am Main werden auch in der Planungs- und Berichtsrichtlinie der SWFH aufgegriffen.

- Zu den vorrangigen Zielen des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt zählt die Sicherung des Ergebnisbeitrages für den Anteilseigner. Dies gilt als bedeutendes Nachhaltigkeitsziel, das die Handlungsfähigkeit des gesamten Konzerns gewährleistet.

- Ebenso relevant sind Aufrechterhaltung und Ausbau der Daseinsvorsorge der Stadt Frankfurt am Main gegenüber ihren Bürgern. Es ist dafür zu sorgen, dass die finanziellen Beiträge bzw. die im Sinne der Daseinsvorsorge erbrachten Leistungen der im Konzern verbundenen Unternehmen stets transparent sind und gut nachvollzogen werden können.
- Das nachhaltige Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen. Dabei ist eine gute Balance zwischen Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Anforderungen der Daseinsvorsorge anzustreben und im Sinne des Konzernnutzens zu koordinieren.
- Investitionstätigkeiten sollen aus eigenen Mitteln und ohne Haushaltszuschüsse durchgeführt werden. Das bedeutet, dass im Fall von Investitionsvorhaben der Konzerngesellschaften die finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadt Frankfurt am Main transparent sein müssen. Daraus ergeben sich eine entsprechende Priorisierung von Investitionen im Rahmen der Investitionsplanung und ein konsequentes Investitionsmonitoring.

Diese Ziele des Steuerungskonzeptes sind für die SWFH und ihre Tochtergesellschaften verbindlich.

Die gemeinsame Konzernrichtlinie inklusive der Planungs- und Berichtsrichtlinie soll das Zusammenwirken der im Konzern verbundenen Unternehmen fördern und die Strategie und Geschäftspolitik der einzelnen Unternehmen in die finanziellen Ziele des „Gesamtkonzerns Stadt Frankfurt am Main“ integrieren. Die Koordinierung erfolgt mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit im Sinne der Ergebnis-sicherung und Substanzerhaltung zu gewährleisten. Die Gesellschaften des Konzerns sollen als moderne und effizient am Markt agierende Unternehmen von ihren Organen geführt werden.

Regionale und sektorale Erweiterungen der Geschäftsfelder werden, wie schon in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft angestrebt, soweit sie dem Kerngeschäft dienen, es fördern, aus ihm erwachsen oder von der Stadt Frankfurt am Main als Gesellschafterin zugewiesen werden.

1.2.1 Schwerpunkte der strategischen Ausrichtung im Versorgungsbereich

Durch die gezielte Weiterentwicklung der Strategie „Mainova 2028“ richten wir unser Unternehmen für die Zukunft aus und sind für Herausforderungen gewappnet. Bei allen Aktivitäten und Zielsetzungen orientieren wir uns an den Kernelementen unserer Strategie: Vision, Mission und strategische Stoßrichtungen.

Unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Ansprechpartner für ganzheitliche energiewirtschaftliche Angebote und Lösungen ist. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass sich die zukünftige Energiewelt durch sektor- und wertschöpfungsübergreifende Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden auszeichnen wird.

Unsere Mission: Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ wollen wir für unsere Kundschaft den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen professionell und einfach gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

Unsere strategischen Stoßrichtungen

• Kunden im Mittelpunkt

Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Unsere Kunden und Kundinnen haben veränderte Ansprüche und erwarten innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Zentral ist dabei ein konsequenter Kundenfokus, der bei all unseren Aktivitäten im Vordergrund steht.

• Beste Prozesse leben

Das Nachfrageverhalten unserer Kundinnen und Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Dafür ist eine ganzheitliche Betrachtung unserer Prozesse nötig, die die Sicht der Kundschaft widerspiegelt. Unser Ziel sind exzellente und effiziente Prozesse in allen Bereichen unseres Unternehmens.

• Den Wandel meistern

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir wollen durch eine gezielte Personal- und Nachfolgeplanung sowie Weiterentwicklung unserer Beschäftigten den notwendigen Wissenstransfer sicherstellen und die Herausforderungen der Digitalisierung und Dekarbonisierung sowie die Konsequenzen des demografischen Wandels meistern.

Der Wandel betrifft auch unsere Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zwecke der Energie- und Wasserversorgung betreiben. Sie muss an die veränderten Rahmenbedingungen durch den Klimawandel, das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die dynamische Stadtentwicklung kontinuierlich angepasst werden.

• Digitalisierung

Die Vernetzung von Menschen, Daten und Technik bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Insbesondere an der Schnittstelle zu unserer Kundschaft wollen wir zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung werden. Dafür nutzen wir digitale Lösungen, innovative Formen der Kundeninteraktion und digital gestützte Prozesse mit dem Ziel, größtmögliche Effektivität und Effizienz zu erreichen.

• Zusammenarbeit

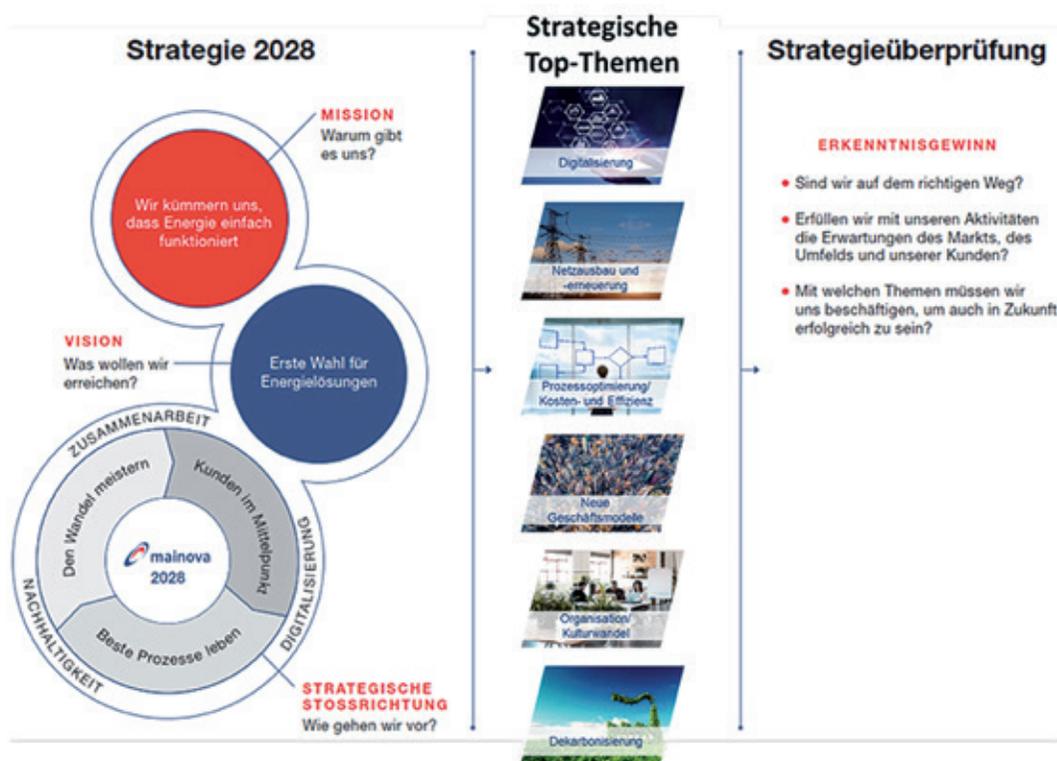
Damit wir noch schneller auf die Anforderungen unserer Kundschaft reagieren können und unsere Lösungen zeitnah angeboten werden, müssen wir stärker bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dies erfordert Agilität in der Unternehmensorganisation und ein innovatives Führungsverständnis. Unser Selbstverständnis ist, dass wir nur durch Teamarbeit und gemeinsame Übernahme von Verantwortung die Herausforderungen der Zukunft meistern werden.

• Nachhaltigkeit

Wir bringen wirtschaftliche Ziele und soziale Verantwortung in Einklang mit einem wirksamen Klimaschutz. Wir wollen unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für unsere Kundschaft, die Region und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig leisten. Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich an der Dekarbonisierung unserer Erzeugung, um saubere, innovative und zukunftsfähige Energielösungen sowie eine nachhaltige Infrastruktur bereitzustellen. Wir wollen gemeinsam mit unserer Kundschaft und der Rhein-Main-Region wirksam die Nachhaltigkeitsziele erreichen.

1.2.2 Der strategische Review 2022

Fester Bestandteil unseres Strategieprozesses ist die regelmäßige Überprüfung der Inhalte, Konzepte und Ziele unserer Unternehmensstrategie sowie die Anpassung an Veränderungen des Markts und der Kundenerwartungen.



Als Ergebnis intensivieren wir unter anderem unsere Bestrebungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Geschäftsfeldübergreifend wurden in allen strategischen

Topthemen zukünftige Zielsetzungen formuliert, um den Weg in Richtung Klimaneutralität zu beschleunigen. Wir begegnen dadurch ganzheitlich dem sich wandelnden Markt und sichern unsere Leistungsfähigkeit.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein zentraler Bestandteil bei der Realisierung neuer Geschäftsmodelle und Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende. Um unserer Kundschaft die besten Prozesse bieten zu können und dem steigenden Kostendruck zu begegnen, arbeiten wir intensiv daran, unsere internen und externen Prozesse kontinuierlich zu verschlanken und zu automatisieren. Dabei begegnen wir den großen Herausforderungen der Digitalisierung mit innovativen Plattformlösungen und richten Mainova ganzheitlich auf den Weg zum digitalen Energiemanager aus. Agile Arbeitsweisen helfen uns die Komplexität sicher zu beherrschen und die Kundschaft immer in den Mittelpunkt zu stellen.

Reguliertes Netz

Die sichere Verteilung des stetig wachsenden Energiebedarfs und der Wandel im Bereich der Energieträger stellt unseren Netzbereich vor erhebliche strategische Herausforderungen. Daher erfordern die steigende Elektrifizierung, das Wachstum dezentraler Einspeisungen sowie die steigende Anzahl von Rechenzentren einen bedarfsorientierten Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes. Unsere Zukunft liegt in der Realisierung intelligenter Netze. Übergreifend werden wir die Sektoren Strom, Gas und Wärme optimal aufeinander abstimmen, um die Dekarbonisierung Frankfurts effizient und kostengünstig voranzutreiben. Wir sorgen mit unseren Investitionsentscheidungen für eine zukunftsfähige Infrastruktur in unserer Region.

Prozessoptimierung / Kostensenkung und Effizienz

Die am Kundenbedarf ausgerichteten Prozesse sichern unsere Wettbewerbsfähigkeit und sorgen für wirtschaftliche Stabilität. Darüber hinaus gewährleisten wir die Versorgungssicherheit, die durch die zunehmende Anzahl von Cyberangriffen gefährdet ist. Unser Anspruch an Qualität, Effizienz und Sicherheit in unseren Systemen ist dabei entscheidend. Für nachhaltige Kostensenkungen richten wir die Vertriebe, den Handel, die Erzeugung, das Netz sowie die Supportbereiche mithilfe schlanker Prozesse und ganzheitlicher Lösungen zukunftssicher aus.

Neue Geschäftsmodelle

Neue Geschäftsmodelle und unsere intelligenten Energielösungen sind elementar, um unseren Kundenbestand zu sichern, nachhaltiges Wachstum zu generieren und die Region, Kommunen, Unternehmen sowie Bürger und Bürgerinnen beim Erlangen ihrer Dekarbonisierungsziele zu unterstützen. Unser Antrieb, bester Energiedienstleister in Frankfurt und der Rhein-Main-Region zu sein, zeigt sich im Ausbau unseres Lösungsportfolios in den Bereichen Mieterstrom, Mobilität, Submetering und Smart City. Zusätzlich entwickeln wir für unsere Kundschaft Alternativen für den Energieträger Gas.

Organisation / Kulturwandel

Wir begegnen dem voranschreitenden Fachkräftemangel frühzeitig. Aufgrund der Altersstruktur sowie anstehender Renteneintritte geraten wir bei der Sicherung von Mitarbeiterkapazitäten in den kommenden Jahren stark unter Druck. Darum planen wir heute schon zukünftige Bedarfe und schaffen die Möglichkeiten, unsere Ausbildungsplätze, um ein Vielfaches zu erhöhen. Wir erkennen die Mitarbeiterzufriedenheit und die Bindung unserer Beschäftigten an das Unternehmen als primäre Aufgabe.

Dekarbonisierung

Das Fernziel Klimaneutralität ist Topthema unserer Strategie „Mainova 2028“ und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit. Die Handlungsbedarfe sind vorrangig infrastruktureller Natur, bedingen sehr lange Vorlaufzeiten und hohe Investitionen. Die Erreichung dieses ambitionierten Ziels kann nur gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Main und unseren Kundinnen und Kunden gelingen. Dafür wollen wir als verlässlicher Partner die Dekarbonisierung der Rhein-Main-Region mit unseren wirtschaftlichen Zielen und den Zielen unserer Anteilseigner in Einklang bringen.

Um diese Herausforderung zu bewältigen, haben wir im Jahr 2022, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Zielsetzungen, einen Fahrplan auf Basis eines umfangreichen Maßnahmenpakets zur Dekarbonisierung der Mainova entwickelt. Dieser zielt im Wesentlichen auf die folgenden Themenblöcke ab:

- Konsequente Umsetzung unserer Ausbaustrategie für erneuerbare Energien zur Grünstromerzeugung
- Weitere Ausrichtung und Umrüstung unseres Erzeugungsparks sowie unseres Fernwärmegeschäfts auf Klimaneutralität
- Ausbau und Vermarktung unseres Portfolios an Dekarbonisierungslösungen für unsere Kundschaft

1.2.2 Themenschwerpunkte im Verkehrsbereich

Der Verkehrsbereich sieht sich seit einigen Jahren mit den Anforderungen aufgrund europa- und beihilferechtlicher Regelungen und deren Umsetzung in nationales Recht konfrontiert. Durch vertragliche Vereinbarungen mit der Stadt Frankfurt am Main konnte für den Verkehrsbereich bereits weitgehende Rechts-

sicherheit erzielt werden, u. a. durch die Direktvergabe Schiene für die Erbringung von Schienenverkehrsleistungen durch die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) bis zum 31. Januar 2031. Hierzu zählt außerdem die Betrauung der In-der-City Bus GmbH (ICB) durch die Stadt Frankfurt am Main nach EU-Verordnung 1370/2007 für das Bündel D zum Fahrplanwechsel 2015. Durch die zusätzliche Betrauung mit dem Bündel E zum Fahrplanwechsel 2017 am 11. Dezember 2016 und Bündel C zum 13. Dezember 2020 wurde die Geschäftstätigkeit im Stadtgebiet ausgeweitet. Außerdem erfolgt die Durchführung von Sonderlinien- und Gelegenheitsverkehren mit eigener Konzession. Hierunter fällt insbesondere die Durchführung von Verkehren für die Messe Frankfurt.

Ein weiterer Themenschwerpunkt des Verkehrsbereichs liegt in der Finanzierung zukünftiger Investitionen. Dabei stehen die Verpflichtung zur Gestaltung eines bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs und die damit verbundenen Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur sowie die Anschaffung neuer Fahrzeuge im Spannungsverhältnis mit den rückläufigen öffentlichen Mitteln zur Finanzierung solcher Maßnahmen. Es gilt daher, die vorhandenen Eigenmittel optimal einzusetzen und geplante Maßnahmen an den bestehenden und neu entstehenden Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten.

1.2.3 Nachhaltigkeit

Als moderner kommunaler Infrastrukturentwickler und -betreiber handeln wir konsequent nachhaltig. Dies bedeutet: Wir nehmen unsere Verantwortung für Umwelt und Klima umsichtig wahr und achten darauf, Gewinn- und Gemeinwohlorientierung miteinander zu vereinbaren.

Wirtschaftlicher Erfolg, Verantwortung für Ressourcen, Klimaschutz und Lebensqualität sowie gesellschaftliches Engagement sind die wesentlichen Orientierungspunkte, an denen wir unser Handeln ausrichten. Wir reagieren auf die aktuellen, sich wandelnden Anforderungen einer wachsenden Metropole mit wirtschaftlich, ökologisch und sozial funktionsfähigen Konzepten. Unser Ziel ist es, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Die Kernpositionierungsfelder der SWFH, denen wir uns als Konzern verpflichten und die für jede operativ eigenständige Tochtergesellschaft bestimmend sind, lauten:

- Stadt und Standort Frankfurt stärken
- Lebensqualität erhöhen
- Wirtschaftskraft steigern
- Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit fördern

Für ausführliche Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung und zu unseren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf unsere Nachhaltigkeitsberichte, die seit 2013 als Teil des Geschäftsberichts der SWFH veröffentlicht werden und im Internet abrufbar sind (www.stadtwerke-frankfurt.de/publikationen).

1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, benötigen wir konkrete Steuerungsgrößen, an denen wir den Erfolg unserer Maßnahmen ablesen können. Die Grundlage dafür ist ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem,

welches einen geschlossenen Kreislauf aus strategischer Planung, rollierender Mittelfristplanung, regelmäßigen Forecasts und dem Controlling der Zielerreichung bildet, um frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung zu erhalten. Ein Teil des Steuerungssystems ist zudem die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der SWFH sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren.

1.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentralen finanziellen Planungskennzahlen sind auch auf Konzernebene das Jahresergebnis der SWFH sowie die Ergebnisse der Tochtergesellschaften vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme und die daraus resultierende Eigenkapitalentwicklung. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und des Quartalsberichtswesens werden Kennzahlen bereitgestellt und analysiert. Diese stellen hinsichtlich der Transparenz der Zielerreichung der Vorgaben der Stadt Frankfurt am Main einen wesentlichen Baustein neben der Wirtschaftsplanung dar. Im Rahmen von gemeinsamen Quartalsberichtsgesprächen werden die aktuellen Entwicklungen zwischen der SWFH, den direkten Tochtergesellschaften und der Stadt Frankfurt am Main besprochen. Analog erfolgt die Vorgehensweise zum Jahresabschlussbericht.

1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein Instrument zur Sicherung einer guten Unternehmensführung wurde der SWFH mit dem aktiven Bekenntnis ihres Aufsichtsrates zur Umsetzung der Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Frankfurt am Main bereits in seiner Sitzung am 16. September 2010 gegeben. Dieser hat

auch im Jahr 2022 seine Wirkung entfaltet. Die damit getätigte freiwillige Selbstverpflichtung zur Befolgung der Ziele des PCGK befördert die Steuerung der Tätigkeitsfelder der Gesellschaft in primärer Ausrichtung am Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, wobei der wirtschaftliche Erfolg zu berücksichtigen ist.

Eigeninitiative und unternehmerisches Denken sind zwei Faktoren unserer Unternehmenskultur, die das SWFH Ideenmanagement (SIM) mit befördern möchte. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWFH ein systematisches Forum für ihre konstruktiven Ideen über die eigenen Arbeitsaufgaben hinaus zu geben. Das SIM fördert das unternehmerische Denken und Handeln aller Mitarbeiter und erkennt ihre kreativen Ideen und sachlichen Vorschläge an.

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen Absatz- und Erzeugungsmengen, Fahrgast- und Besucherzahlen sowie die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit weitere bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dar. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführung im Wirtschaftsbericht unter 2.2.5.

1.4 Marktinnovation

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepten, Smart-City-Anwendungen sowie Submetering tragen wir zusammen mit unseren Kunden und Kundinnen bei.

Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik (PV)-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner und Bewohnerinnen mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie

innerhalb des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohnerinnen und Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kunden und Kundinnen diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir einer der führenden Anbieter in Deutschland.

Ein weiterer Fokus wird auf die Erweiterung des PV-Portfolios durch ein neuartiges Vertragsmodell für den Strombezug (OnSite PPA-Modell) von Geschäftskundschaft gelegt. Der Kunde schließt hierbei mit Mainova einen Stromliefervertrag über den Direktverbrauch des PV-Stroms ab, der die Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage vor Ort durch Mainova beinhaltet. Somit kann von der nachhaltigen Stromerzeugung profitiert werden, ohne eine eigene Investition zu tätigen. Darüber hinaus gewährt das Modell langfristige Preisstabilität.

Ein- und Zweifamilienhausbesitzer sollen zukünftig durch ein neues Angebot für Wärmepumpen und PV-Anlagen Energieeffizienzpotenziale über Mainova heben können. Dafür entwickeln wir ein Lösungsangebot in Kooperation mit einem etablierten Partner auf dem Markt. Dies wird mit attraktiven Mainova-Tarifen verknüpft.

Als Vorreiter in Sachen Elektromobilität haben wir bereits im Jahr 2010 die ersten Lademöglichkeiten in Frankfurt errichtet. Das derzeitige Ladenetz von rund 150 Ladepunkten wird bis Ende 2027 um mehr als 3.000 Ladepunkte wachsen. Neben dem Ausbau im öffentlichen Bereich setzen wir dabei stark auf Kooperationen zum Beispiel mit großen Einzelhändlern oder der städtischen Parkhaus-Betriebsgesellschaft. In diesem Zusammenhang bauen wir im nächsten Jahr rund 300 neue Ladepunkte in elf Frankfurter Parkhäusern auf.

Zudem bauen wir mit unseren Partnern und Unternehmensbeteiligungen die Elektromobilität weiter aus. So sorgen wir mit unserer Beteiligung an der Chargemaker GmbH für den Aufbau von Ladepunkten bei unserer Geschäftskundschaft. Unsere Beteiligungsgesellschaft book-n-drive mobilitätssysteme GmbH ist inzwischen Carsharing-Marktführer im Rhein-Main-Gebiet.

Daneben liegt unser Fokus auch auf Lösungsangeboten für den privaten Bereich. Sowohl in Einfamilienhäusern als auch in großen Mehrfamilienhäusern innerhalb moderner Wohnquartiere werden wir attraktive Kundenlösungen für die Elektromobilität anbieten. Für Hausbesitzer gibt es bundesweit ein Komplettpaket bestehend aus Ladebox, Installationscheck, Elektroinstallation sowie auf Wunsch einen Auto-Ökostromliefervertrag. Neben einer einfachen Ladestation bieten wir auch eine intelligente Wallbox an, mit der sich der Strom aus der eigenen PV-Anlage nutzen lässt. Auf diese Weise wird im Idealfall kein zusätzlicher Strom aus dem Netz benötigt. Für Mieterinnen und Mieter in Mehrfamilienhäusern erarbeiten wir ein Contracting-Modell. So planen, projektieren und investieren wir in die Basisladeinfrastruktur innerhalb des Gebäudes, zum Beispiel in der Tiefgarage. Kunden und Kundinnen erhalten dann eine Ladebox direkt an ihrem Stellplatz.

Unsere Ladelösungen werden durch zahlreiche Funktionen ergänzt. So schaffen wir ein attraktives Gesamtangebot. Nutzerinnen und Nutzer der TankE-Netzwerk-App erhalten zum Beispiel einen schnellen Zugang zu über 30.000 weiteren Ladepunkten in ganz Deutschland. Darüber hinaus können sich Halter und Halterinnen eines Elektroautos jedes Jahr mit der Treibhausgasminderungsquote eine Prämie sichern.

Im Bereich des Car-Sharing-Modells „Hop-On“ können Elektrofahrzeuge direkt vor Ort zum Beispiel am Arbeitsplatz, Wohnort oder auf Urlaubsreisen im Hotel genutzt werden. In den nächsten Monaten wird die Elektroauto-Flotte spürbar wachsen. Neben Autos werden zunehmend Fahrräder beziehungsweise Lastenräder zum Einsatz kommen.

Ebenfalls ergeben sich aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber können wir uns als Lösungsanbieter für Smart-City-Anwendungen in Frankfurt am Main positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funk-Datennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN). Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funk-Datennetz zu integrieren und fernauszulesen, wodurch sich Kosten senken lassen. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist es zudem beispielsweise möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Ferner könnten die Technologie und die daraus resultierenden Dienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir als Pilotprojekt Heizzentralen mithilfe von LoRa-WAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen signifikant schneller zu reagieren.

Mit der Mieterdirektabrechnung (MDAR) haben wir in der Fernwärme bereits heute ein Submetering-Produkt auf dem Markt. Für die Ausweitung des Geschäftsfelds auf die Sparte Gas fanden bereits Tests in Pilotobjekten der ABG

Frankfurt Holding GmbH statt. Im Gegensatz zur reinen Heizkostenabrechnung werden bei der MDAR die Heizkosten durch Mainova direkt mit den Mietern und Mieterinnen abgerechnet. Bei Abrechnungsfragen bieten wir einen direkten Kundenservice an und unterstützen beim Einsparen von Energie durch die Visualisierung der Wohnungsverbräuche. Für Eigentümer reduziert sich der Abrechnungsaufwand ohne zusätzliche Kosten.

Mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Kundschaft arbeiten wir stetig weiter an zukunftsorientierten Lösungen, indem wir innovative Möglichkeiten und transparente Vorteile anbieten.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäft und Rahmenbedingungen

2.1.1 Konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach aktuellen Berechnungen im Jahr 2022 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,9 %. Die gesamtwirtschaftliche Lage wurde durch die Folgen des Ukrainekriegs, sowie die extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Hinzu kamen die verschärften Liefer- und Materialengpässe und die andauernde – im Jahresverlauf nachlassende – COVID-19-Pandemie. Dennoch konnte die deutsche Wirtschaft ein um 0,7% höheres BIP als vor Beginn der Pandemie vorweisen.

Die Anzahl der Erwerbstätigen war im Berichtsjahr um 1,3% höher als im Vorjahr und damit so hoch wie noch nie zuvor. Der Anstieg beschränkte sich jedoch

hauptsächlich auf den Dienstleistungsbereich, während die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre im verarbeitenden Gewerbe trotz leichten Anstiegs in Jahr 2022 nicht ausgeglichen werden konnten.

2.1.2 Energiepolitik

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene verabschiedet. Teilweise stehen diese im Zusammenhang mit den durch den Ukraine-Krieg verursachten Lieferengpässen für russisches Gas. Dies führte im Juni 2022 zur Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas durch die Bundesregierung. Auch wurden kriegsbedingt Turbulenzen auf den Energiemärkten mit bisher nie dagewesenen Preissteigerungen ausgelöst. Darüber hinaus wurden zahlreiche Gesetzesvorhaben im Rahmen der Umsetzung der energiepolitischen Ziele auf europäischer und nationaler Ebene beschlossen.

Energiepolitische Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Im März 2022 wurde das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen beschlossen. Dieses sogenannte Gasspeichergesetz setzt auf eine Kombination von Füllstandsvorgaben und Bereitstellungsmechanismen für ungenutzte Kapazitäten sowie die Ausschreibung von strategischen Optionen zur marktbasieren Befüllung von Speicherkapazitäten. Auf europäischer Ebene folgte im Juni 2022 die Annahme einer Verordnung hinsichtlich der Gasspeicherung. Diese legt ebenfalls Befüllungsziele für unterirdische Gasspeicher in den Mitgliedstaaten fest.

Mit dem im Mai 2022 verabschiedeten Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases wurden die Errichtung und Inbetriebnahme von sowohl

schwimmenden als auch landgebundenen LNG-Terminals und LNG-Anbindungsleitungen beschleunigt, um die zügige Einbindung von LNG in das Fernleitungsnetz zu ermöglichen.

Durch die mehrfache Novellierung des Energiesicherungsgesetzes wurden ebenfalls Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung einer Gasmangellage geschaffen. Diese beinhalten neben einer digitalen Sicherheitsplattform Gas zur effektiven Lastverteilung die Möglichkeit einer Treuhandverwaltung von Unternehmen der kritischen Infrastruktur und die Möglichkeit von Enteignungen. Neben den Preisanpassungsrechten bei verminderten Gasimporten wurde mit der saldierten Preisanpassung („Gasbeschaffungsumlage“) ein alternatives Instrument geschaffen, dessen Anwendung jedoch von der Bundesregierung gestoppt wurde. Auch wurden im Energierecht die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Biogas und Photovoltaik sowie von LNG-Anlagen verbessert und Regelungen zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus und zur Erhöhung der Transportkapazitäten des Stromnetzes geschaffen.

Das im Juli 2022 verabschiedete Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage ermöglicht, dass Kohle- und Ölkraftwerke aus der Sicherheitsbereitschaft und Netzreserve temporär an den Strommarkt zurückkehren dürfen, um die Stromerzeugung aus Erdgas zu ersetzen beziehungsweise zu reduzieren.

Um die Gasversorgungssicherheit in der EU weiter zu erhöhen, wurde im August 2022 in der Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage vereinbart, dass die Mitgliedstaaten ihren Gasverbrauch zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. März 2023 zunächst freiwillig um mindestens 15 %

gegenüber ihrem durchschnittlichen Gasverbrauch der letzten fünf Jahre senken. Bei Ausrufung eines EU-weiten Unionsalarms wird dies jedoch verpflichtend.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2022 die Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien angenommen. Diese hat zum Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Wind- und Solarenergie, von Wärmepumpen, für Netzanschlüsse sowie das Repowering bestehender Erneuerbare-Energien-Anlagen angesichts der aktuellen Energiekrise deutlich zu beschleunigen. Darüber hinaus soll auch der Netzausbau beschleunigt und vereinfacht werden.

Energiepolitische Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor übermäßigen Preisen

Auf Bundesebene wurde im April 2022 das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher und -verbraucherinnen verabschiedet, mit dem die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf null abgesenkt wurde. Im September 2022 folgte das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz, womit der Umsatzsteuersatz sowohl auf die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz als auch auf die Lieferung von Wärme über ein Wärmenetz vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 auf 7 % reduziert wurde.

Auf europäischer Ebene wurde im September 2022 die Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise verabschiedet. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten insbesondere zur Senkung ihres Bruttostromverbrauchs monatlich um 10 % und zu Spitzenzeiten um 5 %. Zudem wurde eine Obergrenze von 180 Euro pro MWh für die Markterlöse von Stromerzeu-

gern mit niedrigen Grenzkosten eingeführt. Hierzu gehören neben erneuerbaren Energien auch Kernenergie und Braunkohle.

Darüber hinaus wurde zur Begrenzung hoher Gaspreise im Dezember 2022 die Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen sowie der Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen beschlossen. Der Marktkorrekturmechanismus wird aktiviert, wenn der Preis von Front-Month-Derivaten am virtuellen Handelspunkt TTF drei Arbeitstage lang 180 Euro pro MWh übersteigt und zugleich 35 Euro über dem Referenzpreis für LNG auf dem Weltmarkt liegt. In diesem Fall sind Transaktionen mit Erdgas-Terminkontrakten über einer sogenannten dynamischen Gebotsobergrenze nicht gestattet.

Für weitere Entlastungen im Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise sorgen die im Dezember 2022 beschlossenen Preisbremsen für Erdgas, Wärme und Strom. Erste Entlastungen wurden bereits im Dezember 2022 durch das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz dadurch gewährt, dass die Lieferanten den Dezemberabschlag entweder nicht einzogen oder nach Einzug direkt zurücküberwiesen („vorläufige Leistung“). Mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt dann eine Spitzabrechnung zwischen Entlastungsanspruch und den eingegangenen Abschlagszahlungen einerseits und den errechneten Verbrauchskosten andererseits. Dabei übernimmt der Bund die Erstattung der Summe der Entlastungsansprüche an die Lieferanten.

Durch das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz erhalten kleine und mittlere Letztverbraucher und -verbraucherinnen (SLP-Kundschaft) im Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2023 ein Basispreiskontingent von 80 % ihres Verbrauchs

zu einem vergünstigten Bruttopreis von 12 Cent pro kWh (Erdgas) beziehungsweise 9,5 Cent pro kWh (Wärme). Darüber hinaus ist für Januar und Februar 2023 eine rückwirkende Entlastung vorgesehen. Industrielle Letztverbraucher und -verbraucherinnen (RLM-Kundschaft) werden entlastet, indem sie im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ein Basiskontingent von 70 % zu einem vergünstigten Nettopreis von 7 Cent pro kWh (Erdgas) beziehungsweise 7,5 Cent pro kWh (Wärme) erhalten. Per Rechtsverordnung können die Preisbremsen bis zum 30. April 2024 verlängert werden. Die Lieferanten haben einen Erstattungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie einen Anspruch auf Vorauszahlung des Erstattungsanspruchs für jeweils ein Vierteljahr.

Durch das Strompreisbremsengesetz erhalten Haushalte und Kleingewerbe (Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch von bis zu 30.000 kWh) ein auf 40 Cent pro kWh gedeckeltes Kontingent in Höhe von 80 % ihres historischen Netzbezugs. Entnahmestellen mit mehr als 30.000 kWh historischem Jahresverbrauch, also insbesondere mittlere und große Unternehmen, erhalten ein auf 13 Cent pro kWh gedeckeltes Kontingent in Höhe von 70 % ihres historischen Netzbezuges. Die Auszahlung der Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 erfolgt im März 2023.

Die zur Finanzierung der Strompreisbremse erforderlichen Finanzmittel sollen größtenteils aus der Stromerzeugung generiert werden, indem die gegenwärtigen Überschusserlöse abgeschöpft werden. Dabei wird die Stromerzeugung aus Braunkohle, Kernenergie, Abfall, Mineralöl und erneuerbaren Energien erfasst. Ausgenommen sind Speicher, Steinkohle, Erdgas, Biomethan und weitere Gase. Die Überschusserlöse werden über eine technologiespezifische Erlösobergrenze abgeschöpft. Von den berechneten Abschöpfungsbeträgen werden 90 % abge-

schöpft, die übrigen 10 % verbleiben beim Erzeuger. Die Abschöpfung erfolgt ab dem 1. Dezember 2022. Die Laufzeit der Abschöpfung ist zunächst bis zum 30. Juni 2023 befristet, eine Verlängerung ist höchstens bis zum 30. April 2024 möglich. Darüber hinaus kann per Verordnungsermächtigung, abhängig von der Preisentwicklung für Strom, Steinkohle und Gas, auch die Stromerzeugung aus Steinkohle in die Abschöpfung einbezogen werden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung energiepolitischer Ziele

Die Europäische Kommission stellte im Februar 2022 die finale Fassung eines ergänzenden delegierten Rechtsakts zur Taxonomie-Verordnung vor, der am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Dieser legt fest, unter welchen Kriterien Investitionen in Kernenergie sowie in Anlagen zur Stromerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung und Wärme-/Kälteerzeugung aus Erdgas als nachhaltig gelten können. Für Erdgas-Anlagen sind dabei sehr restriktive und in Gänze schwer erfüllbare Kriterien vorgesehen.

Im Juni 2022 wurde das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung verabschiedet. Im Energiewirtschaftsgesetz wurde Treibhausgasneutralität als Zweck der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff ergänzt. Die Netzentwicklungsplanung wurde auf die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung ausgerichtet. Verteilnetzbetreiber haben der Bundesnetzagentur (BNetzA) alle zwei Jahre einen Netzausbauplan vorzulegen und Regionalszenarien zu erstellen, die neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch sektorenübergreifende Entwicklungen berücksichtigen. Außerdem wurde der Einstieg in den digitalen Netzanschlussprozess über die gemeinsame Internetplattform der Verteilnetzbetreiber geregelt.

Ferner müssen Energielieferanten die Beendigung ihrer Tätigkeit drei Monate vorher der BNetzA anzeigen und zeitgleich betroffene Kunden und Kundinnen und Netzbetreiber informieren. Die BNetzA erhielt verbesserte Aufsichtsmöglichkeiten gegenüber Energielieferanten. Darüber hinaus wurden Grund- und Ersatzversorgung neu voneinander abgegrenzt. Dabei wurde die preisliche Kopplung von Ersatz- und Grundversorgung bei der Haushaltskundschaft aufgehoben. Neu aufgenommen wurde auch eine Regelung zur Ausschreibung für den Strombezug von zuschaltbaren Lasten, mit der die Abregelung von Erneuerbare-Energien-Anlagen vermieden werden soll.

Mit dem im Juli 2022 beschlossenen Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor wurden das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie weitere Gesetze novelliert. Im EEG wurde das Ausbauziel für erneuerbare Energien für das Jahr 2030 auf mindestens 80 % des deutschen Bruttostromverbrauchs angehoben. Dabei wurden die Ausbaupfade für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen deutlich angehoben. Neu sind die Ausschreibungen für innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung sowie für Anlagen zur Stromerzeugung aus grünem Wasserstoff. Beim Mieterstrom entfällt die maximal förderfähige Anlagengröße von 100 kW, wodurch auch bei größeren Wohnobjekten eine bessere Ausnutzung der Dachflächen für Mieterstromprojekte möglich ist. Ferner wurden die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen an Land und Photovoltaik-Freiflächenanlagen erweitert. Die EEG-Umlage wurde ab dem 1. Januar 2023 gänzlich abgeschafft, die EEG-Differenzkosten werden dauerhaft über den Bundeshaushalt finanziert.

Im Rahmen der EEG-Novelle wurde im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz die Förderung von Gas-KWK-Anlagen mit Genehmigung nach dem 30. Juni 2023 an ihre Wasserstofffähigkeit gekoppelt und die jährliche Begrenzung der zuschlagsberechtigten Vollbenutzungsstunden bis zum Jahr 2030 schrittweise auf 2.500 gesenkt. Dies bedeutet aufgrund von Inflations- und Abzinsungseffekten de facto eine Vergütungskürzung für laufende Projekte.

Zur Erreichung der Ausbauziele für Windenergieanlagen wurde im Juli 2022 das Windenergie-an-Land-Gesetz verabschiedet. Das Gesetz dient dazu, die Ausweisung von 2 % der Bundesfläche für die Windenergie an Land umzusetzen. Zentrale Bestandteile sind zum einen das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz, in dem den Bundesländern verbindliche Flächenziele für den Ausbau der Windenergie an Land vorgegeben werden. Zum anderen sollen Änderungen im Baugesetzbuch die Flächenausweisung und das Repowering erleichtern.

Mit der im Oktober 2022 beschlossenen Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wird die CO₂-Bepreisung ab dem Jahr 2024 auf sämtliche vom nationalen Brennstoffemissionshandel erfassten Brennstoffe ausgeweitet, die nicht bereits dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen. Die ursprünglich bis Ende 2022 geltende Beschränkung unter anderem auf die Brennstoffe Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas wird damit aufgehoben. Insbesondere werden ab dem Jahr 2024 erstmals die Brennstoffe Kohle und Abfall nach dem BEHG bepreist. Darüber hinaus wurden die eigentlich für den 1. Januar 2023 beziehungsweise 1. Januar 2024 vorgesehenen Erhöhungen der Preise für Emissionszertifikate um jeweils ein Jahr verschoben.

Im November 2022 wurde das Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten verabschiedet, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Zweck des Gesetzes ist die Aufteilung der CO₂-Kosten zwischen Vermieter und Mieter, um Mieter zu Energieeinsparungen und Vermieter zu energetischen Sanierungen anzureizen. Um die Aufteilung der Kosten zu ermöglichen, werden Brennstoff- und Wärmelieferanten verpflichtet, Informationen auf Rechnungen auszuweisen, auf deren Grundlage der Vermieter im Rahmen der Heizkostenabrechnung den Kohlendioxidausstoß des Gebäudes pro Quadratmeter Wohnfläche sowie den auf den Mieter entfallenden Anteil an den Kohlendioxidkosten ermittelt. Hiervon sind auch Wärmelieferungen aus Wärmenetzen betroffen, die ganz oder teilweise von Anlagen versorgt werden, die dem EU-Emissionshandel unterliegen.

2.1.3 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Kräftiger Rückgang beim Energieverbrauch/Einsparziel bei Erdgas erreicht

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2022 eine Höhe von 11.769 Petajoule (PJ) beziehungsweise 401,6 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem Rückgang um 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch fiel damit auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung, schreibt die AG Energiebilanzen in ihrem am 17. April 2023 erschienenen Jahresbericht 2022. Wesentlich geprägt wurde die Entwicklung des Energieverbrauchs sowie der Einsatz der verschiedenen Energieträger im Berichtsjahr durch den Ukraine-Krieg. Der Stopp russischer Gasimporte, der Anstieg der Energiepreise, Maßnahmen zur Bekämpfung einer drohenden Energiekrise und Gasmangellage hatten einschneidende Auswirkungen auf die Versorgung und den Verbrauch von Energieträgern in Deutschland, so die AG Energiebilanzen weiter.

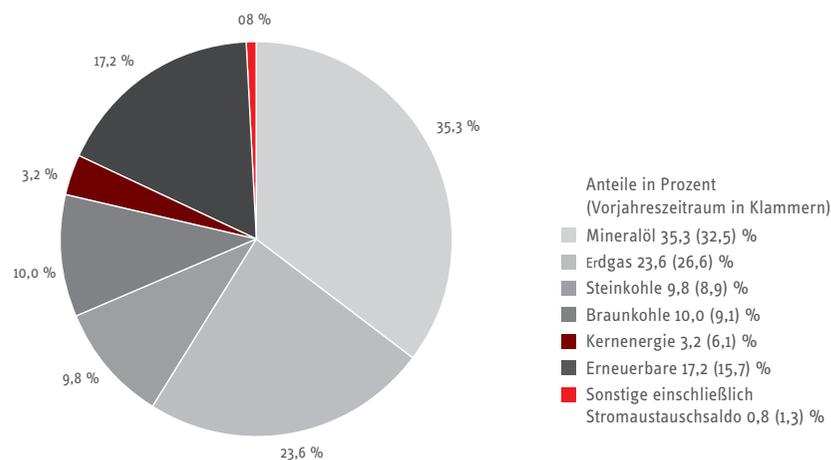
Erheblichen Einfluss auf den Rückgang des Primärenergieverbrauchs hatte auch die gegenüber 2021 mildere Witterung. Ohne den verbrauchsmindernden Temperatureinfluss wäre der Energieverbrauch nach Berechnungen der AG Energiebilanzen gegenüber dem Vorjahr lediglich um 4 Prozent gesunken. Abgesehen von den Monaten September und Dezember war es 2022 durchgängig wärmer als im Vorjahr. Auch im Vergleich zum langjährigen Mittel (1990-2021) war es deutlich wärmer. Lediglich im Mai und im September lagen die Außentemperaturen unter dem langjährigen Durchschnittswert. Die milden Temperaturen trugen wesentlich dazu bei, dass eine kritische Zuspitzung auf dem Energiemarkt vermieden werden konnte.

Zu den verbrauchssteigernden Faktoren zählten 2022 die wirtschaftliche Entwicklung sowie das Bevölkerungswachstum. Die gesamtwirtschaftliche Leistung erhöhte sich um 1,9 Prozent. Die konjunkturelle Abschwächung fiel damit spürbar geringer aus als erwartet und es kam gegenüber dem Vorjahr zu einem Verbrauchszuwachs in der Größenordnung von 135 PJ. Eine Zunahme des Energieverbrauchs um rund 94 PJ resultiert aus dem Anstieg der Bevölkerung um rund eine Million Menschen.

Nach Einschätzung der AG Energiebilanzen sorgte die Preisentwicklung auf den Energiemärkten im vergangenen Jahr für eine spürbare Verbrauchsminderung. Die Einfuhrpreise für Rohöl, Erdgas und Steinkohle stiegen im Jahresdurchschnitt um 58 bis 179 Prozent. Bei den Verbraucherpreisen ergaben sich Steigerungen von 87 Prozent beim Heizöl, 65 Prozent beim Erdgas und mehr als 20 Prozent bei elektrischem Strom.

Einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf die Verbrauchsentwicklung bei den einzelnen Energieträgern hatten 2022 erneut die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen. Auf nationaler Ebene sorgten weitere Schritte zum vollständigen Ausstieg aus der Kernenergie, der einsetzende Kohleausstieg sowie die fortgesetzte Förderung der erneuerbaren Energien für Veränderungen im Energiemix. Auf europäischer Ebene haben die Emissionsobergrenzen des europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS) sowie darüber hinaus die übergreifenden Klimaschutzziele Auswirkungen auf die Höhe und Zusammensetzung des Energieverbrauchs in Deutschland.

Der Primärenergieverbrauch verteilt sich in Deutschland im Jahr 2022 wie folgt: Anteile in Prozent (Vorjahreszeitraum in Klammern)



Quelle: Pressedienst der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin 17.04.2023

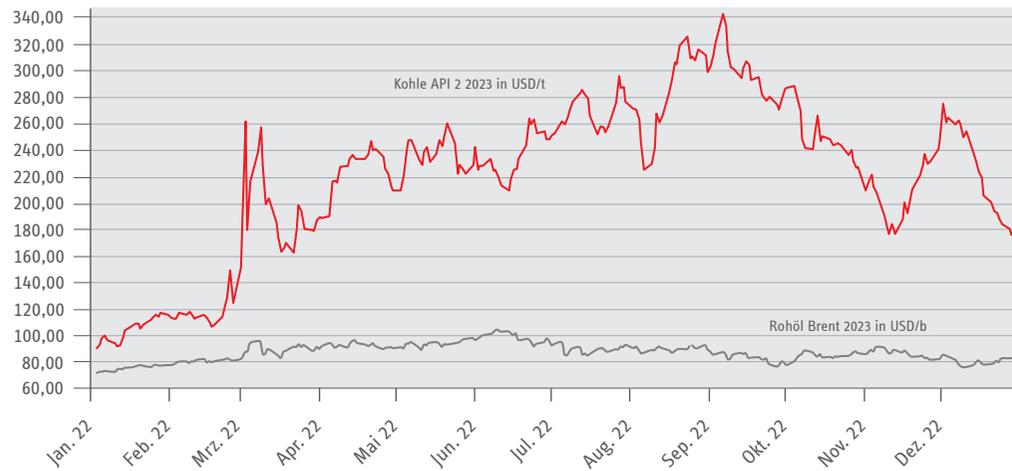
Wie in den Vorjahren entfallen über die Hälfte des nationalen Energiemix auf Mineralöl und Erdgas. Während beim Anteil des Mineralöls ein Anstieg von 2,8 Prozentpunkten zu verzeichnen war, ging der Anteil des Erdgases um 3,0 Prozentpunkte zurück. Hauptursache für die Entwicklung beim Erdgas waren neben der zeitweisen deutlich mildereren Witterung die preis- und nachfragebedingten Absatzrückgänge in allen Verbrauchsbereichen. Der Anteil von Braun- und Steinkohle erhöhte sich insgesamt um 1,8 Prozentpunkte. Dies war im Wesentlichen auf den vermehrten Einsatz in Kraftwerken zurückzuführen. Der Anteil erneuerbarer Energieträger erhöhte sich um 1,5 Prozentpunkte. Dabei profitierten vor allem die Wind- und Solarenergie von einer außergewöhnlich günstigen Witterung. Der Rückgang des Anteils der Kernenergie resultierte aus der Stilllegung mehrerer Kraftwerke.

2.1.4 Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Die Energiepreise an den Großhandelsmärkten haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht. Haupttreiber waren die mit dem Kriegsbeginn in der Ukraine eskalierte geopolitische Situation und die steigende Inflation.

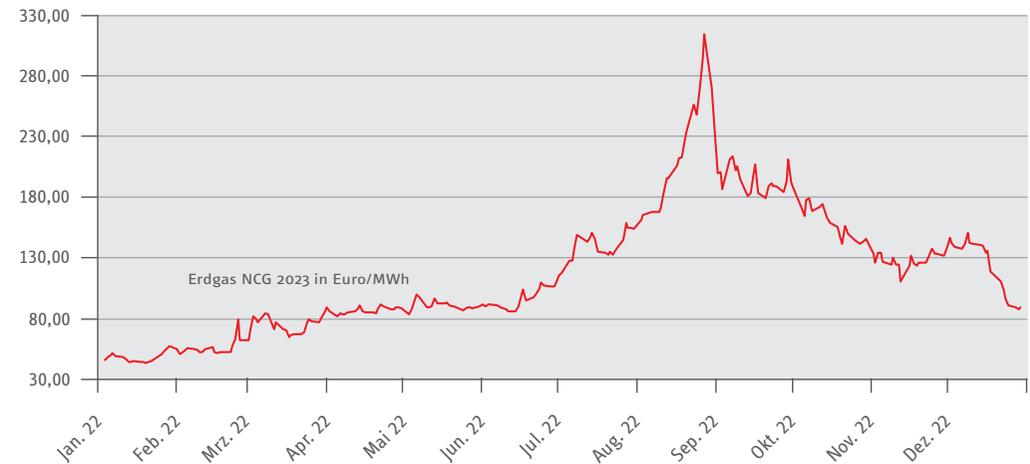
Der Preis für Kohle in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) verteuerte sich im Vergleich zum Jahresbeginn um 104,2 % auf 185,48 US-Dollar pro Tonne. Der Durchschnittspreis stieg um 133,53 % auf 221,61 US-Dollar pro Tonne.

Der Preis für Rohöl der Sorte Brent stieg seit Jahresbeginn um 16,66 % auf 84,22 US-Dollar pro Barrel. Im Durchschnitt entspricht dies einem Anstieg von 31,54 % auf 87,35 US-Dollar pro Barrel im Vergleich zur Vorperiode.



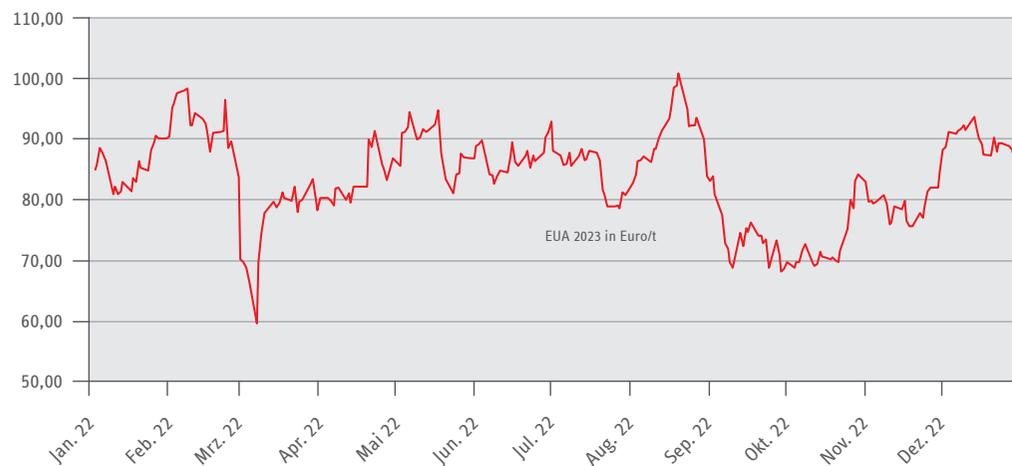
Kohle- und Rohölpreise in USD pro Tonne bzw. Barrel

Der Preis für Erdgas im Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) für das folgende Lieferjahr nahm im Vergleich zum Jahresbeginn um 93,97 % zu und belief sich auf 88,72 Euro pro Megawattstunde. Für den Durchschnittspreis im Vergleich zur Vorperiode bedeutet das einen Anstieg um 248,91 % auf 118,77 Euro pro Megawattstunde.

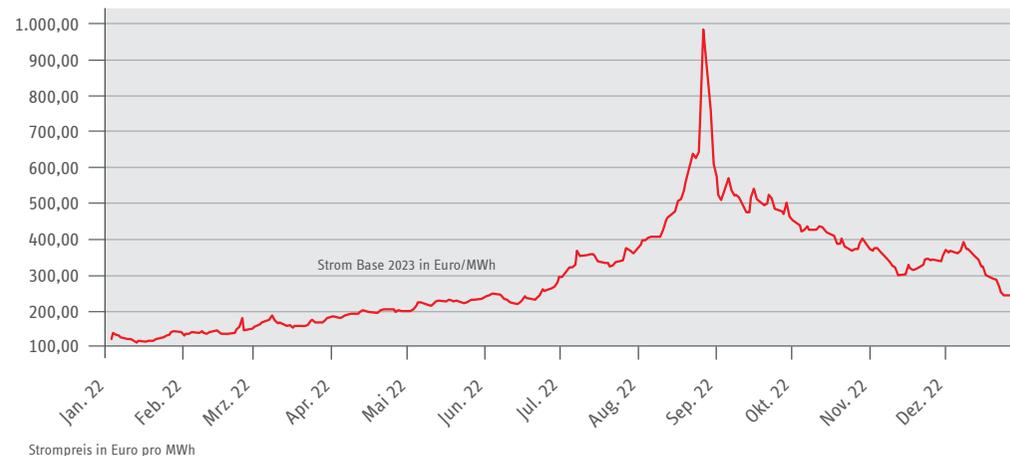


Gaspreise in Euro pro MWh

Die Preise für Emissionsrechte (EU-Allowances – EUA) legten im Vergleich zum Vorjahr zu. Der Preis für den Frontjahreskontrakt gewann im Mittel um 54,94 % an Wert und belief sich im Durchschnitt auf 83,59 Euro pro Tonne. Der Preis zum Jahresende bewegte sich mit 83,97 Euro pro Tonne auf dem Niveau zum Jahresanfang.

Preis der CO₂-Emissionsrechte in Euro pro Tonne

Angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise zeigte sich der Preis für Grundlaststrom. Im Vergleich zum Vorjahr gewann der Durchschnittspreis 234,20 % an Wert auf durchschnittlich 298,86 Euro pro MWh. Ende Dezember stand der Preis bei 238,85 Euro pro MWh, was einer Steigerung um 96,37 % seit Jahresbeginn entspricht.



Strompreis in Euro pro MWh

2.1.5 Regionale Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr

Das Geschäftsjahr 2022 wurde neben den noch bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie durch den Ukraine-Krieg geprägt. In Folge der Pandemie waren auch 2022 noch hohe Einbrüche der Tarifeinnahmen zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2019 liegt für das Jahr 2022 ein verringertes Fahrgastaufkommen in Höhe von 23,39 % bzw. 47,88 Mio. beförderten Personen vor. Die sukzessive Aufhebung der Beschränkungen führte zu einer Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr von 47,87 % bzw. 50,77 Mio. beförderten Personen. Zusätzlich beeinflusste das 9-Euro-Ticket das Fahrgastaufkommen und die Einnahmen der Monate Juni bis August. Mit diesem Ticket wurde die Bevölkerung hinsichtlich der steigenden Treibstoffpreise entlastet und die Nutzung von Bahn und Bus attraktiver gemacht. Um die entstandenen finanziellen Schäden durch die Corona-Pandemie und das 9-Euro-Ticket im ÖPNV bis zu 100 % auszugleichen, stimmten Bundestag und Bundesrat für den finanziellen Ausgleich. Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen in Höhe von 61,91 Mio. Euro für 2022 erfolgte wie vorgesehen.

Am 31. März 2023 stimmte auch der Bundesrat der Einführung des bundesweiten Tickets im Nahverkehr zu, die der Bundestag einige Tage zuvor beschlossen hatte. Der Einführungspreis dieses bundesweit gültigen Tickets liegt bei dem vom Bund vorgegebenen Betrag von 49 Euro. Das Deutschlandticket ist damit günstiger als reguläre Jahreskarten, die durch die VGF vertrieben werden. Damit entstehen perspektivisch weitere Auswirkungen auf die Tarif- und Vertriebslandschaft der VGF, im RMV und bundesweit, zumal das Deutschlandticket nicht nur im Regionalverbund erworben, sondern bundesweit gekauft werden kann. Der Ausgleich der geringeren Fahrgeldeinnahmen erfolgt durch Bundes- und Landesmittel. Wie lange das Deutschlandticket Gültigkeit haben wird, ist aktuell noch offen.

Im ersten Halbjahr 2022 ist in Frankfurt ein neuer Bevölkerungsrekord zu verzeichnen. Nach einem coronabedingten Rückgang von 2020 auf 2021 stieg die Zahl von 753.626 auf den Stand von 764.474 Einwohner:innen. Somit wurde der Rückgang der Bevölkerung im Jahr 2021 vollständig kompensiert. Dies ist wesentlich bedingt durch die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten.

Ungeachtet der Auswirkungen der Corona-Pandemie verzeichnet der Arbeitsmarkt in der Metropolregion im Jahr 2022 ein beachtliches Beschäftigungswachstum, das nahezu an Vorkrisenzeiten anknüpft. Insgesamt gingen mit Stichtag 30.06.2022 wieder 616.293 Menschen in Frankfurt am Main einer Beschäftigung nach. Das waren 13.144 mehr (+ 2,18 %) als im Vorjahr. Im Zuge dessen sank auch im Jahresdurchschnitt die Anzahl der Arbeitslosen in der Stadt Frankfurt am Main von 28.139 im Jahr 2021 auf 24.905 im Jahr 2022 (- 3.234 bzw. - 11,49 %). Eine hohe Arbeitsplatzdichte spiegelt sich in unserem Bereich öffentlichen Personennahverkehr mit rund 2,14 Mio. abgerechneten Jobtickets auch im Jahr 2022 deutlich wider.

2.1.6 Liberalisierung des Verkehrsmarkts

Wir haben vor dem Hintergrund gestiegener Markt- und Wettbewerbsrisiken sowie europäischer Vorgaben den strukturellen organisatorischen Anpassungsprozess sowie die Erweiterung bzw. Erschließung neuer Geschäftsfelder auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Nach wie vor richtungweisend für die weitere Entwicklung des Konzerns ist die im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main erfolgte Direktvergabe Schiene, die der VGF ein ausschließliches Recht zur Erbringung von Schienenverkehrsleistungen (Straßen- und Stadtbahnen) in ihrem Zuständigkeitsgebiet gewährt. Die Übertragung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 ab dem 1. Februar 2011 für die Dauer von 20 Jahren. Darüber hinaus wurde mit Gesellschafterbeschluss der Stadt Frankfurt am Main vom 17. Februar 2017 die VGF mit Einrichtung und Betrieb des Verkehrsmuseums sowie zur Durchführung von Sonderlinienverkehren mit historischen Fahrzeugen für die Dauer von zehn Jahren betraut. Für den Zeitraum ab 01. Januar 2021 wurde zwischen VGF und der traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (traffiQ) ein Vertrag über die Vorhaltung und Bereitstellung von ÖPNV-Infrastrukturleistungen für Bus-Personenverkehrsdienste im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Dieser Vertrag umfasst u.a. Dienstleistungen im Segment Bus für Planung, Erstellung und Vorhaltung von ÖPNV-Businfrastrukturleistungen einschließlich Vertrieb. Dieser Vertrag ersetzt die bislang für die Jahre 2013 bis 2020 bestehende Vereinbarung. Darüber hinaus konnte der Vertrag für das Linienbündel D im Rahmen seiner Revision überarbeitet, vereinheitlicht und in Form eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gem. gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (vorher Dienstleistungskonzession) mit einer Laufzeit bis 13. Dezember 2031 neu abgeschlossen werden. Zusätzlich besteht eine Direktvergabe des Busbündels „E“

ab dem 11. Dezember 2016 (Laufzeit bis zum 12. Dezember 2026; 10 Jahre) und Bündel „C“ zum 13. Dezember 2020 (Laufzeit bis zum 13. Dezember 2030; 10 Jahre) an die ICB in Form eines Dienstleistungsvertrages mit der traffiQ. Die ICB betreibt somit nun alle drei Linienbündel im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags.

2.1.7 Entwicklung im Bereich Schwimmstätten

Besucherzahlen

Mit über 2,1 Millionen Besuchen in den Frankfurter Schwimmstätten ist hinsichtlich der Besucherzahlen im Geschäftsjahr 2022 ein Anstieg zu verzeichnen (Vorjahr: rund 1,0 Millionen). Wie dies von den guten Besuchszahlen der Bäder belegt wird, waren im Jahr 2022 im Gegensatz zur noch im Jahr 2021 bestehenden Situation, in der der Betrieb der Frankfurter Schwimmstätten deutlich beeinflusst von der Corona-Pandemie war, keine pandemiebedingten Auswirkungen für die Schwimmbäder mehr spürbar. Außerdem wirkte sich die witterungsbedingte gute Freibadsaison positiv auf die Besucherzahlen in unseren Freibädern aus.

Betrauung

Ein Meilenstein wurde bereits mit der zum 1. Januar 2014 durch die Stadt Frankfurt am Main erteilten Betrauung der BBF mit dem Betrieb der öffentlichen Frankfurter Schwimmstätten erreicht. Aufgrund einer veränderten Risikoeinschätzung wurde jedoch im Jahr 2019 mit Arbeiten zur Umstellung der Betrauungsform für die Frankfurter Schwimmstätten begonnen. Schließlich wurden die Betrauungsmodalitäten mit einem im Jahr 2020 erfolgtem Magistratsbeschluss auf eine neue Basis gestellt.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2022 beläuft sich auf EUR -28,4 Mio und liegt damit um EUR 20,4 Mio über dem negativen Vorjahreskonzernergebnis (EUR -8,0 Mio). Bezüglich der detaillierten Analysen verweisen wir auf die Ausführung in den nachfolgenden Berichtsabschnitten unter 2.2.2.

Gegenüber unserer Vorjahresprognose für das Jahr 2022 (negatives Konzernergebnis im unteren dreistelligen Millionenbetrag) hat sich das Konzernergebnis verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf Ausgleichszahlungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie und des 9-Euro-Tickets für den Bereich öffentlicher Personennahverkehr zurückzuführen.

Das Ziel „Ein nachhaltiges Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen“ wurde aufgrund des negativen Konzernjahresergebnisses und dem damit verbundenen Eigenkapitalverzehr im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erreicht.

Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 277,1 Mio auf EUR -215,1 Mio gesunken. Die Veränderung beruht vor allem auf den gestiegenen Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit.

2.2.2 Ertragslage

Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 4.719,2 Mio und lagen damit um EUR 1.657,6 Mio bzw. 54,1 % über den Vorjahreserlösen.

Im Berichtszeitraum wurden Stromerlöse in Höhe von EUR 2.463,1 Mio erzielt, dies waren EUR 817,2 Mio (+49,7 %) mehr als im Vorjahr. Ursächlich für die Umsatzsteigerung waren höhere Handelserlöse durch ein gestiegenes Handelsvolumen und ein mengen- als auch preisbedingter Anstieg im Individualkundengeschäft.

Der Umsatz aus dem Gasverkauf erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 675,7 Mio auf EUR 1.444,8 Mio (+87,9 %). Die gestiegenen Gaserlöse resultierten im Wesentlichen aus höheren Handelserlöse durch ein gestiegenes Handelsvolumen sowie marktbedingte Preisanstiege sowie Umlagen, die den leichten witterungsbedingten Mengenrückgang überkompensierten.

Der Umsatz aus dem Verkauf von Wärme und Kälte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 64,2 Mio auf EUR 243,1 Mio (+35,9 %). Ursächlich für den Anstieg der Wärmeerlöse war die Preisentwicklung an den Beschaffungsmärkten.

Der Umsatz aus dem Wasserverkauf in Höhe von EUR 90,8 Mio ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,7 Mio (+6,6 %) gestiegen. Die Wassererlöse lagen überwiegend mengenbedingt über dem Vorjahresniveau.

Die Erlöse aus Verkehrsleistungen in Höhe von EUR 155,7 Mio sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 10,1 Mio (-6,1 %) gesunken. Auch im Jahr 2022 liegen die Fahrgeldeinnahmen deutlich unter dem Niveau der Zeit vor der Covid-19-Pandemie. Für die Mindereinnahmen durch den Corona-Rettungsschirm und dem 9-Euro-Ticket erfolgte ein Ausgleich über die von Bund und Land Hessen gewährten Billigkeitsleistungen. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Erlöse aus Einnahmen von Eintrittsgeldern für den Besuch von Frankfurter Schwimmstätten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,4 Mio auf EUR 6,9 Mio (+97,1 %). Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Anstieg der Umsatzerlöse resultiert überwiegend daraus, dass im Berichtsjahr keine pandemiebedingten Auswirkungen für die Schwimmbäder mehr spürbar waren. Außerdem wirkte sich die witterungsbedingte gute Freibadsaison positiv auf die Besucherzahlen in unseren Freibädern aus.

Aus der Verpachtung der Verbrennungslinien 11 bis 14 der Abfallverbrennungsanlage konnten Umsatzerlöse in Höhe von EUR 17,7 Mio (i. Vj. EUR 26,4 Mio; -33,1 %) realisiert werden. Obwohl für das Jahr 2022 eine Sonderpacht i. H. v. EUR 8,0 Mio. (Vorjahr EUR 5,0 Mio.) in den Umsatzerlösen enthalten ist, resultiert der Rückgang vor allem aus dem im Jahr 2022 vertragsgemäßen Auslauf der variablen Pacht für die technischen Anlagen der Linie 11 und 12.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um EUR 110,4 Mio (+59,9 %) auf EUR 297,2 Mio gestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus der im Rahmen der Kraftwerksbewirtschaftung gehandelten Emissionszertifikate.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um EUR 43,5 Mio (+26,4 %) auf EUR 208,4 Mio gestiegen. Der Anstieg beruht aus dem von Bund und Land Hessen gewährten Billigkeitsleistungen für die Mindereinnahmen durch den Corona-Rettungsschirm und dem 9-Euro-Ticket.

Der Materialaufwand betrifft überwiegend den Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmebezug, die Kosten für den Gas-, Kohle- und Heizöleinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Material-

aufwand auf EUR 4.067,2 Mio erhöht (+66,4 %; EUR +1.623,0 Mio). Der Anstieg resultierte vor allem aus gestiegenen Strom- und Gasbezugskosten, die mit den Handelserlösen korrespondierten. Daneben sorgten extreme Preisbedingungen an den Beschaffungsmärkten in Verbindung mit witterungsbedingten Mengenschwankungen insbesondere im Gasbereich für erheblichen Mehraufwand. Hinzu kamen ein gestiegener Heizölverbrauch sowie höhere Aufwendungen für Emissionsrechte.

Der Personalaufwand lag mit EUR 532,7 Mio um EUR 54,1 Mio über Vorjahresniveau. Der Anstieg beruht vor allem aus der Tarifierhöhung des Berichtsjahres und dem Anstieg der Beschäftigtenzahl.

Die Abschreibungen sind mit EUR 157,1 Mio gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,9 Mio gestiegen. Der Anstieg resultiert überwiegend aus den höheren Investitionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 241,8 Mio (+17,7 %). Die Veränderung resultiert vor allem aus höheren Zuführungen zu Rückstellungen.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen ergibt sich aus Erträgen und Aufwendungen durch die Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse und beträgt EUR 73,9 Mio (i. Vj. EUR 82,8 Mio). Dies war insbesondere auf niedrigere Ergebnisse unserer Beteiligungen zurückzuführen.

Das negative Zinsergebnis liegt im Jahr 2022 mit EUR 37,1 Mio um EUR 10,6 Mio unter dem Vorjahresniveau. Die Veränderung resultiert vor allem aus geringeren Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und schließt mit einem negativen Betrag in Höhe von EUR -1,3 Mio (i. Vj. positiver Betrag EUR 15,0 Mio) ab.

Der Jahresfehlbetrag des Konzerns beträgt EUR -13,3 Mio (i. Vj. Jahresüberschuss EUR 5,1 Mio). Nach Verrechnung des auf die Nicht beherrschenden Anteile entfallenden Gewinns ergibt sich ein negatives Konzernergebnis von EUR -28,4 Mio (i. Vj. negatives Konzernergebnis EUR -8,0 Mio). Gegenüber unserer Vorjahresprognose für das Jahr 2022 hat sich das Konzernergebnis verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf Ausgleichszahlungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie und des 9-Euro-Tickets für den Bereich öffentlicher Personennahverkehr zurückzuführen.

2.2.3 Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr infolge der nachstehend aufgeführten Entwicklungen um EUR 520,3 Mio auf EUR 5.026,0 Mio erhöht.

Auf der Aktivseite haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände um EUR 39,6 Mio erhöht. Das Sachanlagevermögen ist bei Abschreibungen von EUR 143,5 Mio um EUR 236,0 Mio gestiegen.

Im Konzern wurden im Berichtsjahr EUR 381,3 Mio (i. Vj. EUR 245,6 Mio) in Sachanlagen investiert.

Die Zugänge bei den Sachanlagen (einschließlich der hierfür geleisteten Anzahlungen) betreffen im Wesentlichen die Erweiterung und Erneuerung der

Erzeugungs- und Verteilungsanlagen im Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmebereich, die Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Personennahverkehr, den Ausbau des vorhandenen Streckennetzes, die Verstärkung des Gleisnetzes und der Fahrstromversorgung, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Die Abgänge bei den Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung von Technischen- und Gleisanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um EUR 56,9 Mio. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus gestiegenen Bilanzansätzen bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen. Der Anstieg bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen resultiert aus der Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse. Dies ist im Wesentlichen auf das positive Ergebnis aus der at-Equity-Bewertung der Fraport AG (EUR 27,6 Mio) zurückzuführen.

Die Vorräte sind insbesondere aufgrund höherer Bestände an unfertigen Leistungen um EUR 151,3 Mio gestiegen.

Die Stichtagswerte der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um EUR 84,6 Mio erhöht.

Der Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist um EUR 47,1 Mio gesunken.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme verringerte sich geringfügig auf 47,8 % (i. Vj. 48,1 %). Der Anteil des Umlaufvermögens hat sich auf 21,3 % (i. Vj. 19,6 %) erhöht.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um EUR 68,0 Mio auf EUR 1.173,0 Mio erhöht. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Berücksichtigung eines Anspruchs auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 88,7 auf Basis des Gesellschafterbeschlusses vom 16. September 2022.

Die empfangenen Ertragszuschüsse stiegen um EUR 18,9 Mio.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 86,9 Mio auf EUR 686,8 Mio erhöht. Der Anstieg beruht im Wesentlichen aus Umweltrückstellungen und betreffen vor allem Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um EUR 346,1 Mio auf EUR 2.782,8 Mio. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit EUR 0,3 Mio auf EUR 18,7 Mio gestiegen und entfällt im Wesentlichen auf Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitkarten. Außerdem sind Vorauszahlungen für zu erbringende Bauleistungen im Rahmen der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung enthalten.

Zum Bilanzstichtag war das Anlagevermögen auf der Basis einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz zu 94,0 % durch Eigenkapital

und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Eigenkapitalquote ist auf 23,3 % (i. Vj. 24,5 %) gesunken. Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 55,4 % (i. Vj. 54,1 %) an der Bilanzsumme. Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben mit 62,1 % (i. Vj. 62,9 %) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; ihr Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 34,4 % (i. Vj. 34,0 %).

2.2.4 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Konzerns ist der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 233,5 Mio auf EUR -104,1 Mio. Die Veränderung beruht vor allem auf der Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit sind mit EUR 372,3 Mio gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen (i. Vj. EUR 198,9 Mio). Die Veränderung beruht vor allem auf den gestiegenen Investitionen im Bereich Energie- und Wasserversorgung und öffentlicher Personennahverkehr.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 15,2 Mio auf EUR 199,3 Mio verändert. Verursacht wurde dies insbesondere durch den Rückgang der Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten zur Finanzierung langfristiger Investitionen und geringeren Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten.

Durch den negativen Gesamt-Cash-Flow hat sich der Finanzmittelbestand zum Jahresende um EUR 277,1 Mio auf EUR -215,1 Mio verringert (i. Vj. positiv EUR 62,0 Mio).

Die Liquidität war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Bei Liquiditätsunterdeckungen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kreditlinien bei Banken. Darüber hinaus kann bei Bedarf die Liquidität durch ein Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Frankfurt am Main sichergestellt werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dadurch ausreichende Liquidität auch zukünftig sichergestellt ist.

Insgesamt steht der SWFH ein Kreditvolumen bei sieben Banken zzgl. des Kontokorrentkontos bei der Stadtkasse Frankfurt am Main in Höhe von rund EUR 505,0 Mio zur Verfügung. Von diesen Kreditlinien sind zum Bilanzstichtag EUR 232,2 Mio in Anspruch genommen worden. Generell dienen die Kreditlinien als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve.

2.2.5 Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

2.2.5.1 Energie- und Wasserversorgung

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

	Einheit	2022	2021	Veränderung
Strom	Mio. kWh	7.309	6.746	8,3%
Gas	Mio. kWh	10.693	11.246	-4,9%
Wärme / Kälte	Mio. kWh	1.891	2.168	-12,8%
Wasser	Mio. m ³	46,4	44,5	4,3%
Stromhandel	Mio. kWh	9.844	10.002	-1,6%
Gashandel	Mio. kWh	9.847	8.934	10,2%

Ursächlich für den Absatzanstieg im Stromverkauf waren gestiegene Verbräuche und Kundengewinne im Individualkundenbereich. Im Gasverkauf hat die wärmere Witterung zu einem Rückgang geführt. Diese war auch ursächlich für den geringeren Wärmeverkauf. Der Wasserabsatz erhöhte sich ebenfalls witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kommt, dass das Vorjahr durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie negativ beeinflusst war. Während die Mengen im Stromhandel auf dem Vorjahresniveau lagen, sind die Absätze im Gashandel aufgrund der Marktentwicklung gestiegen.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

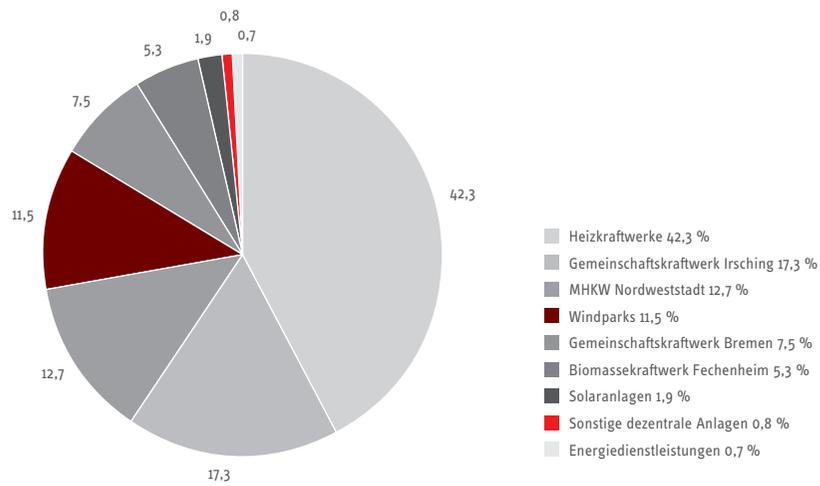
	Einheit	2022	2021	Veränderung
Mainova				
Wärme / Kälte	Mio. kWh	1.572	1.851	-15,1%
Strom	Mio. kWh	989	1.131	-12,6%
Beteiligungen				
Wärme / Kälte	Mio. kWh	526	530	-0,8%
Strom	Mio. kWh	654	739	-11,5%

Die erzeugten Wärme- und Strommengen bei Mainova waren aufgrund der wärmeren Witterung rückläufig. Hinzu kommt die Preissituation an den Beschaffungsmärkten, die eine geringere Stromproduktion zur Folge hatte. Die produzierten Strommengen bei den Windparks lagen hingegen insgesamt auf dem Vorjahresniveau.

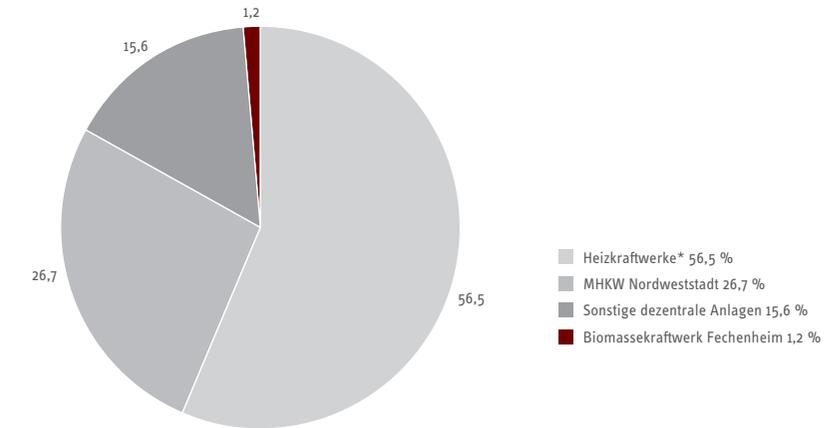
Die Wärmemengen bei den Beteiligungen entfielen auf das MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW) und lagen auf dem Vorjahresniveau. Der Rückgang bei den Strommengen betrifft die Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen und war überwiegend durch höhere Brennstoffkosten verursacht.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärmeerzeugung:

Stromerzeugung in %



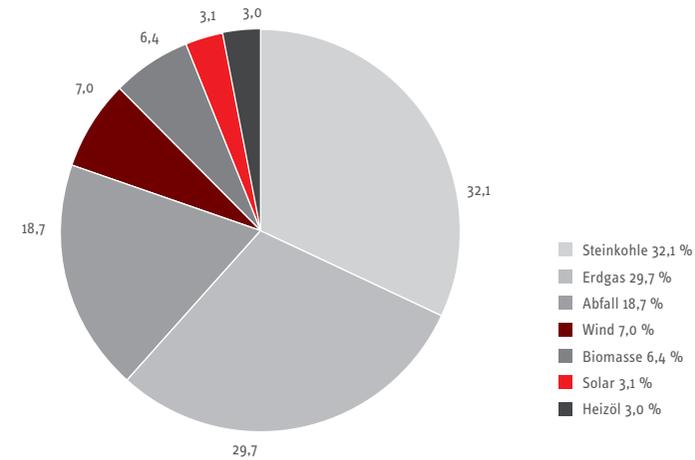
Wärme-/Kälteerzeugung in %



* Inklusive Heiz-/ Kältewerk

Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2022 stellte sich wie folgt dar:

Energieeinsatz in %



Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke beliefen sich im Jahr 2022 auf 1,1 Mio. Tonnen CO₂ (im Vorjahr 1,2 Mio. Tonnen CO₂).

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist ein zentrales Anliegen von Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ ist der Aspekt weiter in den Fokus gerückt. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden und Kundinnen einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem erwarteten Niveau und in etwa auf dem des Vorjahrs.

2.2.5.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Im Berichtsjahr wurden 187,9 Mio Fahrgäste in Stadtbahnen, Straßenbahnen und Bussen befördert. Dies bedeutet einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von rund 67,7 Mio Fahrgästen (+56,3 %). Die Zunahme ist auf die Reduzierung der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie Effekte aus der temporären Einführung des 9-Euro-Tickets zurückzuführen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV-Systems wurden auch im Jahr 2022 fortgeführt. Wesentliche Ansatzpunkte boten dabei wie in den Vorjahren die Ergebnisse des ÖPNV-Kundenbarometer sowie die im Auftrag der VGF durchgeführten jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Bürgerbefragungen zur Bekanntheit und zum Image des Unternehmens. Schwerpunkte dieser seit 2006 kontinuierlich durch die Firma omnitrend GmbH durchgeführten Qualitätstests für die VGF sind die Prüfung von Kompetenz und Auftreten des Personals an den

Kundenschnittstellen sowie die Beobachtung der Sauberkeit von Fahrzeugen und Haltestellen.

2022 wurden konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität durchgeführt:

Vertrieb und Kundendienst

- Das 9-Euro-Ticket wurde zum 01. Juni 2022 mit Vorverkauf ab 21. Mai 2022 bei der VGF eingeführt. Über den gesamten Aktionszeitraum (bis 31. August 2022) wurden 584.055 Tickets durch die VGF verkauft.
- Im Direktverkauf war der Ticketautomat mit einem Anteil von rund 85 % der stärkste Vertriebskanal. Die flankierende Unterstützung und Lenkung der Kund:innen bereits vor den TicketCentern förderte den Anteil des selbstbedienten Verkaufs am Ticketautomaten.
- Abo- und JobTicket-Kund:innen konnten durch automatisch abgesenkte Abbuchungen bzw. Rückerstattungen ebenfalls vom 9-Euro-Ticket profitieren und mit ihrer vorhandenen Fahrkarte fahren. Unbekannte Kund:innen, die ihre Jahreskarte im Direktkauf erworben haben (ohne Abo), erhielten ihre Erstattung auf Antrag über eine durch den RMV erstellte Online-Plattform im Nachgang der Aktion.
- Die Zahl der Abo-Verträge bei der VGF ist von 32.000 im Jahr 2012 auf knapp 70.000 im April 2020 gestiegen. Bedingt durch die Corona-Pandemie ging die Nachfrage für Abonnements zurück. Im Dezember 2021 lag die Zahl der Abo-Kund:innen knapp über 61.000 und im Dezember 2022 – nach einer leichten Steigerung – wieder bei knapp 64.500 Abonnements.

- Der Abo- und Onlineservice der VGF betreute am 31. Dezember 2022 rund 33.000 Verträge im Schülersegment, davon rund 11.000 aus dem Schulträgerverkauf. Durch regelmäßige Kommunikationskampagnen und intensiven Austausch mit einigen Schulen wurden Schüler:innen das ganze Jahr über auf die Möglichkeiten der Online-Bestellung und der Nachweisverlängerung unter meine.vgf-ffm.de hingewiesen.
- Der Fokus der Kommunikation liegt weiterhin auf der Lenkung von Kund:innen in das Abo-Portal meine.vgf-ffm.de. Zum Ende des Jahres 2022 haben sich knapp 8.500 Kund:innen im AboOnline 2 registriert. Der Anteil unserer Onlinekunden betrug im Dezember 2022 rund 13,2 %.
- Am 01. April 2022 startete der Vertrieb des Firmenticket Bund über ein Online-Portal des RMV, welches Mitarbeitenden von Bundesbehörden im RMV-Gebiet ermöglicht, RMV-Jahreskarten im Erwachsenentarif zu bestellen. Im Vorfeld schlossen die VGF und das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) eine Rahmenvereinbarung, welche die Bedingungen für den Bezug regelt. Am 31. Dezember 2022 waren 34 Bundesorganisationen mit insgesamt 74 Unterorganisationen der Rahmenvereinbarung beigetreten. Am Jahresende 2022 betrug die Zahl der aktiven Verträge 918.
- 2022 wurden 61.793 Wartemarken im TicketCenter Hauptwache ausgegeben. Durch den dauerhaften Einsatz eines Mitarbeitenden als Kundenlenker:in am Eingangsbereich erhöhte sich der Service vor Ort und es konnten bereits zahlreiche Kund:innenanliegen noch vor Betreten des TicketCenters unmittelbar geklärt werden. Im Dezember 2022 wurde das TicketCenter Hauptwache wieder uneingeschränkt für die Kund:innen geöffnet. Aufgrund des Auslaufens des 9-Euro-Tickets, des Monatswechsels zum Ferienende und in Verbindung mit einer erhöhten Zahl an Frankfurt-Pass Ausstellungen waren die Verkaufsschalter der VGF-Ticket-Center Anfang September und Anfang Oktober 2022 an Haupt- und Konstablerwache sehr stark frequentiert. Es erfolgte eine intensive Kund:innen-Lenkung vor den TicketCentern, die verstärkte Kommunikation alternativer Kaufmöglichkeiten sowie der punktuelle Einsatz von ukrainischen Dolmetschern des Ukrainian Coordination Center vor Ort.
- Die Kund:innenzufriedenheit im TicketCenter Hauptwache auf Basis des Feedback-Terminals verzeichnete einen leichten Rückgang. Ursache hierfür waren zwei Zeiträume mit erhöhtem Kund:innenaufkommen (Einführung und Ende des 9-Euro-Tickets) und längeren Wartezeiten an einigen Tagen. Insgesamt waren die Kund:innen aber sehr zufrieden oder zufrieden (88 % sehr zufrieden, 5,5 % zufrieden).
- Die VGF hat auch im Jahr 2022 die Bearbeitung und Auszahlung der regionalen Fälle der 10-Minuten-Garantie übernommen. Durch den Kund:innenrückgang im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem Rückgang der bearbeiteten Fälle von 266.527 auf 143.798, im Jahr 2021 zu einem erneuten Rückgang auf 91.293 Fälle. 2022 wurden mit 83.223 Fällen erneut weniger Vorgänge im TicketCenter der VGF bearbeitet.
- Ab 18. Juli 2022 führte eine defekte Klimaanlage für rund 7 Wochen zu verkürzten Öffnungszeiten des TicketCenters an der Konstablerwache. In diesem Zeitraum war eine Schließung um 14 Uhr notwendig.
- Der Gepäckbus wurde an den vier Adventssamstagen auf der Zeil eingesetzt. Kund:innen konnten dort ihr Gepäck gegen eine Gebühr von 2,00 EUR während ihres Einkaufs abgeben. Für Fahrgäste war dieser Service gegen Vorlage eines aktuellen RMV-Fahrscheins kostenlos. Im Jahr 2022 wurde erstmalig der historische Bus F-VG 434 zum Einsatz als Gepäckbus genutzt.
- Der Linienbetrieb des Ebbelwei-Express wurde am 19. März 2022 wieder aufgenommen. Aufgrund des während der Corona-Pandemie stark gesunkenen

Personalbestandes kam es in den ersten Monaten zu Tagen mit verringertem Angebot bzw. Fahrtausfällen. Neue Schaffnerinnen und Schaffner wurden und werden noch angeworben und die Einstellung von Teilzeitarbeitskräften wurde realisiert.

- Vermietungen des Ebbelwei-Express sind seit Mai 2022 wieder möglich. Die systemische Umstellung der Auftragsbearbeitung inkl. Rechnungsstellung von Sage KHK auf SAP wurde im Jahr 2022 weitgehend abgeschlossen.
- Der gemeinsam mit dem RMV durchgeführte Pilotbetrieb „sTA mit Videoauskunftssystem“ wurde nach zweijähriger Testphase am 31. Juli 2022 aufgrund der sehr geringen Nutzung der Videoberatungsfunktion eingestellt.
- Zwischen dem RMV, traffiQ und der VGF wurden alternative Ansätze zum papierbasierten Ticketkauf am Automaten diskutiert. Dabei haben sich die Teilnehmenden auf die sogenannte “Mini-App” als neuen Vertriebskanal zum schnellen und einfachen Ticketkauf verständigt. Darauf aufbauend wurde ein Projekt der beteiligten Häuser etabliert, dass eine Einführung der neuen Funktionalität im Jahr 2023 zum Ziel hat.
- Die im Jahr 2019 gemeinsam mit traffiQ erarbeitete Vertriebsstrategie für Frankfurt wurde auch im Jahr 2022 durch einen regelmäßigen Austausch nachverfolgt.

Service & Sicherheit

- Der Aufbau eines VGF-eigenen Ordnungsdienstes (Insourcing), wurde planmäßig fortgesetzt. Der Personalaufbau wird im Jahr 2023 fortgesetzt.
- Die Sicherheits- und Verhaltensschulungen wurden durch einen Polizeiausbilder im Jahr 2022 planmäßig durchgeführt und um Ausbildungsmodule zu neuen Einsatzmitteln und Schutzausrüstung ergänzt.

- Ebenfalls wurde die Erste-Hilfe-Ausstattung um ein Druckverband- und Abbinde System ergänzt. Die diesbezügliche Ausbildung erfolgte ebenfalls durch den Polizeiausbilder für die Mitarbeitenden des Ordnungs- und des Fahrausweisprüfdienstes sowie für die mobilen Servicekräfte.
- Das Fahrgastbetreuungs- und Servicekonzept wurde unter Einbeziehung des emissionsfreien e-Cargobike (VGFlex) kundenorientiert weiterentwickelt. Dazu gehört auch die Nutzung von Tablets im Außendienst zur Verbesserung der Auskunftsplattform gegenüber den Fahrgästen.
- Das Sachgebiet „Unternehmenssicherheit (Corporate Security)“ hat die Arbeitsgrundlagen zu einem durchgehenden und verbindlichen Corporate-Security-Management, einem Objektschutzstandard einschl. eines Objektschutzzonierungskonzeptes (Richtlinie) geschaffen.
- Die Maskenkontrollen sowie die im Jahr 2022 teilweise noch geltende 3G-Regel wurde vom Fahrausweisprüfdienst und dem Ordnungsdienst intensiv kontrolliert, teilweise auch in gemischten Teams sowie gelegentlich zusammen mit Stadt- und Landespolizei.
- Ergänzung der Schulungsmodule um „Erlernen der Gebärdensprache“. Erste Schulungen haben im Jahr 2022 stattgefunden.

Netz

- Fortsetzung des Aufzugsnachrüstungsprogramms mit dem nachträglichen Einbau von Aufzügen in den U-Bahn-Stationen „Westend“ (im Jahr 2022 abgeschlossen), „Niddapark“ (in Planung) und „Römerstadt“ (in Umsetzung)
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung an unterirdischen Stadtbahnstationen
- Fortführung der Gleisertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz

- Fortführung der Fahrstrom- sowie der Fahrleitungs-Ertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz
- Fortführung der Nachrüstung von taktilen Leitelementen an bereits barrierefrei umgebauten Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung und Umsetzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen an Bus-, Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung an neuen Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Variantenuntersuchungen zu neuen Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken
- Fortführung der Planung an einer neuen Stadtbahnstrecke zum Frankfurter Berg
- Fortführung der Planung Digital Train Control System Frankfurt (DTC)
- Fortführung der Planung Frankfurt MIND (gesamtstädtischer Ansatz zur Vernetzung und Optimierung der Verkehrssysteme)
- Planung und Umsetzung von Infrastrukturanpassungen der Haltestellen wegen T-Wagen 40 m
- Fortführung Tunnelvortrieb Europaviertel
- Fortführung der Erneuerung von elektrischer Infrastruktur und Beleuchtung in diversen U-Bahnstationen
- Fortführung der Erneuerung von Wegeleitsystem in diversen U-Bahnstationen
- Fortführung der Planung und Durchführung der Nachrüstung dynamischer Fahrgastinformation an diversen Haltestellen

Fahrzeuge

- Mit der vorgenommenen Fortsetzung und Erweiterung der Bestellung von insgesamt 58 neuen Straßenbahnfahrzeugen (T-Wagen) sollen zum Teil nicht nur die älteren Wagen vom Typ „R“ ersetzt werden, sondern die Bedienung der

zusätzlichen Fahrgastnachfrage sichergestellt werden. Hierzu werden 34 von den 58 Straßenbahnfahrzeugen in einer längeren Version von 40 Metern ausgestattet.

- Diesem Ziel dient auch die Bestellung von 22 U5-Mittelteilen. Es handelt es sich um 25 Meter lange Einheiten, die mit Hilfe einer Kurzkupplung zwischen bestehende U-Bahnwagen des Typs „U5“ eingefügt werden können. So entstehen wahlweise 75 oder 100 Meter lange Züge, so dass die Kapazität der U5-Züge erhöht wird, ohne zusätzliche Fahrzeug-Verbände einsetzen zu müssen.
- Im Rahmen der Umstellung der Linie 36 auf klimaneutrale Antriebe wurden nach einer umfangreichen Abnahme- und Testphase im Dezember 2022 insgesamt 13 sogenannte Brennstoffzellenbusse bei der ICB in Betrieb genommen. Mittels einer Brennstoffzelle im Fahrzeug wird die chemische Energie aus dem Energieträger Wasserstoff in die für den Antrieb notwendige elektrische Energie umgewandelt.

Diese vielfältigen Maßnahmen haben trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu einer konstanten Servicequalität geführt. Dies zeigen auch die Ergebnisse der ganzjährig vom neutralen Marktforschungs-Institut O.trend GmbH durchgeführten VGF-Bürgerbefragung: so konnte die VGF den Anteil der Befragten, die eine sehr gute oder gute Meinung von der VGF haben, um einen weiteren Prozentpunkt auf 71% (Vorjahr: 70%) erhöhen. Beim ÖPNV-Kundenbarometer, das die subjektive Zufriedenheit der Fahrgäste mit den städtischen Verkehrsmitteln in Frankfurt am Main im 2. Quartal 2022 erhoben hat, verschlechterte sich der Wert für die Globalzufriedenheit um 0,11 Punkte auf einer fünfstufigen Skala von 2,60 auf nunmehr 2,71. Dennoch liegt die Kundenzufriedenheit in Frankfurt am Main damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verschlechterte (von 2,79 auf 2,85).

Der Anteil der Befragten mit einer negativen Meinung bei der VGF-Bürgerbefragung verbesserte sich 2022 um 1 % auf 3 % (2021: 4 %).

2.2.5.3 Öffentliche Schwimmstätten

Mit über 2,1 Millionen Besuchen in den Frankfurter Schwimmstätten ist hinsichtlich der Besucherzahlen im Geschäftsjahr 2022 ein Anstieg zu verzeichnen (Vorjahr: rund 1,0 Millionen).

Im Jahr 2022 wurden in den Frankfurter Schwimmbädern insgesamt 2.137.838 Eintritte (i. Vj. 983.105) registriert. Auf die Hallenbäder entfielen 1.130.914 Besuche (i. Vj. 452.439). Bei den Freibädern ergab sich mit 1.006.924 Nutzungen ein erheblich besseres Ergebnis gegenüber dem Vorjahr (530.666).

Wie dies von den guten Besuchszahlen der Bäder belegt wird, waren im Jahr 2022 im Gegensatz zur noch im Jahr 2021 bestehenden Situation, in der der Betrieb der Frankfurter Schwimmstätten deutlich beeinflusst von der Corona-Pandemie war, keine pandemiebedingten Auswirkungen für die Schwimmbäder mehr spürbar.

Fortschreibung Bäderkonzept Frankfurt 2025

Mit dem bereits im Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bäderkonzept erhielten die Bäderbetriebe weiteren Zuspruch für die eingeschlagene Modernisierungsoffensive in den 13 Schwimmstätten, 2 Fitnesscentern und 5 Saunalandschaften der BBF. Auf dem Programm stehen aufwendige Sanierungen der Bestandsbäder, große moderne Neubauten für das Familienbad Bornheim an der Eissporthalle und das neue Rebstockbad, sowie die Weiterverfolgung der Vision eines neuen Schwimmsportzentrums an der Goethe-Universität für Sport- und Vereinsschwimmer. Auch die sukzessive

Übernahme der technischen Betriebsführung und Bahnbelegungsplanung aller Schulschwimmbäder durch die BBF soll für mehr Schwimmkompetenz von Schulkindern sorgen.

Neubau, Sanierung und Modernisierung

Da Bäder komplexe Bauwerke mit anspruchsvollen technischen Einrichtungen sind, gab es auch im Jahr 2022 wieder vielfältige Maßnahmen der Instandhaltung und Erneuerung.

Neues Familienbad Bornheim

Hinsichtlich der Projektierung des Familienbades Bornheim wurden im Jahr 2022 weitere Abstimmungen mit der das Bad errichtenden Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG getätigt. Der Rohbau ist erstellt und es erfolgten bereits erste technische Einbauten. Nach aktueller Erwartungshaltung soll eine Eröffnung des neuen Bades Mitte 2024 erfolgen.

Neues Rebstockbad

Bereits am 23. August 2018 hat das Frankfurter Stadtparlament den Neubau des Rebstockbades beschlossen, so dass die Entwicklung des größten Neubauprojektes der Bäderbetriebe Frankfurt GmbH seitdem betrieben wird. Der Planungsauftrag wurde nach durchgeführtem Wettbewerb und Vergabeverfahren Anfang 2021 erteilt. Der Abriss des alten Rebstockbades hat im Frühjahr 2022 begonnen und wurde zwischenzeitlich beendet. In der neuen Freizeit- und Saunalandschaft sollen die einzelnen Nutzungsbereiche (Sport, Freizeit, Erlebnis) alle bisherigen Angebote (Schwimmbekken, Sauna, Erlebnisbad) verbinden. Das neue Rebstockbad soll eine Attraktion für die ganze Region werden. Für Ende 2025 ist die Fertigstellung anvisiert.

Traglufthalle im Freibad Hausen als Ersatzwasserfläche Rebstockbad

Während der Bauzeit für das neue Rebstockbad bietet eine Traglufthalle im Freibad Hausen jeweils im Winter einen teilweisen Ersatz für die Schwimmmöglichkeiten im Rebstockbad. Nachdem im Jahr 2020 vorbereitende Maßnahmen getroffen und im Frühjahr 2021 weitergeführt wurden, wurde die Traglufthalle nach der Freibadesaison ab erstmals 15. November 2021 zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 stand die Traglufthalle planmäßig sowohl zu Beginn als auch zum Herbst-/winterlichen Ausklang des Jahres zur Verfügung.

Traglufthalle für das Freibad Nieder-Eschbach

Nachdem im Jahr 2021 eine Grundsanierung des Freibades Nieder-Eschbach mit Edelstahlvollausskleidung der Schwimmbecken beendet wurde, starteten im Jahr 2022 die Vorbereitungen zur Errichtung einer Traglufthalle für das Freibad Nieder-Eschbach.

Revitalisierung des Freibades Riedbad Bergen-Enkheim

Nach nunmehr 40 Jahren intensiver Nutzung sind erhebliche Schäden an Gebäuden, Technik und im Beckenbereich des Freibades Riedbad Bergen-Enkheim entstanden, weshalb eine Revitalisierung des beliebten Freibades gestartet wurde. Insbesondere sollen neue Edelstahlauskleidungen für Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Sprungbecken umgesetzt werden und es steht die Erneuerung von Allwetter- und Sommerumkleide sowie eine neue Beckenaufteilung von Lehrschwimmbecken und Erlebnisbecken an. Die Bauarbeiten werden aktuell mit Hochdruck vorangetrieben. Es besteht das Ziel, das revitalisierte Freibad noch während der Sommersaison 2023 in Betrieb nehmen zu können.

Kursprogramm, Vereins- und Schulschwimmen

Im Jahr 2022 konnten wir insgesamt 43.364 Schwimmkursteilnehmer aller Altersklassen in den Frankfurter Bädern begrüßen. 179.599 Mal haben Vereinsmitglieder die Bäder aufgesucht, um ihr Schwimmtraining dort zu absolvieren. 121.183 Schülerinnen und Schüler fanden sich bei uns zum Schulschwimmunterricht ein.

Veranstaltungen

Rund 103.000 Menschen nahmen an drei Tagen an „BigCityBeats“ in unserem Stadionbad teil und das 10-Freunde-Triathlon zog die Frankfurter wieder ins Freibad Bergen-Enkheim. Insgesamt 1.400 Teilnehmer kämpften um den Sieg im Team-Wettbewerb beim Laufen, Schwimmen und Radfahren rund ums Riedbad.

2.3 Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum Jahresende 6.794 (Vorjahr 6.567) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 274 (Vorjahr 283) Auszubildende.

Die Bewältigung der dynamischen Entwicklungen unseres Konzerns und die damit verbundenen Herausforderungen erfordern qualifizierte, engagierte und zufriedene Mitarbeiter sowie ein Höchstmaß an Leistungsbereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung.

Eigeninitiative und unternehmerisches Denken sind zwei Faktoren unserer Unternehmenskultur, die das SWFH Ideenmanagement (SIM) mit befördern möchte. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein systematisches Forum für ihre konstruktiven Ideen über die eigenen Arbeitsaufgaben hinaus zu geben.

Das SIM fördert das unternehmerische Denken und Handeln aller Mitarbeiter und erkennt ihre kreativen Ideen und sachlichen Vorschläge an.

Der demografische Wandel macht sich schon heute in vielen Unternehmen durch Fachkräfteengpässe bemerkbar. Tendenz steigend. In diesem Kontext werden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum wichtigen Handlungsfeld bei der Fachkräftegewinnung und -bindung. Die Unternehmen des Stadtwerkekonzerns ergreifen viele verschiedene Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beide Lebenswelten gut unter einen Hut bekommen. Unser Personalmanagement hat sich schon früh mit übergeordneten Themen wie Teilzeit und Gleitzeit, Arbeitszeitflexibilisierung, Elternförderung, Einrichtung von Eltern-Kind-Arbeitsräumen, Telearbeit, Kinder- und Angehörigenbetreuung, Wiedereingliederung nach familienbedingten Auszeiten befasst, so dass Mitarbeiter mit Kindern aber auch mit pflegebedürftigen Angehörigen entlastet werden. Wir setzen uns ein für eine familienfreundliche Unternehmenskultur.

Außerdem setzen wir in der Zukunftsplanung stark auf eigene Nachwuchskräfte und deren Förderung, mit dem Ziel, die Abhängigkeit vom externen Arbeitsmarkt zu reduzieren und dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen.

Um ausreichend Nachfolgekandidaten aus den eigenen Reihen rekrutieren zu können, halten wir die Zahl der Auszubildenden auf konstant hohem Niveau. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf den technischen Berufen, wie beispielsweise Elektroniker/in oder Industriemechaniker/in. Ziel ist es, zunehmend auch junge Frauen für diese Berufe zu begeistern.

Attraktive Angebote für Nachwuchskräfte bieten wir über unsere Tochtergesellschaft Mainova auch mit dualen Studiengängen in technischen, kaufmännischen und IT-Fachrichtungen.

Wir geben jedoch nicht nur dem Nachwuchs, sondern allen unseren Mitarbeitern die Chance, sich im Unternehmen weiterzuentwickeln. Unser konzerninterner Stellenmarkt bietet offene Stellen exklusiv an und zeigt Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung auf. Ein breites Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten unterstützt die Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern und Führungskräften. Es wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Der Betriebsärztliche Dienst ist konzernübergreifend für arbeitsplatzbezogene gesundheitliche Belange der Beschäftigten zuständig. Neben Vorsorge-, Einstellungs- und gutachterlichen Untersuchungen unterstützt der Betriebsärztliche Dienst Aktionen im Rahmen der SWFH Gesundheitswochen, bietet Impfungen, Blutuntersuchungen, Erste-Hilfe-Aus- und -Fortbildung sowie Schulungen für Betriebssanitäter an.

3 Prognosebericht

3.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung über die voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Über fast alle Unternehmensbereiche werden sich die Folgen des Ukraine-Kriegs und der geopolitischen Spannungen weiterhin negativ auf die zukünftige Geschäftsentwicklung im Konzern auswirken, insbesondere was die Energieaufwendungen und Materialbeschaffung betrifft. Zudem können Änderungen von

gesetzlichen Regelungen und Umlagen, Insolvenzen von Kunden und Kundinnen und ein geändertes Verbrauchsverhalten einen deutlichen Einfluss auf unseren Geschäftsverlauf haben.

Der andauernde Krieg in der Ukraine führt weiterhin zu erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf eine Prognose der Entwicklung der Commodity-Märkte. Wir erwarten für das Jahr 2023 eher eine Stabilisierung der Angebotssituation und damit einhergehend Beruhigung auf dem Preisniveau zum Jahresende 2022. Die Nachhaltigkeit der Auswirkungen der Extrempreise sind jedoch besonders schwer vorherzusehen. Als maßgeblichen Einfluss sehen wir die Entwicklung der Wirtschaft und der Witterung. Die anstehende Dekarbonisierung ist bereits in vollem Gange und erfordert ein Umdenken im Rahmen der Energieerzeugung. Dies bringt zum einen hohe Investitionen mit sich, führt aber auch auf der anderen Seite dazu, dass innovative Lösungen im Bereich der dezentralen Erzeugung, der Energiedienstleistungen sowie der Elektromobilität massiv an Bedeutung gewinnen. Durch die Energiekrise steigt der Wunsch nach autarker und lokaler Versorgung bei unserer Kundschaft. Daher ist es wichtiger denn je, in der gesamten Wertschöpfungskette weiterhin ein serviceorientierter, zuverlässiger sowie innovativer Partner zu sein.

Um die Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs möglichst effektiv zu erfüllen, werden wie bereits in den Vorjahren Arbeitsprozesse rationalisiert und strukturelle Anpassungen durchgeführt. Insgesamt schafft die Direktvergabe der Schienenverkehrsleistungen mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2031 für die nächsten Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft des Bereichs öffentlicher Personennahverkehr als integriertes Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der

Infrastruktur und zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadtbahn- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts. Darüber hinaus nimmt der Bereich wie bisher die Aufgaben eines zentralen Infrastruktur- und Vertriebsdienstleisters für den gesamten lokalen Busverkehr Frankfurts wahr, die über eine mit traffiQ geschlossene Rahmenvereinbarung vertraglich gesichert sind. Für unseren Bereich öffentlicher Personennahverkehr hat eine hohe Investitionstätigkeit insbesondere bei der Fahrzeugbeschaffung, in Infrastrukturanlagen und in Neubaustrecken, z.B. Stadtbahn-Europaviertel, zur Folge, dass die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen steigen. Da bei sinkenden Zuschüssen die Betriebseinnahmen nicht in gleichem Umfang steigen bzw. die Betriebsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen des jeweiligen Jahres nicht reduziert werden können, erhöht sich das strukturelle Defizit in diesem Bereich. Bedingt durch die Direktbeauftragung (Betrachtung) in den Bus-Linienbündeln C, D und E wurde eine stabile Ertragsstruktur für die nächsten Jahre geschaffen.

Im Bereich Schwimmstätten ist davon auszugehen, dass sich der jährliche Zuschussbedarf insbesondere auf Grund von dringend notwendigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Bädern erhöhen wird. Inflationsbedingte Preissteigerungen und die Lieferkettenproblematik können zu Verzögerungen und Kostensteigerungen, insbesondere bei den Investitionen führen. Die Geschäftsführung wird versuchen, dieser Entwicklung durch Einsparungen entgegenzuwirken.

Bei dem Geschäftsfeld Abfallverbrennung rechnen wir aufgrund der Sonderpachtzahlung des Berichtsjahres und der damit verbundenen Berücksichtigung bei den zukünftigen monatlichen Pachtzahlungen, mit einem entsprechenden Rückgang bei den Ergebnissen.

Bei unserem nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen Fraport geht der Vorstand der Fraport trotz erhöhter geopolitischer Unsicherheiten auf Grund einer erwarteten positiven Entwicklung der Weltwirtschaft und des Welthandels von einem positivem Konzern-Ergebnis zwischen EUR 300 Mio bis circa EUR 420 Mio für das Jahr 2023 aus.

Wir erwarten trotz der steigenden at-Equity Effekte unseres Beteiligungsunternehmen Fraport insbesondere durch den massiven Preisanstieg insbesondere für Energie und der Ungewissheit ob Ausgleichszahlungen aus einem potentiellen ÖPNV Rettungsschirm für 2023 vom Bund im Bereich öffentlicher Personennahverkehr erfolgen, ein negatives Konzernergebnis im oberen zweistelligen Millionenbetrag.

3.2 Erwartete konjunkturelle Entwicklung

Gemäß der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 26. April 2023 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,4 %. Im Jahr 2024 wird ein Wachstum von 1,6 % erwartet.

Die Bundesregierung korrigiert ihre Erwartungen aus der Jahresprojektion im Januar leicht für das Jahr 2023 leicht nach oben und für das Jahr 2024 leicht nach unten. Maßgeblich hierfür dürfte die Einschätzung sein, dass die deutsche Industrie stärker von der erwarteten Erholung der internationalen Konjunktur profitiert.

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2023 eine Inflationsrate von 5,9 %. Im nächsten Jahr liegt die Inflationsrate gemäß Prognose der Bundesregierung mit 2,7 % wieder deutlich niedriger. Belastungen und Risiken für die konjunkt-

relle Entwicklung liegen in den noch sehr hohen Preissteigerungsraten, den ungünstigeren Rahmenbedingungen in der Bauindustrie mit Blick auf die Kostenentwicklung sowie in ungünstigeren Finanzierungsbedingungen. Auch jüngste Refinanzierungsprobleme einzelner Finanzinstitute infolge der Zinswende und nicht zuletzt die geopolitischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stellen Unsicherheitsfaktoren dar.

3.3 Erwartete Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Der andauernde Krieg in der Ukraine führt weiterhin zu erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf eine Prognose der Entwicklung der Commodity-Märkte. Wir erwarten für das Jahr 2023 eher eine Stabilisierung der Angebotssituation und damit einhergehend Beruhigung auf dem Preisniveau zum Jahresende 2022. Die Nachhaltigkeit der Auswirkungen der Extrempreise sind jedoch besonders schwer vorherzusehen. Als maßgeblichen Einfluss sehen wir die Entwicklung der Wirtschaft und der Witterung.

3.4 Regionale Entwicklung

Die Fahrgastzahlen im öffentlichen Nahverkehr werden nach einer ersten Abschätzung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen insbesondere durch das am 01. Mai 2023 eingeführte Deutschland-Ticket deutlich steigen.

3.5 Zukünftige Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

In allen Unternehmensbereichen werden sich die aufgrund des Ukraine-Krieges außergewöhnlich hohen Preissteigerungen im Energiebereich und bei den Materialbeschaffungen auswirken.

Im Bereich Energie- und Wasserversorgung steht insbesondere das Vertriebsergebnis im Segment Strom- und Gasversorgung unter steigendem Druck. Neben den hohen Unsicherheiten aufgrund der Energiekrise führt ein erheblicher Kostenanstieg insbesondere für die Erneuerung unserer Abrechnungsplattform zu dieser Ergebniserwartung. Netzseitig wirkt sich insbesondere die deutliche Senkung der Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode auf die Ergebnisentwicklung aus. Hierbei verzeichnet insbesondere das Gasnetz einen deutlichen Ergebnisrückgang. Insgesamt liegt das Ergebnis der Gasversorgung jedoch auf Vorjahresniveau, da das Jahr 2022 durch die Bildung einer Rückstellung für Umweltrisiken belastet war. Ein steigender Wärmeabsatz sowie positive Effekte aus der Vermarktung der Kraftwerksleistung führen zu einer höheren Ergebniserwartung im Segment Erzeugung und Fernwärme. Daneben waren im Geschäftsjahr 2022 hohe Aufwendungen für Emissionszertifikate enthalten. Die Ergebnissituation im Segment Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen war im Jahr 2022 durch positive Effekte aus der außergewöhnlichen Marktlage geprägt. Für das Jahr 2023 erwarten wir eine Normalisierung und somit einen deutlichen Ergebnisrückgang. Im Segment Wasserversorgung ist operativ ein stabiler Ergebnisverlauf geplant. Der erwartete leichte Anstieg des Segmentergebnisses resultiert aus einmaligen Belastungen aufgrund höherer Bezugskosten im Jahr 2022.

Im Bereich öffentlicher Personennahverkehr liegen die Risiken der zukünftigen Entwicklung insbesondere im Rückzug der öffentlichen Hand bei der Finanzierung von Nahverkehrsprojekten begründet. Je nach Intensität der Leistungs- und Infrastrukturerweiterungen wird dies in der Folge zu höheren Aufwendungen sowie dem dafür benötigten erhöhten Personalbedarf führen. Positiv ist hingegen zu bewerten, dass mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2031 die Direktver-

gabe für die nächsten Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft der VGF als integriertes Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur und zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadtbahn- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts schafft. Aktuell erwarten wir in diesem Bereich für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von EUR 183,3 Mio (Plan EUR 216,3 Mio). In der Planung hat die Corona-Krise auch im Jahr 2023 noch leichte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der VGF, insbesondere aufgrund weiterhin reduzierter Fahrgastzahlen. Die VGF rechnet somit mit weiterhin reduzierten Fahrgeldeinnahmen im Vergleich zum Vor-Pandemiejahr 2019. Ausgleichszahlungen aus einem potentiellen ÖPNV Rettungsschirm für 2022 wurden hingegen nicht berücksichtigt. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass frühestens im Jahr 2024 das Verkehrsaufkommen aus dem Jahr 2019 wieder erreicht werden kann. Potenzielle Auswirkungen eines Deutschlandtickets wurden in der Planung nicht berücksichtigt. Es besteht die Prämisse, dass geringere Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden. Die VGF hält trotz der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie an der Ausweitung ihres Angebots fest. In den ersten Planjahren führen zusätzliche Behängungen sowie Streckenerweiterungen neben erhöhten betrieblichen Aufwendungen zu einem Mehrbedarf an Schienenfahrzeugen. Die Beschaffung der insgesamt 58 Straßenbahnfahrzeuge sowie 34 Verlängerungsmodule und 22 Mittelteile für die Verlängerung der U5-Wagen, die Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik (Digital Train Control) sowie die vorgenannten weiteren Investitionen zur Steigerung der Attraktivität des Verkehrsangebots erhöhen den Finanzierungsbedarf. Außerdem führen steigende Materialpreise bzw. die Berücksichtigung eines hohen Aufwandsanteils für Fremdleistungen bedingt durch dringend durchzuführende Instandhaltungsleistungen auf dem Streckennetz der VGF zu erhöhten Aufwendungen. Des

Weiteren ist ein Mehraufwand durch erhöhte Energieaufwendungen im Planansatz berücksichtigt. Noch nicht berücksichtigt wurde die Verabschiedung von Preisbremsen für Strom sowie für Erdgas und Wärme für 2023 durch Bundestag und Bundesrat. Aufgrund beeinträchtigter Lieferketten durch Corona wurden die Lagerbestände erhöht, bestehende Rahmenverträge nach Möglichkeit verlängert und alternative Beschaffungsmöglichkeiten geprüft. Durch die Situation in der Ukraine hat sich die Situation deutlich verschärft, die Unsicherheit in den Beschaffungsmärkten ist deutlich gestiegen. Die Ausweitung der Lagerbestände erfolgte 2022 und diese Strategie wird für 2023 fortführend verfolgt. Es ist weiterhin mit steigenden Beschaffungskosten zu rechnen. Das für den Busbereich erwartete positive Jahresergebnis für 2023 wird nach derzeitigen Berechnungen EUR 2,3 Mio (EUR Plan 2,4 Mio) betragen.

Im Bereich Schwimmstätten ist davon auszugehen, dass sich der jährliche Zuschussbedarf insbesondere auf Grund von dringend notwendigen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Bädern erhöhen wird. Inflationsbedingte Preissteigerungen und die Lieferkettenproblematik können zu Verzögerungen und Kostensteigerungen, insbesondere bei den Investitionen führen. Die Geschäftsführung wird versuchen, dieser Entwicklung durch Einsparungen entgegenzuwirken. Aktuell erwarten wir für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis auf Planniveau in Höhe von EUR 44,7 Mio.

Im Bereich Abfallverbrennung gehen wir davon aus, dass im Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis im einstelligen Millionenbereich (EUR 2,7 Mio) entstehen wird. Aufgrund unserer geschäftlichen Aktivitäten im Bereich Abfallverbrennung, ist zum heutigen Zeitpunkt, mit keinen wirtschaftlichen Auswirkungen durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu rechnen.

Der SWFH-Konzern ist vor dem Hintergrund der durch die Liberalisierung des Energie- und Verkehrsmarkts entstandenen Veränderungen sowie europäischer Vorgaben gehalten, den bereits in den Vorjahren eingeleiteten Um- und Restrukturierungsprozess, der zur Verschlinkung sowie Rationalisierung von Arbeitsprozessen und darüber hinaus zu strukturellen Anpassungen geführt hat, auch in den folgenden Jahren fortzuführen.

Ziel der SWFH ist, die wesentlichen Tochtergesellschaften bei ihrem Bestreben zu unterstützen, eine über dem Branchendurchschnitt liegende und operativ erwirtschaftete, nachhaltige Gesamtkapitalrendite bzw. einen über dem Branchendurchschnitt liegenden Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.

Bei unserem nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen Fraport geht der Vorstand der Fraport trotz erhöhter geopolitischer Unsicherheiten auf Grund einer erwarteten positiven Entwicklung der Weltwirtschaft und des Welthandels von einem positivem Konzern-Ergebnis zwischen EUR 300 Mio bis circa EUR 420 Mio für das Jahr 2023 aus.

Da in den Vorjahren insbesondere durch die wesentlich höheren at-Equity Effekte unseres Beteiligungsunternehmen Fraport ein positives Konzern-Ergebnis erreicht wurde, erwarten wir durch die geringeren Ergebnisbeiträge der Fraport sowie den erwarteten außergewöhnlich hohen Preissteigerungen im Energiebereich und Preissteigerungen bei Materialbeschaffungen ein negatives Konzernergebnis im oberen zweistelligen Millionenbetrag.

Bezüglich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit gehen wir für das Jahr 2023 von einem in etwa gleichbleibendes Niveau aus.

3.6 Zukünftige Investitionen und Finanzlage

Wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensstrategie sind die ressourcenschonende und effiziente Energieerzeugung, zuverlässige Energieversorgung, die Bereitstellung eines bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Frankfurt am Main mit Schwimmbädern.

Unser geplantes Gesamtinvestitionsvolumen für das Jahr 2023 beläuft sich auf rund EUR 722,4 Mio. Damit bewegt sich das Investitionsniveau deutlich über dem Durchschnitt der vorherigen Jahre.

Im Bereich Energie- und Wasserversorgung liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Netzbereich. Um dem steigenden Strombedarf gerecht zu werden, investieren wir insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes. Hierbei steht die Gewährleistung der Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Vordergrund. In der Erzeugung und Fernwärme entfällt ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens auf den vorgezogenen Kohleausstieg. Der Ersatz der Kohleblöcke durch Gas soll bis zum Jahr 2026 abgeschlossen sein, um die Dekarbonisierung voranzutreiben. Darüber hinaus sind höhere Investitionen in das Fernwärmenetz sowie der Bau des Gemeinschaftskraftwerks Hanau enthalten. Im Bereich Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in Contracting- und Photovoltaikanlagen sowie in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien geplant.

Unser Bereich öffentlicher Personennahverkehr wird im Jahr 2022, wie auch in den Jahren zuvor, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr mit einer Reihe von Änderungen und Neuerungen in Frankfurt am Main anbieten.

Die hervorzuhebenden Investitionsprojekte im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs für das Jahr 2023 sind:

- Verlängerung Stadtbahn Europaviertel
- Fortsetzung der Beschaffung von Straßenbahnwagen des Typs T
- Digital Train Control System Frankfurt
- Multimodal-Intelligent-Nachhaltig-Digital (FFM MIND)
- Fortsetzung der Beschaffung von Speziialschienenfahrzeugen
- Fahrstromverstärkung des Stadt- und Straßenbahnnetzes
- Ausrüstung der unterirdischen Verkehrsanlagen der VGF mit digitalen BOS-Funkanlagen
- Generalüberholung Fahrtreppen
- Optimierung der Vorratswirtschaft
- Erneuerung Tunnelbeleuchtung
- Brandschutzertüchtigung Stationen VGF
- Fahrstromversorgung Stadtbahn
- 10 Standardlinienbusse mit Brennstoffzellen
- Wasserstofftankstelle am Standort Römerhof.

Darüber hinaus sind für 2023 eine Vielzahl weiterer Projekte, z. B. Sicherheit und Service-Ertüchtigung, Migration, Erweiterung (SuS-EME), die Migration der Gleisfreimeldeeinrichtung GLS/915 im Stellwerksbereich Römerstadt, der Neubau eines Streckenabschnittes zwischen Johanna-Tesch-Platz, BH-Ost und

Gwinnerstraße als Folgemaßnahme des Baus des Riederwaldtunnels, die Instandsetzung der Gleichrichterwerke und das rechnergesteuerte Betriebssystem/ Dynamische Fahrgastinformation vorgesehen.

Als Grundlage für die weitere Entwicklung der Frankfurter Bäder ist das durch die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 beschlossene Frankfurter Bäderkonzept zu nennen. Das wegweisende Konzept beinhaltet unter anderem das Bekenntnis zum Erhalt der Bäderlandschaft in Frankfurt insgesamt. Auch Einzelmaßnahmen wie der Bau eines neuen Familienbades in Bornheim neben der Eissporthalle und der Erhalt des Standortes Rebstockgelände für ein adäquates Schwimmstättenangebot werden dargestellt und sind im Jahr 2023 ff. angemessen fortzuentwickeln. Die Umsetzung des Konzeptes soll die Situation der Badegäste und Saunafreunde aller Altersklassen sowie die des Schul- und Vereinssports verbessern.

Wir gehen davon aus, dass unsere zukünftigen Investitionen nicht ausschließlich durch Eigenmittel oder Zuschüsse und Zuweisungen Dritter finanzierbar sind. Daher werden wir zum gegebenen Zeitpunkt die für uns geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.

Die Liquidität wird durch die rechtzeitige Aufnahme von Darlehen und kurzfristigen Linien bei Banken sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von kurzfristigen Mittelaufnahmen bei der Stadtkasse Frankfurt am Main.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Insbesondere im Hinblick auf die anhaltend unsicheren Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risikomanagementsystem von großer Bedeutung. Alle von den Unternehmensbereichen gemeldeten Risiken werden gemäß der Risikomanagement-Richtlinie zentral erfasst.

Risiken für die zukünftige Entwicklung ergeben sich insbesondere aus der dauerhaften Übernahme der stetig steigenden Verluste der Bereiche öffentlicher Personennahverkehr und öffentliche Schwimmstätten. Bezüglich der Bereiche Energie- und Wasserversorgung sowie unserer Beteiligungen besteht die Chance bzw. das Risiko vor allem hinsichtlich einer Verbesserung bzw. Verringerung der Ertragskraft. Neben den Risiken aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften bestehen Risiken, die sich aufgrund nationaler und europäischer rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben können.

Die starken Liquiditätsschwankungen aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften werden über den Cash Pool der SWFH ausgeglichen. Reicht die im Konzern vorhandene Liquidität temporär nicht aus, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig über vorhandene Kreditlinien oder über die Stadtkasse Frankfurt am Main zu finanzieren. Die Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Aus der möglichen künftigen Übernahme von städtischen Aufgaben können sich erhebliche sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der SWFH ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die Prüfung des Risikoportfolios der SWFH zeigt auf, dass Risiken mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der SWFH bestehen. Im Fall des Eintritts könnte der Bestand der SWFH gefährdet sein. Die Wahrscheinlichkeit für deren Eintritt wird derzeit als eher gering angesehen. Dem gegenüber bestehen Chancen, über eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage der Tochtergesellschaften bessere Jahresergebnisse zu erzielen.

4.2 Risikomanagementsystem

Die Gestaltung des Chancen- und Risikomanagements innerhalb der SWFH entspricht den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG. Die Risikoeinschätzungen werden über ein systematisches Risikomanagement abgebildet. Dabei verstehen wir das Risikomanagement als systematische Darstellung und Überwachung von Chancen und Risiken. Risiko ist hierbei als eine mögliche negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten definiert. Demgegenüber bezeichnen wir Chancen als mögliche positive Abweichungen von unternehmerischen Zielen oder geplantem Unternehmensergebnis. Die Basis für die Chancen- und Risikobewertung bilden Einschätzungen über denkbare zukünftige Entwicklungen und Ereignisse.

4.2.1 Risiken und Chancen aus dem Energie- und Wasserversorgungsbereich

4.2.1.1 Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreisrisiken und -risiken. Zudem bestehen generell Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebs- und Erzeugungsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt VI im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungs- sowie für die finanziellen Sicherungsaktivitäten haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das Markt-Risiko-Komitee geprüft und freigegeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war insgesamt ein erheblicher Preisanstieg mit einer sehr hohen Volatilität an den Energie- und Rohstoffmärkten für die Commodities Strom, Erdgas, Kohle und CO₂ zu verzeichnen.

In Bezug auf die noch im Herbst 2022 als kritisch eingeschätzte Situation einer drohenden physischen Gasmangellage wurde seitens der BNetzA zuletzt Entwarnung gegeben. Um insgesamt auf unvorhersehbare Entwicklungen im wirtschaftlichen Umfeld reagieren zu können, wurde der bestehende Krisenstab um eine entsprechende Taskforce erweitert, die die sich stetig ändernden Rahmenbedingungen beobachtet und im Notfall eine kurze Reaktionszeit zum Erhalt unserer Versorgungssicherheit gewährleisten soll.

Obwohl die Realisierung von Preisspitzen bei der Portfoliobewirtschaftung durch eine angepasste Bestell- und Beschaffungsstrategie abgemildert werden konnte, ist gesamthaft dennoch eine deutliche Zunahme von Marktrisiken zu verzeichnen. Vor allem die Adressausfallrisiken bewegten sich, trotz der Anfang Herbst 2022 einsetzenden rückläufigen Tendenz, auf einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Niveau. Infolge der gestiegenen Bezugs- und Absatzpreise stellt das erhöhte Risiko drohender Insolvenzen und Forderungsausfälle, sowohl auf Handelspartner- als auch auf Kundenseite, Energieversorgungsunternehmen wie Mainova auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen. Zusätzlich führt die aus der aktuellen Marktlage resultierende Unsicherheit zu einer schwankenden Energienachfrage, die über Spot- und Ausgleichsenergie-mengen zu kompensieren ist.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das

kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das Risikokapital beziehungsweise der Value at Risk (VaR). Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der VaR zeigt dabei zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich die Auslastung des Risikokapitals für Marktrisiken inklusive VaR auf rund 98 Mio. Euro (Vorjahr 107 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2022 entspricht dies bei einem Limit in Höhe von 400 Mio. Euro (Vorjahr 250 Mio. Euro) einem Ausschöpfungsgrad von 25 % (Vorjahr 43 %). Nach einem Höchststand im dritten Quartal sanken die Marktrisiken, getrieben durch die Stichtagsbewertungen der Adressausfallrisiken, wieder in etwa auf Vorjahresniveau ab.

4.2.1.2 Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen, wie voranstehend beschrieben, eine Vielzahl von Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir differenzieren dabei nach externen, operativen und strategischen Chancen und Risiken. Die Kategorisierung wurde im Jahr 2022 im Rahmen einer Harmonisierung mit der internen Risikoberichterstattung angepasst.

Zur Bewertung des Gesamtrisikos nutzen wir eine stochastische Simulationemethode, mit der ein Schadenspotenzial (VaR) ermittelt und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Dieses gesamthafte Schaden-

spotenzial aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 308 Mio. Euro (Vorjahr 137 Mio. Euro). Im Hinblick auf die erfassten Risikokategorien verteilt sich die Gesamtheit der Sachverhalte dabei wertmäßig zu 19 % auf externe Risiken (Vorjahr 10 %), zu 61 % auf operative Risiken (Vorjahr 72 %) sowie zu 20 % auf strategische Risiken (Vorjahr 18 %).

Auch der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anstieg des Schadenspotenzials der Unternehmensrisiken (+171 Mio. Euro) steht zum Großteil in engem Zusammenhang mit dem anhaltend angespannten wirtschaftlichen Umfeld und dem hohen Niveau der Energie- und Rohstoffpreise. Dabei spielen insbesondere die Risiken aus Kraftwerksausfällen, sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen sowie aus durch extreme Marktbedingungen an ihre Grenzen stoßende Preis- und Mengenmodelle eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus sind Risiken aus der anhaltenden Beeinträchtigung von Lieferketten und erhöhten Materialbeschaffungskosten, die sich insbesondere bei unseren Großprojekten auswirken, gestiegen.

4.2.1.3 Externe Risiken

Im Bereich der externen Risiken beeinflussen krisengestörte Lieferketten die Materialverfügbarkeiten und -preise. Dies wirkt sich unter anderem auf die Umsetzung von Großprojekten, wie beispielsweise das Kohleersatzprojekt unserer Frankfurter Kraftwerke und der Bau eines Rechenzentrums sowie die Errichtung des Gemeinschaftskraftwerks in Hanau spürbar aus. Darauf reagieren wir mit einem frühzeitigen und marktorientierten Beschaffungsmanagement.

Auch bei unserer Kundschaft führen die weiterhin zu erwartenden allgemeinen Preissteigerungen zu einer deutlich angespannten wirtschaftlichen Situation, die sich in zunehmenden Insolvenz- und Forderungsausfallrisiken auswirken kann. Um dem frühzeitig zu begegnen, haben wir verschiedenste Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Erhöhung von Abschlagszahlungen, das verstärkte Monitoring des Forderungsbestands sowie einen kontinuierlichen Dialog mit unserer Kundschaft und Marktpartnern.

Im Rahmen der Bewältigung der Energiekrise hat die Bundesregierung noch im Dezember 2022 mehrere Gesetze zur Entlastung der Verbraucher und Verbraucherinnen von hohen Energiepreisen verabschiedet. Die Umsetzung dieser Regelungen sowie die ebenfalls gesetzlich geregelte Abschöpfung von Erlösbestandteilen verlangen kurzfristig Lösungsansätze, die unter anderem mit hohem administrativem Aufwand verbunden sind und zudem bei Verzögerungen im Prozessablauf auch zu Liquiditätsengpässen führen können.

Im regulierten Netzgeschäft wirken sich steigende Finanzierungskosten negativ auf eine temporär festgeschriebene Eigenkapitalverzinsung aus. So können Risiken aus der verzögerten Anpassung des Regulierungsrahmens an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Des Weiteren birgt die Umsetzung und Einhaltung der neuen Regelungen der EU-Taxonomie zusätzliche Risiken. Diesen begegnen wir mit weiterführenden Analysen, wie beispielsweise zu Klimarisiken, um eventuelle Verstöße frühzeitig zu erkennen und vorbeugen zu können.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden derzeit keine wesentlichen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie mehr erwartet.

4.2.1.4 Operative Risiken

Zu den größten operativen Risiken zählen mögliche Betriebsunterbrechungen in Heizkraftwerken, beispielsweise durch technisches Versagen. Um Reputations- und finanziellen Folgeschäden resultierend aus möglichen Produktionsausfällen oder Lieferunterbrechungen durch ungeplante Anlagenstillstände vorzubeugen, verfolgen wir eine vorausschauende und bedarfsgerechte Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsstrategie. Für eine zuverlässige Versorgung unserer Kundschaft arbeiten wir darüber hinaus kontinuierlich an der Erhöhung des Automatisierungsgrads unserer Kraftwerke sowie weiteren Optimierungsmaßnahmen, um die Effizienz und Flexibilität unseres Anlagenparks zu steigern.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Daneben führen die aus der aktuellen Marktlage resultierende Unsicherheit und schwankende Kundenverbräuche zu erhöhten Risiken aus Spot- und Ausgleichsenergie.

Im Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risikopotenzial. Die anhaltend hohen Marktpreise und Volatilitäten führen im Vergleich zu den Vorjahren zur Auslastung von Handelspartnerlimits, die sich insbesondere in eingeschränkt liquiden Marktsituationen in Beschaffungskostennachteilen nieder-schlagen können.

Darüber hinaus bestehen IT-Risiken aufgrund einer potenziell eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Insbesondere im Bereich der sogenannten Cybersicherheit sehen wir uns wachsenden Bedrohungen ausgesetzt. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Die notwendigen Aktivitäten werden durch die Organisationseinheit „Cybersicherheit“ gebündelt. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter Fachkräfte sowie durch die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

Auch der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der wachsenden Rhein-Main-Region deutlich spürbar. So ist es für uns wichtig, einerseits für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und andererseits eigene Beschäftigte weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Personalbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung mit einem vielfältigen Angebot. Auf-grund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir zudem unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium weiter ausgebaut.

Da sich ferner aus einer unzureichenden Reaktionsfähigkeit und mangelnden Sicherheit in der Durchführung aller festgelegten Regel- und Notfallprozesse hohe operative Risiken ergeben könnten, treiben wir die stetige Prozessoptimierung und Digitalisierung interner Abläufe voran.

Neben den Risiken, die aus einer Nichteinhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung beim Umgang und der Verarbeitung personenbezogener Daten erwachsen können, erfolgt auch eine Bewertung denkbarer Compliance-Sachverhalte. Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise im Compliance-Management angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für Mainova bergen können. Hervorzuheben ist dabei das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Zudem birgt auch die Umsetzung und Einhaltung des neu eingeführten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes Risiken. Hierzu werden im Jahr 2023 genaue Analysen durchgeführt, um den neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eventuelle Verstöße frühzeitig zu erkennen und diesen vorbeugen zu können. Darüber hinaus führt das Compliance-Management generell regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen zur Verminderung von Risikopotenzial. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für das Unternehmen handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten.

4.2.1.5 Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen Sachverhalte im Zusammenhang mit unseren Beteiligungsgesellschaften. Durch regelmäßige Berichterstattung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch unser Beteiligungsmanagement und wiederkehrende Managementgespräche hinsichtlich Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüssen und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben wird eine zielgerichtete Wertentwicklung unserer Beteiligungen verfolgt.

Darüber hinaus sorgen die aktuellen Rahmenbedingungen für erhöhte Planungsunsicherheiten bei strategischen Investitionsentscheidungen. Daher werden die Errichtung und der Betrieb von erdgasbefeuerten Kraftwerksanlagen sowie Investitionen im Bereich der Gasversorgung besonders kritisch hinterfragt und Alternativen geprüft. Bei nachhaltig verminderter Wirtschaftlichkeit wären darüber hinaus eine Reihe weiterer möglicher Folgen zu diskutieren, wie beispielsweise ein erforderlicher Ausstieg aus dem Gasgeschäft oder eine Abschreibung der Gasnetzinfrastruktur.

4.2.2 Risiken und Chancen aus dem Bereich öffentlicher Personennahverkehr

Wesentliche Risiken bestehen u. a. in:

- der Gefährdung von Kosten-, Zeit- bzw. Qualitätszielen bei Bauprojekten, u. a. beim Bau der Stadtbahnstrecke ins Europaviertel, bei dem mit erheblichen Baupreissteigerungen über das vorhandene Budget hinaus und einer möglichen weiteren zeitlichen Verzögerung des Inbetriebnahmetermins zu rechnen ist
- Umsatzrückgängen durch die Einführung des Deutschland-Tickets, v. a. im Bereich der Jahreskarten und im Bereich des JobTickets
- weiteren möglichen Einnahmenreduzierungen, z. B. aufgrund der weiteren Abschmelzung von Landesmitteln im Rahmen der RMV-Verträge sowie der Neustrukturierung der RMV-Finanzierungsinstrumente
- Ausfällen bzw. Funktionsstörungen bei IT-Diensten, -Anwendungen, -Systemen und -Landschaften
- der Brandgefahr in Betriebseinrichtungen
- den Herausforderungen bei der Mitarbeiterrekrutierung und -bindung
- höherem Materialaufwand durch Rohstoffpreissteigerungen
- den Auswirkungen eines Blackouts/Brownouts

- der Einhaltung aller Pflichten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergeben

Als Maßnahmen zur Risikobewältigung können u.a. genannt werden:

- ein regelmäßiges Controlling der Risikofaktoren
- das strukturierte und effiziente Management von Bauprojekten
- die stärkere Bindung bestehender und Gewinnung neuer Kund:innen sowie die Einforderung von Umsatzverlusten, welche durch die Einführung des Deutschland-Tickets bedingt sind, gegenüber Land/Bund über traffiQ/RMV
- das Führen von Gesprächen bzw. Verhandlungen mit dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt und der Lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ)
- kontinuierliche Systemüberwachung und -erneuerung, Ausbau von Rückfallebenen und Redundanzen und das Führen von Gesprächen mit Fremdanbietern,
- die laufende Instandhaltung und Verbesserung der brandschutztechnischen Maßnahmen
- die zielgerichtete, proaktive Recherche, Ansprache und Rekrutierung potenzieller Mitarbeitender, die frühzeitige Qualifizierung und Entwicklung eigener Nachwuchsfachkräfte sowie die Bildung von Projektgruppen, um geeignete Maßnahmen und Handlungsfelder zur Bindung von Mitarbeitenden zu prüfen
- die Berücksichtigung von Preissteigerungen bei Kostenschätzungen und Budgetplanungen
- die Absicherung von Darlehen mit variablen Zinsen durch Zinsswaps
- das Vorliegen von Einsatzkonzepten für einen potenziellen Blackout und der regelmäßige Austausch der in Frankfurt ansässigen Ordnungsbehörden und KRITIS-Unternehmen unter der Leitung der Branddirektion Frankfurt
- die Umsetzung aller erforderlichen Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten gemäß DS-GVO

Die Unternehmensrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, sowie sonstige ereignisgebundene Einzelrisiken werden in Risikokategorien erfasst. Dabei beläuft sich der Schadenserwartungswert aller Risiken zum 31. Dezember 2022 auf EUR 33,2 Mio.

Unsere Nahverkehrsunternehmen sorgen dafür, dass die Stadt Frankfurt am Main, ihre mittlerweile mehr als 760 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohner und diejenigen, die tagsüber in der Stadt verweilen, arbeiten oder sie als Touristen besuchen, in Bewegung bleiben. Das moderne Verkehrssystem unserer Tochtergesellschaften bildet dabei das Rückgrat der Metropole und trägt zur Zukunftsfähigkeit der Region bei.

Mit ihren integrierten Mobilitätslösungen unterstützen unsere Nahverkehrsunternehmen die Stadt Frankfurt am Main beim Erreichen ihrer ehrgeizigen Klimaschutzziele. Als kommunales und energieintensives Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge steht die VGF besonders in der Verantwortung, Energie effizient, umweltschonend und wirtschaftlich zu nutzen. Die diesbezüglichen Bemühungen der VGF sind sehr vielfältig. Das größte Energieeinsparpotenzial ist bei Anpassungen am Aufbau der Fahrstromanlagen und bei der Steuerung der eingesetzten Fahrzeuge zu erwarten. Hervorzuheben sind hierbei die Optimierung der Heizungssteuerung der Fahrzeuge in Abstellanlagen, die Fahrdrahtverstärkung zur Reduktion der Verlustleistung, die Anhebung der Netzspannung von 600V DC auf 750V DC, die zweiseitige Speisung der Fahrstromteilabschnitte durch den Einbau von Kuppelleistungsschaltern und die Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der VGF-Infrastruktur und in den Fahrzeugen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wird darauf geachtet, dass ökologischer und nachhaltiger agiert wird, um langfristig eine „grüne“ VGF zu entwickeln. Aus der Steigerung der

Energieeffizienz und der Einführung der Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme ergibt sich für die VGF die Chance, die für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Energiekosten deutlich zu senken.

Grundsätzlich agieren unsere Nahverkehrsunternehmen in einem dynamischen Umfeld mit Wachstumspotential. So sehen unsere Nahverkehrsunternehmen insbesondere die Chance, über verschiedene Maßnahmen des Betriebs, der Sicherheit und des Services, des Vertriebs, der Kommunikation und der Kooperationen/ des Sponsorings, das Vertrauen der Fahrgäste in den ÖPNV zurückzugewinnen und zu stabilisieren, so dass in der Folge die Fahrgastzahlen wieder gesteigert werden können.

Darüber hinaus ergeben sich Chancen u. a. aus:

- der Verbesserung der Einnahmesituation durch weitere Ausgleichsleistungen für Corona-bedingte Einnahmeausfälle und 9-Euro-Ticket-Schäden im Jahr 2022
- der Sicherstellung einer erhöhten Personalpräsenz sowie der Durchführung von Stationskontrollen durch den Fahrkartenprüfdienst, um Fahrten ohne gültigen Fahrschein zu reduzieren und so die Fahrgeldeinnahmen zu steigern
- der Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, dem Ergreifen von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels und der Umsetzung von Weiterbildungsprogrammen für Mitarbeitende und Führungskräfte mit dem Ziel, die Nettoarbeitszeit zu erhöhen
- Einsparungen und Attraktivitätssteigerungen durch die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und durch Digitalisierungsprojekte
- in der Verfolgung von Innovationsthemen und der Nutzung neuer Mobilitätsformen, um Erfahrungen hiermit zu sammeln und neue zukunfts- und ausbaufähige Geschäftsfelder zu erkunden

- einem Anstieg des Auftragsvolumens im Drittgeschäft (Messeverkehre)

4.2.3 Risiken und Chancen aus dem Bereich Schwimmstätten

Neben dem Risiko von erheblichen Ausfällen bei den Freibadeinnahmen durch Schlechtwetter sind die nachfolgenden, wesentlichen operativen Risiken des Bereichs Schwimmstätten zu nennen:

- Latent vorhandene, nicht erkennbare Gebäudeschäden
- Kostensteigerung bei Investitionsmaßnahmen der Neu- und Bestandsanlagen

Der Schadenserwartungswert aller Risiken zum 31. Dezember 2022 nach der Durchführung eingeleiteter Gegenmaßnahmen beläuft sich auf EUR 10,1 Mio.

4.2.4 Finanzen und Beteiligungen

Unter „Finanzen und Beteiligungen“ erfassen wir finanzielle und steuerliche Risiken sowie Chancen und Risiken aus Beteiligungen. Die finanziellen Risiken umfassen Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie Forderungsausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken können bestehen, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die starken Liquiditätsschwankungen aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften werden über den Cash Pool der SWFH ausgeglichen. Reicht die im Konzern vorhandene Liquidität temporär nicht aus, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig über vorhandene Kreditlinien oder über die Stadtkasse Frankfurt am Main zu finanzieren.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Diese bestehen

bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken durch Forderungsausfälle bei unserer Kundschaft und den Kontrahenten im Energiehandel reduzieren wir durch Bonitätsvorgaben für den Abschluss von neuen Verträgen, ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement sowie mittels einer Gewährung von Ratenplänen.

Das Beteiligungscontrolling überwacht durch die turnusmäßige Berichterstattung die Chancen und Risiken aus Beteiligungsgesellschaften. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, analysiert und, falls es erforderlich ist, gemeinsam mit der Gesellschaft Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus führen wir insbesondere mit den großen Beteiligungsgesellschaften regelmäßige Managementgespräche zur wirtschaftlichen Entwicklung, in denen auch die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben erörtert werden. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass die Buchwerte unserer Beteiligungsgesellschaften in ihrem Wert gemindert sind, führen wir eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

Bei unserem assoziierten Unternehmen Fraport AG hat, die sich Gesamtrisikolage im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen durch die Entwicklung der Coronavirus-

Pandemie verbessert, wobei gegenläufige Effekte resultierend aus den steigenden Energiekosten und dem steigenden Zinsniveau Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung haben können. Die Wahrscheinlichkeit einer bestandsgefährdenden Entwicklung aus den Einzelrisiken oder Kombinationen der Einzelrisiken ist aus Sicht des Vorstands unter Berücksichtigung der aktuell erwarteten weiteren Entwicklungen im Fraport-Konzern sehr unwahrscheinlich. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die Liquiditätsausstattung und Ertragskraft des Konzerns eine solide Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung bilden und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um Chancen, die sich dem Konzern bieten, effektiv zu verfolgen und zu nutzen.

5 Sonstige Angaben

5.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlage hierfür ist die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer wie qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Für die Umsetzung dieser Regelungen und die Nutzung der Instrumentarien sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied der Geschäftsführung der SWFH. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision im Rahmen von risikoorientierten Prüfungen überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht regelmäßig als übergeordnete Instanz das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystem auf seine Angemessenheit.

Frankfurt am Main, den 1. Juni 2023

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Peter Arnold

Thomas Raasch

Konzernabschluss 2022

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022		31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		73.787,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		37.467.310,87	37.826.020,55
3. Geschäfts- oder Firmenwert		25.462.104,55	85.096,30
4. geleistete Anzahlungen		24.529.891,60	10.056.031,60
		87.533.094,02	47.967.148,45
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		321.179.313,24	312.589.016,08
2. Technische Anlagen			
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen		224.908.765,55	219.786.352,57
b) Verteilungsanlagen		644.702.527,81	572.623.938,41
c) Thermische Entsorgungsanlagen		3.329.271,31	3.639.635,80
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen		125.549.767,03	126.339.913,10
4. Fahrzeuge für Personenverkehr		351.013.317,75	357.349.062,50
5. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen		3.538.533,02	3.640.325,60
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		58.423.253,85	54.955.749,79
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		670.083.065,62	515.851.615,69
		2.402.727.815,18	2.166.775.609,54
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		1.394.285.399,88	1.349.971.774,24
2. Sonstige Beteiligungen		46.662.080,10	45.740.745,62
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		15.910.142,77	4.515.283,60
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.342.500,00	946.500,00
5. Sonstige Ausleihungen		909.071,16	969.481,28
6. Sonstige Finanzanlagen		151.186,84	172.136,84
		1.459.260.380,75	1.402.315.921,58
		3.949.521.289,95	3.617.058.679,57
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		86.747.658,60	49.970.173,68
2. Unfertige Leistungen		239.211.502,14	125.384.532,74
3. Waren		2.092.277,47	1.838.739,88
4. Geleistete Anzahlungen		477.367,54	0,00
		328.528.805,75	177.193.446,30
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		539.997.373,14	481.450.835,64
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10.073.196,93	5.547.171,28
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin		106.386.853,10	83.126.824,08
4. Sonstige Vermögensgegenstände		72.369.558,31	74.067.223,68
		728.826.981,48	644.192.054,68
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		13.475.553,53	60.622.864,88
		1.070.831.340,76	882.008.365,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.631.238,99	6.664.262,71
		5.025.983.869,70	4.505.731.308,14

Passiva		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		52.001.000,00	52.001.000,00
II. Kapitalrücklage		574.740.979,24	486.073.688,90
III. Gewinnvortrag		379.796.772,23	396.052.707,59
IV. Konzernergebnis ohne Anteile beherrschender Gesellschafter		-28.370.446,29	-7.958.853,13
V. Nicht beherrschende Anteile		194.874.578,38	178.842.481,67
		1.173.042.883,56	1.105.011.025,03
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		72.032.791,11	72.032.791,11
C. Empfangene Ertragszuschüsse		292.663.043,39	273.754.748,59
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		169.033.427,00	148.979.592,00
2. Steuerrückstellungen		4.054.457,06	2.683.955,52
3. Sonstige Rückstellungen		513.672.837,69	448.164.827,92
		686.760.721,75	599.828.375,44
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.727.320.457,25	1.532.778.049,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		23.285.404,47	22.264.298,83
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		451.867.252,56	357.418.159,51
4. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		14.366.678,41	10.168.923,44
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
--davon aus Steuern EUR 25.977.457,90 (i. Vj. TEUR 27.657)--		565.977.615,67	514.083.032,82
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 73.081,47 (i. Vj. TEUR 105)--		2.782.817.408,36	2.436.712.463,60
F. Rechnungsabgrenzungsposten		18.667.021,53	18.391.904,37
		5.025.983.869,70	4.505.731.308,14

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.719.183.329,92	3.061.543.425,18
2. Verminderung/Erhöhungen des Bestands an unfertigen Leistungen	-458.943,70	1.434.108,55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.275.637,71	25.120.193,91
4. Sonstige betriebliche Erträge	208.384.921,99	164.849.079,97
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.890.125.627,15	2.255.164.563,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	177.088.250,46	189.048.019,31
	4.067.213.877,61	2.444.212.582,94
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	400.828.890,85	372.226.992,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	131.873.065,61	106.405.946,57
davon für Altersversorgung € 52.421.457,98 (Vj. T€ 31.418)	532.701.956,46	478.632.939,38
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	157.072.701,48	149.160.157,56
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	241.848.621,82	205.417.465,56
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	73.877.823,12	82.758.957,48
10. Erträge aus sonstigen Beteiligungen	4.121.272,10	4.446.652,27
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	231.537,92	110.121,69
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.409.706,21	3.431.894,81
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	175.621,05
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.491.514,95	51.129.352,97
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.303.387,05	14.966.314,40
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.093.797,22	2.829.096,40
17. Ergebnis nach Steuern	-6.397.184,27	12.137.218,00
18. Sonstige Steuern	6.941.598,48	7.010.686,47
19. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-13.338.782,75	5.126.531,53
20. Nicht beherrschende Anteile	15.031.663,54	13.085.384,66
21. Konzernergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-28.370.446,29	-7.958.853,13

Konzernkapitalflussrechnung	2022	2021
	TEUR	TEUR
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-13.339	5.127
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	157.073	149.160
Zunahme der Rückstellungen	86.933	110.822
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-39.239	-6.392
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-232.777	-306.737
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22.238	217.011
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	660	-299
Zinsaufwendungen/Zinserträge	37.082	47.697
Sonstige Beteiligungserträge/-aufwendungen	-78.231	-87.316
Ertragsteueraufwand	5.094	2.829
Ertragsteuerzahlungen	-5.091	-2.437
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-104.073	129.465
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	120	1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21.301	-14.790
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.645	3.161
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-381.266	-245.601
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.365	3.328
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-51.217	-18.100
Erhaltene Zinsen	755	1.467
Erhaltene Dividenden	70.626	71.647
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-372.273	-198.887
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	330.624	483.468
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-99.627	-249.665
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	18.908	29.383
Gezahlte Zinsen	-37.537	-35.612
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-13.088	-13.088
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	199.280	214.486
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-277.066	145.064
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	62.016	-83.048
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-215.050	62.016
Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:	31.12.22	31.12.21
	TEUR	TEUR
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl.Cash-Pooling)	-232.080	0
Liquide Mittel	13.476	60.623
Finanzmittel beim Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main	3.554	1.393
	-215.050	62.016

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Konzerneigenkapitalspiegel	Mutterunternehmen					Nicht beherrschende Anteile	Konzern
	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital					Nicht beherrschende Anteile	Konzerneigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn-/ Verlustvortrag	Konzernergebnis	Eigenkapital		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
31. Dezember 2019	52.001	392.165	360.858	239.858	1.044.882	168.698	1.213.580
Garantiedividende	0	0	0	0	0	-13.088	-13.088
Konzernjahresergebnis	0	0	0	-186.951	-186.951	13.088	-173.863
Übrige Veränderungen	0	22.637	236.942	-239.858	19.721	2.267	21.988
31. Dezember 2020	52.001	414.802	597.800	-186.951	877.652	170.965	1.048.617
Garantiedividende	0	0	0	0	0	-13.088	-13.088
Konzernjahresergebnis	0	0	0	-7.959	-7.959	13.085	5.126
Übrige Veränderungen	0	71.272	-201.747	186.951	56.476	7.880	64.356
31. Dezember 2021	52.001	486.074	396.053	-7.959	926.169	178.842	1.105.011
Garantiedividende	0	0	0	0	0	-13.088	-13.088
Konzernjahresergebnis	0	0	0	-28.370	-28.370	15.032	-13.338
Übrige Veränderungen	0	88.667	-16.257	7.959	80.369	14.089	94.458
31. Dezember 2022	52.001	574.741	379.796	-28.370	978.168	194.875	1.173.043

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

I. Allgemeines

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 40464).

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt.

Formelle Darstellung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises

Nach der Vollkonsolidierungsmethode werden alle Mehrheitsbeteiligungen (Tochterunternehmen) der SWFH in den Konzernabschluss einbezogen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode kommt bei assoziierten Unternehmen zur Anwendung, wenn ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des assoziierten Unternehmens vorliegt.

Eine Übersicht über die verbundenen und assoziierten Unternehmen mit Angabe des Beteiligungsanteils, des Eigenkapitals und des Ergebnisses enthält die Anlage 2 des Konzernanhangs. Bei den dort als sonstige Beteiligungen aufgeführten Gesellschaften übte die SWFH in 2022 keinen maßgeblichen Einfluss aus.

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Vollkonsolidierte Unternehmen	41	3	1	43
Assoziierte Unternehmen (Equity-Methode)	27	1	1	27

Vollkonsolidierte Unternehmen

Im Berichtsjahr hatten sich folgende Veränderungen ergeben:

Mit Verschmelzungsvertrag zwischen MMF und ICB vom 14.07.2022 erfolgte die Übertragung des Vermögens der MMF auf die ICB zum 01. Januar 2022. Auf die Gewährung neuer Geschäftsanteile an der ICB wurde verzichtet.

Das bereits im Jahr 2021 von der Mainova AG erworbene Tochterunternehmen Enerent (Frankfurt am Main, vormals Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH) soll künftig als Holding die Aktivitäten im Bereich der mobilen Heizzentralen bündeln. Im Rahmen der Umsetzung im Jahr 2022 wurden durch die Enerent mit Wirkung zum 1. Januar 2022 100 % der Anteile an der mobiheat GmbH und deren Tochterunternehmen mobiheat Österreich GmbH (Sankt Lorenz) und mobiheat Schweiz GmbH (Dietlikon) erworben.

Gegenstand der mobiheat und deren Tochterunternehmen sind der Verkauf und die Vermietung von mobilen Energiezentralen, der Handel mit Sanitär- und Heizprodukten sowie Brennstoffen. Der Vertrieb erfolgt sowohl über das Direktgeschäft als auch über den Großhandel.

Darüber hinaus hat die Mainova AG 100 % ihrer bereits vorhandenen Anteile an der Hotmobil (Gottmadingen), die ebenfalls in diesem Geschäftssegment tätig ist, in die Enerent eingelegt.

Nach Umsetzung der Transaktion hält die Mainova AG 93,7245 % der Anteile an der Enerent, die zu 100 % an den mobiheat Gesellschaften und der Hotmobil beteiligt ist.

Die folgende Tabelle fasst die angesetzten Vermögenswerte und Schulden der mobiheat einschließlich der Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt zusammen:

Tsd. €	Bei Erstkonsolidierung angesetzt
Sachanlagen	7.188
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	3.018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.996
Sonstige Rückstellungen	1.320
Langfristige Finanzschulden	1.699
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	3.288
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	5.895
Erworbener Anteil an der Gesellschaft in %	93,7
Geschäfts- oder Firmenwert	28.260

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte unter Zugrundelegung der additiven Methode, also aus Sicht des unmittelbaren Mutterunternehmens (Enerent).

Der Kaufpreis belief sich auf EUR 32,8 Mio und wurde bar beglichen. Zusätzlich wurden Anschaffungsnebenkosten in Höhe von EUR 1,3 Mio auf den Beteiligungsbuchwert aktiviert.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist durch die sich ergänzenden Kundenportfolios von mobiheat und Hotmobil begründet, die eine gute Basis für den Ausbau des werthaltigen Energiedienstleistungsgeschäfts bilden. Darüber hinaus können weitere, zum überwiegenden Teil dauerhafte Synergien aus der Zusammenführung von mobiheat und Hotmobil generiert werden. Darunter fallen der Einkauf, die Produktion, Niederlassungen und der Verwaltungsbereich.

Die Umsatzerlöse der mobiheat Deutschland, Österreich und Schweiz beliefen sich im ersten Jahr 2022 auf EUR 33,6 Mio, EUR 1,8 Mio und EUR 1,3 Mio. Es wurden Jahresüberschüsse von EUR 3,3 Mio, EUR 0,3 Mio beziehungsweise ein Jahresfehlbetrag von EUR -0,1 Mio erzielt.

Assoziierte Unternehmen

Das assoziierte Unternehmen Gasversorgung Offenbach GmbH hat als abweichenden Stichtag den 30. September und wurde mit dem Abschluss zu diesem abweichenden Stichtag einbezogen. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses liegt die Entscheidung über den Bilanzstichtag bei der Geschäftsführung der Beteiligung.

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der Mainova durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich, wie zum Beispiel bei Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern.

Im Berichtsjahr hatten sich folgende Veränderungen ergeben:

Im Januar 2022 erwarb die Mainova AG 12,5 % der Anteile an der TAP Steuerungs-gesellschaft mbH & Co. KG (TAP). Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb von Plattformen für die Energiewirtschaft. Obwohl die Mainova AG weniger als 20 % der Stimmrechte hält, liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, da zwischen den beiden Gesellschaften wesentliche Geschäftsvorfälle im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erfolgen und im Zuge dessen Führungspersonal von der Mainova AG an die TAP gestellt wird.

Nachdem die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (MEEH) im Februar 2021 bereits 24,996 % der Anteile an der SEBG Energiepark GmbH (SEBG) erworben hatte, erhöhte die MEEH ihre Anteile an der SEBG im Dezember 2022 mit einem weiteren Anteilskauf von 25,008 % auf nun insgesamt 50,004 %. Gegenstand der SEBG ist die Entwicklung und der Betrieb eines Solarparks in der Gemarkung Boitzenburger Land. Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, da die für die operative Geschäftstätigkeit relevanten Entscheidungen einstimmig in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden müssen.

Die ENAG/Maingas Energieanlagen GmbH (EMEG) i. L., an der die Mainova AG 50 % der Anteile hielt, befand sich seit Oktober 2020 in Liquidation. Mit Beschlussfassung aus August 2022 wurde der Liquidationsabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31.07.2022 festgestellt und die Liquidatoren angewiesen, die Löschung im Handelsregister zu beantragen. Am 1. Dezember 2022 wurde die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht und die Liquidation somit beendet.

Zudem wurde das Vermögen entsprechend den Geschäftsanteilen an die Gesellschafter ausgekehrt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der SWFH geltenden Bilanzierungsmethoden - bis auf Ausnahmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind - einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen, die bis zum 31. Dezember 2009 erworben wurden, erfolgt aufgrund von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB nach der Buchwertmethode. Dabei werden die Anschaffungskosten mit dem auf die Muttergesellschaft entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verrechnet. Für die ab dem 1. Januar 2010 erstmals zu konsolidierenden Tochterunternehmen wird die Neubewertungsmethode angewendet. Die Verrechnung erfolgt gemäß § 301 HGB zwischen dem Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus den zum Zeitwert angesetzten Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Die Verrechnung erfolgt auf Grundlage der Wertansätze zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bzw. als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Die bis zum 31. Dezember 2009 erworbenen assoziierten Unternehmen werden gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Buchwerten und gemäß § 312 Abs. 3 Satz 1 HGB zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung angesetzt. Bei den assoziierten

Unternehmen die ab dem Wirtschaftsjahr 2010 erstmalig einbezogen werden, wird ein vorhandener Unterschiedsbetrag nach § 312 Abs. 2 HGB behandelt. Konzerneinheitliche Bewertungsmethoden werden angewandt.

Die aktiven Unterschiedsbeträge für assoziierte Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt EUR 6,0 Mio (i. Vj. EUR 13,0 Mio).

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Zwischenergebnisse werden nach § 304 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht eliminiert.

Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über drei bis 25 Jahre abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen sowie erhaltene Kapitalzuschüsse, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten sowie Abschreibungen. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wurden die für die Finanzierung der Generalüberholung der Abfallverbrennungsanlage angefallenen Zinsen für Fremdkapital im Rahmen der Anschaffungskosten aktiviert.

Empfangene Zuschüsse (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) werden entsprechend ihrem Entstehungszeitpunkt wie folgt behandelt:

Die bis zum Jahr 2002 von Kunden empfangenen Zuschüsse werden gesondert unter den Passiva ausgewiesen und über 20 Jahre linear zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Aufgrund der ab dem Jahr 2003 geänderten steuerlichen Bilanzierungsvorschriften werden empfangene Zuschüsse ab diesem Zeitpunkt von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Ab dem 1. Januar 2010 werden die von Kunden empfangenen Zuschüsse gesondert unter den Passiva ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Auf Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2001, im Geschäftsjahr 2008 und ab dem Geschäftsjahr 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear. Bei Sachanlagen, die in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2007 und im Jahr 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden die planmäßigen Abschreibungen in dem jeweils zum Aktivierungszeitpunkt steuerlich höchstzulässigen Umfang degressiv vorgenommen; auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Außerdem wird die degressive Abschreibungsmethode auf Sachanlagen angewandt, die vor dem 31. Dezember 2009 aktiviert wurden und die den Gas- und Wärmebereich sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Mainova betreffen. Der Übergang zur linearen Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Alle übrigen abnutzbaren An-

lagegüter, die im Geschäftsjahr 2012 angeschafft oder hergestellt wurden, werden linear abgeschrieben. Gemäß § 308 Abs. 2 HGB wurde keine Neubewertung auf Basis einheitlicher Abschreibungsmethoden vorgenommen, da die Abweichung für die Vermittlung eines Bildes, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht, nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden bei Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Für Zugänge, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 250,00, jedoch nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, erfolgt die Aktivierung als Sammelposten. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Die Bemessung der Nutzungsdauer für die Abschreibung der Anlagegüter richtet sich nach den Erfahrungswerten der Konzerngesellschaften. Die Nutzungsdauern der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10 - 50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	10 - 50
Verteilungsnetze	15 - 60
Hausanschlüsse	20 - 40
Verteilungs- und Gleisanlagen sowie Weichen	19 - 25
Fahrzeuge für den Personenverkehr	10 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	rd. 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Unter den Finanzanlagen werden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity angesetzt. Die Beteiligung an der Fraport AG wurde entsprechend DRS 26 mit dem Wert angesetzt, der sich aus dem IFRS-Konzernabschluss der Fraport AG zum 31. Dezember 2022 ergibt. Die sonstigen Beteiligungen und die übrigen Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens und Genossenschaftsanteile) werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Ausleihungen sind zu Nenn- bzw., sofern unverzinslich und sofern wesentlich, zu Barwerten bilanziert.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus den Erfüllungsrückständen und den Aufstockungsbeträgen im Rahmen vertraglich vereinbarter Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei den vorgenannten Vermögensgegenständen handelt es sich um die unter den Beteiligungen ausgewiesenen Aktien an der Süwag Energie AG (Süwag). Der beizulegende Zeitwert wird gemäß § 255 Abs. 4 S. 2 HGB nach dem Ertragswertverfahren zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Nach den Bestimmungen des HGBs sind diese Vermögensgegenstände mit denjenigen Verpflichtungen zu saldieren, zu deren Absicherung sie dienen.

Entsprechend wird mit den zu Grunde liegenden Erträgen aus den verrechneten Vermögensgegenständen und mit den Aufwendungen aus den Zinseffekten der Rückstellung verfahren.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken wegen langer Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Unfertige Leistungen werden mit Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips verlustfrei bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Die geleisteten Anzahlungen sind zum Buchwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten, ggf. vermindert um angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen, aktiviert. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst, soweit diese niedrig- oder unverzinslich sind.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Kontenständen zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Durch die Abschaffung des § 308 Abs. 3 HGB a. F. bestand das Wahlrecht zur unveränderten Übernahme steuerrechtlicher Wertansätze in den Konzernabschluss bereits in Vorjahren nicht mehr.

Bezüglich des Sonderpostens mit Rücklageanteil wurde demzufolge wie folgt verfahren:

- Die bereits am Ende des Jahres 2007 laut den Einzelabschlüssen bestehenden Sonderposten wurden erfolgsneutral mit dem Verlustvortrag verrechnet;
- die bezüglich des Sonderpostens vorgenommene Sonderabschreibung wurde wieder zurückgenommen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. In diesem sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Zudem werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Im Zuge der Umstellung auf die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) machte die SWFH von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB keinen Gebrauch. Somit wurden die aus der geänderten Bewertung resultierenden Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe- sowie Freifahrtansprüche, die unter die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen fallen, im Jahr 2010 in voller Höhe erfolgswirksam erfasst und nicht über bis zu 15 Jahre angesammelt. Des Weiteren wird von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB zur Beibehaltung von Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB a. F. (Aufwandsrückstellungen) Gebrauch gemacht. Alle hiervon betroffenen Rückstellungen werden unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB beibehalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf den Personenkreis der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sowie in unserem Konzern beschäftigte beurlaubte Beamte. Zusätzlich sind hier auch so genannte „Deputatsverpflichtungen“ und Beihilfe-Ansprüche von ehemaligen Mitarbeitern enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode passiviert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 % p. a. (i. Vj. 1,86 % p. a.) abgezinst. Der hieraus resultierende Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von rd. EUR 0,2 Mio, der im Finanzergebnis erfasst wurde, unterliegt einer Ausschüttungssperre. Zukünftig erwartete Einkommens- (bzw. Beihilfe-) und Rentensteigerungen werden durch eine jeweilige Dynamisierung von 2,0 % p. a. (i. Vj. 2,0 % p. a.) bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Bei den pensionsähnlichen Verpflichtungen aus der Gewährung von Energiedeputaten wurde im Geschäftsjahr eine erwartete jährliche Erhöhung von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) zugrunde gelegt.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszins in Höhe von 0,43 % p. a. (i. Vj. 0,30 % p. a.) für abgeschlossene Altersteilzeitverträge mit einer mittleren Restlaufzeit von einem Jahr und

0,51 % p. a. (i. Vj. 0,34 % p. a.) für potenzielle Altersteilzeit-Anwärter mit einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % p. a. (i. Vj. 2,0 % p. a.) zu Grunde gelegt. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3) des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden die Aufstockungsbeträge für potenzielle Anwärter ratierlich über die Laufzeit angesammelt.

Zur Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung sind alle tariflichen Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst-Verwaltung (TVöD-V), den Tarifvertrag Nahverkehr Hessen (TV-N) sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über der tariflich festgesetzten Beitragsbemessungsgrenze liegt, eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgelds vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen werden. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen EUR 310,6 Mio (i. Vj. EUR 296,7 Mio). Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es

sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die Jubiläumsrückstellungen sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode angesetzt. Die Berechnung wurde unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von 1,44 % p. a. (i. Vj. 1,35 % p. a.) und eines jährlichen Einkommenstrends von 2,0 % p. a. (i. Vj. 2,0 % p. a.) passiviert.

Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung bei den vorgenannten Rückstellungen sind wie im Vorjahr jeweils die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Die Steuerrückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind transitorische Posten ausgewiesen, das heißt Ausgaben beziehungsweise Einnahmen, die Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen werden zum Ausgleich

gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus Ausgleichszahlungen von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit zu einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit die zuzuordnenden Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion nach dem Abschlussstichtag anfallen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes der SWFH von aktuell 31,22 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Sich ergebende zukünftige Steuerbe- und -entlastungen werden miteinander verrechnet und der Überhang nur ausgewiesen, sofern insgesamt eine Steuerbelastung entsteht. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung macht die SWFH vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch.

Das Wahlrecht des § 306 Satz 2 HGB wird dahingehend ausgeübt, dass die sich ergebende Steuerbelastung mit der Steuerentlastung verrechnet wird. Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf Rückstellungen beruhen. Auf die steuerlichen Verlustvorträge konnten keine aktiven latenten Steuern

gebildet werden, da nicht erwartet wird, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre mit ausreichendem zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern, welcher jedoch aufgrund fehlender Werthaltigkeit nicht bilanziert worden ist.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Konzernanhang) entnommen werden.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen resultieren hauptsächlich aus der Erweiterung und Neuanschaffung von Anwendungssoftware.

Die Zugänge bei den Sachanlagen (einschließlich der hierfür geleisteten Anzahlungen) betreffen im Wesentlichen die Erweiterung und Erneuerung der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen im Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmebereich, die Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Personennahverkehr, den Ausbau des vorhandenen Streckennetzes, die Verstärkung des Gleisnetzes und der Fahrstromversorgung, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Die Abgänge bei den Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung von Technischen- und Gleisanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen hat sich vor allem durch den Anstieg bei den Beteiligungen an assoziierte Unternehmen gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Veränderung beruht insbesondere auf der Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse der Gesellschaften (vgl. auch Ziffer 15).

Bezüglich der gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechneten Vermögensgegenstände verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Ziffer (6) Rückstellungen.

(2) Umlaufvermögen

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der Heizkraftwerke ausgewiesen. Die unfertigen Leistungen enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit EUR 8,4 Mio (i. Vj. EUR 4,9 Mio) Lieferungen und Leistungen. Ferner werden Finanzforderungen in Höhe von EUR 1,7 Mio (i. Vj. EUR 0,7 Mio) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin wurden mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert und betragen im Berichtsjahr EUR 106,4 Mio (i. Vj. EUR 83,1 Mio). Der Posten enthält u.a. den Saldo des beim Kassen- und Steueramt geführten Verrechnungskontos in Höhe von EUR 3,6 Mio (i. Vj. EUR 1,4 Mio) sowie übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR

16,4 Mio (i. Vj. EUR 11,8 Mio) abzüglich der Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,2 Mio (i. Vj. EUR 1,4 Mio). Zudem wurde gemäß Gesellschafterbeschluss über die Zuzahlung in die Kapitalrücklage vom 16. September 2022 durch die Stadt Frankfurt am Main im Geschäftsjahr eine Forderung gegen die Gesellschafterin in Höhe von EUR 88,7 Mio (i.Vj. EUR 71,3) eingestellt.

Der Posten sonstige Vermögensgegenstände enthält Ansprüche aus Steuererstattungen (EUR 15,8 Mio; i. Vj. EUR 24,3 Mio), insbesondere anrechenbare Körperschaft- und Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag und noch nicht geltend gemachte Vorsteuer aus Lieferantenrechnungen für das Geschäftsjahr, die erst im Folgejahr gestellt wurden.

Außerdem bestehen Forderungen gegen die traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main, bezüglich der Kooperationsförderung, des Nachteilsausgleichs des Landes Hessen sowie der Infrastrukturkostenhilfe (EUR 21,2 Mio; i. Vj. EUR 15,3 Mio).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Kassenguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 13,5 Mio (i. Vj. EUR 60,6 Mio) resultieren aus dem Stichtagsguthaben auf den Bank- und Kassenkonten.

(3) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind vor allem Vorauszahlungen für Wartungs-, Lizenz-, Marketing- und Pachtverträgen.

(4) Eigenkapital

Das Eigenkapital (einschließlich Nicht beherrschende Anteile) beträgt zum Bilanz-

stichtag EUR 1.173 Mio. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und wird ausschließlich von der Stadt Frankfurt am Main gehalten.

Gemäß dem Gesellschafterbeschluss über die Zuzahlung in die Kapitalrücklage vom 16. September 2022 durch die Stadt Frankfurt am Main wurde ein Betrag in Höhe von EUR 88,7 Mio eingestellt.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter enthält die den konzernfremden Gesellschaftern zustehenden Anteile an dem gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von EUR 0,2 Mio, der im Finanzergebnis erfasst wurde, unterliegt einer Ausschüttungssperre. Diese kommt jedoch nicht zum Tragen, da eine ausreichend hohe Kapitalrücklage vorhanden ist.

(5) Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zum 1. Januar 1995) des Teilkonzerns der Mainova in den Konzernabschluss war der Buchwert der Beteiligung beim Mutterunternehmen um EUR 34,3 Mio niedriger als das anteilige Eigenkapital des Teilkonzernabschlusses.

Ursache für den Unterschiedsbetrag waren Gewinnthesaurierungen bei den Unternehmen des Teilkonzerns, die in der Zeit zwischen Beteiligungserwerb und erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss erzielt wurden.

Außerdem ist in Höhe von EUR 37,7 Mio ein passiver Unterschiedsbetrag aus einer zum 2. Januar 2003 durchgeführten Sacheinlage zu fortgeführten Buchwerten durch den Gesellschafter in ein Tochterunternehmen (BäderBetriebe Frankfurt GmbH (BBF)) des Konzerns enthalten.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Pensionsverpflichtungen (EUR 32,9 Mio; i. Vj. EUR 35,2 Mio), Deputate für Freistrom (EUR 120,4 Mio; i. Vj. EUR 97,6 Mio) und Freifahrt (EUR 14,6 Mio; i. Vj. EUR 14,8 Mio) sowie Beihilfen und Unterstützungen (EUR 1,1 Mio; i. Vj. EUR 1,4 Mio).

Die Steuerrückstellungen betreffen Risiken aus Ertrags- und Lohnsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 Mio EUR	2021 Mio EUR
Personalarückstellungen	57,1	53,9
Umweltrückstellungen	228,3	165,1
Rechtliche und konzessionsrechtliche Risiken	37,5	48,4
Übrige Rückstellungen	190,8	180,8
Sonstige Rückstellungen	513,7	448,2

In den Personalarückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Alters-
teilzeitverpflichtungen, Urlaubs- und Gleitzeitansprüche, Erfolgsbeteiligung,
Restrukturierungsmaßnahmen und Jubiläen enthalten.

Die Umweltrückstellungen betreffen vor allem Grundstücksrisiken aus früheren
Geschäftsbetrieben.

Bei den Rückstellungen für rechtliche und konzessionsrechtliche Risiken handelt
es sich um mehrere Einzelrisiken, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme
unsicher ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis,
das nach den aktuellen verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahr-
scheinlichkeit besitzt.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen
für ausstehende Rechnungen, Drohverlustrückstellungen und der Rückstellung
für Verpflichtungen aus der Umlegung von Gas- und Stromleitungen zusammen.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Erfüllung-
rückstände und Aufstockungsbeträge im Rahmen der Altersteilzeitverpflichtungen
weisen zum 31. Dezember 2022 einen Erfüllungsbetrag in Höhe von EUR 2,4 Mio
(zum 31. Dezember 2021: EUR 2,5 Mio) auf. Der beizulegende Zeitwert der ver-
rechneten Vermögensgegenstände beläuft sich zum Stichtag auf EUR 2,1 Mio
(zum 31. Dezember 2021: EUR 2,1 Mio) und die historischen Anschaffungskosten
auf EUR 0,3 Mio (zum 31. Dezember 2021: EUR 0,4 Mio).

(7) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.727.320	361.800	1.365.520	977.975
(Vorjahr)	(1.532.778)	(315.724)	(1.217.054)	(835.959)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.285	23.285	0	0
(Vorjahr)	(22.264)	(22.264)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.867	451.867	0	0
(Vorjahr)	(357.418)	(357.418)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.367	14.367	0	0
(Vorjahr)	(10.169)	(10.169)	(0)	(0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	565.978	138.673	427.305	123.719
(Vorjahr)	(514.083)	(176.062)	(338.021)	(302.282)
--davon aus Steuern--	25.977	25.977	0	0
(Vorjahr)	(27.657)	(27.657)	(0)	(0)
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit--	73	73	0	0
(Vorjahr)	(105)	(105)	(0)	(0)
31. Dezember 2022	2.782.817	989.992	1.792.825	1.101.694
(31. Dezember 2021)	(2.436.712)	(881.637)	(1.555.075)	(1.138.241)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum überwiegenden Teil (EUR 512,6 Mio; i. Vj. EUR 537,1 Mio) durch Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen handelt es sich in Höhe von EUR 16,0 Mio (i. Vj. EUR 13,3 Mio) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die übrigen Verpflichtungen betreffen Finanzverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Darlehen der Zusatzversorgungskasse (EUR 129,5 Mio; i. Vj. EUR 135,3 Mio) sowie erstmalig ein Darlehen einer Leasinggesellschaft (EUR 30,0 Mio), empfangene Zuschüsse (EUR 302,4 Mio; i. Vj. EUR 252,5 Mio), und kurzfristige Verbindlichkeiten aus Steuern (EUR 26,0 Mio; i. Vj. EUR 27,1 Mio).

(8) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält überwiegend Einnahmen aus dem Verkauf von Zeit- und Vorteilskarten.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2022 Mio EUR	2021 Mio EUR
Strom	2.463,0	1.645,8
Gas	1.444,8	769,1
Nahverkehr	155,7	165,8
Wärme	243,1	178,9
Wasser	90,8	85,2
Betrieb Abfallverbrennungsanlage	17,7	26,4
Eintrittsgelder Bäder	6,9	3,5
Sonstige Erlöse und empfangene Ertragszuschüsse	297,1	186,8
Konzern-Außenumsatz	4.719,2	3.061,5

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von EUR 32,6 Mio (i. Vj. Erlösminderungen EUR 11,9 Mio) enthalten.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Hilfen des Landes im Rahmen der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind EUR 64,8 Mio (i. Vj. EUR 49,4 Mio) periodenfremd. Sie entfallen vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen (EUR 33,8 Mio; i. Vj. EUR 33,0 Mio), Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen (EUR 12,4 Mio; i. Vj. EUR 4,5 Mio), ÖPNV-Billigkeitsleistungen aufgrund der Corona-Pandemie (EUR 7,0 Mio; i. Vj. EUR 0,0 Mio) sowie Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Lieferungen

und Leistungen (EUR 5,7 Mio; i. Vj. EUR 4,4 Mio) und Schadenersatz (EUR 3,9 Mio; i. Vj. EUR 3,1 Mio).

(11) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft überwiegend den Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmebezug sowie die Kosten für den Gas-, Kohle- und Heizöleinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Der Materialaufwand enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 18,5 Mio (i. Vj. EUR 11,3 Mio).

(12) Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg beruht vor allem aus der Tarifierhöhung des Berichtsjahres und dem Anstieg der Beschäftigtenzahl.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen überwiegend die Beiträge zur ZVK.

Im Jahresdurchschnitt waren 6.750 Mitarbeiter (i. Vj. 6.484 Mitarbeiter) beschäftigt; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 266 Mitarbeitern.

Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 5,4 Mio (i. Vj. EUR 2,2 Mio) enthalten.

(13) Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 157,1 Mio sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,9 Mio gestiegen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Sonderabschreibung (Anpassung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer) auf eine Beschallungsanlage in Höhe von EUR 0,1 Mio. Im Vorjahresausweis ist eine Sonderabschreibung in Höhe von insgesamt EUR 3,1 Mio enthalten. Diese resultiert aus der beabsichtigten Außerbetriebnahme des Panoramabades und des Kassensystems Ticos zum 31. Dezember 2023.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 220,7 Mio auf EUR 241,8 Mio. Im Geschäftsjahr 2022 ist, wie im Vorjahr, als größter Aufwandsposten die Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 55,4 Mio (i. Vj. EUR 55,7 Mio) enthalten. Insgesamt sind EUR 0,7 Mio (i. Vj. EUR 1,2 Mio) periodenfremde Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

(15) Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus Erträgen und Aufwendungen durch die Fortschreibung des Equity-Buchwerts um die Jahresergebnisse in Höhe von EUR 73,9 Mio (i. Vj. EUR 82,8 Mio).

Von dem Ergebnis entfallen auf die Thüga Holding GmbH & Co. KG EUR 29,5 Mio (i. Vj. EUR 48,7 Mio) und auf die Fraport AG EUR 27,6 Mio (i. Vj. EUR 23,1 Mio).

(16) Erträge aus sonstigen Beteiligungen

Die Erträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten überwiegend die Ausschüttung der Süwag für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 3,2 Mio (i. Vj. EUR 3,2 Mio). Aufgrund der Saldierungspflicht sind die Erträge, die im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen stehen, und die Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen. Demnach werden die Erträge aus Beteiligungen mit dem Ertrag aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts (EUR <-0,1 Mio; i. Vj. EUR 0,3 Mio), die auf das Deckungsvermögen entfallenden Dividenderträge (EUR <0,1 Mio; i. Vj. EUR <0,1 Mio) sowie die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen (EUR <0,1 Mio; i. Vj. EUR <0,1 Mio) saldiert.

(17) Zinsergebnis

	2022 Mio EUR	2021 Mio EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,4	3,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40,5	-51,1
	-37,1	-47,7

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind als größte Posten die Zinsen aus Steuerguthaben (EUR 0,2 Mio; i. Vj. EUR 0,9 Mio), positive Zinsen aus Geldaufnahme (EUR 0,6 Mio; i. Vj. EUR 0,6 Mio) und der Ertrag aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (EUR 1,3 Mio; i. Vj. EUR 0,9 Mio) enthalten. Insgesamt sind periodenfremde Zinserträge in Höhe von EUR 0,2 Mio (i. Vj. EUR 0,9 Mio) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind als größte Posten die Zinsen für Fremddarlehen (EUR 31,6 Mio; i. Vj. EUR 20,8 Mio) enthalten. Zusätzlich enthält die Position den Aufwand aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (EUR 5,5 Mio; i. Vj. EUR 15,7 Mio) und Avalprovisionen (EUR 3,6 Mio; i. Vj. EUR 3,9 Mio). Von den gesamten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind EUR 0,2 Mio (i. Vj. EUR <0,1 Mio) periodenfremd.

Die Zinsaufwendungen aus der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von EUR <0,1 Mio (i. Vj. EUR <0,1 Mio) wurden mit den Erträgen (Erträge aus Beteiligungen) aus dem zu verrechnenden Vermögensgegenstand nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

(18) Steuern

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist die Körperschaftsteuer, die auf die Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre der Mainova entfällt (EUR 2,4 Mio; i. Vj. EUR 2,4 Mio), enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten keine Erträge oder Aufwendungen aus latenten Steuern. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive latente Steuern überkompensiert. Der Überhang aktiver latenter Steuern wurde nicht bilanziert.

Die sonstigen Steuern betreffen hauptsächlich die Strom- und Erdgassteuer auf den Eigenverbrauch sowie Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB bewegen sich im Rahmen der üblichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Das Bestellobligo übersteigt nicht den branchenüblichen Umfang. Bei den vollkonsolidierten Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo vor allem für die Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen, Baumaßnahmen und Dienstleistungen in Höhe von EUR 223,9 Mio (i. Vj. EUR 162,3 Mio). Aus abgeschlossenen Strombezugsverträgen sowie dem Emissionshandel bestehen Verpflichtungen in Höhe von EUR 4.514,5 Mio (i. Vj. EUR 2.366,9 Mio), aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen Verpflichtungen in Höhe von EUR 299,5 Mio (i. Vj. EUR 267,4 Mio) und sonstige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 13,0 Mio (i. Vj. EUR 16,6 Mio). Außerdem bestehen Verpflichtungen aus Großrevisionen in Höhe von EUR 2,2 Mio (i. Vj. EUR 13,0 Mio).

V. Haftungsverhältnisse

Der Konzern hat Verpflichtungen aus Vertragserfüllungsbürgschaften und zur Besicherung von Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 0,3 Mio (i. Vj. EUR 0,3 Mio) übernommen. Weiterhin bestehen für den Konzern Verpflichtungen aus Patronats-erklärungen in Höhe von EUR 415,0 Mio (i. Vj. EUR 415,0 Mio), für Darlehen der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (EUR 415,0 Mio; i. Vj. EUR 415,0 Mio). Außerdem besteht eine Gewährleistungsverpflichtung für die Beseitigung von Altlasten (EUR 7,5 Mio; i. Vj. EUR 7,0 Mio).

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse wird davon ausgegangen, dass die den vorab genannten Haftungsverhältnissen zu-

grundlegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

VI. Sonstige Angaben

Hinsichtlich der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte wird auf die Abschnitte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen verwiesen.

Darüber hinaus setzt der Konzern bei der Energiebeschaffung zur Absicherung der Risiken sowie zur Erzielung von Handelsmargen derivative Finanzinstrumente ein. Da es sich hier um schwebende Geschäfte handelt, werden diese, außer bei Vorleistungen oder drohenden Verlusten, nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang angegeben (siehe nachfolgenden Abschnitt). Bei drohenden Verlusten aus derivativen Finanzinstrumenten, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, erfolgt am Bilanzstichtag die Bildung einer Rückstellung.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente überwiegend zur Sicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung ein. Außerdem werden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten:

Derivative Finanzinstrumente (gesamt)

	Nominal				
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Strom					
Forward (long)	5.077	152.201	0	157.278	72.414
Forward (short)	5.077	256.635	0	261.712	72.414
Gas					
Forward (long)	0	6.041	0	6.041	0
Forward (short)	0	6.041	0	6.041	0
Kohle					
Swap (Payer)	73.047	33.046	0	106.093	44.147
Swap (Receiver)	4.235	1.484	0	5.719	6.685
Öl					
Swap (Payer)	1.480	0	0	1.480	0
Swap (Receiver)	1.198	0	0	1.198	1.303
Zinsen					
Swap (Payer)	7.000	75.000	224.000	306.000	306.000
Gesamt	97.114	530.448	224.000	851.562	502.963

	Marktwert				
	Positiv	Negativ	Summe	< 1 Jahr	Summe Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Strom					
Forward (long)	75.487	-4.211	71.276	-847	90.760
Forward (short)	5.464	-80.803	-75.339	845	-90.760
Gas					
Forward (long)	715	0	715	0	0
Forward (short)	0	-718	-718	0	0
Kohle					
Swap (Payer)	20.012	-17.020	2.992	35	1.034
Swap (Receiver)	442	-4.961	-4.519	-3.218	-1.282
Öl					
Swap (Payer)	0	-179	-179	-179	0
Swap (Receiver)	14	-115	-101	-101	-403
Zinsen					
Swap (Payer)	2.231	-8.984	-6.753	0	-67.962
Gesamt	104.365	-116.991	-12.626	-3.465	-68.613

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

Derivative Finanzinstrumente (Bewertungseinheit)

	Nominal				Summe Vorjahr
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Strom					
Forward (long)	5.077	152.201	0	157.278	72.414
Forward (short)	5.077	256.635	0	261.712	72.414
Gas					
Forward (long)	0	6.041	0	6.041	0
Forward (short)	0	6.041	0	6.041	0
Kohle					
Swap (Payer)	70.115	27.737	0	97.852	31.495
Öl					
Swap (Receiver)	0	0	0	0	1.303
Zinsen					
Swap (Payer)	7.000	75.000	224.000	306.000	306.000
Gesamt	87.269	523.655	224.000	834.924	483.626

	Marktwert				
	Positiv	Negativ	Summe	< 1 Jahr	Summe Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Strom					
Forward (long)	75.487	-4.211	71.276	-847	90.760
Forward (short)	5.464	-80.803	-75.339	845	-90.760
Gas					
Forward (long)	715	0	715	0	0
Forward (short)	0	-718	-718	0	0
Kohle					
Swap (Payer)	17.215	-16.788	427	-2.461	2.503
Öl					
Swap (Receiver)	0	0	0	0	-403
Zinsen					
Swap (Payer)	2.231	-8.984	-6.753	0	-67.962
Gesamt	101.112	-111.504	-10.392	-2.463	-65.862

Das Nominalvolumen der dargestellten derivativen Finanzinstrumente wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Bei der Ermittlung der Nominalwerte wurden nur die Zahlungsströme berücksichtigt, die nach dem 31. Dezember 2022 zu leisten sind.

Die Marktwerte der Derivate werden auf der Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente abgeleiteten Forward-Preise verwendet.

Bei den Bewertungseinheiten (Micro Hedge) handelt es sich um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung. Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens im Wesentlichen den in der vorhergehenden Tabelle aufgeführten Werten. Die Höhe der im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken entspricht den aufgeführten negativen Marktwerten der derivativen Finanzinstrumente.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird durch die Critical-Term-Match-Methode beziehungsweise Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Kommt es im Rahmen der Bewertungseinheiten zu Unwirksamkeiten, entstehen Überhänge aus den Sicherungszusammenhängen. Positive Überhänge des Sicherungsinstrumentes sind dabei grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen, da sie unrealisierte Gewinne darstellen. Für negative Überhänge aus Bewertungseinheiten ist eine Rückstellung zu bilden.

Soweit die Voraussetzungen der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht erfüllt sind, wurde für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen Marktwert aufweisen, eine Rückstellung gebildet. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die zum Stichtag einen positiven Marktwert aufwiesen, blieb dieser entsprechend dem Imparitätsprinzip außer Ansatz. Die Kohle und Öl-Swaps, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, weisen zum 31. Dezember 2022 einen negativen Marktwert in Höhe von EUR -5,5 Mio (Vorjahr EUR -4,3 Mio) auf.

Die Marktwerte der Zins-Derivate werden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und den daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit stetig übereinstimmen werden.

Vertragsportfoliobewirtschaftung

Zur Vermeidung von Preisänderungsrisiken wurden im Rahmen des Strom- und Gasvertriebs entsprechende Mengen mittels Strom- beziehungsweise Gastermingeschäften (OTC-Forwards) vorwiegend für die Jahre 2023 bis 2025 (Vorjahr 2022 bis 2024) beschafft. Entsprechend den Grundsätzen des IDW RS ÖFA 3 fasst

die Mainova diese schwebenden Energiebeschaffungsgeschäfte mit Energieabsatzverträgen für Zwecke der bilanziellen Bewertung zu Vertragsportfolien zusammen. Bei den Absatzmengen an Privat- und Gewerbekunden handelt es sich um routinemäßig durchgeführte Transaktionen, die im Rahmen des Endkundengeschäfts regelmäßig in den vergangenen Geschäftsjahren eingetreten sind und daher als hochwahrscheinlich eingestuft werden. Bei den zugehörigen schwebenden Beschaffungsgeschäften handelt es sich um physisch zu erfüllende Geschäfte, die der Marktpreissicherung für künftige Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas dienen. Die in das jeweilige Vertragsportfolio einbezogenen Geschäfte sind sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken ausgesetzt, sodass eine Sicherungswirkung erzielt werden kann. Die Vertragsportfolien weisen in den Beschaffungszeiträumen positive Deckungsbeiträge auf. Daher ist die Bildung von Drohverlustrückstellungen nicht notwendig.

Im Jahr 2021 wurde die Migration der Energiebeschaffung auf eine gemeinsame Portfoliobeschaffung weitgehend abgeschlossen. Damit erfolgt die externe Absicherung der Vertriebs- und der Erzeugungspositionen nicht mehr getrennt, sondern aus einem gemeinsamen Portfolio. Dieses gemeinsame Portfolio beinhaltet die Mengen des Vertriebs und der Erzeugung einschließlich der Mengen aus den Gemeinschaftskraftwerken Irsching und Bremen. Ab dem Frühjahr 2022 wurden Power Purchase Agreements (PPA) abgeschlossen. Bisher noch nicht vertrieblich vermarktete Mengen aus diesem Portfolio wurden durch einen Hedge extern abgesichert.

Die Stromtermingeschäfte im Rahmen des Stromvertriebs und der Erzeugungsvermarktung sowie aus der Absicherung des PPA-Portfolios haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 714,4 Mio. Euro (Vorjahr

212,2 Mio. Euro). Hierfür beträgt die Differenz zwischen der aktuellen Marktbewertung und dem Nominalwert zum Bilanzstichtag -711,8 Mio. Euro (Vorjahr 245,4 Mio. Euro).

Die Gastermingeschäfte im Rahmen des Gasvertriebs sowie des Gasbezugs für die Erzeugung weisen zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 933,7 Mio. Euro (Vorjahr 499,0 Mio. Euro) und eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von 422,6 Mio. Euro (Vorjahr 889,6 Mio. Euro) auf.

Zudem wurden für die Jahre 2023 bis 2025 Termingeschäfte für den Bezug von Emissionsrechten mit einem Nominalvolumen in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr 38,7 Mio. Euro) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von 30,8 Mio. Euro (Vorjahr 70,5 Mio. Euro).

Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ergeben.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mainova gemäß § 161 AktG

Die Mainova Aktiengesellschaft hat die von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 22. Dezember 2022 im Internet (www.mainova.de/entsprechenserklaerung) veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die Verpflichtung besteht nur für börsennotierte Gesellschaften zu denen die Mainova zählt.

Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2022 für den Konzernabschlussprüfer, die PwC Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 1.025. Ferner betrug das Honorar für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 84 und für sonstige Leistungen TEUR 94.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die die SWFH beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der SWFH beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB anzugeben, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die SWFH mit ihren Tochterunternehmen Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahe stehenden Unternehmen und Personen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen auch die assoziierten Unternehmen. Mit nahe stehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Personen des Managements in Schlüsselpositionen sind bei der SWFH nur die Mitglieder der Geschäftsführung anzusehen. Die SWFH macht von der Möglichkeit Gebrauch, sämtliche wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen anzugeben.

Mit nahe stehenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlussposten führten:

	Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen
	2022	2022	2021	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Energie und Wasserlieferungen				
Umsatzerlöse	110.286	484.364	93.854	242.896
Materialaufwand	1.009	1.106.699	1.095	397.824
Forderungen (31.12.)	51.321	11.250	43.168	11.325
Verbindlichkeiten (31.12.)	237	23.202	145	21.759
Sonstiges				
Erträge	161.842	103.093	144.115	101.107
Aufwendungen	81.153	26.503	79.966	23.037
Forderungen (31.12.)	103.970	43.140	84.417	30.277
Verbindlichkeiten (31.12.)	63.622	9.221	67.526	9.209

Der Materialaufwand für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen beinhaltet im Wesentlichen den Gasbezug.

Die sonstigen Erträge mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen bestehen insbesondere aus den Auferlegungsverkehren Bus- und Infrastrukturbereitstellung Bus. Weiterhin sind Erträge aus Job-Ticket-Abrechnungen und Vermietungsleistungen enthalten. Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere Konzessionsabgaben, Zinsen, Abwasser- und Straßenreinigungsgebühren, Steuern und Kosten für Telekommunikationsdienstleistungen.

Zur Besicherung von Darlehen hat die Stadt Frankfurt am Main Bürgschaften in Höhe von EUR 512,6 Mio (i. Vj. EUR 537,1 Mio) abgegeben.

VII. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Peter Feldmann , Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, (Vorsitzender)	bis 11. November 2022
Dr. Nargess Eskandari-Grünberg , Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main	ab 12. November 2022
Dr. Bastian Bergerhoff , Stadtkämmerer (Vorsitzender)	ab 21. November 2022
Claus Möbius , Stadtrat/Diplom Betriebswirt	
Ina Hauck , Stadträtin	
Stefan Majer , Stadtrat	
Rachid Boumart , Diplom Finanzwirt	
Martina Düwel , Stadtverordnete/Ministerialrätin	
Ursula Busch , Stadtverordnete/Sozial-Betriebswirtin	
Yanki Pürsün , Stadtverordneter/Luftverkehrskaufmann	
Dimitri Bakakis , Stadtverordneter/Fraktionsgeschäftsführer	

Vertreter der Arbeitnehmer

Cornelia Kröll , Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di, (stellv. Vorsitzende)	
Tanja Hauch , Betriebsrat Mainova	
Saskia Schnee-Wiese , Vorsitzende des Betriebsrats der SWFH	
Karl Heinz Dauth , Diplom-Ingenieur	bis 31. Mai 2022
Matthias Jost , Vertreter der leitenden Angestellten	
Athanasios Stavrakidis , Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der VGF	
Armin Vessali , Vorsitzender des Betriebsrats der BBF	
Sebastian Marten , Gewerkschaftssekretär ver.di	
Ernst-Alfred Zang , Freigestellter Betriebsratsvorsitzender Mainova	
Peter Pirmann , Betriebsrat Mainova	ab 01. Juni 2022
Eckehard Kalweit , Gewerkschaftsvertreter komba	

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden TEUR 100 (i. Vj. TEUR 141) ohne Umsatzsteuer vergütet.

Geschäftsführung

Peter Arnold , Vorstand der Mainova	
Thomas Wissgott , Geschäftsführer der VGF	bis 31. Dezember 2022
Thomas Raasch , Geschäftsführer der VGF	ab 1. April 2023

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 846 (i. Vj. TEUR 837). An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Ruhegelder in Höhe von TEUR 1.443 (i. Vj. TEUR 1.544) gezahlt. Für die vorgenannten Personengruppen sind Ansprüche in Höhe von TEUR 12.921 (i. Vj. TEUR 13.189) zurückgestellt, die in der Bilanz unter dem Posten Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen sind.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag des Mutterunternehmens wird auf neue Rechnung vortragen.

Frankfurt am Main, den 1. Juni 2023

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Peter Arnold

Thomas Raasch

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Konzern-Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	1.1.2022	Anteilige Eigenkapital- änderungen	Zugänge	„Zugänge Konsolidie- rungskreis“	Abgänge	Vermögens- verrechnungen	Umbuchungen	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Zugänge Konsolidierungs- kreis	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	173.369,00	-56.998,00	0,00	0,00	116.371,00	0,00	42.584,00	0,00	0,00	0,00	42.584,00	73.787,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	187.616.515,18	0,00	6.850.795,64	88.275,00	-578.109,17	0,00	3.446.337,57	197.423.814,22	149.790.494,63	10.681.336,75	0,00	-515.328,03	0,00	159.956.503,35	37.467.310,87	37.826.020,55
3. Geschäfts- oder Firmenwert	11.247.879,80	0,00	0,00	27.188.807,11	0,00	0,00	0,00	38.436.686,91	11.162.783,50	2.882.701,85	-1.070.902,99	0,00	0,00	12.974.582,36	25.462.104,55	85.096,30
4. Geleistete Anzahlungen	10.056.031,60	0,00	14.450.480,00	55.320,00	0,00	0,00	-31.940,00	24.529.891,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.529.891,60	10.056.031,60
	208.920.426,58	0,00	21.301.275,64	27.505.771,11	-635.107,17	0,00	3.414.397,57	260.506.763,73	160.953.278,13	13.606.622,60	-1.070.902,99	-515.328,03	0,00	172.973.669,71	87.533.094,02	47.967.148,45
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	841.543.360,74	0,00	17.842.397,16	0,00	-240.909,82	0,00	2.968.695,02	862.113.543,10	528.954.344,66	12.174.121,22	0,00	-194.236,02	0,00	540.934.229,86	321.179.313,24	312.589.016,08
2. Technische Anlagen																
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	1.015.631.014,86	0,00	15.120.784,08	0,00	-8.754.648,50	0,00	12.135.325,12	1.034.132.475,56	795.844.662,29	21.979.708,47	0,00	-8.600.660,75	0,00	809.223.710,01	224.908.765,55	219.786.352,57
b) Verteilungsanlagen	2.743.974.296,15	0,00	62.536.957,87	5.801.441,63	-6.267.975,46	0,00	53.000.305,76	2.859.045.025,95	2.171.350.357,74	45.650.528,97	0,00	-2.658.388,57	0,00	2.214.342.498,14	644.702.527,81	572.623.938,41
c) Thermische Entsorgungsanlagen	224.569.190,09	0,00	105.811,51	0,00	0,00	0,00	0,00	224.675.001,60	220.929.554,29	416.176,00	0,00	0,00	0,00	221.345.730,29	3.329.271,31	3.639.635,80
3. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	487.658.802,40	0,00	6.045.480,99	0,00	-1.438.094,44	0,00	6.461.967,58	498.728.156,53	361.318.889,30	13.297.594,64	0,00	-1.438.094,44	0,00	373.178.389,50	125.549.767,03	126.339.913,10
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	885.732.666,45	0,00	9.493.584,47	0,00	-196.627,08	0,00	19.221.502,26	914.251.126,10	528.383.603,95	35.086.972,95	0,00	-196.627,08	-36.141,47	563.237.808,35	351.013.317,75	357.349.062,50
5. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	14.620.478,93	0,00	386.049,32	0,00	-3.800,94	0,00	26.561,10	15.029.288,41	10.980.153,33	514.403,00	0,00	-3.800,94	0,00	11.490.755,39	3.538.533,02	3.640.325,60
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.177.355,42	0,00	13.435.547,78	1.063.445,52	-6.869.754,07	0,00	3.432.636,72	321.239.231,37	255.221.605,63	14.346.573,63	0,00	-6.788.343,21	36.141,47	262.815.977,52	58.423.253,85	54.955.749,79
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	515.852.300,93	0,00	256.299.041,97	6.610,50	-1.412.811,41	0,00	-100.661.391,13	670.083.750,86	685,24	0,00	0,00	0,00	0,00	685,24	670.083.065,62	515.851.615,69
	7.039.759.465,97	0,00	381.265.655,15	6.871.497,65	-25.184.621,72	0,00	-3.414.397,57	7.399.297.599,48	4.872.983.856,43	143.466.078,88	0,00	-19.880.151,01	0,00	4.996.569.784,30	2.402.727.815,18	2.166.775.609,54
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.360.971.774,24	10.995.381,59	35.696.307,12	0,00	-2.378.063,07	0,00	0,00	1.405.285.399,88	11.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000.000,00	1.394.285.399,88	1.349.971.774,24
2. Sonstige Beteiligungen	46.211.035,97	0,00	3.323.408,84	0,00	-2.500.000,00	97.925,64	0,00	47.132.370,45	470.290,35	0,00	0,00	0,00	0,00	470.290,35	46.662.080,10	45.740.745,62
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.515.283,60	0,00	11.800.800,00	0,00	-405.940,83	0,00	0,00	15.910.142,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.910.142,77	4.515.283,60
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	946.500,00	0,00	396.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.342.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.342.500,00	946.500,00
5. Sonstige Ausleihungen	969.481,28	0,00	0,41	0,00	-60.410,53	0,00	0,00	909.071,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	909.071,16	969.481,28
6. Sonstige Finanzanlagen	172.136,84	0,00	0,00	50,00	-21.000,00	0,00	0,00	151.186,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.186,84	172.136,84
	1.413.786.211,93	10.995.381,59	51.216.516,37	50,00	-5.365.414,43	97.925,64	0,00	1.470.730.671,10	11.470.290,35	0,00	0,00	0,00	0,00	11.470.290,35	1.459.260.380,75	1.402.315.921,58
	8.662.466.104,48	10.995.381,59	453.783.447,16	34.377.318,76	-31.185.143,32	97.925,64	0,00	9.130.535.034,31	5.045.407.424,91	157.072.701,48	-1.070.902,99	-20.395.479,04	0,00	5.181.013.744,36	3.949.521.289,95	3.617.058.679,57

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022

Firma	Anteil % *	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis	
			Jahr	TEUR
Verbundene Unternehmen				
AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH, Frankfurt am Main	100,00	403	2022	14.163 ¹
BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	100,00	37.710	2022	-32.551 ¹
IN-DER-CITY-BUS GMBH, Frankfurt am Main	100,00	6.733	2022	1.404
Mainova AG, Frankfurt am Main	75,22	356.679	2022	75.815 ¹
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main	90,00	7.186	2022	13.315 ²
Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg	100,00	9.000	2022	2.851 ²
Energy Air GmbH, Frankfurt am Main	100,00	52	2022	8.935 ²
ENERENT GmbH, Frankfurt am Main	93,72	13.605	2022	7.273
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen	100,00	45.684	2022	3.438
Ferme Eolienne de Migé SARL, Toulouse, Frankreich	100,00	-1.251	2022	-121
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG, Hanau	50,10	9.635	2022	-359
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH, Hanau	50,10	26	2022	1
Hotmobil Deutschland GmbH, Gottmadingen	100,00	3.887	2022	3.399 ²
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	461.564	2022	42.250
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	104.233	2022	10.795
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	27	2022	1
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	31	2022	6
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	85,00	5.825	2022	2.214
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	6.424	2022	1.901
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	9.984	2022	2.184
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	50	2022	486 ²
Mainova WebHouse GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	24.834	2022	-1.862
Mainova WebHouse Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	26	2022	-
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	29	2022	4
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	3.699	2022	1.605
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	63	2022	-48
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	1.075	2022	456
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	5.575	2022	1.304
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	5.195	2022	1.946
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	2.950	2022	1.133
mobilheat GmbH, Friedberg (Bayern)	100,00	5.154	2022	2.237
mobilheat Österreich GmbH, Sankt Lorenz, Österreich	100,00	445	2022	253
mobilheat Schweiz GmbH, Dietlikon, Schweiz	100,00	119	2022	-66
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	21.007	2022	-18.273 ²
REmain GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	4.038	2022	144
REmain Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	27	2022	1
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	34	2022	3.437 ²
WPE - Hessische Windpark Entwicklungs GmbH, Wiesbaden	100,00	43	2022	-8
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	27	2022	2
Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main	100,00	25	2022	1 ¹
Stadtwerke Strom-/Wärmeversorgungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	26	2022	0 ¹
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main	100,00	35.840	2022	-132.316 ¹
SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	51,00	35	2022	1

* Stand 31. Dezember 2022 (Anteilsbesitz > 10 %)

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Mainova AG³ vor Entnahme aus der Gewinnrücklage⁴ Bilanzstichtag 30. September⁵ Bilanzstichtag 30. April⁶ Konzernabschluss HGB

Firma	Anteil % *	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis	
			Jahr	TEUR
Beteiligungen				
a) unmittelbare Beteiligungen (assoziierte Unternehmen)				
Fraport AG, Frankfurt am Main	20,92	2.876.000	2022	-88.400 ³
b) mittelbare Beteiligungen über die Mainova AG (assoziierte Unternehmen)				
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG, Heidesheim	28,80	-	2021	1
book'n 'drive mobilitätssysteme GmbH, Wiesbaden	33,00	759	2021	276
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH Co. KG, Hamburg	30,00	3.818	2021	71
Chargemaker GmbH, Frankfurt am Main	50,00	-	2021	-1.306
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach	23,90	13.243	2021	2.853
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen	50,00	25.577	2021	2.950
Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main	25,10	19.797	2022	4.232 ⁴
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH Co. & KG, Bremen	25,10	82.401	2022	2.945
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg	15,60	158.933	2021	7.792
Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau	36,36	44.007	2021	5.180
Infranova Bioerdgas GmbH, Frankfurt am Main	49,92	1.761	2022	383
Lorenz Energie GmbH, Gründau	49,90	1.137	2021	173
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	50,00	39	2022	-
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	26,03	8.676	2022	711
Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg	50,00	17.753	2021	1.695
Ohra Energie GmbH, Hörselgau	49,00	21.353	2021	3.030
SEBG Energiepark GmbH, Boitzenburger Land	50,00	-	-	-
Service4EVU GmbH, Coburg	50,00	264	2021	-242
Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich	26,25	20.421	2021	5.552
Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau	49,90	37.010	2021	7.020
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main	29,90	7.387	2021	2.548
TAP Steuerungsgesellschaft mbH Co. KG, München	12,50	272	2021	219 ⁵
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	20,53	2.113.941	2021	237.184 ⁶
Werraenergie GmbH, Bad Salzungen	49,00	27.704	2021	4.350
WP Fischborn GmbH & Co. KG, Brachtal	33,33	85	2021	-5
WP Fischborn Verwaltungs GmbH, Brachtal	33,33	25	2021	-
c) sonstige Beteiligungen über die Mainova AG				
ABGnova GmbH, Frankfurt am Main	50,00	578	2021	62
ABO Wind AG, Wiesbaden	10,53	143.309	2021	13.740
Hessenwasser Verwaltungs GmbH, Groß-Gerau	36,33	89	2021	3
Joblinge gemeinnützige AG, Frankfurt am Main	20,00	129	2021	-42
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG, München	12,50	64.350	2021	2.328
Syneco GmbH & Co. KG i.L., München	19,69	2.291	2022	-107 ⁵
Syneco Verwaltungs GmbH i.L., München	25,10	42	2022	2 ⁵
8KU GmbH, Berlin	12,50	285	2021	12

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter ver-

antwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-

lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 1. Juni 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Burck
Wirtschaftsprüferin



Einzelabschluss 2022 Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	140
Jahresabschluss 2022	159
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	161

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	178
Bericht des Aufsichtsrats	182

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen jeder Art an Unternehmen, deren Gegenstand die Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser, Telekommunikation sowie artverwandten Dienstleistungen, das Erbringen von Verkehrs- und Verkehrsdienstleistungen und die Beteiligung an Unternehmen, deren Gegenstand der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von Hallen- und Freibädern ist.

Die Stadt Frankfurt am Main bedient sich der Gesellschaft bei der Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Aufgaben im Versorgungs- und Verkehrsbereich. Die Gesellschaft ist gehalten, die hierbei die Stadt Frankfurt am Main als öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger treffenden Verpflichtungen aus Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Verfügungen nach pflichtgemäßer Prüfung zu beachten.

Die SWFH unterstützt die Tochtergesellschaften in der Unternehmensgruppe mit zentralen Dienstleistungsangeboten. Neben der Vermietung des Verwaltungsgebäudes liegen die Leistungen für den Konzern vor allem in den Bereichen betriebsärztlicher Dienst, Betriebsrestauration, Rechnungswesen, Revision sowie Treasury. Die von den Tochtergesellschaften Mainova Aktiengesellschaft (Mainova) und Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) bezogenen Leistungen betreffen maßgeblich gebäudebezogene und EDV-Dienstleistungen.

Wir sind an 7 Tochterunternehmen sowie mittelbar an weiteren 36 verbundenen Unternehmen beteiligt. Hervorzuheben sind 4 Tochterunternehmen. Die Mainova ist mit ihren Tochterunternehmen in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig und versorgt rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas sowie in Frankfurt am Main zusätzlich mit Wärme und Wasser. Zudem beliefert die Mainova regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen immer mehr an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellt die Mainova außerdem den Netzzugang und -anschluss Dritten zur Verfügung und gewährleistet den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir über die Mainova mit deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei investieren wir vorrangig in Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen. Über die Mainova WebHouse GmbH&Co.KG betätigen wir uns im Bereich des Baus und Betriebs von Rechenzentren.

Die VGF und die In-der-City-Bus GmbH (ICB) sind als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie bei Gelegenheits- und Sonderverkehren im Rhein-Main-Gebiet tätig. Die BäderBetriebe Frankfurt GmbH (BBF) betreibt im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main 13 Schwimmstätten. Sie verteilen sich auf drei Erlebnis-, drei Hallen- und sieben Freibäder.

Zudem sind wir direkt und indirekt an 44 weiteren Gesellschaften beteiligt – überwiegend Energieversorgungsunternehmen und Erzeugungsgesellschaften – sowie an einem international tätigen Flughafenbetreiber.

1.2 Ziele und Strategien

Die SWFH leistet – zusammen mit ihren direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften – als wesentliche städtische Beteiligung einen nachhaltigen Beitrag für die Stadt Frankfurt am Main. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen dabei stets die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Daseinsvorsorge.

Die nachfolgend beschriebenen Ziele des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt am Main werden auch in der Konzern-Planungs- und Berichtsrichtlinie der SWFH aufgegriffen.

- Zu den vorrangigen Zielen des Steuerungskonzeptes der Stadt Frankfurt zählt die Sicherung des Ergebnisbeitrages für den Anteilseigner. Dies gilt als bedeutendes Nachhaltigkeitsziel, das die Handlungsfähigkeit des gesamten Konzerns gewährleistet.
- Ebenso relevant sind Aufrechterhaltung und Ausbau der Daseinsvorsorge der Stadt Frankfurt am Main gegenüber ihren Bürgern. Es ist dafür zu sorgen, dass die finanziellen Beiträge bzw. die im Sinne der Daseinsvorsorge erbrachten Leistungen der im Konzern verbundenen Unternehmen stets transparent sind und gut nachvollzogen werden können.
- Das nachhaltige Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen. Dabei ist eine gute Balance zwischen Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Anforderungen der Daseinsvorsorge anzustreben und im Sinne des Konzernnutzens zu koordinieren.

- Investitionstätigkeiten sollen aus eigenen Mitteln und ohne Haushaltszuschüsse durchgeführt werden. Das bedeutet, dass im Fall von Investitionsvorhaben der Konzerngesellschaften die finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadt Frankfurt am Main transparent sein müssen. Daraus ergeben sich eine entsprechende Priorisierung von Investitionen im Rahmen der Investitionsplanung und ein konsequentes Investitionsmonitoring.

Diese Ziele des Steuerungskonzeptes sind für die SWFH und ihre Tochtergesellschaften verbindlich.

Die gemeinsame Konzernrichtlinie inklusive der Planungs- und Berichtsrichtlinie soll das Zusammenwirken der im Konzern verbundenen Unternehmen fördern und die Strategie und Geschäftspolitik der einzelnen Unternehmen in die finanziellen Ziele des „Gesamtkonzerns Stadt Frankfurt am Main“ integrieren. Die Koordinierung erfolgt mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit im Sinne der Ergebnis-sicherung und Substanzerhaltung zu gewährleisten. Die Gesellschaften des Konzerns sollen als moderne und effizient am Markt agierende Unternehmen von ihren Organen geführt werden.

Regionale und sektorale Erweiterungen der Geschäftsfelder werden, wie schon in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft angestrebt, soweit sie dem Kerngeschäft dienen, es fördern, aus ihm erwachsen oder von der Stadt Frankfurt am Main als Gesellschafterin zugewiesen werden.

Ziel der SWFH ist, ihre Tochtergesellschaften darin zu unterstützen, eine über dem Branchendurchschnitt liegende und operativ erwirtschaftete, nachhaltige

Gesamtkapitalrendite bzw. einen über dem Branchendurchschnitt liegenden Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.

1.2.1 Nachhaltigkeit

Als moderner kommunaler Infrastrukturentwickler und -betreiber handeln wir konsequent nachhaltig. Dies bedeutet: Wir nehmen unsere Verantwortung für Umwelt und Klima umsichtig wahr und achten darauf, Gewinn- und Gemeinwohlorientierung miteinander zu vereinbaren.

Wirtschaftlicher Erfolg, Verantwortung für Ressourcen, Klimaschutz und Lebensqualität sowie gesellschaftliches Engagement sind die wesentlichen Orientierungspunkte, an denen wir unser Handeln ausrichten. Wir reagieren auf die aktuellen, sich wandelnden Anforderungen einer wachsenden Metropole mit wirtschaftlich, ökologisch und sozial funktionsfähigen Konzepten. Unser Ziel ist es, den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Die Kernpositionierungsfelder der SWFH, denen wir uns als Konzern verpflichten und die für jede operativ eigenständige Tochtergesellschaft bestimmend sind, lauten:

- Stadt und Standort Frankfurt stärken
- Lebensqualität erhöhen
- Wirtschaftskraft steigern
- Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit fördern

Für ausführliche Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung und zu unseren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf unsere Nachhaltigkeitsberichte, die seit 2013 als Teil des Geschäftsberichts der SWFH veröffentlicht werden und im Internet abrufbar sind (www.stadtwerke-frankfurt.de/publikationen).

1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Um unsere strategischen Ziele zu erreichen, benötigen wir konkrete Steuerungsgrößen, anhand derer wir den Erfolg unserer Maßnahmen messen können. Die Grundlage dafür ist ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, welches einen geschlossenen Kreislauf aus strategischer Planung, rollierender Mittelfristplanung, regelmäßigen Forecasts und dem Controlling der Zielerreichung bildet, um frühzeitig Hinweise auf die künftige Geschäftsentwicklung zu erhalten. Ein Teil des Steuerungssystems ist zudem die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der SWFH sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren.

1.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen sind das Jahresergebnis sowie die Ergebnisse der Tochtergesellschaften vor Gewinn- bzw. Verlustübernahme und die daraus resultierende Eigenkapitalentwicklung. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und des Quartalsberichtswesens werden Kennzahlen bereitgestellt und analysiert. Hierzu zählen unter anderem der Verschuldungsgrad und der Finanzstatus. Dies stellt hinsichtlich der Transparenz der Zielerreichung

der Konzernrichtlinie der SWFH nach Vorgabe der Stadt Frankfurt am Main einen wesentlichen Baustein neben der Wirtschaftsplanung dar.

Im Rahmen von gemeinsamen Quartalsberichtsgesprächen werden die aktuellen Entwicklungen zwischen der SWFH, den direkten Tochtergesellschaften und der Stadt Frankfurt am Main besprochen, um ggf. Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Analog erfolgt die Vorgehensweise zum Jahresabschlussbericht.

1.3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ein Instrument zur Sicherung einer guten Unternehmensführung wurde der SWFH mit dem aktiven Bekenntnis ihres Aufsichtsrates zur Umsetzung der Anforderungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Frankfurt am Main bereits in seiner Sitzung am 16. September 2010 gegeben, der auch im Jahr 2022 seine Wirkung entfaltet hat. Die damit getätigte freiwillige Selbstverpflichtung zur Befolgung der Ziele des PCGK befördert die Steuerung der Tätigkeitsfelder der Gesellschaft in primärer Ausrichtung am Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, wobei der wirtschaftliche Erfolg zu berücksichtigen ist.

Eigeninitiative und unternehmerisches Denken sind zwei Faktoren unserer Unternehmenskultur, die das SWFH-Ideenmanagement (SIM) mit befördern möchte. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWFH ein systematisches Forum für ihre konstruktiven Ideen über die eigenen Arbeitsaufgaben hinaus zu geben. Das SIM fördert das unternehmerische Denken und Handeln aller Mitarbeiter und erkennt ihre kreativen Ideen und sachlichen Vorschläge an.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1.1 Konjunkturelle Entwicklung

Aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen. Die gesamtwirtschaftliche Lage wurde durch die Folgen des Ukrainekriegs, sowie die extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Hinzu kamen die verschärften Liefer- und Materialengpässe und die andauernde – im Jahresverlauf nachlassende – COVID-19-Pandemie. Dennoch konnte die deutsche Wirtschaft ein um 0,7% höheres BIP als vor Beginn der Pandemie vorweisen.

Die Anzahl der Erwerbstätigen war im Berichtsjahr um 1,3% höher als im Vorjahr und damit so hoch wie noch nie zuvor. Der Anstieg beschränkte sich jedoch hauptsächlich auf den Dienstleistungsbereich während die Beschäftigungsverluste der beiden Vorjahre im verarbeitenden Gewerbe trotz leichten Anstiegs in 2022 nicht ausgeglichen werden konnten.

2.1.2 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Laut Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen verringerte sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2022 auf 403,6 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten und lag damit um 4,7% unter dem Wert des Vorjahres und auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Der Rückgang des Energieverbrauchs begründet sich durch Energieeffizienzinvestitionen und verhaltensbedingte Energieeinsparungen aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise sowie preisbedingten Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftsbranchen.

Auch die gegenüber dem Vorjahr wärmere Witterung hat gemäß der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen mit knapp einem Prozent Anteil am Gesamt rückgang.

2.1.3 Energiepolitik

Im Jahr 2022 wurden einige gesetzliche Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene verabschiedet, welche auch teilweise im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und den dadurch verursachten Lieferengpässen für russisches Gas stehen.

Energiepolitische Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Im März 2022 wurde das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen beschlossen. Dieses sogenannte Gasspeichergesetz setzt auf eine Kombination von Füllstandsvorgaben und Bereitstellungsmechanismen für ungenutzte Kapazitäten sowie die Ausschreibung von strategischen Optionen zur marktbasieren Befüllung von Speicherkapazitäten. Auf europäischer Ebene folgte im Juni 2022 die Annahme einer Verordnung hinsichtlich der Gasspeicherung. Diese legt ebenfalls Befüllungsziele für unterirdische Gasspeicher in den Mitgliedstaaten fest.

Mit dem im Mai 2022 verabschiedeten Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases wurden die Errichtung und Inbetriebnahme von sowohl schwimmenden als auch landgebundenen LNG-Terminals und LNG-Anbindungsleitungen beschleunigt, um die zügige Einbindung von LNG in das Fernleitungsnetz zu ermöglichen.

Durch die mehrfache Novellierung des Energiesicherungsgesetzes wurden ebenfalls Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung einer Gasmangellage

geschaffen. Diese beinhalten neben einer digitalen Sicherheitsplattform Gas zur effektiven Lastverteilung die Möglichkeit einer Treuhandverwaltung von Unternehmen der kritischen Infrastruktur und die Möglichkeit von Enteignungen. Neben den Preisanpassungsrechten bei verminderten Gasimporten wurde mit der saldierten Preisanpassung („Gasbeschaffungsumlage“) ein alternatives Instrument geschaffen, dessen Anwendung jedoch von der Bundesregierung gestoppt wurde. Auch wurden im Energierecht die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Biogas und Photovoltaik sowie von LNG-Anlagen verbessert und Regelungen zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus und zur Erhöhung der Transportkapazitäten des Stromnetzes geschaffen.

Das im Juli 2022 verabschiedete Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage ermöglicht, dass Kohle- und Ölkraftwerke aus der Sicherheitsbereitschaft und Netzreserve temporär an den Strommarkt zurückkehren dürfen, um die Stromerzeugung aus Erdgas zu ersetzen beziehungsweise zu reduzieren. Um die Gasversorgungssicherheit in der EU weiter zu erhöhen, wurde im August 2022 in der Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage vereinbart, dass die Mitgliedstaaten ihren Gasverbrauch zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. März 2023 zunächst freiwillig um mindestens 15 % gegenüber ihrem durchschnittlichen Gasverbrauch der letzten fünf Jahre senken. Bei Ausrufung eines EU-weiten Unionsalarms wird dies jedoch verpflichtend.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2022 die Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien angenommen. Diese hat zum Ziel, Planungs- und Genehmigungs-

verfahren für den Ausbau von Wind- und Solarenergie, von Wärmepumpen, für Netzanschlüsse sowie das Repowering bestehender Erneuerbare-Energien-Anlagen angesichts der aktuellen Energiekrise deutlich zu beschleunigen. Darüber hinaus soll auch der Netzausbau beschleunigt und vereinfacht werden.

Energiapolitische Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor übermäßigen Preisen

Auf Bundesebene wurde im April 2022 das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher und -verbraucherinnen verabschiedet, mit dem die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf null abgesenkt wurde. Im September 2022 folgte das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz, womit der Umsatzsteuersatz sowohl auf die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz als auch auf die Lieferung von Wärme über ein Wärmenetz vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 auf 7 % reduziert wurde.

Auf europäischer Ebene wurde im September 2022 die Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise verabschiedet. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten insbesondere zur Senkung ihres Bruttostromverbrauchs monatlich um 10 % und zu Spitzenzeiten um 5 %. Zudem wurde eine Obergrenze von 180 Euro pro MWh für die Markterlöse von Stromerzeugern mit niedrigen Grenzkosten eingeführt. Hierzu gehören neben erneuerbaren Energien auch Kernenergie und Braunkohle.

Darüber hinaus wurde zur Begrenzung hoher Gaspreise im Dezember 2022 die Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen sowie der Wirtschaft vor übermäßig hohen

Preisen beschlossen. Der Marktkorrekturmechanismus wird aktiviert, wenn der Preis von Front-Month-Derivaten am virtuellen Handelspunkt TTF drei Arbeitstage lang 180 Euro pro MWh übersteigt und zugleich 35 Euro über dem Referenzpreis für LNG auf dem Weltmarkt liegt. In diesem Fall sind Transaktionen mit Erdgas-Terminkontrakten über einer sogenannten dynamischen Gebotsobergrenze nicht gestattet.

Für weitere Entlastungen im Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise sorgen die im Dezember 2022 beschlossenen Preisbremsen für Erdgas, Wärme und Strom. Erste Entlastungen wurden bereits im Dezember 2022 durch das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz dadurch gewährt, dass die Lieferanten den Dezemberabschlag entweder nicht einzogen oder nach Einzug direkt zurücküberwiesen („vorläufige Leistung“). Mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt dann eine Spitzabrechnung zwischen Entlastungsanspruch und den eingegangenen Abschlagszahlungen einerseits und den errechneten Verbrauchskosten andererseits. Dabei übernimmt der Bund die Erstattung der Summe der Entlastungsansprüche an die Lieferanten.

Durch das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz erhalten kleine und mittlere Letztverbraucher und -verbraucherinnen (SLP-Kundschaft) im Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2023 ein Basispreiskontingent von 80 % ihres Verbrauchs zu einem vergünstigten Bruttopreis von 12 Cent pro kWh (Erdgas) beziehungsweise 9,5 Cent pro kWh (Wärme). Darüber hinaus ist für Januar und Februar 2023 eine rückwirkende Entlastung vorgesehen. Industrielle Letztverbraucher und -verbraucherinnen (RLM-Kundschaft) werden entlastet, indem sie im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ein Basiskontingent von 70 % zu einem vergünstigten Nettopreis von 7 Cent pro kWh (Erdgas) be-

ziehungsweise 7,5 Cent pro kWh (Wärme) erhalten. Per Rechtsverordnung können die Preisbremsen bis zum 30. April 2024 verlängert werden. Die Lieferanten haben einen Erstattungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie einen Anspruch auf Vorauszahlung des Erstattungsanspruchs für jeweils ein Vierteljahr.

Durch das Strompreisbremsengesetz erhalten Haushalte und Kleingewerbe (Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch von bis zu 30.000 kWh) ein auf 40 Cent pro kWh gedeckeltes Kontingent in Höhe von 80 % ihres historischen Netzbezugs. Entnahmestellen mit mehr als 30.000 kWh historischem Jahresverbrauch, also insbesondere mittlere und große Unternehmen, erhalten ein auf 13 Cent pro kWh gedeckeltes Kontingent in Höhe von 70 % ihres historischen Netzbezuges. Die Auszahlung der Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 erfolgt im März 2023.

Die zur Finanzierung der Strompreisbremse erforderlichen Finanzmittel sollen größtenteils aus der Stromerzeugung generiert werden, indem die gegenwärtigen Überschusserlöse abgeschöpft werden. Dabei wird die Stromerzeugung aus Braunkohle, Kernenergie, Abfall, Mineralöl und erneuerbaren Energien erfasst. Ausgenommen sind Speicher, Steinkohle, Erdgas, Biomethan und weitere Gase. Die Überschusserlöse werden über eine technologiespezifische Erlösobergrenze abgeschöpft. Von den berechneten Abschöpfungsbeträgen werden 90 % abgeschöpft, die übrigen 10 % verbleiben beim Erzeuger. Die Abschöpfung erfolgt ab dem 1. Dezember 2022. Die Laufzeit der Abschöpfung ist zunächst bis zum 30. Juni 2023 befristet, eine Verlängerung ist höchstens bis zum 30. April 2024 möglich. Darüber hinaus kann per Verordnungsermächtigung, abhängig von der

Preisentwicklung für Strom, Steinkohle und Gas, auch die Stromerzeugung aus Steinkohle in die Abschöpfung einbezogen werden.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung energiepolitischer Ziele

Die Europäische Kommission stellte im Februar 2022 die finale Fassung eines ergänzenden delegierten Rechtsakts zur Taxonomie-Verordnung vor, der am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Dieser legt fest, unter welchen Kriterien Investitionen in Kernenergie sowie in Anlagen zur Stromerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung und Wärme-/Kälteerzeugung aus Erdgas als nachhaltig gelten können. Für Erdgas-Anlagen sind dabei sehr restriktive und in Gänze schwer erfüllbare Kriterien vorgesehen.

Im Juni 2022 wurde das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung verabschiedet. Im Energiewirtschaftsgesetz wurde Treibhausgasneutralität als Zweck der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff ergänzt. Die Netzentwicklungsplanung wurde auf die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung ausgerichtet. Verteilnetzbetreiber haben der Bundesnetzagentur (BNetzA) alle zwei Jahre einen Netzausbauplan vorzulegen und Regionalszenarien zu erstellen, die neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch sektorenübergreifende Entwicklungen berücksichtigen. Außerdem wurde der Einstieg in den digitalen Netzanschlussprozess über die gemeinsame Internetplattform der Verteilnetzbetreiber geregelt. Ferner müssen Energielieferanten die Beendigung ihrer Tätigkeit drei Monate vorher der BNetzA anzeigen und zeitgleich betroffene Kunden und Kundinnen und Netzbetreiber informieren. Die BNetzA erhielt ver-

besserte Aufsichtsmöglichkeiten gegenüber Energielieferanten. Darüber hinaus wurden Grund- und Ersatzversorgung neu voneinander abgegrenzt. Dabei wurde die preisliche Kopplung von Ersatz- und Grundversorgung bei der Haushaltskundschaft aufgehoben. Neu aufgenommen wurde auch eine Regelung zur Ausschreibung für den Strombezug von zuschaltbaren Lasten, mit der die Abregelung von Erneuerbare-Energien-Anlagen vermieden werden soll.

Mit dem im Juli 2022 beschlossenen Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor wurden das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie weitere Gesetze novelliert. Im EEG wurde das Ausbauziel für erneuerbare Energien für das Jahr 2030 auf mindestens 80 % des deutschen Bruttostromverbrauchs angehoben. Dabei wurden die Ausbaupfade für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen deutlich angehoben. Neu sind die Ausschreibungen für innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung sowie für Anlagen zur Stromerzeugung aus grünem Wasserstoff. Beim Mieterstrom entfällt die maximal förderfähige Anlagengröße von 100 kW, wodurch auch bei größeren Wohnobjekten eine bessere Ausnutzung der Dachflächen für Mieterstromprojekte möglich ist. Ferner wurden die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen an Land und Photovoltaik-Freiflächenanlagen erweitert. Die EEG-Umlage wurde ab dem 1. Januar 2023 gänzlich abgeschafft, die EEG-Differenzkosten werden dauerhaft über den Bundeshaushalt finanziert.

Im Rahmen der EEG-Novelle wurde im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz die Förderung von Gas-KWK-Anlagen mit Genehmigung nach dem 30. Juni 2023 an ihre Wasserstofffähigkeit gekoppelt und die jährliche Begrenzung der zuschlagsberechtigten Vollbenutzungsstunden bis zum Jahr 2030 schrittweise auf 2.500 ge-

senkt. Dies bedeutet aufgrund von Inflations- und Abzinsungseffekten de facto eine Vergütungskürzung für laufende Projekte.

Zur Erreichung der Ausbauziele für Windenergieanlagen wurde im Juli 2022 das Windenergie-an-Land-Gesetz verabschiedet. Das Gesetz dient dazu, die Ausweisung von 2 % der Bundesfläche für die Windenergie an Land umzusetzen. Zentrale Bestandteile sind zum einen das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz, in dem den Bundesländern verbindliche Flächenziele für den Ausbau der Windenergie an Land vorgegeben werden. Zum anderen sollen Änderungen im Baugesetzbuch die Flächenausweisung und das Repowering erleichtern.

Mit der im Oktober 2022 beschlossenen Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wird die CO₂-Bepreisung ab dem Jahr 2024 auf sämtliche vom nationalen Brennstoffemissionshandel erfassten Brennstoffe ausgeweitet, die nicht bereits dem europäischen Emissionshandelssystem unterliegen. Die ursprünglich bis Ende 2022 geltende Beschränkung unter anderem auf die Brennstoffe Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas wird damit aufgehoben. Insbesondere werden ab dem Jahr 2024 erstmals die Brennstoffe Kohle und Abfall nach dem BEHG bepreist. Darüber hinaus wurden die eigentlich für den 1. Januar 2023 beziehungsweise 1. Januar 2024 vorgesehenen Erhöhungen der Preise für Emissionszertifikate um jeweils ein Jahr verschoben.

Im November 2022 wurde das Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten verabschiedet, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Zweck des Gesetzes ist die Aufteilung der CO₂-Kosten zwischen Vermieter und Mieter, um Mieter zu Energieeinsparungen und Vermieter zu energetischen Sanierungen anzureizen. Um die Aufteilung der Kosten zu ermöglichen, werden Brennstoff- und Wärme-

lieferanten verpflichtet, Informationen auf Rechnungen auszuweisen, auf deren Grundlage der Vermieter im Rahmen der Heizkostenabrechnung den Kohlendioxidausstoß des Gebäudes pro Quadratmeter Wohnfläche sowie den auf den Mieter entfallenden Anteil an den Kohlendioxidkosten ermittelt. Hiervon sind auch Wärmelieferungen aus Wärmenetzen betroffen, die ganz oder teilweise von Anlagen versorgt werden, die dem EU-Emissionshandel unterliegen.

2.1.4 Regionale Entwicklung

Gemäß Statistik aktuell Ausgabe 07/2022 der Stadt Frankfurt am Main sind zum Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt 764.474 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung in Frankfurt am Main verzeichnet. Dies entspricht einem Plus von 10.484 Personen bzw. 1,4%. Der Rückgang der Bevölkerung im Jahr 2021 wurde demnach vollständig kompensiert.

Gemäß den RMV-Leistungsdaten, veröffentlicht im Januar 2023, waren es im Jahr 2021 coronabedingt nur 560 Mio. Fahrgäste. Die Prognose des Vorjahres aus der Pressemitteilung vom 19. Januar 2022 wurde nicht ganz erfüllt. Dennoch waren es 36 Mio. Fahrgäste mehr als im Coronajahr 2020, jedoch noch 248 Mio. Fahrgäste weniger als vor der Pandemie.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Statistische Bundesamt die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung. Trotz Energiekrise, hoher Inflation und Materialengpässen stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 1,3 Prozent auf 45,6 Mio..

2.2 Geschäftsverlauf und Lage

2.2.1 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Jahresergebnis der SWFH resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Tochtergesellschaften und der Beteiligung an der Fraport AG und liegt aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie weiterhin unter dem vorpandemischen Niveau.

Durch Sonder-/Einmaleffekte konnte jedoch eine Ergebnisverbesserung der SWFH gegenüber dem Plan (TEUR + 57.883) erreicht werden.

Durch Anwendung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Etatantrag E72 und des Gesellschafterbeschlusses vom 16. September 2022 wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Anspruch auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 88.667 erfasst. Der Betrag setzte sich zusammen aus dem Abruf für das Berichtsjahr (TEUR 95.067) abzüglich der Überzahlung des Vorjahrs (TEUR 6.399).

Somit wurde das Ziel „Ein nachhaltiges Wirtschaften ohne Eigenkapitalverzehr ist sicherzustellen“ im Berichtsjahr trotz der Einzahlung in die Kapitalrücklage nicht erreicht.

Die zahlungswirksame Veränderung des CashFlows verbesserte sich zwar um TEUR 6.367 auf nunmehr TEUR -24.506 wirkt sich jedoch weiterhin negativ auf den Gesamtfinanzmittelbestand aus.

Trotz höherem Fehlbetrag des Berichtsjahres stieg der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 4.402 auf TEUR 41.679. Dies beruht hauptsächlich auf der Abnahme der Forderungen und anderer Aktiva bei gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva.

Der Anstieg des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit um TEUR 225.830 auf TEUR -331.480 ist maßgeblich durch die Gewährung mehrerer Darlehens an Tochtergesellschaften in einer Gesamthöhe von 325 Mio. geprägt.

Die Veränderung des Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 70.375 auf TEUR 265.294 ist im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Neuaufnahmen an Finanzkrediten und kurzfristigen Termingeldern, sowie die gestiegenen Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten und durch die Einzahlungen der Tochterunternehmen im Rahmen des gemeinsamen Cash Pooling-Verfahrens geprägt.

2.2.2 Ertragslage

Das operative Ergebnis der SWF Holding GmbH verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 782. Anbei die wesentlichen Veränderungen:

Im Vorjahresvergleich sind die Umsatzerlöse um TEUR 1.086 gestiegen. Die Veränderung resultiert überwiegend aus der höheren Mietzahlung der Stadt Frankfurt am Main für das Kundenzentrum in der Kurt-Schumacherstraße 10.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 332) beruht fast ausschließlich aus den gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 111. Dies ist hauptsächlich auf die geringeren Aufwendungen für Energiekosten der Gebäude aufgrund Energiesparmaßnahmen zurückzuführen.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 460 erhöht. Die Abweichung resultiert überwiegend aus der gestiegenen Gesamtvergütung der Angestellten aufgrund Anpassung der Entgelttabelle ab 01. April 2022.

Die Abnahme der Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen um TEUR 8 resultiert hauptsächlich aus geringeren Abschreibungen im Bereich der Sachanlagen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 296 resultiert vor allem aus den höheren freiwilligen sozialen Aufwendungen aufgrund Nachholens der Jubilarveranstaltung seit Beginn der Pandemie.

Das Beteiligungsergebnis verschlechterte sich um TEUR 33.699 auf TEUR -84.644. Dies ist auf die um TEUR 16.120 geringeren Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und die um TEUR 17.568 gestiegenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen zurückzuführen. Nachfolgend die Erläuterungen:

Die Ergebnisübernahme 2022 der Mainova erfolgte mit TEUR 75.815 (i. Vj. TEUR 90.484). Die Übernahme beinhaltet eine Steuerumlage für Gewerbe- und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 32.464 (i. Vj. TEUR 29.716), die seit dem 1. Januar 2004 mit der Mainova vereinbart ist. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des Geschäftsjahres 2022 der Mainova von TEUR 84.226 lag zwar um TEUR 14.906 unter dem Vorjahr, jedoch um TEUR 1.994 über dem Plan. Ur-

sache für den Rückgang war trotz gestiegener Erträge aus der Gewinnabführung der Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH das höhere Personalergebnis aufgrund von Rückstellungen für Energiedeputate aufgrund marktbedingter Preissteigerungen, sowie die tariflich bedingte Gehaltsanpassung zusätzlich zum Personalaufbau. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen aufgrund einer Rückstellungszuführung für Umweltrisiken aufgrund von Kostensteigerungen deutlich über dem Vorjahresniveau. An die außenstehenden Aktionäre ist eine Garantiedividende von EUR 12,63 brutto je Stückaktie (insgesamt TEUR 13.088) durch die SWFH zu zahlen.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags mit der AVA wird deren Jahresüberschuss von TEUR 14.163 vollständig an uns abgeführt (i. Vj. TEUR 15.614). Der Rückgang des Jahresüberschusses resultiert vor allem aus dem vertragsmäßigen Auslauf der variablen Pacht für die technischen Anlagen der Linie 11 und 12 trotz der im Berichtsjahr enthaltenen höheren Sonderpacht der MHKW GmbH in Höhe von EUR 8,0 Mio. (i.Vj. EUR 5,0 Mio.).

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Dividendenausschüttung Süwag Energie AG (TEUR 3.155; i.Vj. TEUR 3.155). Aus der stillen Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse sind Beteiligungserträge in Form der Verzinsung des eingelegten Nennbetrags (TEUR 8.000) in Höhe von TEUR 192 (i. Vj. TEUR 213) enthalten. Im Berichtsjahr erfolgte ebenso wie bereits im Vorjahr aufgrund der COVID19-Pandemie keine Dividendenausschüttung seitens der Fraport AG.

Der aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VGF auszugleichende Jahresfehlbetrag erhöhte sich von TEUR 116.584 auf TEUR 132.316. Der Anstieg des Jahresfehlbetrages begründet sich im Wesent-

lichen auf Einnahmerückgänge aufgrund der Corona-Pandemie und der Einführung des 9-Euro-Tickets. Weiterhin wirken sich die gestiegenen Energiekosten und die höheren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung der Infrastruktur sowie die höheren Personalaufwendungen aufgrund von Neueinstellungen, Höhergruppierungen, Tarifierhöhungen und der Rückstellungszuführung für das Stromdeputat Rentner negativ auf das Ergebnis aus.

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der BBF wurde der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 32.551 (i. Vj. TEUR 30.716) ausgeglichen. Der gegenüber dem Planergebnis von TEUR -39.400 deutlich geringere Verlust resultiert aus witterungsbedingt gestiegenen Umsatzerlösen und durch Einsparungen und Verschiebungen von Maßnahmen geringerem Materialaufwand, sowie aufgrund noch nicht erfolgter Darlehensaufnahmen geringeren Zinsaufwendungen.

Das sonstige Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 474 auf TEUR -2.961. Dies ist zurückzuführen auf den Anstieg der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens um TEUR 800 aufgrund im Berichtsjahr zusätzlich an Tochterunternehmen gewährter Darlehen, sowie den Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (TEUR 204) aufgrund der gegenüber im Vorjahr höheren Zinserträge (TEUR 915) gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenläufig haben sich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um TEUR 530 erhöht. Grund hierfür ist das Ende der Negativverzinsung bei Termingeldaufnahmen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen einen Ertrag in Höhe von TEUR 145 und sind damit um TEUR 281 geringer als der Vorjahreswert. Dies be-

ruht im Wesentlichen auf Nachzahlungen von Körperschaftsteuer aufgrund geänderten Bescheiden der Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2017 (TEUR 81), sowie den gegenüber dem Vorjahr um TEUR 55 höheren Gewerbesteuererstattungen für die Jahre 2014 bis 2020. Im Berichtsjahr ist weder Körperschaftssteuer noch Gewerbesteuer angefallen.

Der Anstieg der sonstigen Steuern beruht fast ausschließlich auf einer im Berichtsjahr enthaltenen Lohnsteuernachzahlung aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2011 bis 2014.

Im Geschäftsjahr 2022 weist die SWFH einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 91.291 aus (i. Vj. TEUR 59.104), dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 32.187.

2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist um TEUR 334.333 auf TEUR 1.683.729 gestiegen.

Dieser ergab sich aus dem Anstieg des Anlagevermögens, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und den gestiegenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Auf der Vermögensseite stellen die Finanzanlagen den wichtigsten Aktivposten dar. Hier sind insbesondere die Anteile an Mainova (TEUR 316.403), Fraport AG (TEUR 470.027) und Süwag (TEUR 13.231) sowie die stille Beteiligung an der Nassauischen Sparkasse (TEUR 8.060) und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (TEUR 525.000) bilanziert.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozentpunkte auf 80,5 % erhöht. Dies hat seinen Ursprung in erneuten Aktienkäufen der Fraport AG und im Berichtsjahr gewährten weiteren Darlehen an die VGF und erstmals auch an die Mainova.

Auf der Passivseite erhöhten sich vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme langfristiger Darlehen ebenso wie kurzfristiger Termingelder. Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bedingt durch das gemeinsame Cash Pooling-Verfahren gestiegen.

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung eines Anspruchs auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 88.667 auf Basis des Gesellschafterbeschlusses vom 16. September 2022 und durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 91.291 insgesamt um TEUR 2.624 verringert. Ebenso ist durch die gestiegene Bilanzsumme der Eigenkapitalanteil erneut um 5,5 Prozentpunkte auf 21,4 % gesunken.

Der negative Finanzmittelfonds, der sich aus den liquiden Mitteln und den Finanzmitteln beim Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main sowie aus Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammensetzt, hat sich zum Bilanzstichtag um TEUR -24.506 auf TEUR -228.426 verschlechtert. Die negative Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen an zwei Tochtergesellschaft sowie den Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten, gegenläufig wirken Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten.

2.2.4 Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung – in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) – zeigt die finanzielle Entwicklung der SWFH.

TEUR	2022	2021	Veränderung
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	41.679	4.402	37.277
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-331.479	-105.650	-225.829
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	265.294	70.375	194.919
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelstandes	-24.506	-30.873	6.367

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, sowie der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, saldiert mit einem gestiegenen Jahresfehlbetrag um TEUR 37.278 auf TEUR 41.679.

Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ist mit TEUR -331.479 um TEUR 225.830 höher als im Vorjahr. Der starke Anstieg ist auf die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen aufgrund der Gewährung von Darlehen über EUR 325 Mio. an VGF und Mainova zurückzuführen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich durch die im Berichtsjahr erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und dem Zufluss an liquiden Mitteln von verbundenen Unternehmen sowie geringeren Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten um TEUR 194.919 auf TEUR 265.294 verbessert.

Die Mittelzu- bzw. abflüsse führten zu einer Erhöhung des negativen Finanzmittelbestands um TEUR 24.506 auf einen negativen Bestand von TEUR -228.426. Dieser setzt sich aus den negativen liquiden Mitteln (TEUR -232.080 inkl. Verbindlichkeiten aus Helaba-Pooling; i. Vj. TEUR -250.000) zuzüglich dem Guthaben auf dem Konto bei der Stadtkasse Frankfurt am Main (TEUR 3.530; i. Vj. TEUR 1.385) sowie Liquiden Mitteln (TEUR 123, i. Vj. 44.695 inkl. Kontokorrentguthaben) zusammen.

Die Liquidität war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Bei Liquiditätsunterdeckungen besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kreditlinien bei Banken. Darüber hinaus kann bei Bedarf die Liquidität durch ein Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Frankfurt am Main bis zur Höhe von TEUR 100.000 jederzeit sichergestellt werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dadurch ausreichende Liquidität auch zukünftig sichergestellt ist. Insgesamt steht der SWFH ein Kreditvolumen bei 8 Banken zzgl. des Kontokorrentkontos bei der Stadtkasse Ffm in Höhe von rund TEUR 505.000 zur Verfügung. Von diesen Kreditlinien sind zum Bilanzstichtag TEUR 232.163 in Anspruch genommen worden. Generell dienen die Kreditlinien als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve.

2.3 Mitarbeiter

Die SWFH beschäftigte zum Jahresende 2022 insgesamt 86 Mitarbeiter¹. Die Anzahl der planmäßig beschäftigten Mitarbeiter ohne Auszubildende, Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis² sowie in der Altersteilzeit-Freistellungsphase (Stammpersonal) ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,33 % auf 84 Beschäftigte gestiegen.

¹ Ohne Geschäftsführung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Pluralform Mitarbeiter für beide Geschlechter verwendet.

² Beschäftigte in Elternzeit

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zahlenmäßige Gliederung der Belegschaft:

Personalbestand	31.12.2022	31.12.2021
Geschäftsführer (nachrichtlich)	2	2
Vollzeit Frauen	22	22
Vollzeit Männer	33	30
Teilzeit Frauen	22	20
Teilzeit Männer	7	7
Summe Stammpersonal*	84	79
Sonstige Mitarbeiter	2	5
davon: Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freistellungsphase	0	1
Mitarbeiter mit ruhendem Arbeitsverhältnis	2	4
Mitarbeiter gesamt*	86	84
Auszubildende (nachrichtlich)	-	-

Der Anteil der Frauen betrug 52,4 % (i. Vj. 53,2 %). Die Teilzeitquote betrug 34,5 % (i. Vj. 34,2 %).

Die Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote betrug im Jahresdurchschnitt 2022 4,5 % (i. Vj. 3,1 %). Die Pflichtquote von 5 % konnte nicht erfüllt werden.

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TEUR 9.164 (i. Vj. TEUR 8.704). Für Löhne und Gehälter wurden TEUR 6.623 (i. Vj. TEUR 6.220) und für Sozialabgaben TEUR 1.128 (i. Vj. TEUR 1.065) aufgewendet. Die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beliefen sich auf TEUR 1.413 (i. Vj. TEUR 1.418).

* ohne Geschäftsführer

Im Rahmen der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vom 25. Oktober 2020 wurden die TV-V-Tabellenentgelte zum 1. April 2022 um 1,8 % angehoben.

Die Laufzeit dieser Tarifeinigung erstreckt sich bis zum 31. Dezember 2022.

3 Erklärung zur Unternehmensführung³

In ihrer Sitzung am 4. Mai 2017 hat die Geschäftsführung die Prolongation der bisher geltenden Zielquote von 30 % für die Führungsebenen der SWFH beschlossen. Als Termin zur Erreichung der Ziele wurde der 30. Juni 2022 festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2017 ebenfalls eine Prolongation der bisherigen Quoten von 30 % sowohl für die Geschäftsführung als auch für den Aufsichtsrat beschlossen. Als neue Frist wurde auch hier der 30. Juni 2022 festgelegt.

In der Sitzung am 20. Mai 2022 hat die Geschäftsführung diese Zielquote von 30 % erneuert und als spätestes Datum den 30. Juni 2027 festgelegt. Dies bedeutet für die direkt an die Geschäftsführung berichtende Führungsebene, dass mindestens eine Position mit einer Frau besetzt werden soll und für die darunter liegende Ebene, dass mindestens drei Positionen von weiblichen Führungskräften wahrgenommen werden sollen.

³ Lageberichtsfremde Angabe

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 für eine Erhöhung der Zielgröße ausgesprochen und beschlossen, dass eine Zielgröße von 50% für die Geschäftsführung (entspricht einer Person) und auch für den Aufsichtsrat (entspricht zehn Aufsichtsratsmitgliedern) gelten und diese spätestens am 30. Juni 2027 erreicht sein soll.

Zielerreichung

Ebenso wie im letzten Jahr wurde die festgelegte Zielgröße weder auf Ebene der Führungskräfte noch auf Ebene der Geschäftsführung erreicht. Bei den direkt an die Geschäftsführung berichtenden Führungskräften ist keine Position von einer Frau besetzt; auf der darunterliegenden Ebene nur zwei Positionen. Da es weder auf Ebene der Geschäftsführung noch bei den Führungskräften Vakanzen gab, war keine Handlungsmöglichkeit vorhanden, um die Zielgrößen zu erreichen.

Im Aufsichtsrat wurde die neue Zielgröße ebenfalls nicht erreicht. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem 20-köpfigen Aufsichtsgremium sieben Frauen an. Weder auf der Ebene der Anteilseigner (vier von zehn), noch auf der Ebene der Arbeitnehmervertreter (drei von zehn) wurde diese neue Zielquote erreicht.

4 Prognosebericht

Das Berichtsjahr wurde mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR -91.291 abgeschlossen (i. Vj. TEUR -59.104). Gegenüber der Planung für das Berichtsjahr (Jahresfehlbetrag TEUR -149.174) konnte aber eine positive Ergebnisentwicklung erreicht werden, diese resultiert insbesondere aus Sonder-/Einmaleffekten. Diese Verbesserung beruht im Wesentlichen auf einer

geringeren Verlustübernahme der VGF als ursprünglich geplant, auf einer gestiegenen Gewinnabführung der AVA sowie einer geringeren Verlustübernahme der BBF. Die Ergebnisverbesserung der VGF ist hauptsächlich verursacht durch höhere Abschlagszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, höheren Zuschüssen für Grunderneuerungen sowie die Abnahme des Materialaufwands aufgrund von geringeren Preissteigerungen beim Stromaufwand. Hauptursächlich für die Ergebnisverbesserung der AVA ist die erhaltene Sonderpachtzahlung für das Jahr 2022. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung der BBF sind insbesondere über Plan liegende Umsatzerlöse aufgrund gut besuchter Hallen- und Freibäder im Jahr 2022 sowie unter Plan liegende Aufwendungen für Material und Zinsen.

Bei unserer mittelfristigen Planung für die Jahre 2024 bis 2027 die auf den Planungen der Tochtergesellschaften basiert, gehen wir von jährlichen Verlusten von durchschnittlich TEUR 217.083 aus. Wie das abgelaufene Berichtsjahr und auch das Vorjahr gezeigt haben, können jedoch nicht planbare Effekte jederzeit zu einer erheblichen Ergebnisveränderung führen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 erwarten wir gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 204.927.

Über fast alle Unternehmensbereiche werden sich die Folgen des Krieges in der Ukraine weiterhin negativ auf die zukünftige Geschäftsentwicklung im Konzern auswirken, insbesondere was die Energieaufwendungen und Materialbeschaffung betrifft.

Das geringere negative Ergebnis des Berichtsjahres sowie die positiven Ergebnisse der Vorjahre resultieren – neben grundsätzlich konservativen Planungsan-

sätzen – im Wesentlichen aus nicht planbaren Sondereffekten. Wenn es -wie in den vorangegangenen Jahren- gelingt, die planerisch negativen Ergebnisse im 2-stelligen Mio.-Bereich operativ auszugleichen, besteht auf Basis der aktuellen Planungen aber nur die Chance, den Eigenkapitalverzehr zu verringern.

Gemäß einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main vom 28. Februar 2019 werden für unsere ab dem Geschäftsjahr 2019 zu erwartenden jährlichen Verluste entsprechende Mittel als Kapitaleinlage zwecks Eigenkapitalstärkung in den Haushaltsplan der Stadt Frankfurt am Main eingestellt. Für die Zeit ab dem Jahr 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung am 09. Juni 2022 folgenden Beschluss gefasst (E143): „Der Magistrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass im Bedarfsfall die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadtwerke Holding auch nach 2023 gesichert bleibt. Zu diesem Zweck wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, inwieweit die nach dem aktuellen Wirtschafts- und Erfolgsplan der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding (SWFH) bis 2026 zu erwartenden Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2023 ff. der Stadt berücksichtigt werden können. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der stadt eigenen Holding als wichtiges Instrument der Daseinsvorsorge der Kommune zu garantieren (...).“ Entsprechende Einzahlungen in die Kapitalrücklage gem. E 143 durch den Gesellschafter wurden, aufgrund der Formulierung des Beschlusses, noch nicht berücksichtigt.

Die Geschäftsführung der AVA erwartet für 2023 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 2.723. Der Jahresüberschuss liegt damit um TEUR 5.043 niedriger als im Wirtschaftsplan für 2022 vorgestellt wurde. Aufgrund der geschäftlichen Aktivitäten der AVA GmbH ist, gemäß Aussage der Geschäftsführung, mit keinen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und dessen

Folgen auf die künftige wirtschaftliche Lage der AVA GmbH zu rechnen. Nach der aktuell vorliegenden Mittelfristplanung bis 2027 wird künftig mit leicht steigenden Ergebnisabführungen gerechnet.

Die geopolitischen Auseinandersetzungen durch den Krieg in der Ukraine stellten die Mainova AG im Laufe des Jahres 2022 vor enorme Herausforderungen. Im Geschäftsjahr 2022 konnte das operative Geschäft trotz dieser Herausforderungen stabile Ergebnisbeiträge leisten. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand der Mainova ein bereinigtes EBT in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022. Eine verlässliche Prognose ist jedoch derzeit aufgrund der Auswirkungen des fragilen Marktumfelds sowie politischer Eingriffe auf die Energiewirtschaft deutlich erschwert. Das Ergebnis der Mainova für das Jahr 2023 (Gewinnabführung zzgl. Steuerumlage, abzgl. Garantiedividende) beträgt nach der aktuellen Planung TEUR 63.376.

Gemäß der Wirtschaftsplanung der VGF wird mit einem Defizit vor Verlustübernahme für das Jahr 2023 in Höhe von TEUR 216.290 gerechnet. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus gestiegenen Aufwendungen für den notwendigen Erhalt und die Erweiterung der Infrastruktur sowie dem dafür benötigten erhöhten Personalbedarf sowie gestiegenen Energieaufwendungen. Die Corona-Krise hat auch im Jahr 2023 noch leichte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der VGF, insbesondere aufgrund weiterhin reduzierter Fahrgastzahlen. Die VGF rechnet somit mit weiterhin reduzierten Fahrgeldeinnahmen im Vergleich zum Vor-Pandemiejahr 2019. Darüber hinaus führt der Ukraine-Krieg zu erheblich gestiegenen Aufwendungen für Strom und zu Preissteigerungen bei Materialbeschaffungen, was zu steigenden Materialaufwendungen führt. Da die Aufwendungen für den Bahnstrom unter die Ener-

giepreisbremse des Bundes fallen, kann hier aber gegenüber der Planung 2023 mit einem gegenüber der Planung verbesserten Ergebnis gerechnet werden.

Gemäß der Wirtschaftsplanung der BBF wird mit einem Defizit vor Verlustübernahme für das Jahr 2023 in Höhe von TEUR 44.650 gerechnet. Eine gravierende Belastung ist seit Ende Februar 2022 eingetreten, nachdem aufgrund des Krieges in der Ukraine die Energiepreise deutlich gestiegen sind. Mit Energiesparmaßnahmen (z.B. geringere Hallen- und Wassertemperatur) konnte der Anstieg abgemildert werden. In der Planung für 2023 und die Folgejahre geht die BBF von keinen weiteren negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Der deutliche Anstieg des Verlustes gegenüber dem Jahr 2022 beruht neben steigenden Energiekosten insbesondere auf höheren Personalaufwendungen (u.a. höherer Tarifabschluss), steigenden Mietaufwendungen Titus Thermen sowie steigenden Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Darlehen für die anstehenden Investitionsmaßnahmen (insbesondere dem Neubau des Rebstockbades).

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und den Folgen des Ukraine-Krieges auf den Fraport-Konzern erfolgt auch für das Jahr 2022 keine Ausschüttung. Da der Bilanzgewinn der Fraport AG für das Geschäftsjahr 2022 nach Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen zur Deckung des Jahresfehlbetrags 0,00 € beträgt, sieht die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2023 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung eines Bilanzgewinns vor. Für die Dividendenzahlung strebt der Vorstand der Fraport AG mittelfristig wieder die Aufnahme einer Dividendenpolitik an. Diese war vor Beginn der Coronavirus-Pandemie mit einer Ausschüttungsquote zwischen 40 % und 60 % des Gewinnanteils der

Gesellschafter der Fraport AG angelegt sowie mit einer im Vorjahresvergleich mindestens stabilen Dividende. Der Vorstand sieht vor, der Hauptversammlung wieder einen Vorschlag zur Dividendenausschüttung zu machen, wenn sich die Kennzahl Netto-Finanzschulden zu EBITDA dem Niveau des Zielwerts von fünf annähert. Im Geschäftsjahr 2022 liegt dieser Wert bei 6,9 (Vorjahr 8,4).

Das Ergebnis der SWFH ist wesentlich vom Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis zuzüglich des sonstigen Finanzergebnisses) bestimmt. Die Möglichkeiten, innerhalb der nicht operativ tätigen SWFH-Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu erwirken, sind im Verhältnis dazu gering.

Die Liquidität wird durch die rechtzeitige Aufnahme von Darlehen und kurzfristige Kreditlinien bei Banken sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von kurzfristigen Mittelaufnahmen bei der Stadtkasse Frankfurt am Main.

Ziel der SWFH ist, ihre Tochtergesellschaften darin zu unterstützen, eine über dem Branchendurchschnitt liegende und operativ erwirtschaftete, nachhaltige Gesamtkapitalrendite bzw. einen über dem Branchendurchschnitt liegenden Kostendeckungsgrad zu erwirtschaften.

Die Entwicklung der Gewinn- bzw. Verlustsituation, insbesondere bei unseren Tochtergesellschaften, ist in den nächsten Monaten besonders intensiv zu verfolgen und es sind ggfs. weitere Maßnahmen zu ergreifen. Die Konzerngesellschaften SWFH, VGF und BBF sind aufgerufen, im 1. Halbjahr Einsparpotentiale für 2023 zu identifizieren und ihre jeweiligen Mittelfristprognosen bis 2027 zu überarbeiten.

5 Chancen- und Risikobericht

Die Gestaltung des Chancen- und Risikomanagements innerhalb der SWFH entspricht den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG. Die Risikoeinschätzungen werden über ein systematisches Risikomanagement abgebildet. Dabei verstehen wir das Risikomanagement als systematische Darstellung und Überwachung von Chancen und Risiken. Risiko ist hierbei als eine mögliche negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten definiert. Demgegenüber bezeichnen wir Chancen als mögliche positive Abweichungen von unternehmerischen Zielen oder geplantem Unternehmensergebnis. Die Erfassung der Risiken und Chancen erfolgt halbjährlich durch Abfragen bei den verschiedenen Bereichen und Abteilungen. Die Basis für die Chancen- und Risikobewertung bilden Einschätzungen über denkbare zukünftige Entwicklungen und Ereignisse. Die so ermittelte, erwartete Schadens- bzw. Chancenhöhe wird mit der Eintrittswahrscheinlichkeit zu dem Schadenserwartungs- bzw. Chancenwert verdichtet. Insgesamt hat die SWFH-Risiken mit einem Schadenserwartungswert von rund TEUR 56.541 (Vorjahr TEUR 49.360) identifiziert, denen Chancen mit einem Wert von unverändert TEUR 167 gegenüberstehen.

Eine mögliche coronabedingte Wertberichtigung der Fraport Aktien ist mit rund TEUR 32.430 (Vorjahr TEUR 32.100) hierin enthalten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist derzeit eher als gering einzuschätzen. Der coronabedingte Ausfall der Fraport Dividende ist nicht enthalten, da dieses Risiko bereits eingetreten ist.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der SWFH ergeben sich im Wesentlichen aus den finanziellen Auswirkungen von genutzten Chancen und

eingetretenen Risiken der Tochterunternehmen Mainova, VGF, ICB, BBF und AVA sowie aufgrund der Beteiligung an der Fraport AG.

Insbesondere sind die Risiken in der dauerhaften Übernahme der stetig steigenden Verluste der VGF und der Verluste der BBF zu sehen. Die AVA wird zukünftig insgesamt deutlich positive Beiträge zum Ergebnis beisteuern. Bezüglich der Mainova besteht für die SWFH die Chance bzw. das Risiko vor allem hinsichtlich einer Verbesserung bzw. Verringerung der Ertragskraft; bezüglich der Fraport AG in einer Erhöhung/Verringerung der Ausschüttung.

Neben den Risiken aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften bestehen Risiken, die sich aufgrund nationaler und europäischer rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben können. Diese Risiken können die Höhe des Beteiligungsergebnisses und somit das Jahresergebnis der SWFH wesentlich beeinflussen.

Die starken Liquiditätsschwankungen aus dem operativen Geschäft der Konzerngesellschaften werden über den Cash Pool der SWFH ausgeglichen. Reicht die im Konzern vorhandene Liquidität temporär nicht aus, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig über vorhandene Kreditlinien oder über die Stadtkasse der Stadt Frankfurt am Main zu finanzieren. Die Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Aus der möglichen künftigen Übernahme von städtischen Aufgaben können sich erhebliche sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der SWFH ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die Prüfung des Risikoportfolios der SWFH zeigt auf, dass Risiken mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage der SWFH bestehen. Im Fall des Eintritts könnte der Bestand der SWFH gefährdet sein. Die Wahrscheinlichkeit für deren Eintritt wird derzeit als eher gering angesehen. Dem gegenüber bestehen Chancen, über eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage der Tochtergesellschaften bessere Jahresergebnisse zu erzielen.

Frankfurt am Main, den 1. Juni 2023

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Peter Arnold

Thomas Raasch

Jahresabschluss 2022

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anhang	31.12.22	31.12.21
Aktiva		EUR	EUR
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte			
		6.948,24	9.534,24
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		21.454.679,97	22.169.022,32
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		452.325,95	476.388,56
3. Anlagen im Bau		487.770,07	85.957,48
		22.394.775,99	22.731.368,36
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		316.674.071,39	316.674.071,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		525.000.000,00	200.000.000,00
3. Beteiligungen		491.317.804,48	481.317.436,00
4. Sonstige Ausleihungen		180.865,87	212.085,63
		1.333.172.741,74	998.203.593,02
		1.355.574.465,97	1.020.944.495,62
B. Umlaufvermögen	(2)		
I. Vorräte			
Waren		12.446,99	10.504,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.667,08	31.254,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		226.146.243,18	191.723.241,01
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin		92.210.742,33	72.582.123,89
4. Sonstige Vermögensgegenstände		9.654.329,71	19.409.073,24
		328.018.982,30	283.745.692,54
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		123.409,31	44.695.187,78
		328.154.838,60	328.451.385,00
		1.683.729.304,57	1.349.395.880,62

Passiva	Anhang	31.12.22	31.12.21
		EUR	EUR
A. Eigenkapital	(3)		
I. Gezeichnetes Kapital		52.001.000,00	52.001.000,00
II. Kapitalrücklage		574.740.979,24	486.073.688,90
III. Verlustvortrag		-174.916.708,55	-115.812.760,60
IV. Jahresfehlbetrag		-91.291.320,21	-59.103.947,95
		360.533.950,48	363.157.980,35
B. Rückstellungen	(4)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.714.502,00	9.488.421,00
2. Sonstige Rückstellungen		18.982.934,86	16.922.044,36
		27.697.436,86	26.410.465,36
C. Verbindlichkeiten	(5)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.043.317.986,05	786.969.660,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		422.520,43	364.548,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		161.433.895,00	104.364.589,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten		90.133.417,94	67.938.538,27
--davon aus Steuern TEUR 4.540 (i. Vj. TEUR 10.654)--			
		1.295.307.819,42	959.637.337,10
D. Passive Rechnungsabgrenzung		190.097,81	190.097,81
		1.683.729.304,57	1.349.395.880,62

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022		Anhang	2022		2021
			TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse	(6)		14.802.364,81	13.716.750,29
2.	Sonstige betriebliche Erträge	(7)		1.112.388,22	779.956,20
3.	Materialaufwand	(8)			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-1.449.818,61	-1.494.141,07
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-4.054.435,52	-4.121.375,52
				-5.504.254,13	-5.615.516,59
4.	Personalaufwand	(9)			
	a) Löhne und Gehälter			-6.622.697,50	-6.220.482,56
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 1.317 (i. Vj. T€ 1.333)			-2.540.986,27	-2.483.071,07
				-9.163.683,77	-8.703.553,63
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-931.475,00	-939.790,77
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)		-3.852.089,63	-3.556.160,64
7.	Operatives Ergebnis			-3.536.749,50	-4.318.315,14
8.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen davon aus Steuerumlage TEUR 32.464 (i. Vj. TEUR 29.716) davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 89.979 (i. Vj. TEUR 106.099) abzüglich Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre			89.978.973,74	106.098.954,78
				-13.087.705,56	-13.087.705,56
				76.891.268,18	93.011.249,22
9.	Erträge aus Beteiligungen			3.332.935,90	3.344.144,34
10.	Aufwendungen aus Verlustübernahme davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 164.868 (i. Vj. TEUR 147.300)			-164.867.764,24	-147.300.224,79
11.	Beteiligungsergebnis	(11)		-84.643.560,16	-50.944.831,23
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 2.889 (i. Vj. T€ 2.088)			2.894.398,18	2.094.237,21
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.648 (i. Vj. TEUR 733)			2.403.973,63	2.200.155,01
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 124 (i. Vj. TEUR 87)			-8.259.432,57	-7.729.878,58
15.	Sonstiges Finanzergebnis	(12)		-2.961.060,76	-3.435.486,36
16.	Finanzergebnis			-87.604.620,92	-54.380.317,59
17.	Ergebnis vor Steuern			-91.141.370,42	-58.698.632,73
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(13)		145.387,99	-136.046,82
19.	Ergebnis nach Steuern			-90.995.982,43	-58.834.679,55
20.	Sonstige Steuern	(14)		-295.337,78	-269.268,40
21.	Jahresfehlbetrag			-91.291.320,21	-59.103.947,95

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A Allgemein

Die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 40464).

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 ist nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung des § 265 Abs. 6 HGB aufgestellt. Die Anpassung an eine dem Zweck einer Holdinggesellschaft entsprechende Form, u.a. durch die Anpassung der Reihenfolge der Posten und Einfügung von Zwischensummen, dient der Erstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses sowie der Identifikation der Ergebnisbeiträge. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang anstatt in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, ist Gebrauch gemacht worden.

B Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung über eine Nutzungsdauer von fünf bis sieben Jahren aktiviert.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bemessung der Nutzungsdauer für die Abschreibung der Anlagegüter richtet sich nach den Erfahrungswerten der Gesellschaft unter Einbeziehung der amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Die Nutzungsdauern betragen für Gebäude 5 bis 50 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre.

Auf Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2001, im Geschäftsjahr 2008 und ab dem 1. Januar 2010 angeschafft wurden, erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear. Bei Sachanlagen, die in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2007 und im Jahr 2009 angeschafft wurden, werden die planmäßigen Abschreibungen in dem jeweils zum Aktivierungszeitpunkt steuerlich höchstzulässigen Umfang degressiv vorgenommen; auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250 werden gemäß dem „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst. Bei Anschaffungskosten über EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 erfolgt die Aktivierung als jahresbezogener Sammelposten. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die übrigen

Finanzanlagen zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anhand qualitativer und quantitativer Kriterien wird untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Auf das Wahlrecht, Finanzanlagen auch bei nicht dauerhafter Wertminderung abzuschreiben, wird verzichtet (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB). Zur Ermittlung der Wertminderung wird das Discounted Cash Flow-Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Zahlungsströme beruhen auf den Mehrjahresplanungen der jeweiligen Gesellschaften, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Wenn der Barwert der zukünftig erwarteten Cash Flows den Buchwert der Finanzanlage unterschreitet, liegt eine Wertminderung vor. Der Zinssatz wird beteiligungsspezifisch unter Aufschlag einer Marktrisikoprämie von 8,00 % und Verwendung eines geschäftsspezifischen Betafaktors von 0,82 ermittelt. Hierzu wurde ein risikoloser Zinssatz von 2,0 % zugrunde gelegt. Ausleihungen sind zu Nenn- beziehungsweise Barwerten bilanziert.

Die Anteile an der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) sind seit 1998 mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 bilanziert. Die Anteile an der BäderBetriebe Frankfurt GmbH (BBF) sind seit 2003 mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet. Die Anteile an der In-der-City-Bus GmbH (ICB) sind seit 2019 bis zum Vorjahr mit einem Erinnerungswert von EUR 1 bilanziert. Mit Verschmelzungsvertrag zwischen MMF und ICB vom 14. Juli 2022 erfolgte die Übertragung des Vermögens der der MMF auf die ICB zum 01. Januar 2022. Auf die Gewährung neuer Geschäftsanteile an der ICB wurde verzichtet. Die Anteile der ICB sind durch die vorgenannte Verschmelzung zum Jahresende mit TEUR 181 bilanziert.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt die Bewertung der Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Abdeckung der Schulden aus den Erfüllungsrückständen und den Aufstockungsbeträgen im Rahmen vertraglich vereinbarter Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind, mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei den vorgenannten Vermögensgegenständen handelt es sich um die unter den Beteiligungen ausgewiesenen Aktien an der Süwag Energie AG (Süwag). Der beizulegende Zeitwert wird gemäß § 255 Abs. 4 Satz 2 HGB nach dem Ertragswertverfahren zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Nach den Bestimmungen des HGB sind diese Vermögensgegenstände mit denjenigen Verpflichtungen zu saldieren, zu deren Absicherung sie dienen.

Entsprechend wird mit den zu Grunde liegenden Erträgen aus den verrechneten Vermögensgegenständen und mit den Aufwendungen aus den Zinseffekten der Rückstellung verfahren.

Die Vorräte enthalten Warenbestände, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ggf. vermindert um angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen aktiviert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf den Personenkreis der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sowie in unserem Unternehmen beschäftigte beurlaubte Beamte. Zusätzlich sind hier auch so genannte „Deputatsverpflichtungen“ (Freifahrtberechtigungen) und Beihilfe-Ansprüche ehemaliger Mitarbeiter enthalten.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-unit-credit-Methode (kurz: PUC-Methode). Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck. Zukünftig erwartete Einkommens- (bzw. Beihilfe-) und Rentensteigerungen werden durch eine jeweilige Dynamisierung von 2,0 % p.a. bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Für die Bewertung wird eine Fluktuation von 0 % p.a. angenommen. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beläuft sich auf 1,78 % p.a. (i.Vj. 1,86 % p.a.); es handelt sich dabei um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der hieraus resultierende Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von TEUR 245, der im Finanzergebnis erfasst wurde, unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgt auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der PUC-Methode. Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck. Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von

2,0 % p.a. bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Bei der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde der Rechnungszins für abgeschlossene Altersteilzeitverträge mit 0,43 % p.a. (i.Vj. 0,30 % p.a.) bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von einem Jahr und für potenzielle Altersteilzeitanwärter mit 0,51 % p.a. (i.Vj. 0,34 % p.a.) bei einer durchschnittlichen Laufzeit von zwei Jahren angesetzt. Für potenzielle Altersteilzeitanwärter wird mit einer Inanspruchnahme in Höhe von 50 % gerechnet.

Die Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung ist für alle tariflichen Mitarbeiter im § 18 des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe (TV-V) geregelt: „Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Versicherung unter eigener Beteiligung zum Zwecke einer zusätzlichen Altersvorsorge nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge- TV-Kommunal (ATV-K) oder des Tarifvertrages über die betriebliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung –ATV) in ihrer jeweils geltenden Fassung. “Weiterhin sind alle tariflichen Mitarbeiter auch auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld erhoben. Der Kassenausschuss der ZVK Frankfurt am Main hat die Absenkung des Sanierungsgeldes von 3,5% auf 2,4% zum 01.01.2023 beschlossen. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Die umlagepflichtigen Entgelte

betragen TEUR 5.236. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die Jubiläumsrückstellungen sind auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der PUC-Methode angesetzt. Der zu Grunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Jubiläumsrückstellungen wird nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt und beläuft sich auf 1,44 % p.a. (i.Vj. 1,35 % p.a.). Zukünftig erwartete Einkommenssteigerungen werden durch eine Dynamisierung von 2,0 % p.a. bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Basis für die versicherungsmathematische Ermittlung sind jeweils die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. In diesem sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Zudem werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern

erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes der SWFH von aktuell 31,22 %. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Sich ergebende zukünftige Steuerbe- und -entlastungen werden miteinander verrechnet und der Überhang nur ausgewiesen, sofern insgesamt eine Steuerbelastung entsteht. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung macht die SWFH vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch.

Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich beim Sachanlagevermögen, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf Rückstellungen beruhen. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergab sich (wie im Vorjahr) insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern, welcher nicht bilanziert wird.

C Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die Liegenschaften der Verwaltungsgebäude in der Kurt-Schumacher-Straße, Frankfurt am Main, sowie die in diesen Gebäudeteilen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Finanzanlagen

Bezüglich der Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Bzgl. der Verschmelzung der MMF mit der ICB siehe unsere Erläuterungen unter der vorstehenden Position Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung.

Im Berichtsjahr gewährte die SWFH der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH und der Mainova AG Darlehen von insgesamt EUR 325 Mio mit den aus der Tabelle ersichtlichen Laufzeiten.

Insgesamt wurden seit 2018 in Höhe von EUR 525 Mio Darlehen gewährt.

Gesellschaft	Laufzeit von	Laufzeit bis	Zinssatz in %	Betrag in EUR
VGF	07.09.2018	30.09.2048	2,440	50.000.000
VGF	07.09.2018	30.09.2048	1,340	50.000.000
VGF	01.09.2021	30.03.2031	0,600	100.000.000
VGF	20.12.2022	30.09.2042	3,720	30.000.000
VGF	20.12.2022	30.09.2042	2,820	25.000.000
VGF	28.12.2022	30.12.2032	3,220	20.000.000
Mainova	16.12.2022	16.12.2032	3,488	200.000.000
Mainova	20.12.2022	30.09.2042	3,920	50.000.000
				525.000.000

Im Geschäftsjahr haben wir zusätzliche 195.900 Stück Aktien der Fraport AG mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 9.998 erworben. Der Stimmrechtsanteil liegt bei 20,92%.

Des Weiteren ist in den Beteiligungen eine stille Vermögenseinlage bei der Nassauischen Sparkasse in Höhe von TEUR 8.060 enthalten.

In den Finanzanlagen sind 2.868.583 Stück Aktien - inklusive 1.202.000 Aktien des SWFH Treuhand e.V. (SWF Treuhand) - an der Süwag enthalten. Die 1.202.000 bei der SWF Treuhand befindlichen Aktien werden treuhänderisch ohne eigenen Ermessensspielraum von der SWF Treuhand nach Maßgabe der Weisungen der SWFH verwaltet. Wirtschaftlicher Eigentümer bleibt weiterhin die SWFH. Die übertragenen Aktien dienen der Sicherung von Altersteilzeitgut haben von Mitarbeitern der Stadtwerke-Konzerngesellschaften.

Bezüglich der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechneten Vermögensgegenstände verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter der Position (4) Rückstellungen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Darlehen für die Wohnraumbeschaffung der Mitarbeiter der Stadtwerke-Konzerngesellschaften. Entsprechende Abgänge ergaben sich aus Darlehensrückzahlungen.

(2) Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert und betreffen hauptsächlich die Mainova AG (Mainova) in Höhe von TEUR 212.677 (i.Vj. TEUR 181.781) die AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH (AVA) in Höhe von TEUR 12.365 (TEUR 8.866) und die Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH (NIG) in Höhe von TEUR 1.101 (i.Vj. TEUR 1.076).

Im Einzelnen handelt es sich im Berichtsjahr überwiegend um die Stichtagswerte aus der gemeinsamen Gelddisposition. Zusätzlich sind die aufgrund einer steuerlichen Organschaft untereinander bestehenden Steuerverrechnungsbeträge sowie die Verpflichtungen aus den Ergebnisabführungsverträgen enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Anhangsangabe	31.12.2022	31.12.2021
	in TEUR	in TEUR
kurzfristige Finanzforderungen	140.000	20.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	599	687
Forderungen aus EAV (inkl. Steueruml.)	60.262	89.238
sonstige Forderungen	5.072	12.902
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (davon kurzfristige Finanzforderungen TEUR 109.570 (i.Vj. TEUR 155.174))	28.220	75.965
mittelfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-1.000
sonstige Verbindlichkeiten	-6.007	-6.069
	228.146	191.723

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin liegen im Berichtsjahr bei TEUR 92.211. Diese setzen sich zusammen aus Forderungen aus dem Saldo des beim Kassen- und Steueramt geführten Verrechnungskontos in Höhe von TEUR 3.530 (i.Vj. TEUR 1.385) und übrigen Forderungen in Höhe von TEUR 287 (i.Vj. TEUR 200) Zudem wurde gemäß Gesellschafterbeschluss über die Zuzahlung in die Kapitalrücklage vom 16. September 2022 durch die Stadt Frankfurt am Main im Geschäftsjahr eine Forderung gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 88.667 (i.Vj. TEUR 71.271) eingestellt. Dem stehen Verbindlichkeiten aus übernommenen Finanzanlagen von TEUR 274 (Vj. TEUR 274) gegenüber.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 9.654 (i.Vj. TEUR 19.409). Der Posten betrifft vor allem die Ansprüche aus Steuerforderungen

(TEUR 8.542; i.Vj. TEUR 18.397), die Erfassung der Vorsteuerabgrenzungen in Höhe von TEUR 25 (i.Vj. TEUR 20) sowie die Vorsteuerabgrenzung gegenüber Organgesellschaften in Höhe von TEUR 859 (i.Vj. TEUR 700).

Weiterhin sind Forderungen aus Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von TEUR 112 (i.Vj. TEUR 135) enthalten. Hiervon entfallen unverändert TEUR 26 auf das Jahr 2020. Auf das Vorjahr entfallen TEUR 45 und auf das Berichtsjahr TEUR 42.

Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 123 (i.Vj. TEUR 44.695) resultieren im Berichtsjahr aus den Guthaben außerhalb des Cash Pools.

Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung übernimmt die SWFH unter anderem das Cash Management innerhalb des Konzerns. Zu diesem Zweck werden sämtliche Bankkontensalden in der SWFH zusammengeführt. Im Berichtsjahr erfolgt ebenso wie im Vorjahr der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(3) Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht 21,4 % der Bilanzsumme und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 360.534.

Das gezeichnete Kapital (TEUR 52.001) ist voll eingezahlt und wird vollständig von der Stadt Frankfurt am Main gehalten.

Die Kapitalrücklage erhöht sich - gemäß Gesellschafterbeschluss vom 16. September 2022 durch die Stadt Frankfurt am Main - im Geschäftsjahr um TEUR 88.667 auf TEUR 574.741.

Der Verlustvortrag erhöhte sich um den gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. Juli 2022 vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von TEUR 59.104.

(4) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 8.715 (i.Vj. TEUR 9.488) berücksichtigen Pensionsverpflichtungen (inklusive Ruhegelder) gegenüber 15 Pensions- und Witwengeldempfängern (TEUR 7.860; i.Vj. TEUR 8.477) sowie Beihilfeansprüche (TEUR 723; i.Vj. TEUR 873) und an ehemalige Mitarbeiter gewährte Freifahrtdeputate (TEUR 131; i.Vj. TEUR 138). Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Vorruhestand (TEUR 480; i.Vj. TEUR 365; vor Verrechnungen), ausstehende Rechnungen (TEUR 104; i.Vj. TEUR 208), Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (TEUR 892; i.Vj. TEUR 768), sonstige Risiken (TEUR 857; i.Vj. TEUR 798) und die Risikovorsorge für die geltend gemachten Ansprüche eines außenstehenden Aktionärs einer Tochtergesellschaft (TEUR 16.650; i.Vj. TEUR 14.800; inkl. Zinsen).

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Altersteilzeit (für potentielle Anwärter) und die in den Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft ausgewiesenen Jubiläumszuwendungen (TEUR 167; i.Vj. TEUR 118) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

(5) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
		unter einem Jahr	über einem Jahr	davon über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.043.318	272.832	770.485	557.490
(Vorjahr)	786.970	271.030	515.940	326.355
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	422	422	0	0
(Vorjahr)	364	364	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161.434	161.434	0	0
(Vorjahr)	104.365	104.365	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	90.133	20.403	69.731	58.319
(Vorjahr)	67.939	26.490	41.449	34.239
- davon aus Steuern -	4.540	4.540	0	0
(Vorjahr)	10.654	10.654	0	0
	1.295.307	455.091	840.216	615.809
(Vorjahr)	959.638	402.249	557.389	360.594

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 48.763 durch Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert. Weiterhin sind hierunter Zinsabgrenzungen (TEUR 298) enthalten. Es wurden planmäßige Tilgungen von TEUR 20.996 geleistet.

Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung übernimmt die SWFH unter anderem das Cash Management aller Organgesellschaften. Zu diesem Zweck werden sämtliche Bankkontensalden in der SWFH zusammengeführt. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis aufgrund der Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinie unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Berichtsjahr setzt sich der Saldo im Cash Pool wie folgt zusammen:

Konto	Saldo zum 31.12.2022 in TEUR	Saldo zum 31.12.2021 in TEUR
VGF	26.793	5.107
BBF	-459	6.722
NIG	-1.101	-1.076
Mainova	-108.470	-154.098
ICB	7.117	1.563
AVA	789	3.725
SWFH	18.333	162.722
Saldo Konzern Pooling	-56.998	24.665

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit den entsprechenden Forderungen saldiert und umfassen hauptsächlich die VGF in Höhe von TEUR 121.706 (i.Vj. TEUR 64.803), die BBF in Höhe von TEUR 32.571 (i.Vj. TEUR 37.967), die ICB in Höhe von TEUR 7.131 (i.Vj. TEUR 1.565) und die SSWG in Höhe von TEUR 26 (i.Vj. TEUR 26).

Im Einzelnen handelt es sich hierbei überwiegend um die Stichtagswerte aus der gemeinsamen Gelddisposition, die aufgrund einer steuerlichen Organschaft untereinander bestehenden Steuerverrechnungsbeträge sowie die Ansprüche aus den Ergebnisabführungsverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

Anhangsangabe	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18.086	635
Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme	164.868	147.300
Sonstige Verbindlichkeiten	3.502	4.488
kurzfristige Finanzforderungen	-25.021	-48.001
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1	-58
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	161.434	104.364

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 90.133 (i.Vj. TEUR 67.939) enthalten hauptsächlich Darlehen (einschließlich Zinsabgrenzung) der Zusatzversorgungskasse (TEUR 42.005; i.Vj. TEUR 43.682) sowie weiterer Darlehensgeber in Höhe von TEUR 30.000 (i.Vj. TEUR 0), noch abzuführende Umsatzsteuer (TEUR 4.425; i.Vj. TEUR 10.550) sowie die zu leistende Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre der Mainova aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags TEUR 13.088 (i.Vj. TEUR 13.088).

D Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse gliedert sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Konzerndienstleistungen	3.186	3.165
Miet- und Pachteinnahmen (Konzern und Dritte)	10.421	9.318
Erträge aus Gebäudedienstleistungen für Mieter	667	683
Küchen- und Kantinenerlöse	261	272
Erträge aus Personalgestellung	94	161
Sonstige Erträge	173	118
	14.802	13.717

Die Konzerndienstleistungen beziehen sich insbesondere auf das Versicherungs- und Schadensmanagement, den betriebsärztlichen Dienst und die gemeinsame Betriebsrestauration. Es sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 214 enthalten.

(7) Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Auflösung von Rückstellungen	1.086	762
Erträge aus Schadensersatz	19	0
periodenfremde Erträge	7	16
Sonstige Erträge	0	2
	1.112	780

In den Auflösungen von Rückstellungen sind insgesamt periodenfremde Erträge von TEUR 72 (i.Vj. TEUR 44) enthalten.

(8) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 5.504 enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 1.450 und Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 4.054.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2022	2021
	TEUR	TEUR
Bestandveränderungen	-2	-1
Energiekosten	1.053	1.138
Fremdmaterial	399	357
	1.450	1.494

Bezogene Leistungen	2022	2021
	TEUR	TEUR
Leistungen der Mainova	537	724
Seminare für Dritte	3	2
Fremdleistungen Gebäude	2.124	2.252
davon Leistungen für Hausservice/Pfortendienst/Bewachung TEUR 1.338 (i.Vj. TEUR 1.392)		
Fremdleistungen Caterer	699	548
Arbeitsmedizinische Betreuung	430	371
Sonstige	261	224
	4.054	4.121
	5.504	5.615

(9) Personalaufwand

Im Personalaufwand (TEUR 9.164; i.Vj. TEUR 8.704) sind Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (TEUR 1.413, i.Vj. TEUR 1.418) enthalten.

Im Durchschnitt beschäftigten wir 86 (i.Vj. 84) Arbeitnehmer; davon 46 (i.Vj. 46) Frauen und 40 (i.Vj. 38) Männer.

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 3.852 (i.Vj. TEUR 3.556) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Rechts, Beratungs- und Gutachterkosten	341	607
sonstige betriebliche Aufwendungen Konzerngesellschaften	257	251
Fortbildungsaufwendungen	29	15
Werbe- und Inserationskosten	6	21
Sonstige	3.219	2.662
davon Rückstellungszuführung Spruchstellenverfahren TEUR 1.850 (i.Vj. TEUR 1.850)		
	3.852	3.556

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 173 (i.Vj. TEUR 23) enthalten. Die Rückstellungszuführung Spruchverfahren steht im Zusammenhang mit Nachzahlungsverpflichtungen aufgrund des Spruchverfahrens.

(11) Beteiligungsergebnis

	2022 TEUR	2021 TEUR2
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	76.891	93.011
davon Steuerumlage TEUR 32.464 (i.Vj. TEUR 29.716)		
davon Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre TEUR 13.088 (i.Vj. TEUR 13.088)		
Erträge aus sonstigen Beteiligungen (inkl. Verrechnungen gem. § 246 Abs. 2 HGB)	3.333	3.344
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-164.868	-147.300
	-84.644	-50.945

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen resultieren hauptsächlich aus den mit der Mainova (TEUR 75.815; i.Vj. TEUR 90.484) und der AVA (TEUR 14.163; i.Vj. TEUR 15.614) abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen abzüglich der nach der Hauptversammlung der Mainova von der SWFH zu leistenden Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre der Mainova mit unverändert TEUR 13.088.

Die Erträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten die Ausschüttung der Süwag (TEUR 3.155; i.Vj. TEUR 3.155) und die Ausschüttung auf die stille Vermögenseinlage bei der Nassauischen Sparkasse (TEUR 192; i.Vj. TEUR 213).

Zusätzlich ist hier ein Aufwand aus der Bewertungsanpassung des Deckungsvermögens für die Absicherung des Anspruchs aus Altersteilzeitguthaben von Mitarbeitern auf dessen beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 15 (i.Vj. Aufwand TEUR 23) enthalten. Aufgrund der Saldierungspflicht sind die Erträge, die im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen stehen, und die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen. Demnach

werden die anteiligen Erträge aus Beteiligungen aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts (TEUR 0; i.Vj. TEUR 1) sowie die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 0; i.Vj. TEUR 0) saldiert.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Fraport AG wurde auch der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 nicht an die Aktionäre ausgeschüttet, sondern in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme ergeben sich aus der vertraglichen Verpflichtung, die Verluste der VGF (TEUR 132.316; i.Vj. TEUR 116.584) und der BBF (TEUR 32.551; i.Vj. TEUR 30.716) auszugleichen.

(12) Sonstiges Finanzergebnis

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.894	2.094
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.404	2.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.259	-7.730
	-2.961	-3.436

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus der gemeinsamen Disposition der Liquidität im Konzernverbund (TEUR 1.648; i.Vj. TEUR 733) und positiven Zinsen aus Geldaufnahme (TEUR 576; i.Vj. TEUR 572). Erträge aus Steuerfestsetzungen sind nur noch in Höhe von TEUR 160 (i.Vj. TEUR 895) enthalten. Insgesamt sind TEUR 160 an periodenfremden Erträgen enthalten.

Diesen Erträgen stehen Zinsaufwendungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften (TEUR 124; i.Vj. TEUR 87) und gegenüber der Zusatzversorgungskasse (TEUR 1.082; i.Vj. TEUR 1.133). Die restlichen Zinsaufwendungen von TEUR 7.054 (i.Vj. TEUR 6.510) ergeben sich im Wesentlichen aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 5.520; i.Vj. TEUR 5.571), aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 218; i.Vj. TEUR 550) und Avalprovisionen für die von der Stadt Frankfurt am Main gewährten Ausfallbürgschaften (TEUR 310; i.Vj. TEUR 352). Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 200 enthalten.

Zinsaufwendungen aus der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Im Vorjahr waren TEUR 1 enthalten und wurden mit den Erträgen (Erträge aus sonstigen Beteiligungen) aus dem zu verrechnenden Vermögensgegenstand nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

(13) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag (TEUR -145) sind Gewerbesteuererstattungen in Höhe von TEUR 77 und eine Gewerbesteuerzahlung für KapEst und Soli des Jahres 2016 (TEUR 12) enthalten. Weiterhin ist eine KöSt-Erstattung gem. geänderter Bescheide für die Erklärungen der Jahre 2015-2017 in Höhe von TEUR 80 enthalten. Im Berichtsjahr ist keine Körperschafts- und Gewerbesteuer angefallen.

(14) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen die gezahlte Grund- und Kraftfahrzeugsteuer (TEUR 270; i.Vj. TEUR 269). Im Berichtsjahr waren weiterhin Steuern aus Vorjahren in Höhe von TEUR 26 enthalten.

E. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Peter Feldmann , Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, (Vorsitzender)	bis 11. November 2022
Dr. Nargess Eskandari-Grünberg ; Bürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main	ab 12. November 2022
Dr. Bastian Bergerhoff , Stadtkämmerer (Vorsitzender)	ab 21. November 2022
Claus Möbius , Stadtrat/Diplom Betriebswirt	
Ina Hauck , Stadträtin	
Stefan Majer , Stadtrat	
Rachid Boumart , Diplom Finanzwirt	
Martina Düwel , Stadtverordnete/Ministerialrätin	
Ursula Busch , Stadtverordnete/Sozial-Betriebswirtin	
Yanki Pürsün , Stadtverordneter/Luftverkehrskaufmann	
Dimitri Bakakis , Stadtverordneter/Fraktionsgeschäftsführer	

Vertreter der Arbeitnehmer

Cornelia Kröll , Stellv. Landesbezirksleiterin ver.di, (stellv. Vorsitzende)	
Tanja Hauch , Betriebsrat Mainova	
Saskia Schnee-Wiese , Vorsitzende des Betriebsrats der SWFH	
Karl Heinz Dauth , Diplom-Ingenieur	bis 31. Mai 2022
Matthias Jost , Vertreter der leitenden Angestellten	
Athanasios Stavrakidis , Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der VGF	
Armin Vessali , Vorsitzender des Betriebsrats der BBF	
Sebastian Marten , Gewerkschaftssekretär ver.di	
Ernst-Alfred Zang , Freigestellter Betriebsratsvorsitzender Mainova	
Peter Pirmann , Betriebsrat Mainova	ab 01. Juni 2022
Eckehard Kalweit , Gewerkschaftsvertreter komba	

Geschäftsführung

Peter Arnold , Vorstand der Mainova	
Thomas Wissgott , Geschäftsführer der VGF	bis 31. Dezember 2022
Thomas Raasch , Geschäftsführer der VGF	Ab 1. April 2023

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden TEUR 21 ohne Umsatzsteuer (i.Vj. TEUR 23 ohne Umsatzsteuer) vergütet. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 92.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Ruhegelder in Höhe von TEUR 162 (i.Vj. TEUR 180) gezahlt. Dafür besteht eine Rückstellung in Höhe von TEUR 859 (i.Vj. TEUR 834), die in der Bilanz unter dem Posten Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen ist.

Im Jahr 2022 sind keine Vorschüsse, Darlehen oder Kredite an den genannten Personenkreis gewährt worden.

Konzernkreis

Die SWFH (Registergericht Frankfurt am Main HRB 40464) erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, der beim Unternehmensregister eingereicht wird.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 49.919 für Bürgschaften für Konzernunternehmen (BBF, Mainova, VGF) an externe Dritte aufgrund von Bau- und Dienstleistungsverpflichtungen sowie Mietkautionen.

Aufgrund der Konzernstruktur sowie der Erfahrungen aus der Vergangenheit wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH erfolgen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die die SWFH beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der SWFH beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die SWFH Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen die verbundenen und assoziierten Unternehmen der SWFH. Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen ist bei der SWFH nur die Geschäftsführung anzusehen. Die SWFH macht von der Möglichkeit Gebrauch, sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen anzugeben.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr getätigt wurden:

	Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheits- beteiligungen		Tochterunternehmen der SWF Holding	
	2022	2021	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ertrag aus Ergebnisabführungsverträgen	0	0	76.891	93.011
Aufwand aus Ergebnisabführungsverträgen	0	0	164.868	147.300
Erträge	7.991	7.025	11.017	9.174
Aufwendungen	1.939	1.788	1.992	2.398
Forderungen	92.211	72.582	226.146	191.723
Verbindlichkeiten	0	0	161.434	104.365

Bezüglich der Zusammensetzung des Ertrags sowie des Aufwands aus Ergebnisabführungsverträgen wird auf Abschnitt D.11 verwiesen.

Die Erträge mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen bestehen insbesondere aus Mietverträgen für Büroräume sowie Erstattungen von Mietnebenkosten aufgrund eines Mietvertrags.

Die Erträge mit Tochterunternehmen der SWFH bestehen insbesondere aus Konzerndienstleistungen, Zinsen aus dem gemeinsamen Cash Pooling und Mieten für Büroräume sowie Erstattungen von Mietnebenkosten aufgrund eines Mietvertrags.

Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere Grundsteuer, Bürgschaftsgebühren und Zinsen der Zusatzversorgungskasse.

Die Aufwendungen mit Tochterunternehmen der SWFH betreffen überwiegend die Mainova und resultieren aus Energiebezugsverträgen, Miete für die Räume des Betriebsärztlichen Dienstes in der Gutleutstraße sowie IT-Servicepauschalen.

Die Forderungen gegen die Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen setzen sich u.a. zusammen aus dem Mittelabruf zur Einzahlung in die Kapitalrücklage gem. Gesellschafterbeschluss vom 16. September 2022 und dem Saldo des beim Kassen- und Steueramt geführten Verrechnungskontos abzüglich der Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit den von der Gesellschafterin übernommenen Finanzanlagen stehen.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen der SWFH betreffen überwiegend die Ergebnisübernahmen sowie die Stichtagswerte aus dem gemeinsamen Cash Pooling.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Frankfurt am Main, den 1. Juni 2023

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

Peter Arnold

Thomas Raasch

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Vermögensver-	Stand am	Stand am	Abschreibungen	Abgänge	Stand am	31.12.22	31.12.21
	01.01.22		§ 246 Abs. 2 HGB			rechnungen	31.12.22	01.01.22			31.12.22		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	310.991,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.991,13	301.456,89	2.586,00	0,00	304.042,89	6.948,24	9.534,24
	310.991,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.991,13	301.456,89	2.586,00	0,00	304.042,89	6.948,24	9.534,24
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.354.821,25	40.608,75	0,00	0,00	40.608,75	0,00	121.436.038,75	99.185.798,93	795.559,85	0,00	99.981.358,78	21.454.679,97	22.169.022,32
BuG	3.524.504,38	73.280,96	0,00	0,00	0,00	0,00	3.597.785,34	3.086.483,68	111.368,69	0,00	3.197.852,37	399.932,97	464.999,68
Pkw HOL mit KSt	11.242,79						11.242,79	6.403,00	1.874,00	0,00	8.277,00	2.965,79	8.587,79
GWG (7190)	77.917,49						77.917,49	77.917,49	0,00	0,00	77.917,49	0,00	0,00
GWG (7195)	434.461,60	35.985,58	0,00	0,00	0,00	0,00	470.447,18	400.933,53	20.086,46	0,00	421.019,99	49.427,19	29.746,58
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.048.126,26	109.266,54	0,00	0,00	0,00	0,00	4.157.392,80	3.571.737,70	133.329,15	0,00	3.705.066,85	452.325,95	476.388,56
3. Anlagen im Bau	85.957,48	442.421,34	0,00	0,00	-40.608,75	0,00	487.770,07	0,00	0,00	0,00	0,00	487.770,07	85.957,48
	125.488.904,99	592.296,63	0,00	0,00	0,00	0,00	126.081.201,62	102.757.536,63	928.889,00	0,00	103.686.425,63	22.394.775,99	22.731.368,36
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundene Unternehmen	354.744.694,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	354.744.694,42	38.070.623,03	0,00	0,00	38.070.623,03	316.674.071,39	316.674.071,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	200.000.000,00	325.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000.000,00	200.000.000,00
Beteiligungen	473.257.436,00	9.997.585,88	-14.585,40	0,00	0,00	17.368,00	483.257.804,48	0,00	0,00	0,00	0,00	483.257.804,48	473.257.436,00
stille Beteiligungen	8.060.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.060.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.060.000,00	8.060.000,00
3. Beteiligungen	481.317.436,00	9.997.585,88	-14.585,40	0,00	0,00	17.368,00	491.317.804,48	0,00	0,00	0,00	0,00	491.317.804,48	481.317.436,00
4. Sonstige Ausleihungen	212.085,63	0,00	0,00	-31.219,76	0,00	0,00	180.865,87	0,00	0,00	0,00	0,00	180.865,87	212.085,63
	1.036.274.216,05	334.997.585,88	-14.585,40	-31.219,76	0,00	17.368,00	1.371.243.364,77	38.070.623,03	0,00	0,00	38.070.623,03	1.333.172.741,74	998.203.593,02
	1.162.074.112,17	335.589.882,51	-14.585,40	-31.219,76	0,00	17.368,00	1.497.635.557,52	141.129.616,55	931.475,00	0,00	142.061.091,55	1.355.574.465,97	1.020.944.495,62

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2022

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
Verbundene Unternehmen				
AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt GmbH, Frankfurt am Main	100,00	403	2022	14.163 ¹
BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	100,00	37.710	2022	-32.551 ¹
IN-DER-CITY-BUS GMBH, Frankfurt am Main	100,00	6.733	2022	1.423
Mainova AG, Frankfurt am Main	75,22	356.679	2022	75.815 ¹
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main	90,00	7.186	2022	13.315 ²
Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg	100,00	9.000	2022	2.851 ²
Energy Air GmbH, Frankfurt am Main	100,00	52	2022	8.935 ²
ENERENT GmbH, Frankfurt am Main	93,72	13.605	2022	7.273
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Salzungen	100,00	45.684	2022	3.438
Ferme Eolienne de Migé SARL, Toulouse, Frankreich	100,00	-1.251	2022	-121
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG, Hanau	50,10	9.635	2022	-359
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH, Hanau	50,10	26	2022	1
Hotmobil Deutschland GmbH, Gottmadingen	100,00	3.887	2022	3.399 ²
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	461.564	2022	42.250
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	104.233	2022	10.795
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	27	2022	1
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	31	2022	6
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	85,00	5.825	2022	2.214
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	6.424	2022	1.901
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	9.984	2022	2.184
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	50	2022	486 ²
Mainova WebHouse GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	24.834	2022	-1.862
Mainova WebHouse Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	26	2022	-
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	29	2022	4
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	3.699	2022	1.605
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	63	2022	-48
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	1.075	2022	456
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	5.575	2022	1.304
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	5.195	2022	1.946
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	2.950	2022	1.133
mobilheat GmbH, Friedberg (Bayern)	100,00	5.154	2022	2.237
mobilheat Österreich GmbH, Sankt Lorenz, Österreich	100,00	445	2022	253
mobilheat Schweiz GmbH, Dietlikon, Schweiz	100,00	119	2022	-66
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	21.007	2022	-18.273 ²
REmain GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	4.038	2022	144
REmain Management GmbH, Frankfurt am Main	100,00	27	2022	1
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	34	2022	3.437 ²
WPE - Hessische Windpark Entwicklungs GmbH, Wiesbaden	100,00	43	2022	-8
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00	27	2022	2
Nahverkehrsinfrastrukturgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main	100,00	25	2022	1 ¹
Stadtwerke Strom-/Wärmeversorgungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	26	2022	0 ¹
Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main	100,00	35.840	2022	-132.316 ¹
SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	51,00	35	2022	1

* Stand 31. Dezember 2022 (Anteilsbesitz > 10 %)

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH

² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Mainova AG

Firma	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
	% *	TEUR	Jahr	TEUR
Beteiligungen				
a) unmittelbare Beteiligungen (assoziierte Unternehmen)				
Fraport AG, Frankfurt am Main	20,92	2.876.000	2022	-88.400 ³
b) mittelbare Beteiligungen über die Mainova AG (assoziierte Unternehmen)				
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG, Heidesheim	28,80	-	2021	1
book'n, drive mobilitätssysteme GmbH, Wiesbaden	33,00	759	2021	276
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH Co. KG, Hamburg	30,00	3.818	2021	71
Chargemaker GmbH, Frankfurt am Main	50,00	-	2021	-1.306
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach	23,90	13.243	2021	2.853
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen	50,00	25.577	2021	2.950
Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main	25,10	19.797	2022	4.232 ⁴
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH Co. & KG, Bremen	25,10	82.401	2022	2.945
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, Vohburg	15,60	158.933	2021	7.792
Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau	36,36	44.007	2021	5.180
Infranova Bioerdgas GmbH, Frankfurt am Main	49,92	1.761	2022	383
Lorenz Energie GmbH, Gründau	49,90	1.137	2021	173
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	50,00	39	2022	-
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	26,03	8.676	2022	711
Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg	50,00	17.753	2021	1.695
Ohra Energie GmbH, Hörselgau	49,00	21.353	2021	3.030
SEBG Energiepark GmbH, Boitzenburger Land	50,00	-	-	-
Service4EVU GmbH, Coburg	50,00	264	2021	-242
Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich	26,25	20.421	2021	5.552
Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau	49,90	37.010	2021	7.020
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main	29,90	7.387	2021	2.548
TAP Steuerungsgesellschaft mbH Co. KG, München	12,50	272	2021	219 ⁵
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München	20,53	2.113.941	2021	237.184 ⁶
Werraenergie GmbH, Bad Salzungen	49,00	27.704	2021	4.350
WP Fischborn GmbH & Co. KG, Brachtal	33,33	85	2021	-5
WP Fischborn Verwaltungs GmbH, Brachtal	33,33	25	2021	-
c) sonstige Beteiligungen über die Mainova AG				
ABGnova GmbH, Frankfurt am Main	50,00	578	2021	62
ABO Wind AG, Wiesbaden	10,53	143.309	2021	13.740
Hessenwasser Verwaltungs GmbH, Groß-Gerau	36,33	89	2021	3
Joblinge gemeinnützige AG, Frankfurt am Main	20,00	129	2021	-42
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG, München	12,50	64.350	2021	2.328
Syneco GmbH & Co. KG i.L., München	19,69	2.291	2022	-107 ⁵
Syneco Verwaltungs GmbH i.L., München	25,10	42	2022	2 ⁵
8KU GmbH, Berlin	12,50	285	2021	12

³ vor Entnahme aus der Gewinnrücklage

⁴ Bilanzstichtag 30. September

⁵ Bilanzstichtag 30. April

⁶ Konzernabschluss HGB

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h.

Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese

Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 1. Juni 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Claudia Burck
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand ihrer mündlichen und schriftlichen Berichte sowie Auskünfte überwacht.

Die Gremien der Gesellschaft haben sich in vier Sitzungen des Aufsichtsrats, drei Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie einer Sitzung des Personalausschusses mit der laufenden Geschäftsentwicklung, zustimmungsbedürftigen Geschäften und Investitionsvorhaben sowie mit der Unternehmensplanung befasst. Zudem wurde eine Informationsveranstaltung zur Thematik „Beschaffungshandel der Mainova AG“ durchgeführt.

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat sich der Aufsichtsrat über die Berichtselemente (Wirtschaftsprüfungs-, Risiko-, Compliance-, Datenschutz-, Revisionsbericht) des Internen Kontrollsystems (IKS) als „organisationsunabhängige Überwachungsmaßnahme“ von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung berichten lassen.

Neben den grundsätzlichen Überwachungsaufgaben befasste sich das Gremium 2022 insbesondere mit den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die (Energie-) Beschaffungsmärkte.

Dem Aufsichtsrat ist nicht bekannt, dass im Geschäftsjahr 2022 Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder aufgetreten sind.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer, der auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG, die Bezüge von Geschäftsführung und leitenden Angestellten sowie die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodexes geprüft hat, hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dem Aufsichtsrat berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zur Kenntnis genommen. Im Aufsichtsrat gab es keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht der Geschäftsführung und ihren Vorschlag, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von -91.291.320,21 € auf neue Rechnung vorzutragen und empfiehlt seine Feststellung durch die Gesellschafterversammlung.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2022 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Frankfurt am Main, den 27. Juni 2023

Der Vorsitzende

Dr. Bastian Bergerhoff

Kämmerer der Stadt Frankfurt am Main

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main
Telefon 069-213-0
info@stadtwerke-frankfurt.de
www.stadtwerke-frankfurt.de

Inhaltlich verantwortlich

Bereich Finanzwirtschaft und Bereich Personal, Recht und Zentraler Service

Konzeption, Redaktion, Gestaltung

Text&PR, Frankfurt am Main
www.text-pr-frankfurt.de

Bildnachweis

Adobe Stock: Seiten 11, 20, 28, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 53

AVA: Seite 17

ICB: Seiten 25, 26

BBF: Seiten 27, 29

BBF/2plus Baumanagement GmbH: Seite 30 oben

BBF/4a Architekten GmbH: Seite 30 unten

Mainova: Seiten 6 links, 7, 12, 13, 14, 16, 18;

Mainova/ABG: Seite 15, links

Mainova WebHouse: Seite 15 rechts

Stadt Frankfurt am Main: Seiten 4, links: Ben Kilib, 4 rechts: Stefanie Kösling, 9: Mirco Overländer,

51: Jan Hassenpflug, 52: Jan Hassenpflug, 53: Stefan Maurer, 54: Jan Hassenpflug

SWFH: Titel, Seiten: 6 rechts, 8, 19, 22, 23, 32, 38, 57, 59, 139

VGf: Seiten 21, 24